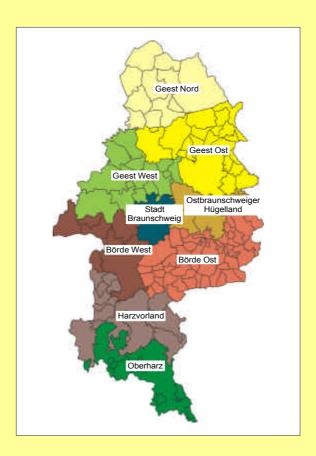
Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig



Teil II

Leitbilder und Potenziale
zur Entwicklung und Darstellung
der Landwirtschaft



Impressum:

Autoren:

Claus Borchers (Kap. 2.1; 2.2; 3.1.1; 3.1.2; 3.1.3; 3.2.1; 3.2.2) Michael Degenhardt und Eckard Klasen (Kap. 3.2.7) Rainer Gerlinger (Kap. 2.3; 3.1.4; 3.2.3; 4.1; 4.2; 5.1; 5.2; 5.3) Steffen Göckemeyer (Kap. 3.2.6) Erich Klug (Kap. 3.2.5) Sandra Raupers (Kap. 3.2.8) Ute Zöllner (Kap. 3.2.4)

Moderation: Claus Borchers und Rainer Gerlinger

Projektleitung: Rainer Gerlinger

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Hannover, Johannssenstr. 10, 30159 Hannover

Redaktion: Bezirksstelle Braunschweig, Helene Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig, Tel. 0531/28997-0

Alle Rechte vorbehalten © 2000 LWK Hannover

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Herausgebers

Braunschweig, Oktober 2000

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Bitte klicken Sie auf die □ gewünschte Seitenzahl:

1	1 Einleitung	
2	2 Leitbild und Ziele	3
	2.1 Ziele der Landwirtschaft	3
	2.2 Regionale Leitbilder	6
	2.3 Ordnungsgemäße Landwirtschaft und nach	hhaltige Entwicklung17
	2.3.1 Leitlinie ordnungsgemäße Landwirtschaft 2.3.2 Leitbild nachhaltige Landwirtschaft	
3	3 Entwicklungspotenzial der Landw	virtschaft29
	3.1 Äußere Rahmenbedingungen	29
	3.1.1 Agrarpolitischer Reformbedarf	der Agenda 200030
	Jahre 1995 bis 2005	32
	3.2 Entwicklungsmöglichkeiten	
	3.2.1 Betriebsformen	37 trukturen38 aftender Betriebe42 44
	3.2.7 Entwicklung des Betriebszweiges Forstwi	rtschaft47
4	4 Entwicklung der Landwirtschaft in mit anderen Fachplanungen	
	4.1 Allgemeine Konflikte und Lösungsansätze	55
	4.1.1 Bauleitplanung	Vohnbauland und
	4.1.1.2 Entwicklungsräume für landwirtschaftlich 4.1.1.3 Denkmalschutz4.1.1.4 Bauleitplanung im Konsens mit der struk	e Betriebe59 66 turellen Entwicklung
	landwirtschaftlicher Betriebe	
	4.1.2.1 Verkehr und Landwirtschaft	70
	maßnahmen4.1.3 Rohstoffgewinnung	73
	4.1.3.1 Rohstoffgewinnung und Landwirtschaft 4.1.3.2 Berücksichtigung der Landwirtschaft beir	75
	4. 1.3.2 Berucksichtigung der Langwirtschaft beit	n bodenaddau . //

	Anhang	. 179
	Literaturverzeichnis	. 177
5.3	Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft	174
5.2	Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund des standortbezogenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials	173
5.1	Beschreibende Darstellung der Landwirtschaft	167
	Darstellung der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm	. 163
4. 4. 4. 4. 4.	2.4 LTR 4 Stadt Braunschweig	134 138 142 147
4.	2.1 LTR 1 Geest Nord	122
	Planungen und Maßnahmen in den einzelnen landwirtschaftlichen Teilräumen (LTR)	
	 4.1.8.2.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	103
	Braunschweig	100
4.	Anforderungen	99
	4.1.7.4 Wasserschutzgebiete und ihre Wirkung auf landwirtschaftliche Betriebe	hen
	4.1.7.2 Gesetzliche Grundlagen des Wasserschutzes4.1.7.3 Instrumente des Wasserschutzes	87
4.	1.7 Wasserwirtschaft	
	4.1.6.2 Berücksichtigung der Landwirtschaft bei der Erholungsplanung	85
4.	4.1.3.2 Belideksichtigung der Landwirtschaft bei der Energiewirtschaft 1.6 Erholungsplanung	
	1.5 Energiewirtschaft	81
4.	4.1.4.2 Berücksichtigung der Landwirtschaft bei der Abfallwirtschaft 1.5 Energiewirtschaft	
		7

Tabellenverzeichnis

rabelle i	Nachhaltigen Landnutzung	. 18
Tabelle 2:	Proland Niedersachsen im Überblick *	
Tabelle 3:	Durchschnittliche Wohnbauland-Ausweisung und bebaute Fläche pro Jahr im Großraum Braunschweig (1992 – 1997)	. 55
Tabelle 4:	Jährliche Ausweisung von Gewerbegebieten im Großraum Braunschweig (Durchschnitt der Jahre 1995 – 1998)	. 58
Tabelle 5:	Lage der Hofstellen und Betriebe mit beengten Hofstellen	. 62
Tabelle 6:	Beengte Hofstellen mit und ohne Tierhaltung	. 62
Tabelle 7:	Wasserschutzgebiete in den Landkreisen des Großraumes Braunschweig	. 90
Tabelle 8:	Kooperationen zum Grundwasserschutz in den Landkreisen ukreisfreien Städten des Großraumes Braunschweig	
Tabelle 9:	Landschaftsschutzgebiete im Großraum Braunschweig	104
Tabelle 10:	Naturschutzgebiete im Großraum Braunschweig	105
	<u>Anhangtabellenverzeichnis</u>	
Anhangtabelle 1	: Protokolle zur Erarbeitung des Leitbildes in den landwirtschaftlichen Teilräumen (LTR)	180
Anhangtabelle 2	2: PROLAND NIEDERSACHSEN	
	- Maßnahmen, Förderziele und Gebietskulisse	107
	im Großraum Braunschweig –	197

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AB Agrarberichterstattung

Abb. Abbildung

AbfKlärV Klärschlammverordnung

AF Ackerfläche

ÄfA Ämter für Agrarstruktur

AGÖL Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau

AK Arbeitskreis AZ Ackerzahl

BBA Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

BGBI Bundesgesetzblatt

BOGA Braunschweigische Obst und Gemüse Absatzgenossenschaft

BÜK Bodenübersichtskarte

DE Dungeinheit

DorfR Dorferneuerungsrichtlinie

dt Dezitonne = 100 kg
DV Direktvermarktung
EMZ Ertragsmeßzahl
EU Europäische Union

FAL Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

FlurbG Flurbereinigungsgesetz

GemAgr Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und

des Küstenschutzes"

GN Gärtnerische Nutzfläche

GV Großvieheinheit GZ Grünlandzahl

ha Hektar

HE Haupterwerbsbetrieb

Hrsg. Herausgeber
Ldw. Landwirtschaft
Ldw. Fl. Landwirtschaftsfläche

LF landwirtschaftlich genutzte Fläche

LK Landkreis

LROP Landesraumordnungsprogramm
LTR landwirtschaftlicher Teilraum
LuF Land- und Forstwirtschaft

ML Nds. Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

MR Maschinenring

MU Niedersächsisches Ministerium für Umwelt

nds. niedersächsisch

Nds. GVBI. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nds. MBI. Niedersächsisches Ministerialblatt

NE Nebenerwerbsbetrieb

NIBIS Niedersächsisches Bodeninformationssystem NLÖ Niedersächsisches Landesanstalt für Ökologie NLS Niedersächsisches Landesamt für Statistik

NWG Niedersächsisches Wassergesetz

PlanZVO Planzeichenverordnung

RdErl Runderlaß

RROP Regionales Raumordnungsprogramm

s. Kap. siehe Kapitel SG Samtgemeinde

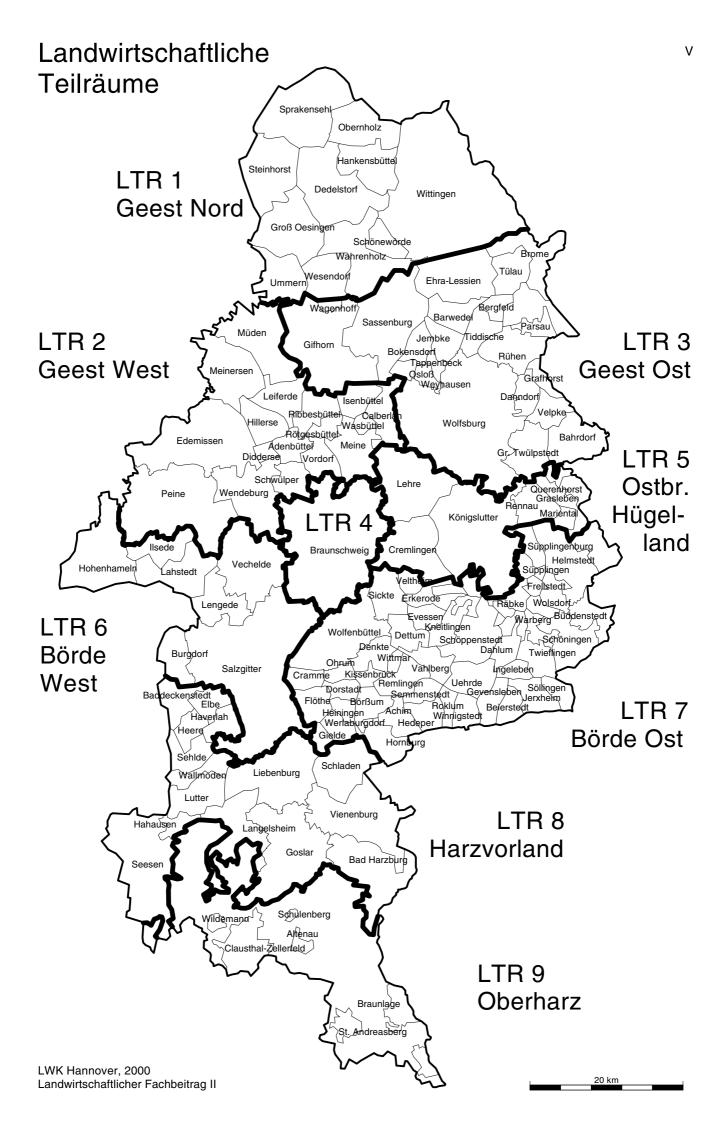
StBE Standardbetriebseinkommen
STDB Standarddeckungsbeitrag
VerfVO Verordnung über das Verfahren

vgl. vergleiche VO Verordnung WF Waldfläche

WSG Wasserschutzgebiet

ZGB Zweckverband Großraum Braunschweig

ZVN Zuckerverbund Nord AG



1 Einleitung

Veranlassung und Zielsetzungen

Aufgrund der vielfältigen Funktionen und der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft im Großraum Braunschweig wurde im Frühjahr 1997 der Beschluss gefasst, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag für die gesamte Region Großraum Braunschweig zu erstellen. Ziel der Kooperation zwischen dem Zweckverband Großraum Braunschweig und der Landwirtschaftskammer Hannover war es, sowohl eine überschaubare Datengrundlage über die Situation der hiesigen Landwirtschaft zu erhalten als auch gezielte regionalplanerische Aussagen für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (2002) ableiten zu können.

Aufbauend auf eine 1997 durchgeführte Bestandserhebung erschien im Frühjahr 1999 der landwirtschaftliche Fachbeitrag Teil 1mit einer umfassenden Beschreibung und Erklärung der Situation der Landwirtschaft im Großraum Braunschweig. In dem nun vorliegenden Teil 2 des landwirtschaftlichen Fachbeitrages werden regionale Leitbilder, Zielsetzungen und Entwicklungspotenziale erarbeitet sowie für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft relevante Probleme und Konflikte behandelt und Lösungsansätze aus Sicht der Landwirtschaft benannt.

In jedem der neun Teilräume stand ein Arbeitskreis aus praktizierenden Landwirten und Beratern zur Verfügung, um gemeinsam im Dialog Ideen, Probleme und Verbesserungsvorschläge für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft zu erarbeiten. Die danach entwickelten textlichen und kartografischen Ausarbeitungen wurden im Winterhalbjahr 1998/1999 in den Arbeitskreisen jedes Teilraumes vorgestellt, diskutiert und anschließend überarbeitet. Die durch diese Vorgehensweise erreichte breite Akzeptanz bietet die Möglichkeit, die aufgezeigten Vorstellungen und Entwicklungen auch umsetzen zu können.

Vorgehensweise und Inhalte des landwirtschaftlichen Fachbeitrages Teil 2

In Kapitel 2 des Fachbeitrages werden die allgemeinen gesetzlich formulierten Ziele der Landwirtschaft sowie die regionalen Leitbilder und Maßnahmenvorschläge zur Zielerreichung aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe dargestellt. Die Erarbeitung der Leitbilder für jeden der insgesamt neun landwirtschaftlichen Teilräume erfolgte in Arbeitskreissitzungen im Sommer 1998. In offener Diskussion und Gruppenarbeit unter Anwendung der Moderationstechnik wurden Antworten auf die Fragestellungen, wodurch die Landwirtschaft bestimmt wird, welche Entwicklungen zu wünschen sind und welche Maßnahmen ergriffen werden können, gefunden. Aus den teilraumspezifischen Ergebnissen, die als Protokolle der Arbeitskreissitzungen in Tabelle 1 im Anhang zu finden sind, wurden Leitbilder formuliert, die dann im Winter 1998/1999 von den Arbeitskreisen verabschiedet werden konnten.

Kapitel 3 stellt in Szenarien dar, wie sich die Landwirtschaft im Großraum Braunschweig unter den zu erwartenden Rahmenbedingungen und übergeordneten Zielsetzungen, die im Wesentlichen in der Agenda 2000 formuliert sind, sowie den vorhandenen Potenzialen der landwirtschaftlichen Teilräume im kommenden Jahrzehnt entwickeln könnte.

Die vielfältigen Wechselwirkungen mit anderen Fach- und Querschnittsplanungen, wie der Bauleitplanung, der Verkehrsplanung, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Erholungsplanung, wird in **Kapitel 4** dargelegt.

In Kapitel 5 werden für die Regionalplanung konkrete Vorschläge zur regionalen Ausgestaltung der Zielsetzungen des LROP und zur Festlegung von Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft (Planzeichen 4.1 und 4.2) gemacht.

2 Leitbild und Ziele

2.1 Ziele der Landwirtschaft

Die Entwicklung der Landwirtschaft wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Planungs- und Entscheidungsprozesse sowohl der unmittelbar in der Landwirtschaft Tätigen als auch der rahmensetzenden Institutionen bestimmt. Eine zentrale Rolle nimmt in diesen Prozessen die Phase der Zielfindung und Zielformulierung ein. Das Setzen von Zielen und die Festlegung von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Planungsvorganges¹.

Je konkreter ein Ziel formuliert wird, desto zielgerechter lassen sich auch Umsetzungsmaßnahmen und eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Hilfreich kann hierbei die Aufstellung von Unter- oder Teilzielen sein, deren Erfüllungsgrad messbar ist. Mit zunehmender Konkretisierung werden zugleich mögliche Zielkonflikte deutlicher sichtbar. Da es kaum ein politisches Ziel gibt, das nicht mit anderen Zielen im Widerspruch steht, lassen sich jedoch unter unscharfen Zielformulierungen leichter Mehrheiten schaffen. Ziele sind daher letztlich erst dann bewertbar, wenn die Maßnahmen, die zu ihrer Verwirklichung beitragen sollen, und damit die tatsächlichen Konsequenzen einer Entscheidung, deutlich werden.

Die landwirtschaftlichen Zielsetzungen variieren sowohl analog der sich wandelnden gesellschaftlichen Wertvorstellungen im Zeitablauf als auch in Abhängigkeit von der betrachteten Planungs- und Entscheidungsebene. Rahmensetzend für die Ausgestaltung der Landwirtschaft auch auf Ebene des Großraumes Braunschweig sind die agrarpolitischen Zielvorgaben des Bundes und der Europäischen Union. Die im Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 und in Artikel 39 des EG-Vertrages von 1957 enthaltenen Ziele waren durch die Erfahrungen der unmittelbaren Kriegs- und Nachkriegszeit geprägt. Im Vordergrund stand die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung durch eine deutliche Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft. Die Agrarpolitik musste ihre Zielsetzungen jedoch in der Folgezeit immer wieder den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. So hatten z.B. markt- und preispolitische Stützungsregelungen, die Förderung von standortverbessernden

Schäfer, Klaus: Ziele und Zielsystem in der Planung, KTBL-Arbeitsblatt 3068, Darmstadt 1982

Maßnahmen sowie der technische und züchterische Fortschritt dazu geführt, dass in den Folgejahren auf zahlreichen Märkten Überschüsse erzeugt wurden. Auch der wachsende gesellschaftliche Stellenwert des Umweltschutzes und die Folgen der deutschen Wiedervereinigung mussten in die agrarpolitischen Zielsetzungen integriert werden. Die derzeitigen vier agrar- und ernährungspolitischen Hauptziele der Bundesregierung zur Sicherung und Förderung der verschiedenen Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft lauten wie folgt²:

- Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen sowie Teilnahme der in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
- Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu angemessenen Preisen; Verbraucherschutz im Ernährungsbereich;
- Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Verbesserung des Tierschutzes;
- Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde Abstand von dem bis dahin in Westdeutschland propagierten Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes genommen. Dieses war mit der Entwicklung zu spezialisierten Großbetrieben in den neuen Bundesländern nicht vereinbar. Die Bundesregierung vertritt daher nun den Standpunkt, "... dass der Agrarstandort Deutschland am ehesten durch eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in einem Europäischen Binnenmarkt gesichert werden kann."

Die Möglichkeit zur Organisation der Landwirtschaft in unterschiedlichen Unternehmens- und Erwerbsformen sowie Betriebsgrößen wird ausdrücklich eingeräumt. Dabei sollen - ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben. Hierzu zählen³:

Agrarbericht 1998: Textband, S.59

³ ebenda

- Eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise.
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Für die Umsetzung dieser agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung stehen verschiedene Maßnahmen u.a. in den Bereichen der Markt- und Preispolitik, der Agrarstrukturpolitik, der Agrarsozialpolitik, der Umweltpolitik und der Steuerpolitik zur Verfügung.

Auf Ebene des Landes Niedersachsen werden wichtige Zielsetzungen für den Sektor Landwirtschaft im Landesraumordnungsprogramm⁴ aufgeführt, das den Rahmen für die Regionale Raumordnungsplanung setzt. Danach soll die Landwirtschaft mit ihren vielfältigen, wirtschaftlichen, sozialen und landeskulturellen Funktionen als leistungsfähiger, existenzsichernder und wettbewerbsfähiger bäuerlich strukturierter Wirtschaftszweig erhalten, gefördert und entwickelt werden. Mit der Sicherung und Entwicklung einer Agrarstruktur, die zukunftsorientierte effektive Produktionsweisen ermöglicht, sowie einer ausgewogenen Sozial- und Infrastruktur in den ländlichen Räumen sollen hierfür die Voraussetzungen geschaffen werden. Dabei soll ökologischen Belangen, insbesondere denen des Boden-, Natur- und Gewässerschutzes, stärker als bisher Rechnung getragen werden.

Des weiteren sollen für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden erhalten und nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen werden. Eine nach wirtschaftlich effektiven umweltschonenden Gesichtspunkten betriebene landwirtschaftliche Bodennutzung soll dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen und eine vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten oder wiederherzustellen. In die Pflege von geschützten Flächen soll die Landwirtschaft daher nach Möglichkeit zukünftig in hohem Maße eingebunden werden.

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) 1994, S. 15

Den bisher dargestellten Zielen der rahmensetzenden Entscheidungs- und Planungsträger stehen die Ziele der landwirtschaftlichen Betriebsleiter gegenüber. Diese stellen sich als persönliche Ziele auf der Basis eines individuellen Wertsystems dar, die nur bedingt erfassbar und kaum in allgemeingültiger Form darstellbar sind. Als Voraussetzung für die Existenzsicherung und Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes ist davon auszugehen, dass die Erzielung eines angemessenen Einkommens ein wesentlicher Bestandteil jedes betrieblichen Zielsystems ist. Darüber hinaus sind jedoch außerökonomische persönliche Zielsetzungen des Betriebsleiters und seiner Familie festzustellen, die eine hohe Relevanz für das unternehmerische Handeln besitzen, z.B. Aspekte der gesellschaftlichen Anerkennung, der Einfügung in die Sozialordnung oder auch der Ethik.

2.2 Regionale Leitbilder

Ein Leitbild kann die vollständigen Vorstellungen des Landwirtes bzw. der auf die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einwirkenden Entscheidungsträger vom Ziel ihres Handelns enthalten. Es kann damit zur Optimierung genau der Ziele führen, denen hierbei ein besonderes Gewicht beigemessen wird. Das landwirtschaftliche Leitbild entsteht durch die Anwendung des Wertsystems des Handelnden auf das Gestaltungsobjekt, also den landwirtschaftlichen Betrieb bzw. die Landwirtschaft insgesamt. Aus der vorgefundenen Situation einerseits und einer richtungsweisenden Vision andererseits wird somit das Leitbild als Referenzrahmen für zukünftige, konkrete Entscheidungen gebildet⁵. Der Weg von der Vision zum Leitbild und zur konkreten Entscheidung wird nicht einmalig festgelegt, sondern stellt einen kontinuierlichen Prozess dar.

Auf der Ebene des Zweckverbandes Großraum Braunschweig sind die für die Landwirtschaft genannten Ziele des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen im Regionalen Raumordnungsprogramm zu konkretisieren. Für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Großraum Braunschweig werden in Kapitel 5 des landwirtschaftlichen Fachbeitrages Teil 2 Vorschläge zur Übernahme für die Beschreibende Darstellung gemacht.

Titus Bahner, 1995: Ldw. Betriebsgestaltung nach persönlichen Zielen, Agrarwirtschaft 44 (1995) Heft 10, S. 343 ff

-

Um Leitbilder für die Landwirtschaft einzelner Teilbereiche des Großraumes Braunschweig zu formulieren, wurde die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen fortgesetzt, die bereits im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrages – Teil I – gebildet worden waren. Die in den Arbeitskreisen vertretenen landwirtschaftlichen Betriebsleiter und Berater repräsentieren mit ihrem Fachwissen flächendeckend die Landwirtschaft des gesamten Verbandsgebietes. Nachdem die Situationsbeschreibung in Teil I des landwirtschaftlichen Fachbeitrages zur Abgrenzung von 9 landwirtschaftlichen Teilräumen mit vergleichbaren Strukturen und Problembereichen geführt hatte, wurden hierauf aufbauend die bisher 23 Arbeitskreise zu nun 9 Arbeitskreisen zusammengefasst.

Im Juni/Juli 1998 wurden diese Arbeitskreise zur Formulierung von teilraumspezifischen Leitbildern einberufen. Allen Teilnehmern wurden mit dem Einladungsschreiben Materialien zur Vorbereitung des Termins übersandt, aus denen die Ergebnisse der Situationsbeschreibung sowie die derzeitigen Zielsetzungen der Raumordnungsplanung auf Landesebene und regionaler Ebene hervorgehen. Die Erarbeitung der Leitbilder in den Arbeitskreisen erfolgte unter Anwendung der Moderationstechnik. In offener Diskussion und in Gruppenarbeit wurden gezielt die folgenden Fragestellungen behandelt:

- Wodurch wird die Landwirtschaft des Teilraumes bestimmt?
- Welche Entwicklungen sind
 - a) zu erwarten,
 - b) zu wünschen,
 - c) zu vermeiden?
- a) Welche Maßnahmen können ergriffen werden,
 - b) wer ist hierbei zu beteiligen und
 - c) in welcher Form kann die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen?

Die zu diesen Fragestellungen erzielten Ergebnisse wurden auf Stellwänden festgehalten und von den Teilnehmern zur Verdeutlichung möglicher Präferenzen durch die Vergabe von Punkten einer Gewichtung unterzogen. Einen tabellarischen Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise geben die im Anhang enthaltenen Tabellen. Nachfolgend werden die Leitbilder der einzelnen Teilräume ausformuliert wiedergegeben.

Leitbild des Teilraumes 1 – Geest Nord

Die Landwirtschaft im Teilraum Geest Nord ist eng verwoben mit der vor Ort ansässigen verarbeitenden Industrie. Durch eine enge Abstimmung zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und Verarbeitern ist eine an den Erfordernissen des Marktes orientierte Produktion zu attraktiven Preisen möglich. Insbesondere der Kartoffelanbau, der eine wesentliche Grundlage für das vergleichsweise hohe Einkommenspotenzial des Teilraumes darstellt, erfolgt auf der Basis von langfristigen Abnahmeverträgen mit den kartoffelverarbeitenden Unternehmen in Wittingen, Gifhorn und Hankensbüttel. Für die milchviehhaltenden Betriebe erfüllt die Molkerei Gifhorn eine ähnlich wichtige Funktion. Der Standortsicherung von Unternehmen des nachgelagerten Bereiches wird daher von den Kommunen eine hervorgehobene Bedeutung für die Landwirtschaft des Teilraumes Geest Nord beigemessen. Neben der Sicherung bestehender Anlagen und deren Erweiterungsmöglichkeiten wird auch die Ansiedlung neuer Unternehmen unterstützt.

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Feldberegnung ist als Basis insbesondere des Hackfruchtanbaus für die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Betriebe im Teilraum Geest Nord von grundlegender Bedeutung. Die Bewilligung von Wasserentnahmerechten orientiert sich daher in angemessener Weise auch an den Mengen, die zur Vermeidung von Ertragseinbußen oder Qualitätsverlusten an den beregnungswürdigen Kulturen erforderlich sind. Die landwirtschaftlichen Betriebe entscheiden frei über das Anbauprogramm und werden nicht zu einer einkommensbelastenden Umstellung ihrer Fruchtfolgen gezwungen.

Charakteristisch für den Teilraum Geest Nord ist ein weit über dem Verbandsdurchschnitt liegender Grünlandanteil. Die Nutzung dieser Grünlandflächen trägt sowohl den Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe als auch denen des Artenschutzes Rechnung. Die Wirtschaftlichkeit der Flächennutzung wird nicht
durch Anforderungen des Naturschutzes in Frage gestellt. Betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten werden bei der Ausgestaltung von naturschutzfachlichen
Planungen berücksichtigt und in freiwillige Vereinbarungen aufgenommen.

Die Viehhaltung, die eine wichtige Einkommensquelle der Betriebe und die Grundlage der Grünlandnutzung darstellt, wird in ihrem Bestand gesichert und gefördert. Einzelbetrieblich notwendige Bestandsaufstockungen werden in der Baugenehmigungspraxis zügig bearbeitet. Behördliche Auflagen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, um die Flexibilität der Betriebe und die Rentabilität der geplanten Investition so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Leitbild des Teilraumes 2 - Geest West

- Der Teilraum ist gekennzeichnet durch ein vielfältiges Anbauprogramm, das u.a. Braugerste, Spargel und den Anbau von Frühkartoffeln beinhaltet. Aufgrund der vorherrschenden Klima- und Bodenverhältnisse spielt die landwirtschaftliche Feldberegnung hierbei eine herausragende Rolle. Sie sichert die Erträge und ermöglicht die Erzeugung der für die Vermarktung erforderlichen Qualitäten. Die Wasserentnahme ist durch wasserrechtliche Erlaubnisse in ausreichender Menge langfristig gesichert. Eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Feldberegnung ist möglich und erlaubt es den Betrieben, auf zukünftige Marktentwicklungen mit einer ggf. erforderlichen Erweiterung der Anbaufläche von beregnungsbedürftigen Kulturen reagieren zu können. Angesichts zunehmender Konkurrenzen um die vorhandenen Grundwasserreserven kann die Entnahme von Beregnungswasser für die Landwirtschaft auch aus dem Mittellandkanal erfolgen.
- Die Anforderungen des Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzes können grundsätzlich im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung erfüllt werden. Zusätzliche Bewirtschaftungsbeschränkungen werden den landwirtschaftlichen Betrieben nicht auferlegt. Auf die Ausweisung von Schutzgebieten als ordnungsrechtliches Mittel kann zugunsten freiwilliger Vereinbarungen weitgehend verzichtet werden.
- Im Zuge des Strukturwandels ist ein weiterer Rückgang der Betriebszahlen sowie eine Spezialisierung und ein Wachstum der verbleibenden Betriebe zu verzeichnen. Regionalpolitisch wird durch geeignete Maßnahmen darauf hingewirkt, dass die Vielfalt der Produktion, die charakteristisch für den Teilraum Geest West ist, weitgehend erhalten bleibt.
- An Bedeutung gewinnen für die Landwirtschaft des Teilraumes nicht zuletzt aufgrund des Konzentrationsprozesses im vor- und nachgelagerten Bereich die Verkehrsverhältnisse. Bei der Planung straßenbaulicher Maßnahmen wird dieser Entwicklung durch eine verstärkte Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange Rechnung getragen. Durch die Schaffung geeigneter Standortbedingungen wird zur Existenzsicherung möglichst vieler Marktpartner der Landwirtschaft vor Ort beigetragen.
- In der Viehhaltung ist eine Zunahme der Veredelungswirtschaft insbesondere im Bereich der Schweinemast zu verzeichnen. Der zur Aufstockung der Schweinebestände erforderliche Neubau von Stallkapazitäten verläuft genehmigungsrechtlich ohne Schwierigkeiten und bereitet keine Akzeptanzprobleme.

Leitbild des Teilraumes 3 - Geest Ost

Die Landwirtschaft erhält bei allen relevanten Planungsprozessen frühzeitig ein Mitspracherecht. Dies gilt insbesondere für Vorhaben der Siedlungsentwicklung und des Straßenbaus sowie die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes. Der Flächenverbrauch durch die mit der Landwirtschaft konkurrierenden Nutzungsansprüche und die hiermit einhergehende Zerschneidung und Zergliederung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten wird auf ein unvermeidbares Minimum reduziert.

Auch zukünftig bildet die Beregnung im Teilraum Geest Ost für viele landwirtschaftliche Betriebe die Grundlage der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit. Die Bereitstellung von Beregnungswasser in ausreichender Menge trifft auf breite Akzeptanz. Sofern eine Anpassung der Erzeugung an die Marktverhältnisse es erforderlich macht, besteht noch Spielraum für eine Ausweitung der Beregnung. Hierbei wird im Bedarfsfall auch auf die Entnahme von Beregnungswasser aus dem Mittellandkanal zurückgegriffen.

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten erfolgt anhand objektiver und nachvollziehbarer Kriterien. In die vorbereitenden Planungen wird die Landwirtschaft eng eingebunden. Soweit Bewirtschaftungserschwernisse unvermeidbar sind, werden diese finanziell angemessen ausgeglichen. Vertragsnaturschutz genießt oberste Priorität.

Der Strukturwandel bringt u.a. eine Vergrößerung der betrieblichen Flächenausstattung und der Schlaggrößen mit sich. Dieser Prozess wird durch Flurneuordnungsmaßnahmen in einfacher und zügiger Weise unterstützend begleitet.
Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Spielraum für eine erforderliche Steigerung der Produktionsintensität lassen und auf die Einführung von Bestandsobergrenzen und Extensivierungsauflagen verzichten.

Im Bereich der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden neue Wege eingeschlagen. Die Erzeugung neuer Produkte und die Erschließung neuer Märkte tragen in Ergänzung bestehender Produktions- und Absatzmöglichkeiten zu einer Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen im Teilraum Geest Ost bei.

Leitbild des Teilraumes 4 - Stadt Braunschweig

- Im Stadtgebiet Braunschweig wird aufgrund der intensiven Flächenansprüche unterschiedlicher Nutzungen besonderes Augenmerk auf die Belange landwirtschaftlicher Betriebe gerichtet. Es werden konsequent alle Möglichkeiten genutzt, die vorhandenen Strukturen in ihrem Bestand zu sichern und Zerschneidungen der Bewirtschaftungsflächen zu vermeiden. Die landwirtschaftlichen Hofstellen, insbesondere von viehhaltenden Betrieben, werden aufgrund drohender Nachbarschaftskonflikte in ihren Entwicklungsmöglichkeiten auch planerisch ausreichend abgesichert.
- Um die Existenz der von Flächenentzug für konkurrierende Nutzungen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen, wird in der Regel Ersatzland zur Verfügung gestellt. Erschwernisse in der Betriebsführung, sei es z.B. durch unzureichende Verkehrsverhältnisse oder Eingriffe in die Flächenentwässerung, werden weitestgehend vermieden.
- Die Beteiligung der Landwirtschaft an Planungsentscheidungen erfolgt bereits möglichst frühzeitig. Aufgrund des allgemein stark ansteigenden Pachtflächenanteils an der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden nicht nur die Interessen der Grundstückseigentümer, sondern auch die der Bewirtschafter verstärkt in die Abwägung einbezogen.
- Um die schwierigen Standortbedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe des Stadtgebietes nicht zusätzlich zu verschlechtern, wird auf die Verhängung von Bewirtschaftungsauflagen des Wasserschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes weitgehend verzichtet. Auflagebedingte Einkommenseinbußen werden im Rahmen angemessener Ausgleichszahlungen kompensiert.
- Die günstigen Vermarktungsmöglichkeiten, die das Stadtgebiet aufgrund der unmittelbaren Nähe der Verbraucher zur Erzeugung bietet, werden konsequent zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen genutzt.
- Die gewerblichen Handelspartner der Landwirtschaft werden in ihrem Bestand gesichert, Neuansiedlungen werden gefördert. Das Vorhandensein ausreichender Schlachtkapazitäten im Stadtgebiet erleichtert die Absatzmöglichkeiten und macht Schlachtviehtransporte weitgehend überflüssig.

Leitbild des Teilraumes 5 - Ostbraunschweigisches Hügelland

- Trotz weiterhin steigender außerlandwirtschaftlicher Flächenansprüche sind günstige betrieblichen Strukturen in der Landwirtschaft erhalten geblieben. Die Hofstellen sind in ihrem Bestand gesichert und bieten den Betrieben weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Die Schlagstrukturen und die Verkehrsverbindungen für den landwirtschaftlichen Verkehr stellen sich u.a. aufgrund durchgeführter landeskultureller Maßnahmen verbessert dar.
- Bei der Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Landwirtschaft. Dabei wird besonderes Augenmerk auf einen verbesserten Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und konkurrierenden Nutzungen gelegt.
- Insbesondere werden der Umfang und die Lage von Flächen für naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Landwirtschaft abgestimmt. Das Eigentum an diesen Flächen und deren Pflege werden der örtlichen Landwirtschaft angeboten. Im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen werden Bewirtschaftungsauflagen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und auf ihre Vereinbarkeit mit betrieblichen Anforderungen geprüft. Finanzielle Einbußen werden durch Ausgleichszahlungen kompensiert. Von der Landwirtschaft erbrachte Vorleistungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes werden nicht zum Anlass für die Anordnung von Bewirtschaftungsauflagen genommen. Die Bereitschaft der Landwirte zu freiwilligen Maßnahmen wird hierdurch gestärkt.
- Zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen sind regionale Vermarktungsstrukturen aufgebaut und zukunftsorientierte Betriebe des verarbeitenden Gewerbes angesiedelt worden. Der Wegfall klassischer Branchen des nachgelagerten Bereiches, wie z.B. der Zuckerindustrie, der Milchwirtschaft oder des Schlachtgewerbes, wird hierdurch kompensiert. Insbesondere bietet die Nähe des VW-Werkes in Wolfsburg der Landwirtschaft des Teilraumes die Möglichkeit, nachwachsende Rohstoffe für den Einsatz im Automobilbau zu erzeugen. Durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen ist dieser Standortvorteil gegenüber entfernteren Erzeugungsregionen frühzeitig abgesichert worden.
- Die Landwirtschaft stößt in weiten Bevölkerungsteilen auf eine starke Akzeptanz. Die im Rahmen der dörflichen Siedlungsentwicklung zu verzeichnenden Neubewohner passen sich an die Besonderheiten des Dorflebens an und zeigen sich gegenüber möglichen Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft verständig und tolerant. Konflikte zwischen der zunehmenden Erholungsnutzung und der Landwirtschaft werden durch eine Lenkung der Erholungssuchenden weitgehend ausgeräumt.

Leitbild des Teilraumes 6 – Börde West

Auf den ertragreichen Böden der Börde findet auch zukünftig eine intensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Die Bewirtschafter unterliegen hierbei keinen Reglementierungen der Flächennutzung. Die Wirtschaftlichkeit ist weder im Ackerbau noch in der Grünlandnutzung durch Auflagen beeinträchtigt.

Der freiwillige Vertragsnaturschutz genießt Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Auf die Ausweisung neuer Landschafts- und Naturschutzgebiete
kann daher weitgehend verzichtet werden. Bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen wird die Sicherung einer ausreichenden Vorflut gewährleistet, so dass eine Vernässung landwirtschaftlich genutzter Flächen ausgeschlossen ist.

Der Flächenverbrauch durch außerlandwirtschaftliche Nutzungsansprüche wird auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Soweit landwirtschaftliche Belange von Planungen betroffen sind, wird die Landwirtschaft bereits frühzeitig beteiligt. Neben den Eigentümern werden auch die Bewirtschafter betroffener Flurstücke über geplante Vorhaben informiert. In der Abwägung erfolgt eine angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen. Der Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Hofstellen sind bauleitplanerisch durch die Festsetzung von Dorfgebieten abgesichert. Den im Rahmen des Strukturwandels zunehmenden Transportarbeiten in der Landwirtschaft wird in der Verkehrsplanung Rechnung getragen, z.B. durch die Freigabe von bisher für den landwirtschaftlichen Verkehr gesperrten Straßen oder die Erhaltung von Überlademöglichkeiten an Straßenrändern.

Das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und konkurrierenden Flächenansprüchen ist durch gegenseitige Akzeptanz gekennzeichnet. Immissionskonflikte zwischen Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung werden u.a. dadurch entschärft, dass im Rahmen der Eingriffsregelung anfallende naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Anlegung von Pufferzonen genutzt werden. Im Bereich der Erholungsnutzung wird die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Einrichtungen (z.B. Wirtschaftswege) durch eine vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung an den Unterhaltungsaufwendungen abgesichert. Die landbauliche Verwertung von Sekundärrohstoffen nimmt zu. Der hierbei von der Landwirtschaft geleistete Beitrag zu geschlossenen Stoffkreisläufen und zur Entlastung von Entsorgungseinrichtungen der Abfallwirtschaft findet gesellschaftliche Anerkennung. Der Verzicht auf die Inbetriebnahme des Atomendlagers Schacht Konrad stellt sicher, dass die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Teilraumes nicht durch Imageverluste beeinträchtigt wird.

Leitbild des Teilraumes 7 - Börde Ost

Zur Erweiterung der Absatzmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind im Teilraum Börde Ost Betriebe des verarbeitenden Gewerbes angesiedelt worden. Teilweise konnte auf die aufgegebenen Standorte der klassischen Verarbeitungsbetriebe des nachgelagerten Bereiches (Zuckerfabriken etc.) zurückgegriffen werden. Der regionale Absatz nachwachsender Rohstoffe nimmt eine bedeutende Stellung ein. Auch die BKB hat sich im Rahmen der Öffnung neuer Geschäftsfelder zu einem wichtigen Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte entwickelt. Vermarktungshemmende negative Auswirkungen der Müllverbrennungsanlage auf das Image der im Umfeld erzeugten landwirtschaftlichen Produkte sind nicht eingetreten.

Im dörflichen Zusammenleben werden Konflikte zwischen Landwirtschaft und übriger Dorfbevölkerung durch eine stetige und gemäßigte Siedlungsentwicklung verbessert. Die verstärkte Ausweisung von Dorfgebieten anstatt allgemeiner Wohngebiete trägt zu einer Standortsicherung der landwirtschaftlichen Hofstellen bei. Die Belastung landwirtschaftlicher Betriebe durch Kommunalabgaben wird weitestgehend reduziert.

Die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Maßnahmen beschränkt sich auf ein unvermeidbares Minimum. Der im Zuge des Strukturwandels notwendigen Zunahme von Betriebs- und Schlaggrößen wird durch eine intensive Förderung des freiwilligen Landtausches entsprochen. Im Grundstücksverkehr wird angesichts der steigenden Konkurrenz mit anderen Flächennutzungen dem gesetzlich verankerten Vorkaufsrecht der Landwirtschaft verstärkt Beachtung geschenkt.

Planungen im Bereich des Wasserschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes werden grundsätzlich unter Einbeziehung der Landwirtschaft vollzogen. Dabei wird abgestimmten individuellen Problemlösungen der Vorzug vor pauschalen Regelungen eingeräumt. Auch der finanzielle Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen und für die daraus resultierenden Einkommensverluste wird individuell bemessen und auf die Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen gestellt.

Leitbild des Teilraumes 8 - Harzvorland

- Die Inanspruchnahme von Flächen durch konkurrierende Nutzungen vollzieht sich unter vorrangiger Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Strukturen und der Bodengüte. Soweit möglich, werden für öffentliche Maßnahmen auch Flächen der öffentlichen Hand genutzt. Landwirtschaftliche Belange werden im Rahmen von Planungen angemessen berücksichtigt. Die Verfügungsrechte privater Grundeigentümer werden respektiert. Die Situation der Hofstellen ist durch eine günstige innerörtliche Verkehrslage gekennzeichnet. Aussiedlungswillige Betriebe erhalten bei der Verlagerung ihrer Hofstelle wirksame finanzielle Unterstützung. Die alte Bausubstanz in den Dorfkernen wird genutzt und bedarf zu ihrer Erhaltung keiner Auflagen des Denkmalschutzes. Die Belastung der Betriebe durch Kommunalabgaben ist auf ein Minimum reduziert.
- Es werden auf breiter Ebene die Möglichkeiten zur Deregulierung genutzt, um der Eigenverantwortung wieder mehr Spielraum zu verschaffen. Behinderungen des Betriebsgrößenwachstums durch Auflagen sind nicht gegeben. Die Entwicklung zu größeren Betriebseinheiten wird durch eine Zunahme des freiwilligen Landtausches begleitet. Zerschneidungen landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Infrastrukturmaßnahmen bzw. Naturschutzmaßnahmen werden vermieden.
- Bei Planungen des Wasserschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes wird den Belangen der Landwirtschaft ein gleichgewichtiger Stellenwert eingeräumt. Von der Landwirtschaft erbrachte Leistungen in diesen Bereichen werden anerkannt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert und in Abstimmung mit der Landwirtschaft vor Ort geplant.
- Zur Förderung der Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen landwirtschaftlicher Produkte nutzen die Kommunen des Teilraumes konsequent ihre Handlungsspielräume und verzichten z.B. auf zusätzliche betriebliche Auflagen. Mit der Errichtung entsprechender Verarbeitungsbetriebe ist auch der Anbau nachwachsenden Rohstoffe ausgeweitet worden.
- Die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft ist gestiegen. Dies kommt auch in einer steigenden Bedeutung des Fremdenverkehrs als zusätzliche Einkommensquelle vieler landwirtschaftlicher Betriebe zum Ausdruck. Bei der Freizeit- und Erholungsnutzung werden landwirtschaftliche Interessen angemessen berücksichtigt.
- Hinsichtlich der Belastung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Altlasten des Bergbaus nimmt die Gesellschaft ihre Verantwortung gegenüber den betroffenen Betrieben wahr.

Leitbild des Teilraumes 9 - Oberharz

- Die Landwirtschaft im Oberharz sichert die wirtschaftliche Existenz der Betriebsleiterfamilien und übernimmt darüber hinaus für diesen Teilraum eine wichtige
 landschaftsgestaltende Funktion. Mit der Bewirtschaftung der Harzer Bergwiesen trägt sie dazu bei, den Artenreichtum von Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und eine wesentliche Grundlage des Fremdenverkehrs im Oberharz zu
 sichern. Den politischen Entscheidungsträgern auf kommunaler und regionaler
 Ebene ist bewusst, dass die landwirtschaftlichen Betriebe des Teilraumes diese Funktionen aufgrund der besonderen naturräumlichen und strukturellen
 Bedingungen nur dann wahrnehmen können, wenn ihnen gegenüber der
 Landwirtschaft im übrigen Verbandsgebiet verbesserte finanzielle Förderbedingungen gewährt werden.
- So besteht für diesen Teilraum unter anderem ein Förderprogramm, das den Wegfall der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete kompensiert und dem vergleichsweise hohen Betriebskostenaufwand der Oberharzer Landwirtschaft Rechnung trägt. Durch eine spezielle Investitionsförderung für Hofnachfolger werden zudem Rahmenbedingungen geschaffen, die den Weiterbestand der landwirtschaftlichen Betriebe über den Generationswechsel hinaus unterstützen.
- Die Erhaltung der Viehhaltung, hier insbesondere des Harzer Rotviehs, wird neben ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe auch als wichtiger Anziehungspunkt des Fremdenverkehrs anerkannt. Seitens der Kommunen des Oberharzes ist daher die Bereitschaft zu einem stärkeren Engagement für die Interessen der Landwirtschaft dieses Teilraumes vorhanden. Initiativen zur Ausweitung der Direktvermarktung werden in kommunale Fremdenverkehrskonzepte integriert.
- Die Leistungen der Landwirtschaft für die Offenhaltung der Bergwiesen werden auch seitens des Naturschutzes honoriert. Naturschutzfachliche Planungen, die möglicherweise Auswirkungen auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung haben können, werden mit den betroffenen Betrieben diskutiert und so ausgestaltet, dass Ertragseinbußen und Mehraufwendungen weitestgehend vermieden werden. Landschaftspflegerische Maßnahmen werden über Vertragsnaturschutz realisiert.

2.3 Ordnungsgemäße Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung

2.3.1 Leitlinie ordnungsgemäße Landwirtschaft

In vielen Fachgesetzen und Verordnungen werden Begriffe wie "ordnungsgemäße Landbewirtschaftung"⁶, "gute fachliche Praxis"⁷ oder ähnliche Formulierungen verwendet, um Standards der Flächennutzung zu beschreiben, näher zu konkretisieren oder diese als Schwelle für Ausgleichszahlungen zu setzen. Die Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung enthält somit einerseits gesetzlich formulierte Regelungen, aber auch darüber hinausgehende fachliche Vorgaben und Empfehlungen, die der Dynamik des biologisch-technischen Fortschritts sowie dem Wissensstand in den Bereichen der Landwirtschaft und des Umweltschutzes Rechnung tragen müssen.

Die drei Grundziele der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung sind:

- 1. Sicherung einer nachhaltigen Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren
- Wirtschaftliche Erzeugung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte
- 3. Minimierung und Vermeidung von Umweltbelastungen

Die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems haben auf Grundlage der Beschlüsse der Agrarministerkonferenz 1987 verschiedene Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft beschlossen und damit den Rahmen der einzuhaltenden Grundsätze in der Flächenbewirtschaftung und der Tierhaltung festgelegt.

Im Jahre 1991 ist die Leitlinie ordnungsgemäße Landbewirtschaftung erschienen, welche die Bereiche Gestaltung der Feldflur, Bodenbearbeitung, Anbau und Bodennutzung, Pflanzenernährung und Pflanzenschutz behandelt. Ergänzend hierzu wurde 1993 die Leitlinie ordnungsgemäßer Gartenbau herausgegeben, um auch den besonderen Anbauverfahren in der gärtnerischen Produktion und den damit verbundenen Dienstleistungen gerecht zu werden. Für die tierische Produktion wurden 1994 Leitlinien herausgegeben, die die Anforderungen an eine

_

z.B. Wasserhaushaltsgesetz

z.B. Bundesnaturschutzgesetz vom 12. März 1987 (BGBI. I S. 889), 3. Änderungsgesetz vom 26.August
 1998, z.B. Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 27. Mai 1998 (BGBI. I Nr.28 S.971)

ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutztierhaltung mit den Bereichen Halter und Arbeitsplatz, Haltungsverfahren, Fütterung, Zucht, Tiergesundheit, Transport, Schlachtung und Verwertung der Nebenprodukte sowie Anforderungen an die Haltung einzelner Tierarten beschreiben.

Die Leitlinien der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung wurden in einer überarbeiteten Fassung (Entwurf: Stand: 01.08.2000) um den ökologischen Landbau erweitert und in den Rahmen der nachhaltigen Landnutzung gestellt (siehe Tabelle 1). Auch wurden die neuesten gesetzlichen Änderungen integriert, im Besonderen das Bodenschutzgesetzes vom 1.03.1999⁸, das in § 17 Grundsätze zur guten fachlichen Praxis benennt.

Tabelle 1 Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung im Rahmen der Nachhaltigen Landnutzung

Nachhaltige Landnutzung

Leitbild: Ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Ziele

- Rentabilität, Einkommenssicherung, Wettbewerbsfähigkeit, Eigentum
- Ernährungssicherung, Verbraucherpreise, Kulturlandschaft, ländlicher Raum
- Schonung der natürlichen Grundlagen, Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts

Ordnungsgemäße Landl	Besondere Leistungen der Landwirtschaft ge- gen Ausgleich*	
Integrierter Landbau	Ökologischer Landbau	
Nach den Regeln der guten fachlichen Praxis bei Bodenbearbeitung Pflanzenbau Düngung Pflanzenschutz	Definiert durch EU-VO 2092/91 und Vorgaben der AGÖL- Verbände	 Ökologische Leistungen in Wasser- und Natur- schutzgebieten Kulturlandschaftspro- gramme Integriert-kontrollierte Programme
Umsetzung durch Beratung		Umsetzung durch Selbst- bindung, Beratung, Verträ- ge, Verordnungen

^{*} Wo besondere Ziele des Umweltschutzes mit der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung nicht zu erreichen sind, bietet die Landwirtschaft gegen Ausgleich besondere ökologische Leistungen an. Schwelle für die Ausgleichszahlungen ist die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung.

-

Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBI. S. 501)

Ergänzend zu den Leitlinien existieren für alle Fachsparten des Pflanzenbaus und der Tierproduktion Beratungsempfehlungen mit dezidierten Angaben. Die fachlichen Inhalte werden im Wesentlichen über Öffentlichkeitsarbeit, Schulung und Beratung weitergetragen. Die Landwirtschaftskammern erarbeiten die fachlichen Inhalte, die Methoden und die Hilfsmittel der Beratung. Die landwirtschaftliche Beratung führt den jeweils neuesten Kenntnisstand an die landwirtschaftliche Praxis heran. Die Aufgabe der Landwirte ist es, sich kontinuierlich zu informieren und die Produktionstechnik an den rechtlichen Grundlagen und den jeweils aktuellen Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft auszurichten.

Die festgelegten Grundsätze beschreiben den Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft, der soweit erforderlich regions-, standort- und betriebsbezogen im Einzelfall spezifiziert werden kann. Dies ist insbesondere in Schutzgebieten und in Gebieten, wo die Landwirtschaft besondere Funktionen für die Allgemeinheit erfüllt, der Fall. Es gilt der Grundsatz, dass Leistungen, die über der Schwelle der ordnungsgemäßen Landwirtschaft liegen, durch Ausgleichszahlungen honoriert werden, während Tätigkeiten und Bewirtschaftungserschwernisse, die im Rahmen der Grundsätze liegen, hinzunehmen bzw. ohne zusätzliches Entgelt zu erbringen sind. Üblicherweise liegen die Schwierigkeiten im Detail und die Übergänge sind fließend. Es ist deshalb meist zweckdienlich, den regionalen Akteuren ausreichende Handlungsspielräume einzuräumen, um so im Dialog mit den Praktikern vor Ort neue Initiativen starten und Prozesse in Gang setzen zu können. Gute Beispiele für gelungene Abgrenzungen sind viele freiwillige Vereinbarungen in den Bereichen des Wasser- und Naturschutzes. In den folgenden tabellarischen Übersichten sollen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landwirtschaft für die Flächenbewirtschaftung (ordnungsgemäße Landbewirtschaftung) skizziert werden:

Gestaltung der Feldflur (Agrarlandschaft)

Grundsätze: 9, 10

Die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur (Hecken, Feldgehölze, Feldraine, Ackerterrassen u.a.) sind auch wegen ihrer abiotischen (Boden, Kleinklima, Wasserhaushalt) und biotischen (Nützlinge) Wirkungen zu erhalten.

Der Erhalt von Hecken und Randstreifen als Schutzstreifen zur Minderung der Wind- und Wassererosion zählt im Rahmen des Bodenschutzesgesetzes zur guten fachlichen Praxis.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: 9, 10

- Wahrung der räumlichen und flächenhaften Ausdehnung
- Vermeidung von Einwirkungen und stofflichen Einträgen
 z.B. durch Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Sickersäfte, langfristige Heu- und Strohballenlagerung, bei Trockenbiotopen auch durch Beregnung
- Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bei Beseitigung von naturbetonten Strukturelementen

Aus eigener Initiative der Betriebe sollten freiwillige Maßnahmen ergriffen werden, die unterstützt durch vorhandene oder gezielt zu entwickelnde Förderprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden zu begleiten sind. Um wertvolle Biotope zu erhalten, zu pflegen und anzulegen sind z.B. folgende Maßnahmen möglich:

- Schaffung standortangepasster Feldbreiten (Erosionsschutz)
- Erhalt von Wegerändern
- Bewuchs der Wegeränder in Nord-Süd-Richtung (Selbstbeschattung)
- Extensivierung und Bewuchs von unwirtschaftlichen Flächenabschnitten
- Anlage von Feldrainen zwischen dauerhaften Schlägen
- Anlage und Erhalt von Gewässerrandstreifen, Heckenpflanzungen (Gehölzstreifen), Feldgehölzen, Einzelbäumen, Biotopen

Landwirtschaftskammer Hannover und Weser-Ems, Februar 1991: Leitlinie der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung; überarbeiteter Entwurf Stand: 01.08.2000

Landwirtschaftskammer Hannover, 1993: Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung – Gestaltung der Feldflur

Bodenschutz, Bodenbearbeitung

Grundsätze: 11, 12

Die Bodenbearbeitung hat grundsätzlich standortangepasst, d.h. unter Berücksichtigung der Witterung, der Bodenart, des Bodentyps, der Bodenfeuchte und der Hangneigung zu erfolgen. Die Bodenstruktur ist zu erhalten und zu verbessern.

Bodenverdichtungen sind, insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und des von den zur landwirtschaftlichen Bodennutzung eingesetzten Geräten verursachten Bodendruckes, so weit wie möglich zu vermeiden.

Bodenabträge sind durch eine standortgemäße Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung, möglichst zu vermeiden, und die Bodenfruchtbarkeit ist hierdurch nachhaltig zu fördern und zu erhalten.

Die biologische Aktivität des Bodens ist durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung zu erhalten und zu fördern.

Der standorttypische Humusgehalt des Bodens ist, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität, zu erhalten. Bei Standortverbesserungen sind kulturtechnische Regelwerke und naturschutzrechtliche Vorschriften zu beachten.

Maßnahmen:

- Optimierung der Stoppel- und Grundbodenbearbeitung zur mechanischen Unkrautbekämpfung und Lockerung von Verdichtungen
- Belassen von Reststoffen an der Oberfläche
- grobkrümelige Saatbettbereitung, wo möglich Mulchsaat- oder Direktsaatverfahren, ggf.
 Verminderung der Bearbeitungsintensität
- möglichst ganzjährige Bodenbedeckung z.B. durch den Anbau von Winterfrüchten oder Zwischenfrüchten; Untersaaten in erosionsgefährdeten Reihenkulturen
- standortangepasste Humus- und Calciumversorgung
- Verkürzung der erosiven Schlaglänge durch z.B. Anlage von Erosionsschutzstreifen
- Erosionsmindernde Anbau- und Flurgestaltung
- Vermeidung von Bearbeitung und Befahren zu feuchter Böden
- Abstimmung der Bearbeitungstiefe auf Bodenfeuchte und Fruchtart
- Verminderung des Bodendruckes (Geräteauswahl, Gewicht, Bereifung etc.)
- Gerätekopplung zur Einsparung von Arbeitsgängen, Beschränkung der Überrollhäufigkeiten
- Einsatz zapfwellengetriebener Geräte zur Verminderung des Zugkraftbedarfs
- Begrenzung der mechanischen Bodenbelastung insbesondere bei den Ernteverfahren (Optimierung der Schlaglänge, Beachtung des Gesamtgewichts der Erntemaschinen (ggf. sind die Kapazitäten (Bunker) unter feuchten Bedingungen nicht auszuschöpfen)

Standpunktpapier: "Grundsätze und Handlungsempfehlungen zur guten fachlichen Praxis in der landwirtschaftlichen Praxis nach Bundes-Bodenschutzgesetz" Zitat in Leitlinien der LWK (Entwurf: 01.08.2000)

BMELF, 1999; Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mai 1999: Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung

Anbau und Bodennutzung

Nutzungsgrundsätze beim Ackerbau:

Ordnungsgemäße pflanzenbauliche Maßnahmen zielen grundsätzlich auf einen standortgerechten Anbau und eine standortgerechte Bodennutzung ab. Dabei ist die standortgerechte Nutzungsintensität (Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutz) festzustellen. Die Produktionsverfahren sind aufeinander abzustimmen.

Die Fruchtfolgegestaltung soll dazu dienen, die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig zu sichern sowie unerwünschte Pflanzen und Schadorganismen abzuwehren.

Bei der Sortenwahl ist neben den Qualitäts- und Ertragsaspekten auch den Resistenzeigenschaften Beachtung zu schenken.

Nutzungsgrundsätze bei der Grünlandwirtschaft:

Absolute Grünlandstandorte lassen keine ordnungsgemäße Ackernutzung zu.

Die Nutzung des Grünlandes soll sowohl den Anforderungen der Nutztiere als auch denen des Standortes gerecht werden.

Die Nutzungsfrequenz hat sich in erster Linie an der Ertragsfähigkeit des Grünlandstandortes zu orientieren. Eine Übernutzung ertragsschwacher Narben ist ebenso zu vermeiden wie eine vernachlässigte Nutzung besonders wüchsiger Flächen.

Der Nutzungszeitpunkt wird durch die betrieblichen Anforderungen an die Futterqualität und an den zeitlichen Futteranfall bestimmt.

Darüber hinaus sind Nutzungsfrequenz, Nutzungstermine und Düngung unter Beachtung des Pflanzenbestandes, des Standortes und des Futterbedarfs aufeinander abzustimmen.

Grünlandpflegemaßnahmen zielen auf den Erhalt eines leistungsfähigen Pflanzenbestandes unter Beachtung der äußeren Bedingungen. Sie sollen mit angemessenem Aufwand und unter Beachtung ihrer Nebenwirkungen betrieben werden.

Grünlandneuansaaten setzen das Ergründen und Abstellen der Bestandesverschlechterung voraus.

Maßnahmen beim Ackerbau:

- Bestimmung und Überprüfung der standortgerechten Nutzungsintensität (Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutz)
- Wahl geeigneter Fruchtarten, Sorten,
 Fruchtfolgen (aktuelle Beratungsempfehlungen)
- standortgerechte und zeitliche Optimierung bei der Abstimmung von Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen
- Aufzeichnen aller relevanten Daten für Betriebsführung

Maßnahmen bei der Grünlandnutzung:

- Wahl der standortangepassten Nutzungsintensität (Düngung, Nutzungsart und -häufigkeit)
- Durchführung regelmäßiger und jahreszeitangepasster Grünlandpflegemaßnahmen (Wasserregulierung Striegeln, Schleppen, Walzen, Nachmahd, Reparatursaat, Pflanzenschutz)
- narbenschonende Bewirtschaftung (Gerätewahl und -einstellung, Zeitpunkt der Maßnahme etc.)
- Aufzeichnungen für Betriebsführung

Pflanzenernährung (Düngung)

Grundsätze: 13

Die Düngung ist nach Art, Menge und Zeit auf die Sicherstellung des Nährstoffbedarfs der Pflanze unter Berücksichtigung der verfügbaren Nährstoffe im Boden auszurichten, z.B. nach Maßgabe von Boden- und Pflanzenuntersuchungen oder nach Berechnungen auf der Grundlage regelmäßiger schlagspezifischer Aufzeichnungen. Beim Einsatz von Mineraldünger sind der jeweilige Nährstoffbedarf der Pflanze sowie die nutzbaren Nährstoffe der Wirtschaftsdünger, der Ernterückstände, der Gründüngung und der aufgebrachten Siedlungsabfälle zu berücksichtigen.

Auf eine Sicherung des Humusgehaltes und auf ausreichende Kalkversorgung des Bodens ist zu achten.

Die Ausbringung von Düngemitteln muss sachgemäß und mit funktionsgerechtem Gerät erfolgen. Die Geräte müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Maßnahmen: 14

- schlagweise Ermittlung des Düngebedarfs (Mess- und/oder Prognoseverfahren, betriebliche Aufzeichnungen, Berücksichtigung der Standortfaktoren und des Witterungsverlaufs, Nährstoffbedarf des Pflanzenbestandes, Vorfrucht, Anbaubedingungen)
- Berechnung der Bedarfsdeckung und Düngeplanung (Anrechnung von Ernterückständen und Wirtschaftdüngern, Verteilungsplanung)
- Beachtung der Anwendungsgrundsätze für Gülle, Jauche, Geflügelkot und stickstoffhaltigen, flüssigen Sekundärrohstoffdünger (Obergrenzen für Gesamtstickstoff, Sperrfristen von 15. November bis 15. Januar, Einarbeitungsgebot etc.)
- Vermeidung von N\u00e4hrstoffeintr\u00e4gen und Abschwemmungen in Oberfl\u00e4chengew\u00e4sser
- Prüfung der Funktionsfähigkeit der Ausbringungstechnik (sachgerechte Mengenbemessung und Gewährleistung einer verlustarmen Ausbringung)
- zeitliche Optimierung der Düngemittelanwendung
- Erstellung eines Vergleichs für Nährstoffzu- und Abfuhren für den landwirtschaftlichen Betrieb

BMELF (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Dezember 1998: Die neue Düngeverordnung

LWK Hannover (Landwirtschaftskammer Hannover), 1992: Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung – Düngung – Ein Leitfaden für Praxis und Beratung

Beregnung

Grundsätze:

Die ordnungsgemäße Feldberegnung ist darauf eingerichtet, Zusatzwassergaben so pflanzennutzbar zu verabreichen, dass Verdunstung, Abdrift und Versickerung minimiert werden.

Zeitpunkt und Höhe einer Beregnungsgabe ergeben sich aus der aktuellen Bodenfeuchte, der Witterung und dem Entwicklungsstadium der Pflanzen.

Ordnungsgemäß ist es, frühestens bei einer Bodenfeuchte von 50 % der nutzbaren Feldkapazität die Beregnung einzusetzen. Oberhalb 80 % der nutzbaren Feldkapazität ist nicht mehr zu beregnen.

Die gesamte Zusatzwassergabe ist durch die wasserrechtliche Erlaubnis begrenzt. Diese richtet sich nach dem Gebietswasserhaushalt.

Neben dieser auch ökologische Gesichtspunkte berücksichtigenden Begrenzung orientiert sich die Beregnungswürdigkeit von Frucht und Standort streng am Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Maßnahmen:

- Überprüfung der Beregnungswürdigkeit (Pflanzenbestand) und Beregnungsbedürftigkeit (Witterung, Standort)
- Ermittlung der Feldkapazität des Bodens und Kontrolle der aktuellen Bodenfeuchte
- Optimierung der Beregnungssteuerung (moderne Technik, Einstellungen)
- Überprüfung und Wartung der eingesetzten Technik hinsichtlich Funktionsfähigkeit (Minimierung Wasserverluste) und Sicherheit (Umweltschutz: z.B. Dichtigkeit bei Dieselaggregaten)
- Aufzeichnungen über verbrauchte Wassermenge im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis

Pflanzenschutz

Grundsätze:15

Nach der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sind Pflanzenschutzmaßnahmen standort-, kultur- und situationsbezogen durchzuführen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken. Dabei sind bewährte kulturtechnische und andere nichtchemische Maßnahmen zur Schadensminderung zu nutzen, sofern sie praktikabel und wirtschaftlich sind. Der Befall ist durch geeignete Maßnahmen so zu reduzieren, dass kein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Dabei ist keine Vernichtung der Schadorganismen anzustreben. In Einzelfällen kann aus anderen Gründen eine regionale oder punktuelle Eliminierung angezeigt sein. Die vielfältigen Angebote der amtlichen und sonstigen Beratung sowie Weiterbildung und andere Entscheidungshilfen sind zu nutzen.

Werden chemische Pflanzenschutzmittel angewandt, so hat dies durch sachkundige Personen bestimmungsgemäß und sachgerecht zu erfolgen. Schadensschwellen sind zu beachten. Belastungen aus Abdrift und Abschwemmung sind zu vermeiden. Für eine einwandfreie Funktion der Geräte sowie eine sachgerechte Beseitigung von Resten und leeren Behältnissen ist zu sorgen.

Zur guten fachlichen Praxis gehört, dass die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und der Schutz des Grundwassers berücksichtigt werden.

Maßnahmen:

- Durchführung acker- und pflanzenbaulicher Maßnahmen (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Saatgutauswahl und -hygiene, optimaler Saat- und Pflanztermin, Sortenwahl, bedarfsgerechte Nährstoffversorgung)
- Anwendung geeigneter mechanischer und thermischer Verfahren (z.B. zur Krautregulierung)
- Einsatz bzw. Förderung von Gegenspielern (Saumbiotope) oder chemischer Reize (Fallen) zur Steuerung der Schädlingspopulationen
- Diagnose der Schadensursachen (gezielte Sichtkontrolle, Prognoseverfahren, Beratung), Vergleich mit Schadensschwellen
- bestimmungsgemäßer und sachgerechter Einsatz chemischer Präparate (Präparatauswahl, Anwendungsgebiete, Zulassung, zugelassene Hilfsstoffe, Verfahrenskombinationen, optimale Aufwandmenge, Wechsel der Wirkstoffe)
- Überprüfung der Wirkung auf unbehandelter Teilfläche
- Einsatz einwandfreier Pflanzenschutztechnik und sachgerechte Anwendung (Gerätekontrolle, Fahrgeschwindigkeit, Anpassung an Windverhältnisse und notwendige Abstände insbesondere gegenüber Gewässern)
- umweltgerechte Entsorgung von Restmengen und Behältern (Ansetzen der Spritzflüssigkeit nach Verbrauchmenge, Spülwasserausbringung auf der Kulturfläche, Recycling der Behälter, Restmengen je nach Einstufung der Müllverwertung zuführen)

⁵ BMELF (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), November 1998: Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz

2.3.2 Leitbild nachhaltige Landwirtschaft

Mit der Agenda 21 - das Globale Aktionsprogramm, das die Staatengemeinschaft in Rio 1992 beschlossen hat - wird das Prinzip der Nachhaltigkeit zum Leitbild der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Das Konzept sieht vor, dass die sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen aller Menschen mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen in Einklang gebracht werden¹⁶.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landbewirtschaftung sind erklärte landwirtschaftliche Ziele¹⁷. Für die Landwirte ist die dauerhafte Nutzung und die Bewahrung der Produktionsgrundlage für die nächste Generation im traditionellen Denken verwurzelt. Auch dem Modell einer Kreislaufwirtschaft trägt die Landwirtschaft in hohem Maße Rechnung. Dennoch wird am Beispiel der Landwirtschaft in besonderem Maße deutlich, welche Anforderungen und Zielkonflikte mit dem Anspruch nachhaltigen Wirtschaftens verknüpft sein können. Eine langfristig zukunftsfähige Landwirtschaft soll umweltgerecht und ressourcenschonend qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugen, die Kulturlandschaft und deren Artenvielfalt erhalten und zugleich dem internationalen Wettbewerb gewachsen sein¹⁸. Im Spannungsfeld zwischen wachsenden Umweltanforderungen der Gesellschaft und zunehmend ökonomischem Druck befinden sich die landwirtschaftlichen Betriebe in einer schwierigen Lage. Lösungsmöglichkeiten können deshalb nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte und unter Beachtung globaler Auswirkungen gefunden werden. In Zukunft gilt es aber, unter den zukünftig neu formulierten Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik (Agenda 2000) zusätzliche regionale und lokale Handlungsmöglichkeiten zu finden, die den Nachhaltigkeitsprozess stärken.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Umwelt Nr. 9/1998 S. 414, Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen - Lokale Agenda 21

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Agrarbericht 1998, Textband, S. 59

Was bedeutet nachhaltige Landwirtschaft?

Die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg¹⁹ hat die Thematik Nachhaltigkeit der Land- und Forstwirtschaft in interdisziplinären Studien, Gutachten und Workshops bearbeitet²⁰. Es werden darin folgende Zielvorgaben für eine nachhaltige Landwirtschaft genannt:

- Durchführung einer umwelt- und ressourcenschonenden Bewirtschaftungsweise (Boden, Wasser, Luft, Biomasse, Energie, Belastungsgrenzen)
- Erzeugung gesunder und hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel sowie nachwachsender Rohstoffe
- Förderung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Kulturlandschaft
- Erhaltung der Arten- und Biotopvielfalt
- Sicherung der regionalen Wasserversorgung
- Sicherung der Nahrungsmittelversorgung in einem abgegrenzten Wirtschaftsraum (EU!, Region?)

Die Akademie geht insgesamt davon aus, dass die Aufrechterhaltung einer weitgehend flächendeckenden Landbewirtschaftung und die Erhaltung oder Schaffung regionaler Märkte für Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe grundsätzlich der Nachhaltigkeit dienen. Das Konzept der verbrauchernahen Produktion und Verarbeitung unterstützt die Kreislaufwirtschaft und sichert durch die Vernetzung der Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen Infrastruktureinrichtungen und Arbeitsplätze.

Nachhaltige integrierte Produktionsmethoden werden unter Schonung der natürlichen Ressourcen den biologisch-technischen Fortschritt nutzen, daneben existieren ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe.

Die Forcierung der nachhaltigen Landwirtschaft bedarf neben agrarpolitischen Zielsetzungen und einer landesweiten Förderung (vgl. Förderprogramm

Linckh et al., 1997: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft – Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen, Berlin, Heidelberg Springer 1997

Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg, Industriestr. 5, 70565 Stuttgart

Linckh, G., H. Sprich, H. Flaig und H. Mohr (Hrsg.) 1996: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft – Expertisen. Springer, Berlin, Heidelberg

PROLAND im Anhang) auch einer Unterstützung in der Region. Hierzu bieten sich u.a. folgende Maßnahmenkomplexe an:

- Forcierung integrierter Anbauverfahren und Verfahren zur umweltverträglichen Viehhaltung
- Förderung neuer Technologien, die Impulse für eine nachhaltige Landwirtschaft geben
- Förderung neuer Vermarktungsstrategien (z.B. marktorientierte Erzeugergemeinschaften) und neuer Märkte (z.B. nachwachsende Rohstoffe)

Die Etablierung von Maßnahmen bietet sich flächendeckend im gesamten Großraum Braunschweig an.

Insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Industrie und Handel in der Region könnte ein wichtiger Ansatzpunkt für regionale Projekte, z.B. bei der Produktneuentwicklung und der Weiterverarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen, sein. In anderen Projekten könnten verstärkt regionale Umwelt- und Verbraucherinteressen einbezogen werden.

Anreize und Impulse können durch überregionale (z.B. PROLAND Niedersachsen, Ziel-2–Gebietsförderung, LEADER etc.) oder regionale Förderprogramme gegeben werden. Hilfreich und unterstützend sind aber auch begleitende Beratungen und Hilfestellungen bei notwendigen Anträgen und Genehmigungen. In gemeinsamen Gesprächen zwischen Initiatoren, Investoren, Wirtschaftsförderungs- und Genehmigungsbehörden sollten im Vorfeld Hemmnisse beseitigt und gemeinsame Handlungs- und Zeitpläne festgelegt werden.

Für zukünftige Projekte zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft bietet sich die Region Großraum Braunschweig als Gebietskulisse und der Zweckverband als Moderator an.

3 Entwicklungspotenzial der Landwirtschaft

3.1 Äußere Rahmenbedingungen

3.1.1 Agrarpolitischer Reformbedarf

Auch zukünftig wird die Landwirtschaft des Großraumes Braunschweig in erster Linie durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union bestimmt. Einschneidende Maßnahmen wurden hier zur Reduzierung struktureller Überschüsse auf wichtigen landwirtschaftlichen Märkten bereits mit der Agrarreform des Jahres 1992 vorgenommen. Dies beinhaltete insbesondere die Senkung der Interventionspreise, die Zahlung flächenbezogener Preisausgleichsbeträge und die Reduzierung der Anbaufläche von Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen durch Flächenstillegung (vgl. Teil I). Der hiermit eingeleitete Reformprozess erfuhr durch die markt- und preispolitischen Beschlüsse des Europäischen Rates zur Agenda 2000 eine Weiterführung, Vertiefung, Anpassung und Ergänzung. Die Notwendigkeit hierzu wurde mit einer Reihe von Herausforderungen begründet, denen sich die gemeinsame Agrarpolitik stellen musste:

- Aufgrund des gegenüber dem Weltmarkt vergleichsweise hohen Preisniveaus in der EU wurden bei Fortsetzung der bisherigen Agrarpolitik ansteigende Überschüsse und Haushaltsbelastungen prognostiziert. Gleichzeitig wurde befürchtet, dass die EU Anteile an den Weltmärkten für Agrarprodukte und Verarbeitungserzeugnisse einbüßen wird.
- Der Beitrag der bisherigen Stützungspolitik zur räumlichen Entwicklung und zum Umweltschutz wurde als unzureichend bewertet. Die Verteilung der Fördermittel soll zukünftig auf die Regionen und Erzeuger konzentriert werden, die ihrer am stärksten bedürfen.
- Um auf unterschiedliche Besonderheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingehen zu können, wurde eine stärkere Dezentralisierung der Agrarpolitik für erforderlich gehalten, die den nationalen Handlungsspielraum erweitert.
 Wettbewerbsverzerrungen sollen dabei in Zukunft durch gemeinschaftliche Kontrollmechanismen vermieden werden.

- Die vorgesehene Osterweiterung der EU macht marktorientierte und vereinfachte agrarpolitische Maßnahmen erforderlich.
- Die mit dem Uruguay-Abkommen abgeschlossenen GATT-Verhandlungen²¹ sahen vor, dass die Liberalisierung des Welthandels durch die inzwischen eingeleitete WTO-Verhandlungsrunde fortgesetzt werden. Der Reformdruck auf die Agrarpolitik der EU wurde hierdurch weiter verstärkt²².

3.1.2 Markt- und preispolitische Reforminhalte der Agenda 2000

Als Schlussfolgerung aus diesen Entwicklungen hat der Europäische Rat am 24./25. März 1999 seine Reformziele in Form der Beschlüsse zur Agenda 2000 formuliert. Sie steht im Mittelpunkt der Bemühungen um die zukünftige agrarpolitische Entwicklung innerhalb der EU und enthält die grundsätzlichen Vorstellungen über die Ausgestaltung des Beitrittsprozesses der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Zyperns, über die Reform der Agrar- und Strukturpolitik und über den Finanzrahmen der EU bis zum Jahr 2006.

Zu den wesentlichen Eckpunkten der Regelungen im Agrarbereich gehören der weitere Abbau der Preisstützung bei wichtigen Produkten und ein teilweiser Ausgleich der damit verbundenen Einkommensverluste durch direkte Prämienzahlungen. Im Rahmen dieser markt- und preispolitischen Zielsetzung sollen die Interventionspreise für Getreide und für Rindfleisch in mehreren Schritten um insgesamt 20 % gesenkt werden. Die Milchgarantiemengenregelung wurde verlängert, der Milchpreis wird jedoch ab dem Jahr 2003 um 15 % gesenkt werden. An der obligatorischen Flächenstillegung wird festgehalten.

Hinsichtlich der Preisausgleichszahlungen erfolgt die weitgehende Umstellung auf eine nicht erzeugnisgebundene einheitliche Flächenzahlung. Die Hektarsätze für Getreide, Ölsaaten und Flächenstillegung werden auf ein gemeinsames Niveau festgesetzt. Beim Getreide bedeutet dies einen leichten Anstieg des Preisausgleichs, bei den Ölsaaten und bei der Flächenstillegung sind dagegen deutliche Abstriche gemacht worden. Im Bereich der tierischen Erzeugung sollen u.a. die Prämien für Mutterkühe und Mastbullen ansteigen. Auch für Milchkühe wird zukünftig eine Schlachtprämie gezahlt.

²² Köhne, M., 1997: WTO sorgt für Reformdruck, in: DLG-Mitteilungen 5/1997, S. 14 - 22

²¹ GATT = General Agreement on Tarifs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)

Mit diesen Beschlüssen sind die Mitglieder des Europäischen Rates von den ursprünglichen Vorschlägen der Europäischen Kommission abgewichen. Diese hatte noch weitreichendere Preissenkungen im Bereich der Ackerkulturen, eine frühzeitigere Reform im Milchbereich und eine degressive Ausgestaltung der Transferzahlungen vorgeschlagen.

Die markt- und preispolitischen Eckdaten der Agenda 2000 können in ihren Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen und Strukturen nur tendenziell eingeschätzt werden. Eine genaue Kalkulation ist u.a. auch deshalb problematisch, weil die tatsächlich sehr vielfältigen ökonomischen Wechselbeziehungen selbst bei Kenntnis der zukünftigen Rahmenbedingungen im Modell kaum vollständig erfasst werden können. Es ist beispielsweise schwer zu ermessen, wie sich die Marktpreise zukünftig entwickeln werden und welche Relevanz den Interventionspreisen der Marktordnungsprodukte zukünftig beizumessen ist. Offen bleibt auch, ob bzw. in welchem Umfang sich das Pachtpreisniveau an die veränderten Deckungsbeiträge anpassen wird ²³.

Die von den Reformvorschlägen der Agenda 2000 betroffenen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren nehmen für die im Großraum Braunschweig ansässigen Betriebe aufgrund des relativ hohen Marktfruchtanteils einen besonderen Stellenwert ein. Die aus den veränderten Rahmenbedingungen resultierenden Konsequenzen für die Entwicklung der betrieblichen Einkommen und damit auch der weitere Fortgang des landwirtschaftlichen Strukturwandels können daher von erheblicher regionalpolitischer Bedeutung sein. Eine zusätzliche Betroffenheit ergibt sich daraus, dass in Niedersachsen auf Beschluss des Landes die flächenbezogenen Ausgleichszahlungen zukünftig zu 65 % nach dem landesweiten Ertragsdurchschnitt von Getreide und nur noch zu 35 % (bisher 100 %) nach dem regionalen Ertragsdurchschnitt berechnet werden. Für die ertragsstärkeren Teilräume bedeutet dies, dass die zur Kompensation der Preissenkung vorgenommene Anhebung der Ausgleichszahlungen nicht voll zum Tragen kommt. In den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel sowie in der kreisfreien Stadt Salzgitter ergeben sich sogar zusätzliche Verluste, die neben den Preisbeschlüssen der Agenda 2000 von den Betrieben zu tragen sind.

2

Kuhlmann, F. 1997: Umwege zum freien Markt? in: DLG-Mitteilungen 10/1997, S. 44 - 46

3.1.3 Landwirtschaftliche Entwicklungsprognosen für den Zeitraum der Jahre 1995 bis 2005

Die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) hat vor dem Hintergrund der Agenda 2000 eine modellgestützte Prognose über zukünftige Entwicklungen in der Landwirtschaft auf Markt-, Sektor-, Regions- und Betriebsebene vorgenommen²⁴. Die Studie beinhaltet für das Zieljahr 2005 eine Folgenabschätzung der Agenda im Vergleich zur Fortsetzung der bisherigen Agrarpolitik. Nachfolgend werden Teilaspekte der Studie betrachtet, die Aufschluss über regionalpolitisch relevante Entwicklungen in der Landwirtschaft nach Umsetzung der Agenda geben können. Die Prognosen der FAL wurden sowohl unter der Annahme einer aus landwirtschaftlicher Sicht günstigen als auch unter Annahme einer ungünstigen Weltmarktpreisentwicklung bei Getreide durchgeführt.

Entwicklung bei günstiger Getreidepreisentwicklung auf dem Weltmarkt

Bei Annahme günstiger Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt wird von der FAL für das Jahr 2005 ein Verzicht auf die obligatorische Flächenstillegung prognostiziert. Insgesamt ergäbe sich hieraus gegenüber dem der Studie zugrundeliegenden Basisjahr 1995 (Flächenstillegung 12 %) bundesweit eine deutliche Ausweitung der Getreideanbaufläche um mehr als 20 %. Ölsaaten als nachwachsende Rohstoffe auf Stillegungsflächen würden mit der Aufhebung der Stillegungsverpflichtung dagegen ihre Anbauwürdigkeit weitgehend verlieren. Auch der Anbau von Food-Ölsaaten ginge aufgrund der prämienbezogenen Gleichstellung mit Getreide zurück. Die Anbaufläche von Kartoffeln und Zuckerrüben wird den Modellannahmen zufolge aufgrund von Ertragssteigerungen bei konstanten Absatzmengen leicht rückläufig sein.

In der Rindfleischerzeugung ist als Folge eines erwarteten Nachfragerückganges sowie der beschlossenen Preissenkung ein Rückgang der Produktion zu erwarten²⁶. Verringert wird insbesondere die Färsen- und die Kälbermast, während die Mutterkuhhaltung aufgrund steigender Prämien ausgedehnt wird. Die Milcherzeugung nimmt infolge der beschlossenen Quotenaufstockung leicht zu. Aufgrund von Milchleistungssteigerungen ist jedoch ein Rückgang der Kuhbestände

-

⁴ vgl. FAL 1999

²⁵ vgl. FAL 1999 , S. 21

²⁶ vgl. FAL 1999, S. 24 und FAL 1998, S. 16

zu erwarten. Insgesamt kommt es zu einer Abnahme der Ackerfutterfläche und des Grünlandes. Die Produktion von Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern wird ausgeweitet.

Niedrige Getreidepreise am Weltmarkt erfordern aufgrund der nur begrenzt zulässigen subventionierten Exporte eine Flächenstillegung. Für das Jahr 2005 wird im Rahmen der FAL-Studie ein Stillegungssatz von 5 % angenommen. Der Getreideanbau wird gegenüber dem Basisjahr 1995 dennoch ausgeweitet, die Zunahme der Anbaufläche fällt mit 13 % aber deutlich geringer aus als bei optimisti-

Entwicklung bei ungünstiger Getreidepreisentwicklung auf dem Weltmarkt

gemindert, da Stillegungsflächen für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen genutzt werden können. Im Bereich der anderen Ackerkulturen sowie der tierischen Produktion zeigen sich kaum Unterschiede im Vergleich zum Szenario der optimistischen Getreidepreisentwicklung.

scher Getreidepreisentwicklung. Bei den Ölsaaten wird der Flächenrückgang

Die agrarpolitischen Reformen sind mit der Agenda 2000 nicht abgeschlossen. Für die Landwirtschaft im Großraum Braunschweig ist dabei von ganz entscheidender Bedeutung, unter welchen Bedingungen eine Fortsetzung der bestehenden Zuckermarktordnung erfolgt. Veränderungen in diesem Marktordnungsbereich berühren eine wesentliche Einkommensgrundlage des Ackerbaus in der Region. In der Gesamtbetrachtung belegen die bisherigen und die prognostizierten Entwicklungen in der Landwirtschaft die Notwendigkeit, regionalpolitische Handlungsspielräume zur Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen in allen Politikfeldern zu nutzen.

3.1.4 Strukturpolitik

Neben der Reform der Markt- und Preispolitik wurde auch eine Neuordnung der europäischen Strukturpolitik beschlossen. Unter der Zielsetzung einer integrierten Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes soll eine größere Kohärenz zwischen der Markt- und Preispolitik und der Struktur-, Wirtschafts- und Beschäfti-

gungspolitik der europäischen Gemeinschaft erreicht und Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte stärker in der Vordergrund gestellt werden.

Die Strukturförderung der EU wurde hierzu auf drei Ziele konzentriert. Ziel 1 umfasst die Förderung der Gebiete mit dem größten Entwicklungsrückstand, Ziel 2 ist auf die Entwicklung von Gebieten mit bedeutendem wirtschaftlichem und sozialem Umstellungsbedarf ausgerichtet, wie z.B. alte Industriezonen und ländliche Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten. Unter Ziel 3 fallen dagegen beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ohne Bindung an eine Gebietskulisse.

Im Großraum Braunschweig werden die überwiegenden Gemeinden und Stadtteile der kreisfreien Städte Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn und Helmstedt den förderfähigen Gebieten nach Ziel 2 zugeordnet.²⁷ Es deuten sich somit für Teilbereiche des Verbandsgebietes zukünftig verbesserte Voraussetzungen für strukturelle Fördermaßnahmen an.

Den rechtliche Rahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes bildet ab dem 1. Januar 2000 die Verordnung Nr. 1257/99 des Rates vom 17.Mai 1999. Auf dieser Grundlage haben die Länder integrierte Förderprogramme mit einzelnen Maßnahmenvorschlägen zu entwickeln, die dann über den Europäischen Ausgleichs- und Garantiefond (EAGFL) i.d.R. zwischen 25 % und 50 % gefördert werden können.

Niedersachsen formuliert mit dem Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (PROLAND NIEDERSACHSEN) eine Vielzahl von Fördermaßnahmen für den Zeitraum 2000 bis 2006. Das Programm wurde im Dezember 1999 an die Europäische Gemeinschaft zur Notifizierung weitergeleitet. Die Kofinanzierung soll aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie aus eigenen Landesmitteln gesichert werden.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Runderlass des ML vom 21.12. 1999; PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Mit PROLAND NIEDERSACHSEN werden fast alle die Landwirtschaft und den ländlichen Raum betreffenden Fördermaßnahmen innerhalb eines Programms gebündelt und somit auch für den Antragsteller transparenter gemacht. Zielgebiet ist im Grundsatz das gesamte Land Niedersachsen. Das Programm stellt eine Ergänzung zu den Maßnahmen in Regionen mit Strukturproblemen (Ziel 2) sowie denen im Rahmen von Ziel 3 vorgesehenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen dar. Innerhalb des Förderblocks der Agrarumweltmaßnahmen sind teils schutzgebietsbezogene Gebietskulissen zu beachten. In Tabelle 2 sind die für den Zeitraum 2000 – 2006 für die Land- und Forstwirtschaft relevanten Förderprogramme im Großraum Braunschweig aufgeführt. In einer weiteren Tabelle im Anhang wird ein Überblick über die einzelnen Inhalte der Förderschwerpunkte und Maßnahmen von PROLAND NIEDERSACHSEN gegeben.

Tabelle 2: Proland Niedersachsen im Überblick *

Nr.	Förderschwerpunkt I Verbesserung der Produktionsstruktur
a1	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
c1	Erweiterung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und Landwirtinnen
g	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in den Bereichen
g1	Vieh und Fleisch
g2	Kartoffel
g3	Obst, Gemüse
g4	Zierpflanzen und Baumschulen
i1	Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen
Nr.	Förderschwerpunkt II Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung
k1	Flurbereinigung
01	Dorferneuerung und Förderung der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
p1	Diversifizierung des Dienstleistungsangebotes im landwirtschaftlichen Bereich
p2	Energetische Nutzung von Biomasse
r2	Entwicklung typischer Landschaften
Nr.	Förderschwerpunkt III Agrarumwelt sowie sonstige Umweltmaßnahmen
†4	Landschaftspflege
t7	Naturnahe Gewässergestaltung
t8	Gewässerschonende Maßnahmen
t9	Maßnahmen zum Schutz von Feuchtgrünland
f1	Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen
f2	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)
f3	Kooperationsprogramm Biotoppflege
f4	Kooperationsprogramm Erhaltung der biologischen Vielfalt
f5	Kooperationsprogramm Feuchtgrünland
f6	Dauergrünlandprogramm in Naturschutzgebieten und Nationalparken
f7	Gewässerschonende landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung
e1	Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft

^{*} Auswahl der für die Region und die Landwirtschaft relevanten Programme

Weitere Möglichkeiten der Förderung des ländlichen Raumes bestehen über die Gemeinschaftsinitiative Leader plus, die bis Frühjahr 2000 für den Zeitraum bis zum Jahr 2006 neu konzipiert wird. Im Gegensatz zu den Vorläuferprogrammen werden alle ländlichen Gebiete mit einer Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohner/km² angesprochen. Für Leader plus bieten sich aufgrund dieses Kriteriums im Großraum Braunschweig insbesondere die Räume im nördlichen und östlichen Landkreis Gifhorn, im südöstlichen Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel sowie im Landkreis Goslar an. An die Teilnehmer werden bezüglich der Antragsunterlagen sehr hohe Anforderungen gestellt und es ist darüber hinaus von einem strengen Auswahlverfahren auszugehen. Gesucht sind Projekte mit Pilotcharakter, in denen Partnerschaften Impulse für eine nachhaltige Entwicklung einer Region leisten.

3.2 Entwicklungsmöglichkeiten

3.2.1 Betriebsformen

Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe des Großraumgebietes Braunschweig wird auch zukünftig dem Marktfruchtbau zuzuordnen sein. Dies ergibt sich in erster Linie aus der aufgrund des hohen Ertragspotenzials und der Betriebsgrößenstruktur relativ günstigen Wettbewerbssituation im Pflanzenbau. Die in der Vergangenheit vollzogene Spezialisierung auf diese Produktionsrichtung hat darüber hinaus einen entsprechend guten Ausbildungsstand der Betriebsleiter herbeigeführt. Insbesondere mit der Zuckerindustrie und den getreidevermahlenden Mühlen haben sich die erforderlichen Absatz- und Verarbeitungsstrukturen herausgebildet, die langfristig den Marktfruchtbau in der Region stützen.

Der Futterbau, der eine weitere wichtige Betriebsform im Verbandsgebiet darstellt, wird voraussichtlich an Bedeutung verlieren. Mit der Erleichterung des Milchquotenhandels hat eine Konzentration der Milcherzeugung auf den hierzu optimal geeigneten Grünlandstandorten des nordwestlichen Niedersachsens eingesetzt, die auch im Großraum Braunschweig spürbar wird. Vor dem Hintergrund eines prognostizierten Nachfragerückganges im Rindfleischbereich und der beschlossenen Preissenkungen werden Einkommensverluste vor allem für die Futterbaubetriebe erwartet. Die Abwanderung von Milchquoten aus dem Verbands-

gebiet würde durch eine solche Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des Futterbaus gegenüber anderen Betriebsformen weiter beschleunigt.

Veredelungsbetriebe werden auch in Zukunft nur eine kleine Minderheit im Großraum Braunschweig darstellen. Dies schließt nicht aus, dass in einzelnen Teilräumen des Verbandsgebietes neue Stallkapazitäten errichtet bzw. vorhandene Bestände aufgestockt werden. Insgesamt wird eine solche Entwicklung jedoch durch den hohen Investitionsbedarf, die mit großen Tierbeständen verbundene Immissionsproblematik, die unsichere Gewinnerwartung, die fehlenden Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen sowie das mit der Spezialisierung auf den Marktfruchtbau verlorengegangene Fachwissen erschwert.

3.2.2 Betriebseinkommen

Mit der Abkehr von Preisstützungsmaßnahmen hin zu direkten Einkommenstransfers sinken die Produktionswerte der Landwirtschaft deutlich ab. Durch die beschlossene Anhebung der Transferzahlungen kann der Preisverfall nicht vollständig kompensiert werden. Die von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft vorgenommene Folgenabschätzung zur Bewertung der Agenda-Beschlüsse lässt erkennen, dass grundsätzlich mit einem Rückgang der Einkommen gerechnet werden muss. Hierbei sind teilweise erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit von der betrachteten Region, der Betriebsform, der Betriebsgröße und der zeitlichen Umsetzung der Reformen zu erwarten.

Insgesamt ist auf der Grundlage der getroffenen Annahmen davon auszugehen, dass bei günstiger Getreidepreisentwicklung und bei einem prognostizierten Rückgang des Rindfleischpreises von 25 % das Einkommen pro kalkulatorische Arbeitskraft in der deutschen Landwirtschaft zwischen den Jahren 1995 und 2005 real um ca. 4,4 % sinken wird. 28 Bezogen auf den Gewinn einschließlich Fremdlöhne fällt der prozentuale Verlust höher aus. Er kann bundesweit bei unveränderten Pacht- und Zinskosten überschlägig berechnet auf ca. 6,5 % veranschlagt werden.²⁹

vgl FAL 1999 S. 25

vgl. FAL 1999 S. 22 und FAL 1998 S. 21

Bei ungünstiger Getreidepreisentwicklung und bei einem angenommenen Rückgang des Rindfleischpreises von 25 % wird das Einkommen je kalkulatorischer Arbeitskraft zwischen den Jahren 1995 und 2005 voraussichtlich um real ca. 7,5 % sinken. Für den Gewinn einschließlich Fremdlöhne ergibt sich daraus überschlagsmäßig analog zu der o.g. Aussage ein Rückgang von ca. 11 %.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Modellrechnung der FAL bereits einen jährlichen Rückgang der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft von 3,3 % voraussetzt. Die prognostizierten Einkommensverluste werden also eine deutliche Beschleunigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels begünstigen.

3.2.3 Betriebsentwicklungen und Produktionsstrukturen

Daten zur Hofnachfolge bieten eine wesentliche Grundlage zur Abschätzung des Strukturwandels im nächsten Jahrzehnt. Daneben ist für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe in einer Region aber auch die wirtschaftliche Situation entscheidend, die in zweierlei Hinsicht wirkt.

Einerseits werden landwirtschaftliche Betriebe trotz wirtschaftlicher Bedrängnis teils noch solange fortgeführt, bis der Hofübergeber entweder im Alter von 65 Jahren Anspruch auf Altersgeld hat oder aber nach 15 Beitragsjahren keine Sozialbeiträge mehr entrichten muss. Der Betrieb läuft in diesem Falle meist zum Zeitpunkt des möglichen Generationswechsels aus. Der designierte Hofnachfolger hat sich meist aber beruflich bereits anders orientiert.

Andererseits finden leistungsfähige, zukunftsträchtige Betriebe keinen Hofnachfolger, da keine Kinder vorhanden sind, oder aber diese bereits einen anderen Beruf ergriffen haben. In diesem Falle findet eine Fortführung der Landwirtschaft in Form eines selbsttätig wirtschaftenden Familienbetriebes meist nicht mehr statt. Soweit nicht eine Aufgabe und Verpachtung erfolgt, zeichnen sich für den Hofübernehmer noch andere Wege ab. So kann der Betrieb mit anderen Betrieben in der Region in eine Gesellschaft eingegeben werden, die die Flächenbe-

wirtschaftung und Tierhaltung mit Teilhabern und/oder Fremdarbeitskräften gemeinschaftlich betreibt. Aus mehreren landwirtschaftlichen Einzelunternehmen ist dann i.d.R. eine landwirtschaftliche Personengesellschaft geworden.

Aus der Befragung zur Hofnachfolgesituation geht hervor, dass sich bis zum Jahre 2007 im Großraum Braunschweig die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich zum Erhebungsjahr 1997 um rd. 500 Haupterwerbsbetriebe (20 %) und 250 Nebenerwerbsbetriebe (25 %) verringern wird. Unter der Annahme, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer unsicheren Hofnachfolge innerhalb eines 10-Jahres Zeitraumes aufgegeben werden, lässt sich eine zukünftige Betriebszahl für das Jahr 2007 von rd. 2.000 Haupterwerbs- und 750 Nebenerwerbsbetrieben errechnen. Dies entspricht einer jährlichen Abnahme von durchschnittlich 2,3 % (HE-Betriebe) bzw. 2,8 % (NE-Betriebe) bezogen auf die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Betriebsfläche von größer 5 ha LF.

Die prognostizierten Einkommensverluste durch die Agenda 2000 können den durch die Hofnachfolgesituation bedingten Strukturwandel noch beschleunigen. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Großraum Braunschweig über günstige landeskulturelle und wirtschaftliche Standortfaktoren sowie über gut strukturierte und technisch wie personell hervorragend ausgestattete landwirtschaftliche Betriebe verfügt, die über das Potenzial verfügen, sich den europäischen Wettbewerbsbedingungen zu stellen.

Als Strategien zur Kostenminimierung bietet sich zum einen eine weitere Aufstockung der Flächen- und Viehausstattung im Einzelbetrieb an. Zum anderen kann auch über Betriebszusammenarbeit bis hin zur Gründung von Gesellschaften eine rentablere Nutzung von Maschinen und Geräten sowie eine Optimierung des Betriebsmanagements erreicht werden.

Für durchschnittlichen Marktfruchtbetriebe dürfte zukünftig eine Mindestfaktorausstattung von 150 – 200 ha bei hohem Ertragsniveau gegeben sein. Der Weizenanteil in der Fruchtfolge wird weiterhin zunehmen. Die jährlichen Ertragsteigerungen von 2 % beim Getreide und 1,5 % beim bereinigten Zuckerertrag setzen sich fort. Dies führt zunächst unter der Prämisse der Beibehaltung der Zuckerquotenregelung zu einer Reduzierung der mit Zuckerrüben bestellten Fläche zugunsten von Getreide. Für den Anbau von alternativen Ackerfrüchten, u. a. für die

Gewinnung von nachwachsenden Rohstoffen, stehen ausreichend Potenziale zur Verfügung, die auch – regionale Initiativen vorrausgesetzt - zunehmend genutzt werden können.

Auch Marktfruchtbetriebe mit geringerer Flächenausstattung können ökonomisch rentabel wirtschaften, wenn sie über ein hohes Zuckerrüben- oder Stärkekartoffelkontingent verfügen, günstige Anbau- und Absatzmöglichkeiten für Speisekartoffeln haben oder besondere Marktnischen (z.B. Gemüse, Weihnachtsbäume, Erwerbskombinationen) bedienen.

Für Milchviehbetriebe wird zukünftig eine Mindestbestandsgröße von 60 - 80 Kühen, bei reinen Grünlandbetrieben von mind. 100 Kühen, erforderlich sein. Beim Neubau von Stallungen werden 120 – 150 Kuhplätze zum Standard. Eine weitere Spezialisierung könnte bei der Färsenaufzucht stattfinden. Spezialisierte Färsenaufzuchtbetriebe übernehmen von bestimmten Milchviehbetrieben die Kälber und nutzen bei der Aufzucht das vorhandene Grünland sowie ihre Bausubstanz. Die tragenden Färsen gehen anschließend an die Milchviehbetriebe zurück. Veredlungsbetriebe im Bereich der Schweinehaltung sollten über eine Mindestausstattung von 70 ha LF mit ca. 700 Mastplätzen verfügen. Bei der Sauenhaltung und Ferkelaufzucht können sich weitere Spezialisierungen ergeben. Die spezielle Aufzuchtferkelproduktion bietet eine Nische für kleinere Ferkelhalter zur Nutzung ihrer Bausubstanz. Sie stellt einen weiteren Produktionszweig und somit das Bindeglied zwischen Sauenhalter und Mastschweinebetrieb dar. Die Zucht- und Haltung von Pferden, insbesondere die Pensionspferdehaltung, bietet für eine begrenzte Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben (meist in günstiger Lage zu den Oberzentren) die Möglichkeit, über diesen Betriebszweig ein Einkommen zu erzielen. Eine ausreichende betriebliche (Weideflächen, Reithalle etc.) sowie infrastrukturelle Ausstattung der Umgebung (z.B. Reitwege, Zufahrtswege) wird hierzu Voraussetzung sein.

Haupterwerbsbetriebe bemühen sich um die Erweiterung ihrer betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, sei es über Zupacht, Aufstockung der Viehbestände, die Aufnahme von Erwerbskombinationen oder die zwischenbetriebliche Kooperation. Die hierfür notwendigen Flächenpotenziale resultieren aus den die Bewirtschaftung einstellenden landwirtschaftlichen Betrieben. Im Grundsatz werden durch den prognostizierten Strukturwandel im Großraum Braunschweig Flächenpotenziale freigesetzt, die ausreichen, um den Betrieben auch zukünftig eine aus-

reichende Flächenausstattung gewährleisten zu können. Allerdings können auch in bestimmten Teilräumen Engpässe auftreten. Es ist deshalb besonders an einen sparsamen Umgang mit Grund- und Boden für andere Nutzungen zu appellieren. Lediglich im Teilraum Oberharz sind andere Entwicklungen zu erwarten. Hier muss Sorge dafür getragen werden, dass aus Gründen der Flächenpflege noch eine ausreichende Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe verbleibt.

Der Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft erfüllt im Großraum Braunschweig eine besondere Aufgabe mit hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Nebenerwerbslandwirte sind aufgrund ihrer Einkommen aus der landwirtschaftlichen Betätigung in der Lage, sich auch reduzierten oder saisonmäßig wechselnden Arbeitszeiten im Gewerbe oder der Industrie (soweit mit den landwirtschaftlichen Tätigkeiten vereinbar) anzupassen. Für den landwirtschaftlichen Betrieb stehen dann noch bis zu 800 Arbeitsstunden und mehr zur Verfügung. Im Nebenerwerb lassen sich heute mit konventionellen Arbeitsverfahren rd. 100 ha LF im Marktfruchtbetrieb bewirtschaften. Dabei ist es aber unabdingbar, den größten Teil der Arbeiten überbetrieblich durchführen zu lassen. Auch für Nebenerwerbsbetriebe bieten sich betriebliche Zusammenschlüsse deshalb besonders an.

Die zu erwartenden Betriebsaufgaben von Nebenerwerbsbetrieben aufgrund der fehlenden Hofnachfolge (vgl. Teil I) liegen deutlich höher als bei Haupterwerbsbetrieben. Es ist anzunehmen, dass die hohe Arbeitsbelastung in der Familie und die fehlende berufliche Ausbildung und Perspektive im landwirtschaftlichen Bereich für die Kinder dafür ausschlaggebend sind. Oftmals werden Nebenerwerbsbetriebe deshalb zum Zeitpunkt des Generationswechsels aufgegeben. Auch im Großraum Braunschweig ist bei einem Drittel aller Nebenerwerber die Betriebsaufgabe zu erwarten oder die Hofnachfolge unsicher. Nur durch den Übergang vom Haupterwerb zum Nebenerwerb von rd. 80 Betrieben bis zum Jahr 2007 bleibt der Strukturwandel bei 2,8 % jährlich.

Dennoch beinhaltet die Nebenerwerbslandwirtschaft besonders in der Region Gifhorn-Wolfsburg große Wirtschafts- und die Beschäftigungspotenziale wie auch Potenziale der kulturellen Identität, die durch regionale Initiativen z.B. im Bereich der Ausbildung gesichert und unterstützt werden sollten.

3.2.4 Entwicklungspotenzial ökologisch wirtschaftender Betriebe

Zur Ermittlung des Entwicklungspotenzials der Ökobetriebe im Großraum Braunschweig wurde 1998 eine Befragung der 39 Teilnehmer des Extensivierungsprogramms (Maßnahme C) durchgeführt. Zehn Fragebögen wurden beantwortet, der Rücklauf betrug somit gut 25%. Geantwortet haben sieben Ackerbau-, ein Obstbau und zwei Grünlandbetriebe. Sieben gehören einem Anbauverband an (Bioland, Demeter und Ökosiegel), drei Betriebe erzeugen ökologische Produkte nach EU-Richtlinien ohne einem Verband anzugehören.

Neun der zehn Betriebe vermarkten ihre Produkte ab Hof, im Hofladen und/oder auf dem Wochenmarkt. Die Direktvermarktung spielt also eine herausragende Rolle. Weitere wichtige Vermarktungswege sind der Lebensmitteleinzelhandel, Erzeugerzusammenschlüsse und z.T. auch der Großhandel.

Alle zehn Betriebe sehen in der Aufnahme bzw. der Ausweitung der Direktvermarktung eine Möglichkeit, die sinkenden Erzeugerpreise zu kompensieren bzw. ihr Einkommen zu sichern. Als weitere Maßnahmen zum Erreichen dieses Zieles werden der Anbau gewinnbringenderer Kulturen, die Ausweitung der Betriebsfläche sowie die Verarbeitung auf dem Betrieb genannt.

Die Zugehörigkeit zu einem Verband des Ökologischen Landbaus wird sowohl von Verbandsbetrieben wie auch von EG-Ökobetrieben als Vorteil bei der Vermarktung gesehen, besonders was die Glaubwürdigkeit gegenüber den Kunden betrifft.

Entwicklungsmöglichkeiten

Im regionalen Bereich werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe als günstig bzw. weniger günstig (je 50%), aber nicht als negativ beurteilt. Trotz der offenbar teilweise schwierigen Situation halten 2/3 der Befragten den Braunschweiger Markt für so aufnahmefähig, dass noch weitere Betriebe umstellen könnten/sollten. Durch regionale Initiativen im Bereich von Verbraucherinformation und Marketing könnten neue Impulse für umstellungsbereite Betriebe geschaffen werden.

Nachdem die Potenziale der Direktvermarktung weitgehend ausgeschöpft erscheinen – und neu dazu kommende Betriebe sich diesen Bereich wahrscheinlich nur noch schwer erschließen können – meinen 90% der Befragten, dass Öko-Produkte verstärkt in regionalen Großküchen eingesetzt werden sollten. Dies wäre allerdings nur möglich, wenn einheitliche Partien von Seiten der Produzenten zusammenkämen und wenn entsprechende Vorverarbeitungseinrichtungen (Schälen und Putzen von Gemüse) vorhanden wären.

Defizite werden besonders in der Information der Verbraucher/innen gesehen, sowohl was die Herkunft (Regionalität) als auch was die Produktionsweise (konventionell, integriert, ökologisch) von Lebensmitteln angeht. Darüber hinaus könnte ein klares Bekenntnis von Persönlichkeiten der lokalen Politik und Wirtschaft nach Ansicht einiger der Befragten ebenfalls zu einer Steigerung des Ansehens ökologischer Erzeugnisse beitragen.

Im überregionalen Bereich erfolgt besonders die Vermarktung von Getreide, Industriegemüse und Kartoffeln. Für Getreide und z.T. auch Kartoffeln stehen entsprechende Vermarktungsorganisationen (Erzeugerzusammenschlüsse) zur Verfügung. Nach dem Wegfall von zwei Frostereien fehlen jedoch Verarbeitungsmöglichkeiten für Industriegemüse.

Die Erzeugung von Milch und Fleisch ist in der stark ackerbaulich geprägten Region um Braunschweig (siehe Idw. Fachbeitrag Teil 1) von eher untergeordneter Bedeutung. Aber auch in Bezug auf ganz Niedersachsen ist dieser Markt relativ unterentwickelt. Eine Schlachterei in Hildesheim, das noch zum Einzugsbereich von Braunschweig gerechnet werden kann, verarbeitet ausschließlich ökologisch erzeugtes Fleisch und ist für niedersächsische Ökobauern ein sehr wichtiger Abnehmer.

Die Bio-Milch, die nicht direkt vermarktet oder auf dem Hof verarbeitet wird, fließt in der Region Braunschweig allerdings meist in konventionelle Kanäle. Nach Schließung der Molkereien in Sottrum und Hameln ist z. Zt. mit einer Hofmolkerei bei Bremen nur noch eine Verarbeitungsmöglichkeit für Bio-Milch in ganz Niedersachsen vorhanden. In den Braunschweiger Naturkostläden wird Bio-Milch angeboten, die in Wernigerode abgefüllt wird. Für die Bio-Milcherzeuger im Großraum Braunschweig fehlen bislang adäquate Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten.

Einfluss der Agenda 2000 auf die ökologisch wirtschaftenden Betriebe

Die allgemeine Senkung des Preisniveaus für Agrarprodukte induziert durch die gestiegene Preisdifferenz auch einen entsprechenden Preis- und Rationalisierungsdruck auf ökologisch wirtschaftende Betriebe. Somit besteht auch bei 70% der Befragten die Sorge, dass die Transferzahlungen nicht ausreichen, die zu erwartenden Einkommensrückgänge auszugleichen.

Das zwischenzeitlich veröffentlichte Förderprogramm PROLAND NIEDERSACH-SEN beinhaltet bis zum Jahr 2006 sowohl für die Umstellung als auch die Beibehaltung des ökologischen Landbaus eine Förderung. Darüber hinaus werden Anreize für besondere Maßnahmen z.B. im Bereich der Landschaftspflege sowie für die ökologische Landbewirtschaftung in Wassereinzugsgebieten gegeben. Dies wird von Öko-Betrieben positiv gesehen.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass der Strukturwandel bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben weiter voran schreiten und die Abhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen eine größere Bedeutung gewinnen wird.

Marktsegmente lassen sich durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, welche die Anbau- und Erzeugungsbedingungen des ökologischen Anbaus darlegt und mit Fragestellungen zur Ethik, zum Umgang mit der Natur oder zur Gentechnik verknüpft, noch sichern und ausweiten.

3.2.5 Der Gartenbau im nächsten Jahrzehnt

Der Gartenbau ist in die Produktionssparten Gemüsebau, Obstbau, Zierpflanzenbau, Baumschulen und Dienstleistungsgartenbau gegliedert. Die Betriebe haben sich auch innerhalb der einzelnen Sparten auf bestimmte Kulturen, Produktionsmethoden und Absatzformen spezialisiert, wobei die vertikale und horizontale Spezialisierung in den nächsten Jahren noch intensiviert wird. Entsprechend ist die Entwicklung dieser Betriebe auch unterschiedlich zu beurteilen.

Die Nachfrage nach Gartenbauprodukten nimmt deutlich zu und der Anteil der Gartenbauprodukte an der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfung wird ebenfalls weiter zunehmen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 17 %.

Bedingt durch die Entwicklung auf der Handelsebene (Konzentrationsprozess) werden auch die Gartenbaubetriebe wachsen. Dieser Wachstumsprozess kann sowohl durch Flächenvergrößerungen als auch durch Produktionsintensivierungen (Gewächshäuser) erfolgen. Wieweit damit eine Verlagerung der Produktion von Gartenbaubetrieben hin zu landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt, lässt sich derzeit nicht abschließend beantworten. Die großflächige Gemüseproduktion wird diesen Weg gehen müssen.

Gartenbaubetriebe produzieren unter rein marktwirtschaftlichen Bedingungen ohne staatlichen Schutz und müssen sehr schnell auf Veränderungen des Marktes und der Verbraucher reagieren. Die Produkte gelangen in der Regel unverarbeitet beim Verbraucher an, so dass hohe Anforderungen an die Qualität gestellt werden.

Gemüsebau und Obstbau

Der Absatz von Obst und Gemüse erfolgt zu über 80 % über den organisierten Lebensmitteleinzelhandel mit steigender Tendenz. Das Fortbestehen von Gartenbaubetrieben einer Region hängt deshalb in erster Linie vom Vorhandensein einer leistungsfähigen Vermarktungsorganisation ab, die Zugang zu dem sich immer stärker konzentrierenden Handel hat. Dies ist in der Region Braunschweig derzeit nur unvollkommen gegeben. Hier müssen Entwicklungsstrategien ansetzen.

Chancen in der Region Braunschweig werden für den Gemüsebau gesehen (Traditioneller Anbau der Region), kaum jedoch für den Obstbau.

Alternativ dazu werden sich einige Betriebe auf verschiedene Formen der Direktvermarktung konzentrieren. Insbesondere die Spargelanbauer (landwirtschaftlichen Teilraum 2 – Geest West), sowie die obstanbauenden Betriebe (Gebiete: Evessen und Braunschweig) mit bevorzugter Lage zur Direktvermarktung, werden ihre Marktsegmente behaupten können.

Zierpflanzenbau und Baumschulen

Der Absatz von Zierpflanzen und Baumschulprodukten erfolgt in erster Linie über den Facheinzelhandel, wobei die Zierpflanzen- und Baumschulbetriebe diese Einzelhandelsfunktion in der Region oft selbst übernehmen. Diese Einzelhandelsgärtnereien werden auch in Zukunft gute Marktchancen in der Region haben.

Entwicklungsvoraussetzungen

Gartenbauliche Produktionsbetriebe benötigen hochwertige Flächen (Gemüse, Obst, Baumschulen) oder erschlossene Standorte (Gewächshausproduktion von Zierpflanzen und Gemüse). Die Einzelhandelsgärtner oder Betriebe mit Direktabsatz benötigen Standorte, die von den Verbrauchern gut erreicht werden können, d.h. Standorte in oder am Rande von Ortschaften.

Grundsätzlich ist der Wirtschaftsprozess im Gartenbau von der Landwirtschaft zu unterscheiden und entsprechend zu berücksichtigen. Kultur-, Pflege- und Erntearbeiten der unterschiedlichsten Kulturen und der satzweise Anbau zur kontinuierlichen Marktbelieferung erfordern eine 7-Tage-Woche über die gesamte Anbausaison. Diese Tätigkeiten müssen witterungsbedingt auch in den Abendstunden oder am Wochenende verrichtet werden. Nicht eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung (Bestellung, Düngung, Pflanzenschutz, Beregnung, Ernte u.a.) sondern der Bewirtschaftungsprozess (Lärm- und Geruchsbelästigungen) führt zu Störungen und Spannungen mit Anwohnern und Naherholungssuchenden (Diebstahl von Gartenbauerzeugnissen, Zerstörung von Vliesen und Folien durch umherlaufende Hunde, mutwillige Zerstörung von abgestellten Maschinen und Geräten u.a.), insbesondere wenn die Freilandflächen von der Bebauung eingeholt werden und/oder Flächen unter Landschaftsschutz gestellt werden sollen. Besondere Konflikte sind diesbezüglich in der Obstbausiedlung Evessen zu erwarten.

Die Aufbereitung der Ware und die Vermarktung erfolgt auch in den Nachtstunden, so dass auch in den Betriebsstätten mit Lärmbelästigungen zu rechnen ist.

3.2.6 Perspektive für die Erwerbsfischerei

Die wirtschaftlichen Perspektiven der Fischereibetriebe sind unterschiedlich. Bei älteren Betreibern stellt sich in erster Linie die Frage der Betriebsleiternachfolge.

Die Zukunft der Fischereibetriebe wird weiterhin im Wesentlichen von den Vorgaben des Naturschutzes mitgestaltet. Diesbezüglich verschlechtern sich die Rahmenbedingungen zunehmend. Erschwernisse und Beschränkungen sind insbesondere:

- verschärfte Auflagen in wasserrechtlichen Verfahren
- keine Verlängerung bzw. Einschränkung von Wasserentnahmeerlaubnissen
- Verbot von Überspannungen und Teichunterhaltungsmaßnahmen
- Verhinderung von teichwirtschaftlichen Baumaßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten durch behördliche Naturschutzvorgaben
- generell negative Darstellung der Fischerei durch Naturschutzinstitutionen ohne sachliche Differenzierung
- Erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden durch fischfressende Tiere (z.B. Kormoran, Reiher, Gänsesäger)
- Importpreise für Fische weit unter den deutschen Erzeugerkosten

3.2.7 Entwicklung des Betriebszweiges Forstwirtschaft

Veränderung der Eigentümer und Größenstrukturen

Der sich fortsetzende landwirtschaftliche Strukturwandel hat insbesondere Einfluss auf die Eigentümerstruktur der forstwirtschaftlichen Betriebe.

Bei der Betriebsaufgabe durch Veräußerung oder Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen wird der forstliche Betriebsteil meistens zurückbehalten und vom Alteigentümer bzw. dessen Erben weiter bewirtschaftet. Der gegenwärtige Anteil aktiver Landwirte von rd. 1/3 der Mitglieder in den Forstbetriebsgemeinschaften wird daher in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen.

Im Gegenzug steigt der Anteil "fachfremder" Berufsgruppen unter den Waldbesitzern an. Der damit einhergehende Rückgang von Eigenleistungsanteilen bei der Verrichtung forstwirtschaftlicher Arbeiten hat Konsequenzen für die forstlichen Zusammenschlüsse, denen die Waldbesitzer in der Regel angehören. Diese müssen sich mit Unterstützung des Betreuungspersonals der Landwirtschaftskammer Hannover zu Dienstleistungszentren entwickeln, welche dem Waldeigentümer ein umfassendes Dienstleistungsangebot präsentieren können.

Durch das überwiegende Zurückbehalten der forstwirtschaftlichen Flächen wird sich die durchschnittliche Größe der Forstbetriebe im Zuge des Strukturwandels kaum verändern und die Durchschnittsgröße nur leicht ansteigen.

Insbesondere im real-geteilten Wald könnte in vielen Fällen durch die Zusammenlegung von Grundstücken (z.B. freiwilliger Landtausch) die Struktur verbessert und damit eine effektivere Bewirtschaftung ermöglicht werden.

Rundholzmärkte im Wandel

Im Gegensatz zu den stabilen Größenstrukturen bei den Waldeigentümern auf der Anbieterseite vollzieht sich auf Seite der Holzverarbeiter ein rascher Strukturwandel durch die Globalisierung von Rund- und Schnittholzmärkten.

In der Sägewerksindustrie beschleunigt der rasante Aufbau von großen Nadelholz-Sägewerken in Ostdeutschland den bereits seit geraumer Zeit anhaltenden Strukturwandel in dieser Branche. Die Zahl der kleineren und mittleren Sägewerke wird durch die scharfe Konkurrenz der mit äußerst preiswerten Einschnittkosten arbeitenden Großsägewerke weiterhin abnehmen.

Die verstärkten Trends zum Kurzholz (Sägewerksabschnitte), zu Just-in-time-Geschäften und die erhöhten Anforderungen an die Frische des Holzes sind Herausforderungen für Waldbesitzer, forstliche Zusammenschlüsse und das forstliche Betreuungspersonal. Die letztgenannten 3 Gruppen müssen mit Unterstützung der Abnehmerseite verstärkt an einer Verbesserung der Logistikkette der Holzbereitstellung vom Wald ins Werk arbeiten.

In der Holzwerkstoff-Industrie wird sich der seit ca. 5 Jahren beschleunigte Strukturwandel fortsetzen. Auch in dieser Branche, welche sich insbesondere mit der Produktion von Faser- und Spanplatten beschäftigt, ist eine starke Konzentrationserscheinung zu einigen wenigen Konzernen mit sehr großen Verarbeitungskapazitäten zu beobachten. Beschleunigt wird dieser Strukturwandel mit einer deutlich höheren Verarbeitungskapazität von schwachem Industrieholz durch die Errichtung großer Faser- und Spanplattenwerke in den ostdeutschen Bundesländern.

Diese gravierenden Veränderungen auf Seiten der Holzverarbeiter haben auch Auswirkungen auf die Ertragssituation der Forstbetriebe. Beim Massensortiment Nadel-Industrieholz ist mittelfristig durch eine deutliche Steigerung der Nachfrage mit einer leichten Verbesserung der Preise frei Waldstraße zu rechnen. Gleichwohl bleibt die Ertragssituation angespannt.

Beim Nadel-Stammholz dürften sich die deutlichen Preissteigerungen der letzten Jahre für die Abschnitt-Sortimente in der Zukunft abflachen. Mittelfristig ist hier mit einem stabilen Preisniveau zu rechnen.

Beim Nadel-Stammholz-Sortiment Langholz sind Veränderungen in der Bewertung der Stärkeklassen denkbar. Die verstärkte Nachfrage moderner Profilspaner-Sägewerke nach Holz mit einem Mittendurchmesser von 15 - 29 cm kann zu einer weiteren preislichen Abwertung von starkem Nadelholz mit Mittendurchmessern von über 30 cm führen. Insgesamt ist jedoch auch für langes Nadel-Stammholz in der nächsten Dekade mit stabilen Preisen zu rechnen.

Beim Laubholz wird, insbesondere bei der Buche, der Markt durch Rund- und Schnittholzexporte nach Asien erheblich beeinflusst. Diese verstärkte Nachfrage führte in den vergangen Jahren zu einer merklichen Steigerung der Rundholzpreise. Dies trifft besonders auf normale und bessere Buchenqualitäten zu, während stark verkernte bzw. schlechtere Qualitäten preislich annähernd konstant geblieben sind.

Der Einschlagsbeginn wird zunehmend in die Vegetationsperiode verlagert, was erhöhte logistische Anforderungen mit sich bringt (z.B. Just-In-Time Lieferung).

Ein Ende des "Buchenbooms" ist mittelfristig nicht absehbar, so dass das Preisniveau gehalten werden wird.

Der Eichenstammholzmarkt war in den letzten Jahren durch Zwangshiebe, verursacht durch das "Eichensterben", belastet. In jüngster Zeit konnte eine leichte Preissteigerung wegen des geringeren Kalamitätsholzanfalles beobachtet werden. Auch führen Exporte von Eichenholz nach Frankreich zu einer verbesserten Marktsituation, so dass insgesamt mit leicht steigenden Preisen gerechnet werden kann.

Schaffung strukturreicher Mischbestände

Der Umbau und die Überführung reiner Nadelholzbestände in Mischwälder aus Laub- und Nadelholz wird sich unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien des PROLAND NIEDERSACHSEN (siehe Anhang) auch in der Zukunft auf einem hohen Niveau von ca. 200 ha in den Forstämtern Gifhorn und Braunschweig der LWK Hannover einpendeln. Die Auswirkungen auf die Waldstruktur sind vielfältig:

Statt häufig einförmiger Kiefern-Reinbestände werden zunehmend vertikal und horizontal reich strukturierte Mischbestände der Hauptbaumarten Kiefer, Douglasie, Buche und Eiche - ergänzt mit verschiedenen Begleitbaumarten - das Waldbild bestimmen. Diese Mischwälder werden nicht nur aus Sicht von Fauna und Flora reichhaltiger sein, sondern auch zu ökonomisch wertvolleren Wäldern heranwachsen als es die derzeit qualitativ häufig unbefriedigenden Kiefernwälder darstellen.

Auch im Laub-Mischwald setzt sich der Trend zu dauerwaldartig bewirtschafteten, strukturreichen Beständen fort. Hierbei wird die Buche als führende Baumart in den meisten natürlichen Waldgesellschaften einen zunehmenden Anteil haben.

Nach dem Abklingen der Aufforstungswelle gegen Ende der 90er Jahre wird sich die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen vermutlich auf einem geringen Niveau stabilisieren. Bei der Flächenauswahl ist ein eindeutiger und anhaltender Trend zur Erstaufforstung von Grünland festzustellen, der vermutlich auch in den nächsten Jahren anhalten wird. Die mögliche Steigerung der Nachfrage nach Erstaufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen wird zukünftig weniger durch

forstwirtschaftliche Entwicklungen sondern vielmehr durch agrarpolitische Vorgaben entschieden werden (Prämien siehe PROLAND NIEDERSACHSEN im Anhang).

3.2.8 Erwerbskombinationen

Direktvermarktung

Die Aufnahme der Direktvermarktung als alternatives Standbein hat überwiegend einkommenspolitische Gründe. Durch den Aufbau eigener (neuer) Absatzstrategien (z.B. mit besonderen Serviceleistungen oder besonders aufbereiteten Produkten) bietet die Direktvermarktung u.U. die Möglichkeit, den landwirtschaftlichen Betrieb unabhängiger von den allgemeinen Einflüssen der Agrarpolitik und den Entwicklungen der Agrarpreise zu gestalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn es dem Idw. Unternehmen gelingt, einen nennenswerten Anteil seiner Produktion zu mittelfristig stabilen Preisen abzusetzen. Doch sicher ist der Direktabsatz kein Allheilmittel für alle Betriebe. Ein elementares Standbein wird er nur dort sein, wo die Vermarktung professionell betrieben wird. Ohne qualifiziertes Management wird die Direktvermarktung höchstens einen geringen Zuverdienst bringen.

Die Zahl der Hofläden im Großraum Braunschweig wächst zur Zeit noch, doch der Ab-Hof-Verkauf wird sich nicht beliebig steigern lassen.

Untersuchungen zum Einkaufsverhalten der Verbraucher ergeben, dass u.a. die Mobilität der Kunden einen begrenzenden Faktor darstellt. Als Defizite wurden auch eine mangelnde Angebotsstruktur (u.a. durch das Fehlen weiterverarbeiteter Produkte) ausgemacht. Ansteigende Trends werden deshalb bei Vermarktungsformen zu verzeichnen sein, bei denen die Landwirte den Weg zum Kunden zurücklegen und auch weitere Serviceleistungen (z.B. Bringdienst) anbieten. In erster Linie sind hier Erzeuger-/Wochenmärkte in Städten bzw. Stadtteilen und mobile Verkaufseinrichtungen zu nennen.

Eine umsatzstarke Direktvermarktung ist generell leichter an verbrauchernahen Standorten zu erreichen, die ausreichendes Nachfragepotenzial bieten. Durch bestehende Möglichkeiten zum Ab-Hof-Verkauf oder kurze Anfahrtswege für Marktbeschickung oder Kundenbelieferung werden die arbeitswirtschaftlichen Anforderungen und die entstehenden Vermarktungskosten in Grenzen gehalten.

Aus diesen Gründen sind die Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelbetriebliche Direktvermarktung als Alternative für Höfe in strukturschwächeren Gebieten (wie z.B. im Nordkreis Gifhorn) sicherlich begrenzt. Hier bieten sich eher touristische Angebote, möglichst verknüpft mit anderen Offerten (Führungen, Café etc.), an.

Potenzial und Entwicklung der Direktvermarktung als Einkommensalternative im Großraum Braunschweig

Eine Chance liegt hier möglicherweise vor allem in der Bildung von Vermarktungsgemeinschaften bzw. Kooperationen zwischen Idw. Betrieben oder auf vertikaler Ebene (z.B. mit der Gastronomie). Ein integriertes Regionalmanagement, das Koordinationsfunktionen übernimmt, könnte z.B. Kontakte zu alternativen Absatzwegen vermitteln oder verschiedene Projekte miteinander vernetzen. Darüber hinaus könnte die Verknüpfung zwischen Landwirtschaft und Tourismus/Gastronomie verstärkt die Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung werden.

Ideen zur Verwirklichung gibt es ausreichende. So könnten beispielsweise Gasthäuser, die von örtlichen Direktvermarktern beliefert werden, besondere Erwähnung in Touristenführern erfahren. Fehlende Einkaufsmöglichkeiten und andere Dienstleistungsangebote könnten über landwirtschaftliche Hofläden sichergestellt werden, insbesondere wenn zusätzliche Dienstleistungen wie die Einrichtung von Poststellen und dergleichen in die Läden integriert werden.

Die Bedeutung von Produktsicherheit und Bekanntheit der Herkunft wird bei der Vermarktung von Lebensmitteln in Zukunft zunehmen. Dennoch ist die Bereitschaft, für "regional erzeugte Waren mit bekannter Herkunft" *tatsächlich* einen höheren Preis zu bezahlen, noch zu gering. Die Erschließung eines zusätzlichen Absatzpotenzials setzt neben Marketingoffensiven auch voraus, dass bestimmte Zielgruppen, die aufgrund der Herkunftstransparenz gern den Einkauf beim Erzeuger wahrnehmen würden, auch örtlich erreicht werden können. Es gilt, die teils eingeschränkte Mobilität (Ältere, Alleinerziehende, Käufer mit geringerem Einkommen etc.) und die wenig verfügbare Zeit (Berufstätige) der Käufer mit z.B. wohnungsnahen Verkaufseinrichtungen zu überwinden.

Vermietungen sowie Freizeitangebote und Tourismus Welche allgemeinen Entwicklungen sind zu erwarten?

- Steigerung fester Mietverhältnisse durch Aufgabe der Landwirtschaft und Gebäudeumnutzung. Ggf. Ausbau von Zimmern zur (Kurzzeit-)Vermietung;
- Gästeführung (ggf. verknüpft mit Partyservice) wird von Landfrauen z.Z. verstärkt angeboten; Verknüpfung verschiedener Angebote zu Erlebnisgastronomie oder zu besonderen Themen (z.B. Kreativwochenende mit Anleitung, dazu Übernachtung auf dem Bauernhof, geführte Wanderungen etc.)

Generell ist im Großraum Braunschweig ein Trend zur Entwicklung von alternativen Einkommensquellen feststellbar. An benachteiligten Standorten, an denen mit dem Ackerbau allein kein ausreichendes Einkommen erzielbar ist, werden die Betriebe eine Marktnische für sich finden müssen. Dabei ist die Auswahl der Erwerbsalternative stark abhängig von der Betriebslage und -form, dem AK-Besatz des Unternehmens und den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten. In stadtnahen Gebieten wird häufig die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit einer betrieblichen Erwerbsquelle vorgezogen. Dennoch gibt es die verschiedensten Ideen und Projekte, die nicht nur für den Landwirt, sondern auch eine gesamtgesellschaftlich interessante kulturelle Bereicherung darstellen können.

Die bereits bei der Direktvermarktung genannten Probleme und Chancen stellen sich ähnlich, wenn es um die Verbindung zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und der Weiterverarbeitung von agrarischen Produkten im landwirtschaftlichen Betrieb geht, oder die Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Betrieb und touristischen Angeboten, Freizeitangeboten oder Betreuungsdienstleistungen und Dienstleistungen im Umweltschutz.

Zur Steigerung der Vermarktungspotenziale von Familienbetrieben ist eine Angebotsvernetzung empfehlenswert. Durch den Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen lassen sich bislang weitgehend unerschlossene Dienstleistungspotenziale mobilisieren. Die Erfahrung mit Betrieben, die heute schon mit Dienstleistungsnetzen arbeiten zeigen, dass durch das Zusammenführen unterschiedlicher Produktionsbereiche, Betriebsverhältnisse, Angebotsformen, Qualifikationen und Neigungen breitere und bessere Marktangebote entstehen, als wenn die Betriebe Einzelkämpfer bleiben. Dies gilt vor allem für den Umfang und

die Qualität der über die reinen Verkaufsdienste hinausgehenden Dienstleistungen.

Spezialitätenläden, Hofcafes, Ferien auf dem Bauernhof, Reiterurlaub, Übernachtungen, Freizeitsport, Landschaftserkundung, Freizeitangebote und heimatkundliche sowie kulturelle Angebote aller Art lassen sich gut zusammenspannen. Man erzielt dann damit eine größere Anziehungskraft auf den Touristen oder Verbraucher, als wenn jeder für sich operieren würde.

Bei der Suche nach regionalwirtschaftlich tragfähigen Konzepten steht auch die Frage zur Debatte, wie sich die landwirtschaftlichen Akteure intensiver in die politischen und sozialen Austauschbeziehungen einer Region einbringen können. Die am Markt orientierten Konzepte haben zur Vorraussetzung, dass die Bereitschaft der Verbraucher besteht, für Produkte und Leistungen einen Preis zu bezahlen mit dem Betriebe auskommen können.

Neben dem reinen Produktwert können landwirtschaftliche Erzeugnisse auch Leistungen beinhalten, die auf eine bestimmte Erzeugungsweise fußt oder aber Landschaftspflege und Umweltschutzleistungen beinhaltet. Beispiele dafür sind:

- die Integration von Vermarktungskonzepten in Umweltschutzkonzepte (wie z.B. im Wasserschutzbereich)
- die Verknüpfung von Vermarktungskonzepten für Agrarprodukte mit Landschaftspflegekonzepten (wie z.B. der Erhalt von Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen)

Auf Dauer fruchtbar können solche Aktivitäten jedoch nur dort sein, wo es (neben den konkreten Einzelaufgaben) auch darum gehen kann, die Stimmungsgräben zwischen der Landwirtschaft und der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerungsmehrheit zu überwinden. Die Gestaltung der Kulturlandschaft unter Gesichtspunkten der Ökologie und der Ökonomie ist eine Aufgabe, die nur dann gelöst werden kann, wenn unterschiedliche ökonomische, ökologische und soziale Interessen auf konstruktive Weise zusammengeführt werden.

4 Entwicklung der Landwirtschaft in Wechselwirkung mit anderen Fachplanungen

4.1 Allgemeine Konflikte und Lösungsansätze

4.1.1 Bauleitplanung

4.1.1.1 Siedlungsentwicklung und Bedarf nach Wohnbauland und Gewerbeflächen

Die Wohnbaulandumfragen³⁰ 1994, 1996 und 1998 des Nds. Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales ermitteln für den Großraum Braunschweig im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1997 eine Bruttobaulandausweisung von 269 ha pro Jahr für die Errichtung von rd. 4.000 Wohneinheiten jährlich.

Zum Ausgleich des seit den 80er-Jahren spürbaren Wohnraumdefizits haben die Städte und Gemeinden im Großraum Braunschweig in den letzten Jahren erhebliche Wohnbauflächen in rechtsverbindlichen Plänen neu dargestellt. Darüber hinaus wurde auch die Bebauung in schon vorhanden Plänen sowie in Baulücken realisiert, so dass im Durchschnitt rd. 5.800 Wohneinheiten auf durchschnittlich über 300 ha neu bebauter Fläche jährlich entstanden sind (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Durchschnittliche Wohnbauland-Ausweisung und bebaute Fläche pro Jahr im Großraum Braunschweig (1992 – 1997)

kreisfreie Stadt	Neuausweis	sung in rechtsverbin	realisierte Bebauung		
Landkreis	Fläche Wohneinheiten			Fläche	entstandene Wohneinheiten
(LK)	ha	WE	m²/WE	ha	
Braunschweig	29	759	378	18	549
Salzgitter	22	367	596	49	974
Wolfsburg	7	83	796	20	659
LK Gifhorn	83	897	912	85	1.109
LK Goslar	23	362	634	21	485
LK Helmstedt	22	280	769	30	447
LK Peine	41	540	761	53	917
LK Wolfenbüttel	44	695	629	39	662
Großraum Braunschweig	269	3.984	673	316	5.802

Quelle: Nds. Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales: Wohnbaulandumfrage 1994, 1996, 1998

-

Nds. Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales 1994, 1996 und 1998: Wohnbaulandumfrage

In den letzten Jahren ist besonders der Trend zum Bau von Familienheimen festzustellen. So werden im Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes 1992 – 1997 rd. 87 % der Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser in Anspruch genommen. Demgegenüber sinkt die Ausweisung von Bauland für den Geschosswohnungsbau. Der Geschosswohnungsbau findet im Großraum Braunschweig in nennenswerter Größenordnung lediglich in den Städten Braunschweig und Salzgitter statt.

Durch die zunehmende Hinwendung zu einem Baulandmarkt für Familienwohnheime steigt der Flächenverbrauch pro Wohneinheit (WE) weiterhin an. Im Durchschnitt werden im Großraum Braunschweig 673 m² Bruttobauland zur Erstellung einer Wohneinheit benötigt. Dabei sind zwischen den Gebietskörperschaften deutliche Unterschiede erkennbar (vgl. Tabelle 3). So liegt die Flächeninanspruchnahme pro Wohneinheit zwischen rd. 250 m² beim Geschosswohnungsbau im städtischen Umfeld bis annähernd 1.000 m² beim Bau von Familienwohnheimen in ländlicher Gegend.

Für den zukünftigen Wohnraumbedarf und damit auch für die zukünftig zu erwartende Flächeninanspruchnahme für Wohnbauzwecke sind die Einwohnerentwicklung unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die Einkommensverfügbarkeit und die Wohnform-Präferenzen wichtige Kriterien.

Die zukünftige Entwicklung der Siedlungsgebiete ist allerdings regional innerhalb des Großraumes Braunschweig sehr differenziert ausgeprägt. Das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung der Universität Hannover (IES)³¹ geht davon aus, dass bis zum Jahre 2010 im Landkreis Gifhorn ein überdurchschnittliches Wachstum der Bevölkerung und der Haushalte zu erwarten ist. Auch den Städten Salzgitter und Wolfsburg wird ein Bedarf nach neuen Haushalten prognostiziert, während die Landkreise Peine, Helmstedt und Wolfenbüttel im wesentlichen stagnieren werden. Eine gar negative absolute Haushaltsentwicklung wird für Braunschweig und den Landkreis Goslar vorhergesagt. Allerdings besteht im Umland des Verdichtungsraumes Braunschweig weiterhin ein Wohnungsnachholbedarf. So wird für die Kernstädte und Umlandregionen Braun-

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung der Universität Hannover (IES), 1995: Regionalreport zur Entwicklung der Wohnungs- und Baulandmärkte in Niedersachsen bis 2010, Bericht 204.95, Dezember 1995

schweig und Wolfsburg ein starkes Nachfragepotenzial nach freistehenden Einfamilienhäusern und Reihenhäusern prognostiziert (IES, 1995). Für den Großraum Braunschweig ist besonders zu beachten, dass die Binnenwanderung innerhalb des Verbandsgebietes eine bedeutende Rolle für den regionalen Wohnungsmarkt spielt. Es wandern vorwiegend Bauwillige oftmals Familien mit Kindern aus Braunschweig und Wolfsburg in die umliegenden Gemeinden der Landkreise Gifhorn, Peine und Wolfenbüttel aus und sorgen dort für eine entsprechend hohe Nachfrage nach Wohnbauland.

Auch wenn vielerorts bereits von einer Entspannung der Wohnungsmärkte die Rede ist, scheint der Bedarf nach Wohnbauland im Großraum Braunschweig kurz vor der Jahrtausendwende noch ungebrochen. Zur Abschätzung der zukünftigen Flächeninanspruchnahme wird beim landwirtschaftlichen Fachbeitrag davon ausgegangen, dass sich die durchschnittlichen Flächenausweisungen der letzten Jahre quantitativ auf Ebene der Samtgemeinden zunächst bis Mitte des nächsten Jahrzehnts im bisherigen Umfange fortsetzen wird. ³² Dies würde eine Flächeninanspruchnahme für Wohnbauzwecke in einer Größenordnung von rd. 270 ha pro Jahr im Großraum Braunschweig bedeuten. Da es zunehmend schwieriger wird, Baulücken aus dem Bestand für die Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen, ist davon auszugehen, dass diese Bauflächen verstärkt durch Neuausweisungen von Siedlungsgebieten meist zu Lasten zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Entwicklung bis zum Jahre 2010 wird dann davon abhängen, ob die Nachfrage nach Wohnbauland im selben Umfange bestehen bleibt. Die Prognosen über die zu erwartende Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung zeigen bisher einen eher rückläufigen Trend an. Eine Ausnahme davon bildet der Landkreis Gifhorn.

Neben der Darstellung von Siedlungsgebieten werden auch umfangreiche Flächen für Gewerbestandorte im Großraum Braunschweig ausgewiesen. So wurden beim Zweckverband Großraum Braunschweig in der Zeitspanne von 1995 bis 1998 durchschnittlich jährlich rd. 95 ha Gewerbegebiete in Bebauungsplanverfahren ausgewiesen. In Tabelle 4 sind die Aktivitäten der kreisfreien Städte

-

die Wohnbaulandumfragen (WBU 1994, 1996 und 1998) erfassen den Zeitraum von 1992 bis 1997

und Landkreise bei der Ausweisung von Gewerbegebieten ersichtlich. Demnach war der Landkreis Gifhorn in den vergangenen Jahren bei der verbindlichen Ausweisung von neuen Gewerbegebietsflächen besonders aktiv. Die getätigten Flächennutzungsplanverfahren zeigen, dass auch für die kommenden Jahre schon umfangreiche Gewerbegebietsflächen in der Flächennutzungsplanung vorbereitet werden. Hierbei verzeichnet die Stadt Braunschweig ein Drittel der Flächenausweisungen innerhalb des Stadtgebietes. (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Jährliche Ausweisung von Gewerbegebieten im Großraum Braunschweig (Durchschnitt der Jahre 1995 – 1998)

kreisfreie Stadt	Flächennut	zungspläne	Bebauungspläne		
Landkreis (LK)	ha	%	ha	%	
Braunschweig	18,6	33,0	14,4	15,1	
Salzgitter	2,7	4,8	-1,5	-1,6	
Wolfsburg	4,9	8,8	11,7	12,2	
LK Gifhorn	11,8	21,0	26,4	27,7	
LK Goslar	-0,8	-1,5	16,6	17,4	
LK Helmstedt	13,7	24,3	12,7	13,4	
LK Peine	4,2	7,5	6,6	6,9	
LK Wolfenbüttel	1,2	2,1	8,4	8,8	
Großraum Braunschweig	56,3	100,0	95,3	100,0	

Quelle: Zweckverband Großraum Braunschweig 1998, Interne Registrierung der Ausweisungsverfahren im Verbandsgebiet, 1995 bis 1998, LK Goslar 1997 bis 1998

Größere Industriegebietsreserven werden am Salzgitterzweigkanal zwischen den Städten Braunschweig und Salzgitter (oberzentralen Einzugsbereich), in Wolfsburg Warmenau (Erweitungsmöglichkeiten im näheren Bereich von VW), im Landkreis Gifhorn am Hafen Wittingen und im Landkreis Peine am Mittellandkanal (Stadt Peine) genannt.³³

Sofern davon auszugehen ist, dass nur geringe Flächenreserven an potenziellen Industrie- und Gewerbegebieten vorhanden sind und Altindustrieanlagen, Gewerbebrachen oder umzunutzende Militärgelände nur in begrenztem Umfang erschlossen werden, werden sich zukünftige Flächenausweisungen überwiegend auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen vollziehen.

³³ Zweckverband Großraum Braunschweig, Regionales Raumordnungsprogramm 1995

4.1.1.2 Entwicklungsräume für landwirtschaftliche Betriebe

Zur Sicherung der Unternehmensentwicklung im nationalen und internationalen Wettbewerb sind günstig gelegene landwirtschaftliche Betriebsstandorte mit ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten erforderlich. Die Gemeinden können als Träger der Bauleitplanung den landwirtschaftlichen Betrieben über planungsrechtlich abgesicherte Standorte den nötigen Rückhalt für zukünftige Investitionen bieten.

Flächenverluste oder Baulandgewinne?

Die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Siedlungs- und Gewerbegebiete kann für die Landwirtschaft erhebliche Auswirkungen haben. Alleine der Verlust an Fläche bedeutet, dass durchschnittlich jährlich die gesamte Bewirtschaftungsfläche von rd. 7 landwirtschaftlichen Betrieben oder 5 Haupterwerbsbetrieben im Großraum Braunschweig verloren geht³⁴. Darüber hinaus sind zusätzliche Flächeninanspruchnahmen für durch die Siedlungsentwicklung notwendig gewordene Ausbaumaßnahmen von Verkehrswegen sowie für Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht zu verzeichnen.

Da durch Gebietsausweisungen meist eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben betroffen ist, sind Betriebe teils mit Eigentumsflächen, teils aber auch nur mit Pachtflächen beteiligt. Bei steigendem Pachtflächenanteil – derzeit schätzungsweise bis zu Zweidrittel der Bewirtschaftungsflächen - muss immer häufiger und oftmals auch kurzfristig auf die Bewirtschaftung von Pachtflächen verzichtet werden.

Sofern Eigentumsflächen von der Planung berührt werden und somit Bauland veräußert werden kann, ist eine hohe Besteuerung der Gewinne nur zu vermeiden, wenn kurzfristig wieder in Boden investiert wird. Dies führt dann regional teils zu einer Verknappung des Bodenmarktes und zu steigenden Preisen. Nur selten werden von den Gemeinden ausreichend Ersatzflächen angeboten.

-

³⁴ 269 ha Siedlungsfläche + 95 ha Gewerbegebietsfläche im Verhältnis zu einer Betriebsgröße von 50 ha (HE und NE) bzw. 69 ha (HE)

Neubaugebiete im landwirtschaftlichen Umfeld

Neubaugebiete am Dorfrand können in der Feldmark erhebliche Zerschneidungsschäden verursachen. Dies geschieht beispielsweise durch die Verkürzung von Schlaglängen, das Verbleiben von Kleinflächen in landwirtschaftlicher Nutzung (z.B. um Lärmabstände gegenüber Straßen zu gewährleisten) sowie das Entstehen von unrentablen Schlagformen z.B. Dreiecken. Derartige Flächen sind nur mit erhöhtem Aufwand zu bewirtschaften. Mit Hilfe einer frühzeitige Einbeziehung und Absprache mit der Landwirtschaft können solche Planungsfehler behoben werden.

Auch Eingriffe in die Agrarstruktur durch eine Änderung der Dränagen und Vorflutbedingungen sollten frühzeitig bedacht werden. Durch die Einleitung des Regenwassers von Dach- und Hofflächen in Gräben wird teils deren hydraulische Leistungsfähigkeit überschritten, was zu Schäden bei den Unterliegern und zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand am Gewässernetz führt. Vorgaben zur Vermeidung einer übermäßigen Versiegelung und zur Wasserversickerung auf dem eigenen Grundstück oder innerhalb des Baugebietes (z.B. Muldenversickerung) sind Vorsorgemöglichkeiten, die zur Vermeidung von Hochwasserschäden dringlich erscheinen. Auch Maßnahmen übergebietlicher Regenwasserrückhaltung in Verbindung mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können Abhilfe schaffen.

Bedingt durch die Lage am Dorfrand, führen oftmals wichtige Wirtschaftswegeverbindungen zur Feldmark durch Neubaugebiete hindurch. Die enge Straßenführung und parkende Fahrzeuge machen diese Wege teilweise für die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge unpassierbar. Aufwendiges Rangieren bedeutet Zeitverlust und birgt Unfallgefahren. Bereits bei den Planungen müssen deshalb durchlässige Verbindungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge gesichert werden.

Dichte Anpflanzungen zur freien Feldmark hin dienen nicht nur zur Eingrünung des Baugebietes sondern bieten auch Schutz vor Staub und Immissionen, die regelmäßig bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen entstehen. Zur Vermeidung von Nachbarschaftsbeschwerden sollten ausreichende Abstände oder eine dichte Bepflanzung vorhanden sein. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass die bloße Ausweisung von Anpflanzungsflächen für Privatgrundstücke

in Bebauungsplänen oftmals nicht ausreichend ist. Kleine Grundstückgrößen, die Befürchtung einer zunehmenden Verschattung des Gartengrundstücks, fehlende Fachkenntnisse bei der Auswahl- und Pflege der Pflanzen sowie auch eine fehlende Bauabnahme für das Außengrundstück führen größtenteils zu erheblichen Diskrepanzen zwischen Planung und der Realität. Es empfiehlt sich daher, Immissionsschutzflächen möglichst zusammenhängend in Gemeineigentum zu überführen oder einen geeigneten Träger zu finden, der sowohl eine fachgerechte Erstellung als auch die Gewährleistung einer dauerhaften Pflege sicherstellen kann.

Planungsrechtliche Absicherung landwirtschaftlicher Betriebe

Werden Hofstellen von Wohnbebauung eingeschlossen, bedeutet dies oftmals einen Verlust von Entwicklungsmöglichkeiten für den Betrieb. So stehen beispielsweise mögliche Erweitungsflächen nicht mehr zur Verfügung, hofnahes Grünland kann nicht mehr gepachtet werden. Gegenüber der herangerückten Bebauung sind bei Erweiterungsabsichten des landwirtschaftlichen Betriebes Nachbarabstände zu wahren oder verstärkte Immissionsschutzauflagen einzuhalten. Insbesondere Betriebe mit Viehhaltung werden hinsichtlich einer weiteren Bestandsaufstockung durch Abstandsvorgaben gegenüber Wohnbebauung eingeschränkt.

Die Lage der Hofstellen im Ort, am Ortsrand oder als Einzelhof in der Feldmark sowie die planungsrechtliche Bewertung der Standorte ist oftmals entscheidend für die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe. In der Erhebung der Landwirtschaftskammer 1997 wurde die Anzahl der Hofstellen nach ihrer Lage erfasst und darüber hinaus erfragt, wie viel Betriebe über Hofstellen verfügen, die als beengt einzustufen sind (vgl. Tabelle 5).

Der Begriff "beengte Hofstelle" beinhaltet dabei sowohl die "räumliche Enge", die aufgrund zu kleiner Hofflächen oder fehlender Abstellmöglichkeiten für Maschinen entsteht, als auch die "funktionale Enge", die auf mangelnde Möglichkeiten für Umnutzungen oder Erweiterungen des Gebäudebestandes innerhalb der Ortslage wie auch auf zu geringe Nachbarabstände zurückzuführen ist.

Tabelle 5: Lage der Hofstellen und Betriebe mit beengten Hofstellen

Kreisfreie Stadt	Betriebe insgesamt	Lage der auße		n zum bebauten Ort innerhalb		Betriebe mit beengten Hofstellen in der Ortslage	
Landkreis (LK)	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	% von ins- gesamt
Braunschweig	92	6	7	86	93	19	18
Salzgitter	144	8	6	136	94	31	22
Wolfsburg	117	6	5	111	95	22	19
LK Gifhorn	1.093	105	10	988	90	248	23
LK Goslar	385	79	21	306	79	144	37
LK Helmstedt	500	60	12	440	88	119	23
LK Peine	630	15	2	615	98	308	48
LK Wolfenbüttel	575	27	5	548	95	64	11
Großraum Braunschweig	3.536	306	9	3.230	91	955	27

Quelle: LWK Hannover, Erhebung 1997

Wie aus Tabelle 5 ersichtlich wird, sind 955 Betriebe (27 %) im Großraum Braunschweig als beengt anzusehen. Die Schwerpunkte der Problematik liegen im Landkreis Peine, wo sogar 48 % aller Betriebe betroffen sind. Regionen mit stärkerer Viehhaltung und traditionell engerer Bauweise haben verhältnismäßig mehr Betriebe mit beengten Hofstellen zu verzeichnen. Aus Tabelle 6 wird die Rolle der Viehhaltung deutlich. Unter den landwirtschaftlichen Betrieben mit beengten Hofstellen sind rund ein Drittel ohne und zwei Drittel Betriebe mit Viehhaltung, obwohl nur rund 40 % aller Betriebe im Großraum Braunschweig überhaupt Vieh halten. Es handelt sich im Wesentlichen um Betriebe mit Schweine- und Rindviehhaltung.

Tabelle 6: Beengte Hofstellen mit und ohne Tierhaltung

kreisfreie Stadt	Landwirtschaftliche Betriebe mit beengten Hofstellen ohne mit mit der Haltung von							
Landkreis (LK)	Tierhaltung		Tierhaltung		Schweinen	Rindvieh	Geflügel	Pferden
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Braunschweig	9	47	10	53	4	3	1	2
Salzgitter	23	74	8	26	4	4		
Wolfsburg	5	23	17	77	2	15		
LK Gifhorn	63	25	185	75	60	122	3	
LK Goslar	28	19	116	81	43	67	4	2
LK Helmstedt	47	39	72	61	12	58		2
LK Peine	130	42	178	58	67	99	9	3
LK Wolfenbüttel	35	55	29	45	15	13	1	
Großraum Braunschweig	340	36	615	64	207	381	18	9

Quelle: LWK Hannover, Erhebung 1997

Die kommunale Bauleitplanung kann erheblich zur Existenzsicherung der Betriebe in der Gemeinde beitragen, indem vorhandene landwirtschaftliche Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten schon frühzeitig bei der Bauleitplanung beachtet werden.

Dörfliche Innenbereiche weisen i.d.R. eine Gemengelage aus Landwirtschaft, Handwerks- bzw. kleineren Gewerbebetrieben und sonstigem Wohnen auf. In derartig geprägten Dörfern ist nach § 5 BauNVO³⁵ auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet für die sonstige Wohnnutzung, dass ortsübliche landwirtschaftliche Immissionen zu tolerieren sind, soweit sie nicht nach Art, Dauer und Ausmaß als schädliche Umwelteinwirkungen einzustufen sind. Im übrigen gilt das gegenseitige Rücksichtnahmegebot.

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans mit der entsprechenden Nutzungsfestsetzung Dorfgebiet (MD) sind landwirtschaftliche Betriebe damit weitgehend planungsrechtlich abgesichert. Sofern die Standorte landwirtschaftlicher Betriebe allerdings als Wohnbaugebiete ausgewiesen werden, besteht lediglich Bestandsschutz der vorhandenen baulichen Nutzung. Jegliche Erweiterungsmöglichkeiten und Veränderungen sind dann planungsrechtlich nicht mehr möglich.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es innerhalb kleinteilig strukturierten Ortslagen nicht erforderlich, Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksflächen dezidiert festzusetzen. In der Praxis reichen einfache Bebauungspläne aus, in denen der Gebietstyp Dorfgebiet und ein ausreichend groß bemessener Entwicklungs- und Schutzbereich um die Hofstellen festgelegt werden sollte.

Für viele Dorfkerne bestehen keine Bebauungs- sondern lediglich Flächennutzungspläne (unbeplanter Innenbereich). Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist dann nach § 34 BauGB³⁶ zu beurteilen. Dies setzt voraus, dass Bauvorhaben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Durch die Zunahme der Wohnnutzung,

٠

Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.

Baugesetzbuch (BauGB), Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 BGBl. 2141

sei es durch eine Bebauung von Baulücken (innerörtliche Gärten, Weiden etc.) oder die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz, verändert sich allmählich der Charakter vieler Dorfkerne vom Dorfgebiet hin zum allgemeinen Wohngebiet. Dies hat zur Folge, dass die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Entwicklungsmöglichkeit dadurch eingeschränkt werden, dass konkrete Erweiterungs- oder Umnutzungsabsichten auf der Hofstelle keine Aussichten auf Genehmigung mehr haben. Infolgedessen ist die notwendige bauliche Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen der Produktion oder eine Produktionsumstellung an diesem Standort nicht mehr möglich, was erhebliche Auswirkung auf die dauerhafte Existenzfähigkeit des Betriebes haben kann.

Flächennutzungspläne die lediglich die allgemeine Art der baulichen Nutzung beispielsweise gemischte Baufläche (M) ausweisen, beinhalten die Schwierigkeit, dass Richtlinien zur Beurteilung der Abstandsregelung zwischen Hofstellen und betriebsfremden Wohnhäusern (z.B. VDI-Richtlinie 3471 Emissionsminderung Tierhaltung Schweine) die Darstellung nach der besonderen Art der baulichen Nutzung z.B. Dorfgebiet (MD) erfordern.

Nach der Erhebung der LWK 1997 liegen rund 300 Hofstellen (9 %) im Außenbereich (Einzelhoflage). Wie in Tabelle 5 dargestellt, befindet sich ein Drittel dieser Einzelhöfe im Landkreis Gifhorn. Allerdings hat der Landkreis Goslar mit 21 % der Hofstellen im Außenbereich anteilmäßig den höchsten Wert zu verzeichnen. Einzelhoflagen haben wohl i.d.R. höhere Erschließungskosten zu tragen, haben aber im Grundsatz hinsichtlich zukünftiger Erweiterungs- oder Umnutzungsmöglichkeiten einen günstigen Standort. Es ist deshalb in der Bauleitplanung darauf zu achten, dass ausgesiedelte Betriebe nicht durch die Ausweisung von neuen Baugebieten "vereinnahmt" werden.

Betriebs- und Teilaussiedlungen für landwirtschaftliche Betriebe werden erforderlich aufgrund:

- beengter, nicht erweiterungsfähiger Hofstellen in den Ortslagen
- hoher Verkehrsdichte in den Ortslagen
- von Verdrängung durch städtebauliche Entwicklungen
- von Emissionsproblemen landwirtschaftlicher Betriebe bei Erweiterung der Tierhaltung

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aussiedlung sind im § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB geregelt. Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Privilegierung, die im Einzelfall zu bewerten ist, ermöglicht die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben.

Immissionsschutz

Die Bauleitplanung ging bisher von den Vorstellungen eines bäuerlichen Familienbetriebes mit kleineren und mittleren Tierbeständen aus. Die Entwicklungen in der Landwirtschaft gehen jedoch in Richtung größerer spezialisierter Betriebe mit einem hohen Einsatz an Technik und Kapital.

Andererseits führt die starke Siedlungsentwicklung in den Dorflagen und die damit vollzogene Trennung von Arbeits- und Wohnort zunehmend zu aus landwirtschaftlicher Sicht überzogenen Erwartungen nach einem Wohnort frei von Immissionen. Die von einem landwirtschaftlichen Betrieb üblicherweise ausgehenden Emissionen in Form von Geruch, Staub und Lärm führen deshalb immer häufiger zu Nachbarschaftskonflikten.

In Dorfgebieten sind ortsübliche Immissionen zu tolerieren, sofern sie nach Art, Ausmaß und Dauer keine Gefahren oder erhebliche Nachteile und Belästigungen herbeiführen. Ob Immissionen erheblich sind, ist dabei von der konkreten Situation abhängig.

Immissionsträchtig sind insbesondere Veredlungsbetriebe mit Schweine- und/ oder Geflügelhaltung. Als Orientierungshilfe zur Abschätzung der auftretenden Immissionen gibt es die Richtlinien VDI 3471 Emissionsminderung Tierhaltung/Schweine und VDI 3472 Emissionsminderung Tierhaltung/Hühner sowie die TA-Luft zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Tierbestände ab 750 Sauenplätze, 2.000 Mastschweineplätze oder 20.000 Legehennenplätze u. w. sind nach dem BImSchG zu beurteilen.

Die erforderlichen Mindestabstände zur nächsten Wohnbebauung sind maßgeblich abhängig von der planungsrechtlichen Situation, der Standortgeometrie, der Wirtschaftsweise, dem Viehbestand und der Lüftungstechnik. Bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes und im Nahbereich von 100 m um Schweineställe bzw. von 200 m um Geflügelställe ist eine immissionsschutztechnische Sonderbeurteilung durchzuführen.

Nicht ausreichende Schutzabstände zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnhäusern führen besonders bei tierhaltenden Betrieben zu erhöhten Immissionsschutzaufwendungen oder hemmen die weitere Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes generell. Andererseits können Geruchsbeeinträchtigungen die Wohnqualität in der Umgebung von Stallanlagen beeinflussen. Es ist deshalb wichtig, bereits im Stadium der Bauleitplanung eine entsprechenden Bewertung der Ortslage vorzunehmen und ggf. Einzelgutachten einzuholen.

Landwirtschaftliche Produktionsflächen, insbesondere Gemüse- und Obstbauflächen, die in der näheren Umgebung von Gewerbe- und Industriegebieten liegen, können durch Immissionen belastet werden. Besonders zu befürchten ist der Imageverlust, den die Produkte alleine durch die Lage der Anbauflächen erleiden. Imageschäden betreffen teils auch gesamte Regionen (Industrieregion, Schacht Konrad etc.). Besonders betroffen sind direktvermarktende Betriebe, bei denen die Kunden besonderen Wert auf die Herkunft der Produkte legen.

4.1.1.3 Denkmalschutz

Ist ein Gebäude oder Ensemble ein Kulturdenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG), kann dies für den Landwirt folgende Auswirkungen haben:

- nach § 6 NDSchG besteht ein umfassendes Erhaltungsgebot
- zur Erhaltungsverpflichtung kommt ein Nutzungsgebot nach § 9 und § 17
 NDSchG
- Da die Umgebung eines Baudenkmals ebenfalls nach § 8 NDSchG geschützt ist, dürfen in dessen Nachbarschaft keine Anlagen errichtet, verändert oder beseitigt werden. Im landwirtschaftlichen Bereich könnten vor allem Silos, Güllebehälter und moderne Wirtschaftsgebäude davon betroffen sein.

Die Erhaltungspflicht steht ebenso wie der Umgebungsschutz unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit und fällt damit unter die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Sie kann nicht verlangt werden, wenn der Verpflichtete dadurch wirtschaftlich unzumutbar belastet würde. Dies ist dann der Fall, wenn die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung nicht durch Erträge oder den Gebrauchswert des Kulturdenkmals aufgewogen werden.

Um ortsbildprägende, eventuell auch denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten, und vor dem Hintergrund, dass eine Umnutzung von leerstehenden Gebäuden für den Erhalt überkommener Dorfstrukturen besser ist als eine Aussiedlung von Betriebszweigen, sehen die Dorferneuerungs- sowie auch die Strukturhilferichtlinien Zuschüsse für die Umnutzung ganz oder teilweise leerstehender ortsbildprägender Gebäude vor.

Unter Berücksichtigung der Auflagen des Denkmalschutzes können durch eine geschickte Bauplanung diese Gebäude in den meisten Fällen den heutigen betriebswirtschaftlichen Ansprüchen angepasst werden. Eine sinnvolle betriebliche Weiterentwicklung ist dadurch in den meisten Fällen gewährleistet. Trotz des Zuschusses ist der Abriss und Neubau allerdings vielfach günstiger.

4.1.1.4 Bauleitplanung im Konsens mit der strukturellen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe

Unter dem Aspekt, dass für die Zukunft eher eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung in vielen Teilräumen des Großraumes prognostiziert wird, sollte aus Sicht der Landwirtschaft eine nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung gewachsener Dorfstrukturen angestrebt werden. Verhaltensweisen und Maßnahmen zur Unterstützung der aus landwirtschaftlicher Sicht gewünschten Entwicklungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung in den Zentren hohen Bedarfs (z.B. LK Gifhorn, Stadt Braunschweig) und in Arbeitsplatznähe
- Konzentration der Siedlungsentwicklung in Orten mit guter Verkehrsanbindung, besonders ÖPNV (Unterstützung des siedlungsstrukturellen Leitbildes der dezentralen Konzentration der Regionalplanung)

- Prioritätensetzung in einzelnen Ortsteilen der Gemeinden mit dem Ziel des Schutzes der Orte mit noch starker landwirtschaftlicher Funktion
- Durchführung einer dorfverträglichen Siedlungsentwicklung (Flächenausweisung im Rahmen des Eigenbedarfs und evtl. eines begrenzten Wachstums)
- Orientierung der Siedlungsentwicklung auf Flächen geringeren Ertragspotenzials (Die natürliche Ertragsfähigkeit ist auf der Ebene der Gemeinde zu bewerten, da anzunehmen ist, dass jede Gemeinde über ertragsstärkere und schwächere Standorte verfügt. Die Flächenbewertung auf Ebene des Großraumes reicht hierfür i.d.R. nicht aus, da im Planungsmaßstab 1:50.000 oftmals ganze Gemeindegebiete derselben Ertragsklasse zugeordnet sind.)
- Orientierung der Gebietsausweisungen auf Flächen geringwertiger landwirtschaftlicher Infrastruktur (Schlaggröße, Dränage, Beregnungsmöglichkeiten)
- Berücksichtigung der Hauptverbindungswege in die Feldmark (landwirtschaftlicher Verkehr)
- Punktuelle Integration der Neubaugebiete statt vollständige Umrandung der alten Dorfkerne
- Sicherung der vorhandenen Hofstellen samt ihrer Umgebung mit der Ausweisung von Dorfgebieten (MD) in Bebauungsplänen, ggf. Beibehaltung der Darstellung MD innerhalb der Flächennutzungspläne
- Behutsame Genehmigungspraxis nach § 34 BauGB unter Berücksichtigung und Beibehaltung des landwirtschaftlichen Gebietscharakters
- Erhaltung von innerörtlichen Freiflächen im Umfeld der landwirtschaftlichen
 Betriebe für die weitere Betriebsentwicklung und /oder als Schutzabstand
- Erhaltung noch vorhandener Dorfstrukturen durch sorgsame Abwägung in der Planungspraxis
- Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsmöglichkeiten (Wege, Wasser, Abwasser, Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben
- Anlage und Pflege von Immissionsschutzflächen bei Neubaugebieten
- Bildung eines Flächen- und Maßnahmenpools (interkommunal) zur Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzgesetz

Die Entwicklung neuer Gewerbe- und Industriegebiete muss unter dem Aspekt des Ressourcen- und Umweltschutzes und insbesondere des Bodenschutzes erfolgen. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind dabei folgende Punkte zu beachten:

- Interkommunale Zusammenarbeit statt Wettbewerb mit vermeintlich günstigen Flächen
- Revitalisierung von Altstandorten und belasteten Flächen statt Ausweisung auf der grünen Wiese
- Objektive Suche nach den besten Standorten unter Berücksichtigung konkurrierender Belange und gegebenenfalls unter Verwendung eines objektiven Bewertungsmodells
- reduzierter Flächenverbrauch insbesondere bei gewerblichen Bauflächen durch qualifizierte Planung (Parkplätze, Dachflächen, Begrünungsmaßnahmen etc.)
- Sicherung von Erweiterungsflächen für die vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft in der Nähe der Erzeugung in den ländlich strukturierten Gebieten

Die Gemeinden als Träger der Planungshoheit sind aufgefordert, die notwendige Abstimmung der unterschiedlichen Interessen von Landwirtschaft, Wohnbevölkerung und gewerblicher Entwicklung in einer vorausschauenden und zukunftsorientierten Planung zu lösen. Um städtebaulich nicht gewollten und fehlerhaften Entwicklungen entgegenwirken, ist es ferner möglich, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren versagt.

Für alle ländlichen Gemeinden ist zumindest zum Zeitpunkt der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie bei besonders konfliktträchtigen Sachverhalten ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Gemeindeentwicklung zu empfehlen, der eine sachgerechte und gezielte Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kontext zur weiteren Entwicklung der Gemeinde aufzeigt.

4.1.2 Verkehrsplanungen

4.1.2.1 Verkehr und Landwirtschaft

Der Großraum Braunschweig ist aufgrund seiner geographische Lage zu den östlichen Bundesländern seit der Wiedervereinigung Deutschlands von einem starken Ausbau des überregionalen Verkehrswegenetzes betroffen.

Dies betrifft sowohl Schienen und Wasserstraßenprojekte als auch den Ausbau des Autobahnnetzes. Viele Großprojekte sind bereits weit fortgeschritten. So ist beispielsweise der Ausbau der Schnellbahnstrecke Lehrte – Braunschweig – Helmstedt sowie die sogenannte "Weddeler Schleife" als Schnellbahnverbindung zwischen Braunschweig und Wolfsburg bereits weitgehend realisiert. Noch in der Planungsphase befinden sich z.Z. der Ausbau des Mittellandkanals für 2000-t-Schiffe, der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Hildesheim - Gr. Gleidingen sowie der Ausbau der A 39 von Rautheim bis zum Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter. Viele weitere sogenannte "Lückenschlüsse" im Grenzbereich zu den neuen Bundesländern sind noch in der Durchführung.

Aufgrund des weiterhin steigenden Verkehrsaufkommens sind auch in der näheren Zukunft überregionale Verkehrsplanungen im Großraumgebiet zu erwarten.

Auch für den Bereich des regionalen Verkehrs existieren mittel- und langfristige Planüberlegungen zum weiteren Ausbau der Verkehrsnetze, deren Realisierung bisher noch teils aufgrund fehlender Mittel zurückgestellt wurde. So wird beispielsweise der Ausbau der B4 zwischen Meinholz und Gifhorn diskutiert und es sind viele Ortsumgehungen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten an den Bundesund Landesstraßen im Gespräch. Bei bleibendem Siedlungsdruck und weiterhin zunehmendem motorisierten Individualverkehr insbesondere in den Umlandregionen des Oberzentrums und der Mittelzentren steigt der Bedarf zum Ausbau weiterer Straßenverbindungen.

Maßnahmen zur Verkehrsplanung und Verkehrslenkung innerhalb von Stadtgestaltungs- und Dorferneuerungsverfahren oder sonstigen Planungen finden kontinuierlich im gesamten Großraum Braunschweig statt. Damit verbunden sind teils auch Rückbaumaßnahmen, Bepflanzungen und vieles mehr, was durch eine Verengung der Querschnittsbreiten und Höhen oder auch der Sichtwinkel unmittelbare Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Verkehr hat. Denn im land-

wirtschaftlichen Bereich müssen umfangreiche Transportarbeiten durchgeführt werden und auch die immer größeren landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind auf das öffentliche Straßenverkehrsnetz angewiesen.

Wenn Schnellstraßen für den landwirtschaftlichen Verkehr gesperrt werden, ohne dass vergleichbar gute Ersatzverbindungswege bestehen, müssen landwirtschaftliche Fahrzeuge teils große Umwege in Kauf nehmen. Zu Verkehrsspitzenzeiten kommt es auf vielbefahrenen Bundes- und Landesstraßen zu gegenseitigen Behinderungen im Verkehrsablauf. Für viele landwirtschaftliche Betriebe stellt auch der innerörtliche Durchgangsverkehr eine Behinderung ihrer Betriebsabläufe dar.

Durch die Ausbauten der Verkehrswege werden in starkem Maße landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Im Großraum Braunschweig werden rd. 25.000 ha oder 5 % der Gesamtfläche als Verkehrsfläche genutzt. Im Zeitraum von 1993 bis 1997 kamen rd. 80 ha jährlich an neuen Verkehrsflächen dazu. ³⁷ Die Flächenverluste werden durch die Ansprüche nach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit meist auch auf landwirtschaftlichen Flächen stattfinden, zusätzlich verstärkt.

Besonders Neutrassierungen verursachen erhebliche Eingriffe in das landwirtschaftliche Wege- und Gewässernetz. Darüber hinaus werden teils Beregnungsflächen mit einem Netz fester Beregnungsleitungen in Mitleidenschaft gezogen. Solche Eingriffe berühren auch vorhandene Genehmigungen und Rechte sowie Mitgliedschaften in Verbänden, die bedacht werden müssen. Sofern alte Brücken und Wegeverbindungen nicht mehr zur Verfügung stehen, entstehen dauerhafte Nachteile durch Umwege oder Wartezeiten vor Übergängen. Besondere Probleme für landwirtschaftliche Betriebe ergeben sich z.B. auch, wenn Triftwege durchschnitten werden.

Für Neubau und Ausbaumaßnahmen an Straßen, Schienen- und Wasserwegen sind Planfeststellungsverfahren erforderlich, um alle nötigen Genehmigungen zu bündeln und Einwendungen von Behörden und betroffenen Bürgern angemessen behandeln zu können. Lediglich bei Änderungen oder Erweiterungen von nur unwesentlicher Bedeutung, wenn die Rechte anderer nicht beeinflusst werden,

_

Niedersächsisches Landesamt für Statistik, 1993 u. 1997: Nutzungsarten der Bodenflächen; Teil 2 tatsächliche Nutzung; CI1/S2 – j/93 u.97

kann die Planfeststellung unterbleiben. Im Innenbereich ersetzen teils die Bebauungspläne die Planfeststellung.

Die erforderlichen Bauflächen werden i.d.R. über Kaufverhandlungen mit den Eigentümern herbeigeführt. Zur Ausführung eines festgestellten Planes kann darüber hinaus auch ein Enteignungsverfahren durchgeführt und der Träger der Baulast vorzeitig in den Besitz eingewiesen werden, sofern der sofortige Beginn der Bauarbeiten geboten ist.

Größere Planfeststellungsverfahren sollten grundsätzlich von Flurneuordnungsverfahren begleitet werden, um den nötigen Flächenbedarf über den Erwerb von Flächen zur Verfügung stellen zu können und darüber hinaus die Eingriffe in die landwirtschaftliche Feldmark durch Flächenzerschneidung oder Verschlechterung der inneren Verkehrslage zu mindern. Beispiele im Großraum Braunschweig sind eine Vielzahl von Flurneuordnungsverfahren, die durch Unternehmensträger hervorgerufen wurden.

Bei Neubauvorhaben mit überörtlicher Bedeutung werden durch die zuständigen Landesplanungsbehörden (Landkreise und kreisfrei Städte, Zweckverband Großraum Braunschweig) Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Damit kann frühzeitig eine Beurteilung von Vorhaben mit den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt sowie über die beteiligten Gemeinden eine Anhörung der Öffentlichkeit erwirkt werden. Darüber hinaus können in Raumordnungsverfahren zeitgleich mit den durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfungen weitere Fachgutachten durchgeführt werden, um zusätzliche Erkenntnisse prüfen und bewerten zu können. Auf dieser Ebene bieten landwirtschaftliche Fachbeiträge die Möglichkeit, frühzeitig und nach einem nachvollziehbaren Bewertungsrahmen, mögliche Alternativtrassen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Landwirtschaft zu bewerten. Ein Beispiel im Großraum Braunschweig ist der landwirtschaftliche Fachbeitrag zum geplanten Ausbau der B4 von Meinholz nach Gifhorn³⁸, der beim Landkreis Gifhorn vorliegt. Mit der Landesplanerische Feststellung wird schließlich das Ergebnis der Abwägung aller raumbedeutsamen Belange bekannt gegeben und damit i.d.R. auch der zukünftige Planungskorridor für die weiterführenden Verfahren festgelegt.

_

Landwirtschaftskammer Hannover, 1996: Raumordnungsverfahren für die Neutrassierung der Bundesstraße 4 zwischen Meinholz und Gifhorn - Fachbeitrag zur Beurteilung der Trassenvarianten aus landwirtschaftlicher Sicht

4.1.2.2 Berücksichtigung der Landwirtschaft bei Verkehrsplanungen und -maßnahmen

Größere Neubauverfahren, z.B. an Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen, Schienenwege, Bundeswasserstraßen, werden i.d.R. in Verbindung mit Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und anschließenden Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Innerhalb der genannten Verfahren ist eine umfangreiche Prüfung der Belange der Landwirtschaft vorzunehmen. Die folgenden Punkte beinhalten die allgemeinen Anforderungen zur Berücksichtigung der Landwirtschaft bei derartigen Planungsverfahren:

- ausreichende Bedarfsprüfung mit allen möglichen Alternativen einschließlich der Nullvarianten unter Nutzung alternativer Verkehrsanbindungen
- frühzeitige Beurteilung der Auswirkungen der Trassenvarianten auf die Landwirtschaft durch landwirtschaftliche Fachbeiträge (z.B. auf der Ebene Raumordnungsverfahren).

Landwirtschaftliche Fachbeiträge sollten folgendes beinhalten:

- Bewertung hinsichtlich Flächenbedarf und Flächenzerschneidung
- Aussagen zur Restflächenverwertung
- Beurteilung der Eingriffe in das landwirtschaftliche Wege- und Gewässernetz
- Beurteilung der Eingriffe in vorhandene Genehmigungen und Rechte
- Bewertung der Auswirkungen auf landwirtschaftliche Verkehrswege
- Prüfung der Notwendigkeit von Unternehmensflurneuordnungsverfahren
- Beurteilung der Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe
- Feststellung des Flächenverlustes und des Ersatzlandbedarfs
- Beurteilung der Auswirkungen der A- und E-Maßnahmen auf die Landwirtschaft
- Optimierung der Trassenführung nach den o.g. Kriterien
- aktive Planung der überörtlichen landwirtschaftlichen Verkehrsanbindung
- Bündelung bzw. Lenkung der A- und E-Maßnahmen in Abstimmung mit landwirtschaftlichen Belangen (Bildung eines Flächenpools)
- Einleitung begleitender Unternehmensflurneuordnungsverfahren
- Beteiligung der Landwirtschaft bei der Flächenpflege von A- und E-Maßn.

Auch bei kleineren Ausbau- und Neubauverfahren z.B. beim Bau von Radwegen parallel zu bestehenden Straßen oder bei Änderungen an Kreis- und Gemeindestraßen sind land- oder forstwirtschaftliche Belange berührt, wenn neue Flächen in Anspruch genommen werden oder eine Einwirkung auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen erfolgt (Entwässerung, Wasserführung, Bepflanzung etc.).

Innerhalb der Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren sollte zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft folgende Punkte berücksichtigt werden:

- frühzeitige Beteiligungs- und Abstimmungsgespräche (Runde Tische)
- Minimierung des Flächenbedarfs (einschl. A- und E-Maßnahmen) und der Flächenzerschneidung
- Optimierung der Verwertung von Restflächen (Kompensationsmaßnahmen)
- Minimierung der Eingriffe in das landwirtschaftliche Wege- und Gewässernetz
- Minimierung der Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Verkehr
- Ausgleich des Eingriffs im direkten Objektbereich
- Prüfung der Möglichkeit einer Kombination von Rad- und Wirtschaftswegen und deren Voraussetzungen (Flächenersparnis, Einsparung öffentlicher Mittel für den Ausbau, Einvernehmen über die zukünftigen Unterhaltungsmaßnahmen und die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht)

In besonderem Maße betreffen auch innerörtliche Verkehrsplanungen, die häufig im Zusammenhang mit öffentlichen Maßnahmen innerhalb von Dorferneuerungsverfahren oder städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die äußere und innere Verkehrslage der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Situation der Zuwegung der Hofstellen zur Feldmark ist dabei von großer Bedeutung. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten sind bei allen Planungen die Hauptverbindungswege vom Ort zur Feldmark zu berücksichtigen und dabei auch die Ausmaße der landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu beachten. Ggf. sollten gemeinsam mit den im Ort wirtschaftenden Landwirten innerörtliche Verkehrskonzepte entwickelt werden.

Grundsätzlich sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Bei der Bemessung der Verkehrswege und Hofausfahrten (bei Rückbau-, Umbau- und Neubaumaßnahmen sowie Bepflanzungen) sind die besonderen Anforderungen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu beachten (Höhe, Breite, Wendekreis, Geschwindigkeit, Einsichtwinkel).
- Durch Verkehrslenkungs- und Beschränkungsmaßnahmen (Parkplatzmarkierungen, Parkverbote etc.) entlang von innerörtlichen Hauptverbindungswegen und im Umfeld der landwirtschaftlich Hofstellen (häufig frequentierte Ausfahrten) sollte der landwirtschaftlich Verkehr unterstützt werden.

4.1.3 Rohstoffgewinnung

4.1.3.1 Rohstoffgewinnung und Landwirtschaft

Im Großraum Braunschweig sind umfangreiche Rohstoffvorkommen mit regionaler und überregionaler Bedeutung vorhanden.

Von landwirtschaftlicher Relevanz dabei sind insbesondere oberflächennahe Rohstoffe, die aufgrund ihrer großflächigen Verbreitung und ihrer Abbauwürdigkeit mittelfristig mit der landwirtschaftlichen Nutzung konkurrieren.

Allein die Kies-, Kiessand- und Sandvorräte, die nach der Rohstoffsicherungskarte des NLfB als Rohstoffsicherungsgebiete der 1. und 2. Ordnung eingestuft wurden, haben schätzungsweise eine Flächenrelevanz von rd. 15.000 ha³⁹. Darüber hinaus existieren umfangreiche weitere Vorkommen, die als Rohstoffsicherungsgebiete 3. Ordnung eingestuft wurden. Bodenabbauten finden in der Praxis z.Z. in Gebieten aller Einstufungen statt. Sofern Erkenntnisse aus dem Großraum Hannover auch auf den Großraum Braunschweig übertragbar sind, können circa 30 - 40 % aller Genehmigungen außerhalb von raumordnerisch festgestellten Gebieten stattfinden.

Die Kies-, und Sandvorkommen konzentrieren sich einerseits in den nördlichen Gebieten der Landkreise Peine (Peine-Edemissen), Gifhorn (SG Wesendorf, SG Boldecker-Land, SG Brome) und Helmstedt (Velpke-Bahrdorf, nördlich von Königslutter) als auch im südlichen Gebiet des Großraumes Braunschweig schwerpunktmäßig in den Talauen der Innersten, Oker und Radau (mit teils überregio-

-

³⁹ RROP 1995 und Ergänzung 1999; Bezugsgutachten: Herrmann und Partner 1994

naler Bedeutung) und bei Bornhausen.

Weiterhin gibt es örtliche Vorkommen von Quarzsanden (nördlich des Dorms, bei Grasleben sowie südlich Bodenstein) und Tonen (bei Peine, Querenhorst, Schöningen, Süpplingenburg/Barmke) die aufgrund ihrer Seltenheit und Qualität überregionale Bedeutung haben.

Im Helmstedter Revier wird Braunkohle z.Z. in den Tagebauen Helmstedt und Schöningen abgebaut. Weitere Vorräte, die als Vorrangflächen im Regionalplan dargestellt sind, befinden sich nördlich des Tagebaus Esbeck-Schöningen, bei Süpplingen und bei Emmerstedt.

Vorkommen von Torfen (nur begrenzte Abtorfrechte vorhanden), Ölschiefer (z.Z. keine Rentabilität) Natursteinen (Steinbrüche) sowie die Nutzung tiefliegender Rohstoffe (Salze, Eisenerze, Öl, Gas) sind i.d.R. von geringerer Flächenrelevanz.

Nach dem RROP 1995 für den Großraum Braunschweig und der Ergänzung des RROP für den Landkreis Goslar 1999 sind überwiegend die Rohstoffsicherungsgebiete der 1. und 2. Ordnung als Vorranggebiet oder Vorsorgegebiet für die Rohstoffgewinnung festgelegt worden. Während Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung als verbindliche Vorgabe für die Bauleitplanung gelten, gibt es bei der Darstellung als Vorsorgegebiete (zur Deckung des längerfristigen Bedarfs) auf der Ebene der Bauleitplanung gewisse Handlungsspielräume bei der Abwägung⁴⁰. Dabei sollten auch landwirtschaftliche Belange Berücksichtigung finden.

Bodenabbau kann für die Landwirtschaft vielfältige Beeinträchtigungen beinhalten. Zu nennen sind insbesondere:

- Flächenverbrauch durch Bodenabbauflächen, Erschließungsflächen, eventuelle Ausgleichs- und Ersatzflächen (Menge, Güte)
- Zerschneidungsschäden durch Erschließungsanlagen während des Abbaus oder durch entstehende kleinere Restparzellen nach dem Bodenabbau
- Verkehrsbelastung (Staub, Immissionen)
- Veränderung der Grundwasserverhältnisse (Grundwasser, Hangzugwasser, Beregnungsbrunnen)

_

⁴⁰ BTE Landschafts- und Umweltplanung 1996: Steuerung des Bodenabbaus auf kommunaler Ebene, Arbeitshilfe im Auftrag des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

- kleinklimatische Veränderungen
- Veränderung von Bodenstruktur und Bodenrelief (Rekultivierungsflächen)
- Belastung der landwirtschaftlichen Feldmark durch Folgenutzungen (Freizeit, Sport etc.)

4.1.3.2 Berücksichtigung der Landwirtschaft beim Bodenabbau

Eine sparsame Rohstoffnutzung vorausgesetzt, steht eine landwirtschaftlich optimierte Steuerung des Bodenabbaus im Vordergrund der landwirtschaftlichen Anforderungen. Es sollten prioritär Regionen in Anspruch genommen werden, die eine geringere Beanspruchung der landwirtschaftlichen Strukturen bedingen. Dabei spielt die Güte der abzuräumenden Deckschichten eine bedeutende Rolle. Auch ist zu berücksichtigen, welche Einschnitte in die Agrarstruktur durch Bodenabbau bereits vorliegen. In Extremfällen handelt es sich beispielsweise um Gemarkungen, die bereits stark durch Bodenabbau geprägt sind und in denen die Agrarstruktur darauf ausgerichtet wurde. Oder aber es handelt sich um die Planung kleinerer Aufschlüsse, die erstmalig eine landwirtschaftlich geprägte Landschaft durchschneiden sollen. I.d.R. bringt eine räumliche und zeitliche Konzentration der Abbauten eine geringere Beeinträchtigung der Landwirtschaft mit sich.

Die landwirtschaftlichen Anforderungen an die oberflächennahe Rohstoffgewinnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bedarfsminderung durch Recycling und nachwachsende Rohstoffe (Förderung, Pilotvorhaben)
- vollständige Ausbeutung angebrochener Rohstoffvorkommen (Zeitpläne, abgestimmte Genehmigungspraxis zwischen allen Ämtern und Landkreisen)
- abgestimmte Steuerungsverfahren zwischen Raumordnung, Bauleitplanung und Plangenehmigung
- gemeindliche Steuerung der Bodenabbauflächen in der Bauleitplanung unter Abwägung der landwirtschaftlichen Belange (ggf. landwirtschaftliche Gutachten einholen); kommunale Handlungsspielräume wurden in einer Arbeitshilfe im Auftrag des ZGB zusammengestellt (siehe BTE, 1994)

- abschnittsweise Inanspruchnahme und Wiederherrichtung
- Anlegung von Pegelbrunnen zur Beweissicherung
- Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Be- u. Entwässerung
- Sicherung landwirtschaftlicher Wegeverbindungen
- Beachtung eines arbeitswirtschaftlich günstigen Zuschnittes bei den verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen
- Sicherung der Böden in einer Güte, die eine eventuelle spätere landwirtschaftliche Nutzung im Grundsatz ermöglicht (Erhaltung natürlich ertragsfähiger Substrate an der Oberfläche)
- landwirtschaftliche Folgenutzung in angemessenem Verhältnis zum Verlust der zuvor landwirtschaftlich genutzten Fläche und besonders dort, wo noch geeignete Substrate zur Verfügung stehen (Bodenschutz: Erhalt und Nutzung ertragsfähiger Substrate)
- verträgliche Ausgestaltung anderweitiger Folgenutzungen

Im RROP festgelegte Vorranggebiete für den Bodenabbau, die meist bereits im LROP bindend vorgegeben sind; lassen für die Abwägung mit landwirtschaftlichen Belangen bisher nur wenig Spielräume. Die zwischenzeitlich in Kraft getretenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz zeigen jedoch, dass dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und -ertragsfähigkeit zukünftig eine größere Bedeutung beigemessen werden muss. Dies gilt insbesondere dort wo landwirtschaftliche Flächen mit sehr hohem natürlichen Ertragspotenzial Rohstofflagerstätten überdecken. Bis zur Novellierung des LROP sollte die Regionalplanung ihre Lenkungsmöglichkeiten deshalb voll ausschöpfen. Dies bedeutet aus landwirtschaftlicher Sicht:

- Darstellung von Flächen, wo keine Bindung durch das LROP erfolgt ist, lediglich als Vorsorgeflächen für Rohstoffgewinnung, um auf örtlicher Ebene eine Steuerung der Abbauflächen ermöglichen zu können
- Steuerung durch Mitwirkung und Überzeugung (Gespräche, Gutachten, Bodenabbaukonzepte, -verträge, Bodenschutz in den Rekultivierungsvorgaben etc.)

4.1.4 Abfallwirtschaft

4.1.4.1 Abfallwirtschaft und Landwirtschaft

In Großraum Braunschweig existieren 8 Deponien für Siedlungsabfälle, sowie 8 Bauschuttdeponien bzw. Vorbehandlungsanlagen. Weiterhin gibt es 4 betriebseigene Sondermülldeponien. Massenabfälle können in Alversdorf und Hüttenreststoffe beim Reststoffzentrum in Barum deponiert werden. Die BKB betreibt am Standort Buschhaus eine Anlage zur thermischen Restmüllverwertung. Darüber hinaus wird an 8 Standorten Bioabfall zu Kompost verarbeitet.

Aufgrund durchgeführten Wertstofftrennungen sind die Restabfallmengen im Vergleich zu 1994 sinkend. Ein geringerer Deponieraumbedarf ergibt sich weiterhin durch die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage im Landkreis Helmstedt, zu der auch die Stadt Braunschweig ihre Restabfälle anliefert. Zur Zeit bestehen deshalb im Großraum Braunschweig noch Kapazitäten an Deponieraum, allerdings ist auch dieser endlich und die Suche nach neuen Standorten in der ferneren Zukunft wieder absehbar. Der zu verzeichnende Rückgang der Müllmengen ist bisher kaum auf Vermeidungseffekte zurückzuführen.⁴¹ Weitere Anstrengungen zur Müllvermeidung sind deshalb zwingend erforderlich.

Für die Anlage des Deponiekörpers und die dazugehörige Infrastruktur, für Verkehrsflächen und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen und es entstehen Zerschneidungsschäden. In der Umgebung von Mülldeponien oder Müllumschlagplätzen werden landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Immissionen (Staub, Plastik und Papier etc.) und Schäden durch Vogelfraß in Mitleidenschaft gezogen. Hinzu kommen i.d.R. auch Imageverluste bei der Vermarktung von Produkten, die im näheren Umfeld derartiger Standorte erzeugt wurden.

Geruchsimmissionen sind bei Deponien und Müllverbrennungsanlagen teils direkt wahrnehmbar. Inwiefern auch stofflich nachweisbare Immissionen auf landwirtschaftlichen Produkten entstehen, ist über Beweissicherungsverfahren zu ermitteln. Eine entsprechende begleitende Untersuchung wird bei der Müllverbrennungsanlage Buschhaus durchgeführt.

_

⁴¹ Bezirksregierung Braunschweig, 1998: Abfallwirtschaftskonzept der Bezirksregierung Braunschweig

Sekundärrohstoffe wie beispielsweise Klärschlamm, Kompost und organische Fraktionen aus der gewerblichen Produktion, die unbelastet sind und somit landbaulich wiederverwertet werden können, entlasten die Abfallmengenbilanzen der kreisfreien Städte und Landkreise erheblich. Die Landwirtschaft bietet durch die Aufrechterhaltung von ressourcenschonenden Nährstoffkreisläufen eine Leistung von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

4.1.4.2 Berücksichtigung der Landwirtschaft bei der Abfallwirtschaft

Bei allen Planungen und Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft sind auch landwirtschaftliche Belange betroffen, die durch folgende Punkte besser berücksichtigt werden können:

- Verbesserung der Ausschöpfung der Abfallvermeidungs- , Verminderungsund Verwertungspotenziale
- Einbeziehung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen zur Herstellung von kompostierbaren Gebrauchsgegenständen und Verpackungen; Förderung von Pilotvorhaben, Stärkung der Nachfrage, Marketing
- Intensivierung der Qualitätssicherungs- und Kontrollsysteme für landbaulich verwertete Sekundärrohstoffe insbesondere im Bereich Kompost; Einführung einer fachbehördlichen Kontrolle und Dokumentation, in vergleichbarer Qualität, wie sie bereits bei Klärschlamm besteht
- Stärkung der Beweissicherung und des Umweltmonitoring im Umfeld von immissionsträchtigen Anlagen zur Restabfallbehandlung
- abschnittsweise Beschickung von Deponien, Errichtung von Fangzäunen;
 frühzeitige Eingrünung von Deponien

Das Regionale Raumordnungsprogramm 1995 sieht Vorranggebiete für die bisher bestehenden Deponien im Großraum Braunschweig vor. Aufgrund der flächendeckenden Entsorgungslage wird auf die Ausweisung zukünftiger Deponiestandorte oder Suchräume verzichtet. Durch die konsequente Ausschöpfung der Müllvermeidungsstrategien ist darauf hinzuwirken, dass auch zukünftig keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen für Deponiestandorte in Anspruch genommen werden. Sollten im Bedarfsfalle dennoch Suchräume ermittelt und in der

Fortschreibung des RROP dargestellt werden, so sind landwirtschaftliche Belange im Vorfeld (z.B. in einem landwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Raumordnungsverfahren) angemessen und transparent in die Abwägung der Standorte einzubeziehen.

4.1.5 Energiewirtschaft

4.1.5.1 Energiewirtschaft und Landwirtschaft

Für Energieversorgung des Großraumes Braunschweig stehen Großkraftwerke an den Standorten Mehrum, Buschhaus und Offleben sowie Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung in den Städten Braunschweig (Heizkraftwerk nord und Mitte), Salzgitter (Kraftwerk SZ-Hallendorf der Preussag Stahl AG) und Wolfsburg (Standort VW-Werk) zur Verfügung.

Weiterhin existieren Wasserkraftwerke an den Talsperren oder an Fernwasserleitungen im Harz und Harzvorland. Kleinere Wassermühlen sind im gesamten
Großraum Braunschweig vorzufinden, jedoch nur teilweise in Betrieb. Dagegen
sind in den letzten Jahren viele Windenergieanlagen neu entstanden. Mit der
Festlegung von 38 Vorrangstandorten für die Windenergienutzung auf einer Fläche von rd. 3500 ha wurden windhöffige Standorte geprüft, diese mit anderen
Belangen abgewogen und 1998 in einer Ergänzung des RROP dargestellt. Diese
Flächen stehen für raumbedeutsame Windenergieanlagen (Windparks ab 5
Windrädern oder auch große Einzelanlagen) zur Verfügung, die damit außerhalb
der Vorranggebiete ausgeschlossen sind.

Die Ausweitung der Ferngasversorgung im ländlichen Raum bedingt die Festlegung von Trassen, deren Verträglichkeit mit anderen Belangen über Raumordnungsverfahren evtl. mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie abgeprüft und mit einer Landesplanerischen Feststellung abgeschlossen wird. Im Anschluss werden i.d.R. entlang der landesplanerisch festgestellten Trassen Gestattungsrechte und Nutzungsentgelte auf privatrechtlichem Wege angestrebt.

Die Land und Forstwirtschaft ist durch Luftverunreinigungen betroffen, da sich Luftemissionen, die u.a. in den meist mit Stein- oder Braunkohle betriebenen Kraftwerken entstehen, auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen niederschla-

gen. Die Umwelt- und Gesundheitsrelevanz der Immissionen wird über den Rahmen der gesetzlichen Grenz- und Richtwerte (BlmschG, TA-Luft) festgelegt und ist über spezielle Beweissicherungsverfahren zu kontrollieren. Dennoch können auch bei kontrollierter Qualität Schäden durch Imageverluste eintreten, wenn beispielsweise im sichtbaren Umfeld von Schornsteinen Lebens- und Futtermittel erzeugt werden oder bereits die gesamte Region einen vermarktungshemmenden Ruf genießt. Derartige Schäden werden kaum entsprechend dem Verursacherprinzip ausgeglichen.

Bei der Beurteilung der Betroffenheit der Landwirtschaft tritt der unmittelbare Flächenverbrauch durch die Standorte der Energieerzeugungsanlagen eher in den Hintergrund. Meist haben die geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine stärkere Flächenrelevanz. Dies gilt insbesondere für die Standorte von Windkraftanlagen, deren benötigte Grundfläche gering ist und eine landwirtschaftliche Nutzung in den Vorranggebieten für Windenergienutzung weiterhin fast uneingeschränkt möglich erscheint.

Zerschneidungsschäden treten insbesondere bei Leitungstrassen (z.B. Erdgas, Strom) auf oder aber auch durch zusätzliche Wegebaumaßnahmen bei der Erschließung von Anlagen.

Viele landwirtschaftliche Betriebe verfügen über Ressourcen zur Nutzung von Wind- und Wasserkraft, sei es durch teilweise vorhandene Rechte (z.B. Staurechte an Gewässern) oder über Verfügbarkeit von Flächen zur Windenergienutzung. Darüber hinaus existieren auf den landwirtschaftlichen Hofstellen große Dachflächen, die sich zur Nutzung von Sonnenenergie anbieten und es bestehen Möglichkeiten zur energetischen Verwertung von Primär- und Sekundärrohstoffen aus der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (u.a. Verbrennung von Stroh, Holzhackschnitzeln, Vergärung und Methangasgewinnung von Gülle und sonstigen organischen Reststoffen).

4.1.5.2 Berücksichtigung der Landwirtschaft bei der Energiewirtschaft

Zum einen sind alle technischen Maßnahmen aber auch ökonomischen Anreize zum Energiesparen insgesamt förderlich, auch den landwirtschaftlichen Sektor entsprechend zu entlasten.

Zum anderen sind auch die landwirtschaftlichen Betriebe aufgefordert, entsprechende Energiesparmaßnahmen auf den Hofstellen und bei der Flächenbewirtschaftung einzuführen. Die Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen kann beginnend auf dem eigenen Betrieb ins nähere Umfeld ausgeweitet werden und zu einer erheblichen Ressourceneinsparung beitragen. Sicherlich ist der Gesetzgeber gefordert, hier entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, damit sich Kleinanlagen besser rentieren und ein Engagement von landwirtschaftlichen Betrieben in diesem Sektor angemessen gefördert wird.

Für emissionsträchtige Großanlagen sind im Umfeld der Standorte Beweissicherungsmaßnahmen zu betreiben, um sicherzustellen, dass keine qualitätsbeeinträchtigende Belastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eintritt.

Standorte und Trassen von Energieanlagen einschließlich der Versorgungsleitungen und -infrastruktur sind in Anlehnung an die agrarstrukturellen Erfordernisse zu planen. Dies beinhaltet folgende landwirtschaftliche Anforderungen:

- Standortauswahl z.B. von Windkraftanlagen in Anbindung an das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz
- Parallelführung von Leitungstrassen zu vorhandenen Straßen und Wegen, um geringmögliche Zerschneidungsschäden zu verursachen
- Durchführung von Bauarbeiten auf landwirtschaftlichen Flächen bei möglichst trockener Witterung (Sommerhalbjahr)
- ordnungsgemäße Rekultivierung beinhaltet den getrennten Einbau von Oberund Unterboden, die Einsaat von tiefwurzelnden Pflanzen nach der Wiederverfüllung; den Wiederanschluss durchschnittener Dränagen; ggf. sind Tiefenlockerungsmaßnahmen oder Neudränagen erforderlich

Die Festlegung von Vorrangstandorten für Windkraftanlagen wird aus Sicht der Landwirtschaft befürwortet, da somit im Vorfeld bereits eine Prüfung der Windhöffigkeit und eine Abwägung entgegenstehender Belange vorgenommen werden kann. Die Vorrangstandorte für Windenenergie sind mit Vorsorgegebieten Landwirtschaft im allgemeinen verträglich. Die genauen Standorte der Anlagen sollten über die verbindliche Bauleitplanung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Belange festgelegt werden. Windkraftanlagen erschließen für landwirtschaftliche Betriebe sowohl über die Bereitstellung der Fläche als auch über Investitionsmöglichkeiten ein zusätzliches Einkommenspotenzial. In der Fortschreibung des RROP sollten ggf. weitere Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt werden.

4.1.6 Erholungsplanung

4.1.6.1 Erholungsplanung und Landwirtschaft

Vor dem Hintergrund zunehmender Freizeitaktivitäten der Bevölkerung und wachsender Bedürfnisse nach Naherholungsmöglichkeiten im Umfeld der Wohnorte wird neben Parkanlagen und Wäldern auch die landwirtschaftliche Feldmark zunehmend von Sportlern und Erholungssuchenden aufgesucht. Daraus ergeben sich seitens der Bevölkerung auch zusätzliche Wünsche zur Gestaltung der Agrarlandschaft (Anpflanzungen, Wegeführung, Vielfalt der Nutzung etc.) und der Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen (Parkplätze, Wegeführung und Beschilderung, Bänke, Schutzhütten, Picknickplätze etc.) Neben dem Flächenverbrauch für die touristische Infrastruktur können sich für die Landwirtschaft erhöhte Pflegekosten (z.B. Wege- und Heckenpflege) ergeben und auch bei stärkerer Frequentierung der Feldmark durch Erholungssuchende Belastungen und Risiken einstellen. Zu nennen sind beispielsweise folgende Nachteile:

- Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch parkende Fahrzeuge
- Schäden auf den Wirtschaftswegen durch z.B. schnell fahrende Fahrzeuge auf wassergebundener Decke (Schotterwege), Reiter
- Steigende Unfallrisiken bei landwirtschaftlichen Arbeiten, aufgrund einer starken Nutzung der Wirtschaftswege durch z.B. Fahrradfahrer, Skater, Jogger, Spaziergänger etc.
- offene Fragen zur Haftung und Verkehrssicherungspflicht bergen Risiken für die landwirtschaftlichen Eigentümer (i.d.R. Feldmarkinteressentenschaften)

 hinterlassene Abfalle verursachen einen hohen Zeit- und Kostenaufwand bei der Beseitigung

In landschaftlich reizvollen Gegenden kann den genannten Nachteilen durch die Nutzung der Feldmark von erholungssuchenden Touristen ein Einkommenspotenzial durch den Fremdenverkehr entgegenstehen, an dem auch die Landwirtschaft teilhaben kann. Bei den meisten Gebiete dagegen, die von Naherholungssuchenden aufgesucht werden, ergeben sich kaum zusätzliche Einkommenspotenziale. Es stellt sich demnach die Frage, wie die Erstellungs- und Unterhaltungskosten für besondere Gestaltungselemente in der Landschaft und für die Anpassung der Infrastruktur an die Erholungsnutzung aufgebracht werden können.

4.1.6.2 Berücksichtigung der Landwirtschaft bei der Erholungsplanung

Soweit sich die Erholungsnutzung in der umgebenden freien Landschaft weiterhin verstärken wird, sind Probleme und Missverständnisse zwischen Landwirtschaft und Erholungssuchenden kaum zu vermeiden. Nur durch gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme können die Konflikte entschärft werden. Hierfür ist eine ständige Arbeit und Aussprache vor Ort erforderlich. Allein die verstärkte Absprache und Zusammenarbeit zwischen Landwirten und beispielsweise Vertretern der Gemeinde, der Vereine, des Fremdenverkehrs und Trägern von Erholungseinrichtungen kann zu gemeinsam getragenen Maßnahmen führen.

Viele landwirtschaftliche Problemfelder lassen sich in einer gezielten Erholungsplanung und der Abstimmung von Maßnahmen und deren Trägern bereits im Vorfeld berücksichtigen:

- Lenkung der Erholungssuchenden durch gezielte Ausweisung von Wegen (Rad-, Wander-, Reitwege)
- Einbindung der Landwirtschaft in Erholungs- und Fremdenverkehrskonzepte
- Freihalten der Wirtschaftswege vom motorisierten Individualverkehr
- Einrichtung von Erholungsanlagen auf Standorten, die in Abstimmung mit der örtlichen Landwirtschaft festgelegt wurden
- Unterhaltungs- und Haftungsvereinbarungen mit Kommunen

 Unterstützung der Landwirtschaft bei Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen von Landschaftselementen und der Infrastruktur, die der intensiven Erholungsnutzung dienen

In der Regionalplanung wird davon ausgegangen⁴², dass die gegenwärtigen Erholungsaktivitäten im Rahmen der allgemeinen ruhigen Erholung (Spazieren gehen, Naturgenuss) mit den Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft im allgemeinen verträglich sind. Bei besonders intensiv genutzten Gebieten und dort, wo ein besonderer Ausbau der Erholungsnutzung stattfindet, ist jedoch darauf zu achten, dass die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird. In der kartenmäßigen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes äußert sich dies in einer Überlagerung von Vorsorgegebieten und Vorranggebieten für Erholung in Natur und Landschaft in Überlagerung mit den Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft.

In Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft und die Erholung ist bezüglich der Erholungs- und Landwirtschaftsplanung sowie evtl. anstehender Maßnahmen eine gegenseitige Abstimmung und ein verträgliches Miteinander der überlagernden Nutzungen anzustreben. Als Forum bieten sich bereits vorhandene Organisationsstrukturen wie beispielsweise die Naturparke Harz und Elm-Lappwald an. Darüber hinaus sollten Gespräche auf der Ebene der Kommunen stattfinden.

Die Darstellung von Vorranggebieten für die Erholung kann auf landwirtschaftlichen Flächen weitgehend unterbleiben. Planungen und Maßnahmen der Erholungsnutzung sollten nicht entgegen den Belangen der Landwirtschaft vollzogen werden. Privilegierte landwirtschaftliche Bauvorhaben im Außenbereich können nach einzelbetrieblicher Prüfung sowohl in Vorsorge- als auch in Vorranggebieten für Erholung erforderlich werden. Es ist deshalb besonders darauf hinzuwirken, dass alle Planungen und Maßnahmen über ein klares Konzept verfügen, die Landschaft berücksichtigen und auch mit einem angemessenen finanziellen Rahmen ausgestattet sind. Derartige Projekte, die in der örtlichen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung eine entsprechende Akzeptanz genießen, können dann innerhalb von Vorsorgegebieten für Landwirtschaft und Erholung durchgeführt werden.

-

vgl. RROP 1995 Erläuterungen S. 286

Vorranggebiete für Erholung sollten sich auf Bereiche beschränken, wo eine direkte unterstützende Funktion für die Landwirtschaft erfolgt. Diese sind u.E. insbesondere in den Bereichen des Planzeichens 4.2 mit dem Kriterium Kulturlandschaftspflege gegeben.

4.1.7 Wasserwirtschaft

4.1.7.1 Trinkwasserversorgung und Wasserschutz

Die Wasserversorgung des Großraumes Braunschweig wird aus den Talsperren des Oberharzes sowie durch Grundwasser aus der Region gedeckt. Es besteht der Trend, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kleinere Brunnenanlagen zu schließen. Demgegenüber ist die Sicherung abnehmernaher Wassergewinnungsanlagen zum Erhalt der örtlichen Versorgungssicherheit ein erklärtes wasserwirtschaftliches und regionalplanerisches Ziel⁴³.

Die Grundwasservorkommen befinden sich im wesentlichen im Norden des Großraumes Braunschweig unter den eiszeitlich geprägten Geestlagen. Darüber hinaus haben der Porengrundwasserleiter des Okerurstromtales sowie der Karstgrundwasserleiter im Harzvorland (Altwallmoden-Baddeckenstedt) große Bedeutung für die regionale Wasserversorgung. Alle Grundwassereinzugsgebiete sind gleichzeitig Produktionsstandort für die Land- und Forstwirtschaft.

4.1.7.2 Gesetzliche Grundlagen des Wasserschutzes

Die Wasserqualität soll im wesentlichen durch Vorsorge sichergestellt werden. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich im wesentlichen aus:

- EU–Richtlinien zum Verbraucherschutz (EU-Nitratrichtlinie)
- Wasser-, Bodenschutz-, Dünge-, Pflanzenschutz- und Abfallgesetzgebung des Bundes
- Landesgesetze, Verordnungen und Erlasse für die Bereiche Wasser-, Abfallund Bodenschutz

Viele gesetzlichen Regelungen enthalten Vorgaben für einen flächendeckenden sowie für den gezielten Grundwasserschutz. Darüber hinaus gibt die Leitlinie

_

ZGB 1999: Regionales Raumordnungsprogramm 1995 für den Großraum Braunschweig, Ergänzung 1999 für den Landkreis Goslar

Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung Handlungsempfehlungen zum umweltgerechten Handeln.

Bereits viele landwirtschaftliche Fachgesetze (Düngemittelgesetz und Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz etc.) fordern in ihren Grundsätzen einen ordnungsgemäßen Einsatz von Produktionsmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis. So schreibt die Bundesdüngeverordnung einen pflanzenbedarfs- und standortgerechten Einsatz von Düngemitteln zur verlustarmen Ausbringung von Nährstoffen vor. Damit ist der Ansatz für eine langfristige Vorsorge zur Vermeidung von Nährstoffausträgen in das Grundwasser gegeben.

Weiterhin schreiben EU-Richtlinien Qualitätsmindeststandards vor, die in nationales Recht überführt werden. Hieraus resultieren bspw. die in der Trinkwasserverordnung festgesetzten Grenzwerte für Nitrat (50 mg NO₃/I), und für Pflanzenschutzmittel (Einzelsubstanz 0,1 μg/I, Summenwert 0,5 μg/I).

Für den gezielten Wasserschutz legt das Niedersächsische Wassergesetz (NWG, 1998)⁴⁴ Ziele und Instrumente des Wasserschutzes nach dem Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, 1996)⁴⁵ fest.

Für die Landwirtschaft sind u.a. folgende Bestimmungen des NWG von Bedeutung:

- § 47 h Verwendung der Benutzungsgebühr für Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushaltes
- § 48 Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- § 51a Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen

Bereits seit 1992 sind Wasserentnahmen für einzelne Verwendungszwecke z.B. die Trinkwassergewinnung gebührenpflichtig (§ 47 NWG). Auch für die Landwirtschaft wird bspw. ein Entgelt für die Feldberegnung (ausgenommen ist die Frostschutzberegnung) erhoben. Die Wassernutzungsgebühr ermöglicht den gezielten Einsatz der Mittel u.a. für den Grundwasser- und Oberflächenwasserschutz.

Wasserhaushaltsgesetz vom 12. November 1996; BGBl. I, Nr.58, S. 1695 - 1711

⁴⁴ Niedersächsisches Wassergesetz, Neufassung vom 25. März 1998; Nds. GVBI. Nr.13/1998, S.347

Die Verwendung der Wasserentnahmegebühr kommt nach § 47 h NWG insbesondere für folgende Maßnahmen in Betracht:

- Ausgleichsleistungen im Sinne von § 51a (in festgesetzten Wasserschutzgebieten)
- Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen im Sinne von § 91b Abs. 2 (Gewässerrandstreifen)
- Zusatzberatung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Erwerbsgartenbaus
- Entschädigungsleistungen für Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung eines Grundstückes auf Grund freiwilliger Vereinbarungen
- Erforschung einer besonders auf den Grundwasserschutz ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten anhand von Modellen und Pilotvorhaben
- Förderung der Renaturierung der Flussauen und des Feuchtgrünlandes zum Zwecke der Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung

4.1.7.3 Instrumente des Wasserschutzes

Ausweisung von Wasserschutzgebieten

Mit dem Ziel, Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, können Wasserschutzgebiete (WSG) ausgewiesen werden.

In Wasserschutzgebieten gelten u.a. für die im Wesentlichen nach hydrogeologischen Kriterien abgegrenzten Schutzzonen II, IIIa und IIIb unterschiedliche Bewirtschaftungsauflagen. Diese werden durch Verordnung der Bezirksregierung Braunschweig als obere Wasserbehörde erlassen. Die Auflagen sind gebietsspezifisch und werden erst nach Anhörung der Beteiligten in der Region festgesetzt. Für neue Verordnungen gibt ein niedersächsischer Musterkatalog einen Orientierungsrahmen für den Verordnungstext. Für bereits festgesetzte Wasserschutzgebiete vor Oktober 1995 gilt auch die allgemeine landesweite Schutzverordnung (SchuVO), die damit gewissermaßen zusätzlich zur gebietsspezifischen WSG-Verordnung einen behördlichen Grundschutz gewährleistet.

Tabelle 7: Wasserschutzgebiete in den Landkreisen des Großraumes Braunschweig

kreisfreie Städte		Schutzstatus			Anteil 46
Landkreise (LK)	Bezeichnung	WSG	WSG i. V.	Gesamt	%
Braunschweig	Anzahl Gebiete	2		2	
	Gesamtfläche (ha)	5.450		5.450	28
	LF (ha)	2.240		2.240	27
	Anzahl Betriebe	75		75	82
Salzgitter	Anzahl Gebiete	*1		*1	
	Gesamtfläche (ha)	50		50	<1
	LF (ha)	40		40	<1
	Anzahl Betriebe	3		3	2
Wolfsburg	Anzahl Gebiete	*1		*1	
	Gesamtfläche (ha)	900		900	4
	LF (ha)	727		727	8
	Anzahl Betriebe	23		23	20
LK Gifhorn	Anzahl Gebiete	*4	7	*11	
	Gesamtfläche (ha)	10.920	35.190	46.110	30
	LF (ha)	4.093	16.810	20.903	26
	Anzahl Betriebe	113	402	515	47
LK Goslar	Anzahl Gebiete	*10	**3	*13	
	Gesamtfläche (ha)	40.739	12.380	53.119	55
	LF (ha)	3.764	738	4.502	16
	Anzahl Betriebe	133	30	163	42
LK Helmstedt	Anzahl Gebiete	5		5	
	Gesamtfläche (ha)	8.800		8.800	13
	LF (ha)	3.625		3.625	9
	Anzahl Betriebe	154		184	37
LK Peine	Anzahl Gebiete	1		1	
	Gesamtfläche (ha)	2.530		2.530	5
	LF (ha)	1.455		1.455	4
	Anzahl Betriebe	66		66	10
LK Wolfenbüttel	Anzahl Gebiete	*4	3	*7	
	Gesamtfläche (ha)	13.150	3.390	16.540	23
	LF (ha)	8.670	670	9.340	19
	Anzahl Betriebe	206	41	247	43
Großraum Braunschweig	Anzahl Gebiete	25	13	38	
	Gesamtfläche (ha)	82.539	50.960	133.499	26
	LF (ha)	24.614	18.218	42.832	16
	Anzahl Betriebe	773	473	1.246	36

beinhaltet landkreisüberschreitende Gebiete; Flächen und Betriebe (anteilige Berechnung)

WSG = Wasserschutzgebiete WSG i.V. = Wasserschutzgebiete im Verfahren

Bezugsgrößen: jeweiligen Katasterfläche zum 31.12.1996, bodengeschätzte LF zum 20.03.1996 sowie die Gesamtzahl Betriebe (>5 ha LF), Erhebung Landwirtschaftskammer 1997 (siehe Ldw. Fachbeitrag Teil 1)

. .

^{**} beinhaltet das WEG Mechtshausen (Kooperation existiert, Antrag auf WSG liegt noch nicht vor) Quelle: Bezirksregierung Braunschweig und LWK Hannover, 1999⁴⁷

⁴⁷ Bezirksregierung Braunschweig und LWK Hannover, 1999: Schätzung der Einzugsgebietsgröße von Wasserförderanlagen im Großraum Braunschweig auf Grundlage der vorhandenen Daten

Im Jahre 1999 sind im Großraum Braunschweig 38 Wasserschutzgebiete festgesetzt oder befinden sich in einem anhängigen Ausweisungsverfahren (siehe Tabelle 7). Die hydrologischen Einzugsgebiete der genannten Brunnenanlagen erfassen mit 133.500 ha rund ein Viertel der Fläche des Großraumes Braunschweig. Darüber hinaus werden in einigen Gemeinden, bspw. im Gebiet Elm -Lappwald, Brunnen mit eher örtlicher Bedeutung betrieben. Ein Antrag auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes liegt hier meist nicht vor. Andere Brunnenanlagen, wie bspw. Brackstedt und Weyhausen, fördern zu großen Anteilen auch Wasser für nahegelegene Industrieanlagen. Sämtliche Wassereinzugsgebiete, in denen eine Wasserförderung für die öffentliche Wasserversorgung stattfindet, sind entsprechend der Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorrangflächen für die Trinkwassergewinnung dargestellt. Die Vorrangflächen nehmen mit rd. 145.000 ha annähernd ein Drittel der Fläche des Großraumes Braunschweig ein. Darüber hinaus existieren noch einige Vorsorgeflächen für die Trinkwassergewinnung, die meist Einzugsgebiete für Brunnen der Notversorgung sicherstellen sollen. Die Vorrangflächen für Trinkwassergewinnung überdecken etwa zu einem Drittel Flächen landwirtschaftlicher Nutzung. Der überwiegende Teil der Trinkwassereinzugsgebiete liegt im Wald.

Rund 25.000 ha LF entsprechend 9 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Großraumes Braunschweig sind als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Weitere rd. 18.000 ha LF (7 %) befinden sich in einem Ausweisungsverfahren (siehe Tabelle 7). In den festgesetzten Schutzgebieten wirtschaften rd. 770 landwirtschaftliche Betriebe (23 %), circa 470 weitere Betriebe (13 %) sind konkret von Ausweisungsverfahren betroffen.

4.1.7.4 Wasserschutzgebiete und ihre Wirkung auf landwirtschaftliche Betriebe

In Wasserschutzgebieten gilt grundsätzlich das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, solange eine Wasserschutzgebietsauflage (W-Auflage) für das Präparat vorliegt. Seit die landesweite Schutzverordnung (SchuVO) am 15.10.1995 in Kraft getreten ist, gelten in allen vor diesem Zeitpunkt festgesetzten WSG auch die in der SchuVO genannten Anforderungen. Im Grundsatz kann

im Großraum Braunschweig deshalb in fast allen WSG mit folgendem Auflagenkatalog gerechnet werden.

Es besteht nach § 3 SchuVO eine Aufzeichnungspflicht für schlagbezogene Bewirtschaftungsmaßnahmen und die Pflicht zur Erstellung einer Nährstoffbilanz. Weiterhin bestehen u.a. folgende wesentliche Nutzungsbeschränkungen:

- Verbot bzw. Genehmigungspflicht beim Umbruch fakultativen Grünlandes und Umbruchverbot von Grünland zur Grünlanderneuerung
- gezielte Begrünung von Brachen
- Umbruchverbot von Dauerbrachen im Herbst
- Beschränkung der organischen Düngung auf jährlich 170 kg N/ha (schlagbezogen)
- zusätzliche über die Düngeverordnung hinausgehende zeitliche Beschränkung der Ausbringung organischer Düngung (Ausnahme Stallmist)

Zahlreiche Verordnungen für Wasserschutzgebiete im Großraum Braunschweig nennen über die SchuVO hinausgehende Auflagen. Danach bestehen bspw. folgende zusätzliche Einschränkungen:

- zeitliche Beschränkung bei der Ausbringung von organischen Düngern, insbesondere von Stallmist
- Lagerung von Wirtschaftsdüngern
- Anbaubeschränkungen auf dem Ackerland insbesondere für Kartoffeln, Mais,
 Raps, Leguminosen und Gemüse
- Anlegen von Gärfuttermieten
- Reglementierung der Mineraldüngeranwendung im Herbst

Da jede Verordnung unterschiedliche Auflagen, aber auch für vergleichbare Maßnahmen unterschiedliche Zeit- und Mengenvorgaben z.B. bei der Anwendung von Wirtschaftsdüngern macht, fordert alleine die exakte Kenntnis der genauen flächenbezogenen Auflagen die besondere Aufmerksamkeit des Bewirtschafters.

Soweit sich die Bewirtschaftungsvorgaben an den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung ausrichten, entstehen für die Land- und Forstwirtschaft keine nachteiligen Auswirkungen. Schränken die Bewirtschaftungsvorgaben die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung jedoch ein, entstehen den Betrieben wirtschaftliche Nachteile.

Im Bereich der Produktion bestehen die Nachteile im einzelnen aus Ertragsminderungen, Aufwandserhöhungen (erhöhte verfahrensabhängige Spezialkosten sowie zusätzliche Investitionskosten) und Qualitätsbeeinträchtigungen. Aufwandsminderungen werden gegengerechnet. Eine Anpassung der Nutzungen im Gesamtbetrieb ist unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtung zur Schadensminderung vorzunehmen.

Bei gesamtbetrieblicher Betrachtung sind die Leistungen und Kosten aus Betriebsumstellung und Marktanpassung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Minderungen des Grundstückswertes sowie das daraus folgende Absinken des Beleihungswertes. Für diesen letzten Bereich ist ein Ausgleich bisher nicht geklärt. Ertragsminderungen schlagen voll auf Einkommen und Eigenkapitalbildung der Betriebe durch, weil kurzfristig eine Anpassung der bestehenden Festkosten (Abschreibung, Zinsen) nicht möglich ist.

Die Wettbewerbsfähigkeit betroffener Betriebe gegenüber nicht betroffenen Betrieben ist deutlich eingeschränkt. Der Gesetzgeber hat deshalb einen Ausgleich vorgesehen. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beinhaltet in § 19 eine gesetzliche Verpflichtung. Entsprechende Landesregelungen sind mit dem § 51a NWG getroffen worden. Die Zuständigkeit für die Ausgleichsleistungen liegt bei den Landesbehörden.

Die hierfür erforderlichen Berechnungsgrundlagen (Blaubuch) haben die Landwirtschaftskammern erstellt und werden jährlich aktualisiert. Sie berücksichtigen die regional unterschiedlichen Bewirtschaftungsverhältnisse und heben dabei auf eine sinnvoll differenzierte Pauschalierung ab. Der Verwaltungsaufwand soll damit möglichst gering gehalten werden.

Bildung von Kooperationen in Wasserschutzgebieten

Im Gebiet des Großraumes Braunschweig hat die Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgungsunternehmen, Behörden und Landwirten eine lange Tradition. Schon frühzeitig existierten Arbeitskreise auf der Ebene einzelner Versorgungsbetriebe wie beispielsweise in den Städten Seesen und Wolfenbüttel.

Mit der Einführung des Wassergroschens und den damit zur Verfügung stehenden Landesmitteln wurden seit 1992 durch die zuständige Bezirksregierung Braunschweig als obere Wasserbehörde umfangreiche Kooperationen in Wasserschutzgebieten und Vorranggebieten für die Wassergewinnung gegründet. Näheres zu den Teilnehmern und Aufgaben der Kooperationen regelt der Erlass zur Bildung von Kooperationen⁴⁸. Die Geschäftsführung und die Leitung der Kooperation obliegt der Bezirksregierung. Sie verwaltet die finanziellen Mittel. Die Kooperationen erörtern die gebietsspezifischen Bewirtschaftungsregeln, schlagen die Zusatzberatung vor und erörtern deren Berichte, empfehlen Maßnahmen und werden zu den Bemessungsgrundlagen für die Ausgleichszahlungen gehört. Die Darstellung des Gebietes als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung im Landesraumordnungsprogramm ist Vorraussetzung für die Förderung.

Im Großraum Braunschweig bestehen in 20 Gebieten mit einem Einzugsgebiet von rund 30.000 ha LF und 940 beteiligten landwirtschaftlichen Betrieben Kooperationen.

In diesen Gebieten wird durch Ingenieurbüros, durch die Landberatung oder die Landwirtschaftskammer eine zusätzlichen Beratung der Landwirtschaft im Interesse des Gewässerschutzes betrieben.

_

vgl. RdErl. d. MU v. 6.6.1994: Kooperationen in Vorranggebieten für Wassergewinnung; Nds. MBI. Nr. 22/1994 S. 986

Tabelle 8: Kooperationen zum Grundwasserschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Großraumes Braunschweig

kreisfreie Städte/ Landkreise	Bezeichnung	Koopera	ation in WSG und V	VSG i.V.
	Daten	vorhanden	prioritär erforderlich	geringe Priorität
Braunschweig	Anzahl Gebiete	2		
	Gesamtfläche (ha)	5.450		
	LF (ha)	2.240		
	Anzahl Betriebe	75		
Salzgitter	Anzahl Gebiete	*1		
	Gesamtfläche (ha)	50		
	LF (ha)	40		
	Anzahl Betriebe	3		
Wolfsburg	Anzahl Gebiete	*1		
	Gesamtfläche (ha)	900		
	LF (ha)	727		
	Anzahl Betriebe	23		
LK Gifhorn	Anzahl Gebiete	6	5	
	Gesamtfläche (ha)	21.800	24.310	
	LF (ha)	8.923	11.980	
	Anzahl Betriebe	225	290	
LK Goslar	Anzahl Gebiete	*3	1	9
	Gesamtfläche (ha)	10.470	220	42.429
	LF (ha)	3.897	55	550
	Anzahl Betriebe	149	4	10
LK Helmstedt	Anzahl Gebiete	4		1
	Gesamtfläche (ha)	6.750		2.050
	LF (ha)	3.615		10
	Anzahl Betriebe	153		1
LK Peine	Anzahl Gebiete	1		
	Gesamtfläche (ha)	2.530		
	LF (ha)	1.455		
	Anzahl Betriebe	66		
LK Wolfenbüttel	Anzahl Gebiete	*6		1
	Gesamtfläche (ha)	14.360		2.180
	LF (ha)	9.240		100
	Anzahl Betriebe	246		1
Großraum Braunschweig	Anzahl Gebiete	20	6	11
	Gesamtfläche (ha)	62.310	24.530	46.659
	LF (ha)	30.137	12.035	660
	Anzahl Betriebe	940	294	12

^{*} beinhaltet landkreisüberschreitende Gebiete; Flächen und Betriebe wurden anteilig berechnet.

Quelle: Datengrundlage:Bezirksregierung Braunschweig und LWK Hannover,1999; Bewertung: LWK Hannover, Bezirksstelle Braunschweig 1999

Die Beratungsgrundlage der Zusatzberatung bilden Betriebserhebungen, die eine genaue Darstellung der Bewirtschaftungsstruktur ermöglichen, und Bodenkartierungen, die unter Berücksichtigung der Nutzung und der Standortfaktoren das Nitratauswaschungspotenzial wiedergeben. Aus diesem Datenmaterial lassen sich flächenspezifische Maßnahmen ableiten, die dann im Rahmen der Zusatzberatung umgesetzt werden können.

Die Instrumente sind zum einen eine gewässerschutzorientierte intensive Düngeund Pflanzenschutzberatung auf Betriebs- und Schlagebene. So werden bspw.
auf Repräsentativflächen Nmin- und Grundnährstoffuntersuchungen durchgeführt
und daraus Düngeempfehlungen abgeleitet oder Nährstoffbilanzen erstellt. Zur
Umsetzung der Maßnahmen werden die Landwirte durch Rundschreiben, einzelbetriebliche Beratung, Feldbegehungen, Informationsveranstaltungen und Vorträge über aktuelle Ergebnisse aus Begleituntersuchungen, aus der Anlage von
Demonstrationsversuchen und über die Aufstellung von Schlagkarteien und Düngeplänen informiert.

Zum anderen betreut die Zusatzberatung den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen, mit denen sich Landwirte vertraglich verpflichten, bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen auf der Fläche durchzuführen. Auch der Einsatz moderner Gülleausbringungstechnik sowie der Bau von zusätzlichem Güllelagerraum wird über vertragliche Bindungen gefördert.

Eine vertrauensvolle Kooperationsarbeit fördert den ständigen Informationsaustausch zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wasserförderer und kann in Verbindung mit der Zusatzberatung und über den Abschluss freiwilliger Verträge einen zielgerichteten Grundwasserschutz auf freiwilliger Basis leisten. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten ist deshalb aus landwirtschaftlicher Sicht nicht unbedingt erforderlich, um eine effektive Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen. Vielmehr sollten die Instrumente Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und ökonomische Anreize genutzt werden.

Die Bildung von Kooperationen sollte demnach auch in Wasservorranggebieten angestrebt werden. Gebiete mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Nutzung und entsprechend vielen betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben bieten sich zur Bildung von Kooperationen prioritär an. Weniger von Bedeutung sind dagegen Gebiete mit sehr hohem Waldanteil und nur einzelnen landwirtschaftlichen

Betrieben. Im Kapitel 4.2 (Planungen und Maßnahmen in einzelnen Teilräumen) werden die einzelnen Wassereinzugsgebiete (WEG) benannt und hinsichtlich ihrer Eignung für die Bildung einer Kooperation aus Sicht der Landwirtschaft bewertet. Tabelle 8 gibt eine Übersicht auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Demnach bieten sich über die bestehenden Kooperationen hinaus noch 6 weitere ausgewiesene oder im Verfahren befindliche Wasserschutzgebiete mit rund 12.000 ha LF und circa 300 landwirtschaftlichen Betrieben für Kooperationen an. Für 11 Wassereinzugsgebiete, die i.d.R. in stark bewaldeten Einzugsgebieten wie bspw. dem Oberharz liegen, wird aufgrund der nur geringen landwirtschaftlichen Flächennutzung zunächst kein Bedarf zur Bildung einer Kooperation gesehen.

Über die Datengrundlage von Tabelle 7 und Tabelle 8 hinaus sollten aus Sicht der Landwirtschaft aber auch in Wassereinzugsgebieten (WEG) für die öffentliche Wasserversorgung, die als Wasservorranggebiete im Regionalen Raumordnungsprogramm dargestellt sind, Kooperationen durchgeführt werden. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten ist hierfür nicht zwingend erforderlich. Bei dieser Zielsetzung wären überschlägig geschätzt weitere circa 5.000 ha LF und circa 150 bis 200 landwirtschaftliche Betriebe zu versorgen. Es handelt sich beispielsweise um das WEG Brackstedt-Weyhausen (LK Gifhorn); das WEG der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Vienenburg (LK Goslar), das WEG Mariental (LK Helmstedt) sowie die WEG der Gemeinden im Randbereich des Elms (LK Wolfenbüttel und LK Helmstedt).

4.1.7.5 Wasserwirtschaftliche Planungen im Konsens mit landwirtschaftlichen Anforderungen

Durch abgestimmte ökonomische und technische Maßnahmen und Fördermodelle kann der Trinkwasserverbrauch weiterhin spürbar gesenkt werden. Auf weitere Fördergebiete im Großraum Braunschweig kann dann verzichtet werden.

Bereits bei der Genehmigung neuer Grundwasserentnahmen sind die Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe (z.B. in der engeren Schutzzone) zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Betroffenheit durch den Anteil der Fläche und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist als das zu erwartende Konfliktpotenzial in die Abwägung mit einzubringen.

Die geologische und bodenkundliche Beurteilung des Standortes sowie die vorhandenen Nutzungen führen zu einer Beurteilung des Belastungspotenzials. Die Konzentration der Trinkwasserförderung sollte dort stattfinden, wo die geringsten natürlichen und anthropogenen Belastungen zu erwarten sind. Standorte höheren Belastungspotenzials dienen vorwiegend der Brauchwassergewinnung vor Ort oder als Notaggregate. Die Gebiete sollten als Vorsorgeflächen im RROP festgelegt werden.

Durch die Zusatzberatung in Wasservorranggebieten kann eine hohe Effizienz im Trinkwasserschutz und die beste Kontrolle der Flächenbewirtschaftung erreicht werden. Sie wäre weiterhin zu stärken. Aus Gründen der Vermeidung nicht ausgleichbarer Auswirkungen auf die Landwirtschaft (z.B. Vermögensverluste) könnte auch vielerorts auf die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten zugunsten einer Stärkung des Freiwilligkeitsprinzips verzichtet werden.

Bei der Umsetzung der Planungen zum Wasserschutz bedarf es der wirkungsvollen Beteiligung der Landwirte und darüber hinaus der dauerhaften Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Hierfür bietet sich die institutionalisierte Zusammenarbeit in Form der Kooperation an. Die Mitarbeit in der Kooperation ermöglicht den Beteiligten eine umfassende Information. Sie fördert das Verständnis füreinander und ist somit Grundlage zur Durchführung eines nachhaltigen Ressourcenschutzes. Die Mitwirkung in der Kooperation stellt die gleichgewichtige Einbindung der Betroffenen bei Entscheidungen über die künftige Zweckbestimmung eines Gebietes sicher und liefert Entscheidungshilfen für Landwirte und Behörden.

Innerhalb der Kooperation sind vorrangig folgende Aufgaben zu leisten:

- Abstimmung der Ziele und des Controlling
- Entwicklung von landschafts- und schutzgutbezogenen Nutzungsalternativen unter regionalspezifischer Anwendung von Förderprogrammen und freiwilligen Vereinbarungen

- Vorschläge für den Flächentausch und –kauf sowie Erstellung abgestimmter
 Bewirtschaftungskonzepte, eventuell auch für gesamte Landschaftseinheiten
- Abstimmung über die Verfahrenswege bei Genehmigungen und Erlaubnissen
- Hilfestellung bei einer möglichen Vermarktung grundwasserschonend erzeugter Produkte
- Sicherstellung der zusätzlichen, gewässerschutzorientierten Beratung der Landwirte
- standortbezogene Definition der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung sowie die standort- und nutzungsbezogene Differenzierung der Ausgleichszahlungen
- Vorschläge für freiwillige Vereinbarungen

4.1.8 Naturschutz und Landschaftspflege

4.1.8.1 Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Großraum Braunschweig

Auf der Grundlage des Nds. Naturschutzgesetzes⁴⁹ und der im Landesraumordnungsprogramm vorgegebenen Grundsätze hat der Zweckverband Großraum Braunschweig im Regionalen Raumordnungsprogramm 1995 Ziele und Prioritäten für die Entwicklung und den Schutz von Natur und Landschaft im Großraum Braunschweig formuliert. Für die Landwirtschaft sind danach folgende Ziele von besonderer Relevanz:

Sicherung und Entwicklung von Natur- und Landschaft

- Erhaltung der vorhandenen naturbetonten Landschaftsteile in der Kulturlandschaft
- Ausrichtung der Nutzung der Kulturlandschaft auch nach ökologischen Kriterien

⁴⁹ Nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Naturschutzgesetzes (NNatG) sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzbarkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

- Sicherung und Pflege von besonders wertvollen Gebieten und Landschaftsbestandteilen
- Einbeziehung ausreichender Pufferzonen

Schaffung eines Regionalen Biotopverbundsystems

- Schaffung von vernetzten natürlichen Ökosystemen in jedem Naturraum, in so ausreichender Menge und Größe, um die charakteristischen Pflanzen und Tiergesellschaften in überlebensfähigen Populationen zu erhalten
- Erhöhung des Biotopanteils in ausgeräumten Landschaften
- schwerpunktmäßig Schaffung eines regionalen Fließgewässerschutzsystems mit einem naturnahen Gewässerrandbereich in einer Mindestbreite von beidseitig je 30 m als Schutz vor schädlichen Stoffeinträgen

Erhaltung der verbliebenen großräumig ungestörten Räume

 Verhinderung der Zerschneidung mit Verkehrswegen, Freileitungen oder der Störung durch die Ansiedlung lärmemittierender Betriebe im Außenbereich insbesondere in den Gebieten: Landschaftsraum nördlich von Gifhorn, Drömling, Elm, Lappwald, Hainberg, Salzgitterhöhenzug, Oderwald und Harz

Entwicklung von Biotopen auf nicht mehr genutzten Flächen

- Integration in das Biotopverbundsystem von Flächen, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung oder der Bodenabbau aufgegeben werden
- Sicherung und Wiedergewinnung naturraumtypischer Standortunterschiede (Extremstandorte)

4.1.8.2 Instrumente von Naturschutz und Landschaftspflege

Es stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Planungen auf regionaler und kommunaler Ebene
- Eingriffsregelung nach Naturschutzgesetz und Baugesetzbuch
- Ausweisung von Schutzgebieten (Nationalpark, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile u. w.)
- Kauf oder Pacht von Flächen durch die öffentliche Hand
- vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten
- Informations- und Akzeptanzmanagement

4.1.8.2.1 Naturschutz in Fachplanungen und in der Gesamtplanung Landschaftsrahmenpläne

In den Landkreisen und kreisfreien Städte des Großraumes Braunschweig sind Landschaftsrahmenpläne (LRP) erstellt (Braunschweig Vorentwurf 1997, Salzgitter Vorentwurf 1998, LK Gifhorn 1995, LK Peine 1993, LK Goslar überarbeiteter Entwurf 1991, LK Wolfenbüttel 1997) oder befinden sich zur Zeit noch in Bearbeitung (Wolfsburg, LK Helmstedt) bzw. bereits wieder in der Fortschreibung (LK Wolfenbüttel).

Landschaftsrahmenpläne haben gutachtlichen Charakter, d.h. sie stellen die naturschutzfachlichen Maßnahmenvorschläge unabgestimmt mit anderen Belangen dar. Nach Abwägung werden davon Ziele und Maßnahmen in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) übernommen und Planungen anderer Behörden und der Gemeinden danach ausgerichtet.

Die in den z.Z. vorhandenen Landschaftsrahmenplänen genannten allgemeinen Ziele sowie die genannten Anforderungen an die Landwirtschaft lassen sich weitgehend in die o.g. textlich formulierten Ziele des RROP 1995 zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft einordnen. Als Gebietskulisse zur Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen werden "Vorrang- und Vorsorgeflächen für Natur und Landschaft" sowie "Vorranggebiete für die Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung" dargestellt. Für die Fortschreibung des RROP wird darüber hinaus auch die Anwendung der Planzeichen "Gebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes" und "Vorranggebiet für Freiraumfunktionen" diskutiert.

Die Darstellung als Vorrang- oder Vorsorgegebiet trifft keinerlei Vorentscheidung über eine ggf. erforderliche Ausweisung als Schutzgebiet und gibt keinerlei Maßgaben über die einzuhaltende Nutzungsintensität. Eine Sicherung und Entwicklung der dargestellten Flächen ist auch über Information und freiwillige Mitwirkung sowie über die Lenkung von Förderprogrammen und den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen oder den Erwerb der Flächen zu erreichen.

Die Landwirtschaft sieht sich einer Fülle von Planzeichen ausgeliefert, die landwirtschaftliche Flächen überlagern. Es besteht die Befürchtung, dass Vorrangflächen die Ausweisung von Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern flächenhafter Ausprägung bedingen und Vorsorgegebiete die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen nach sich

ziehen. Auflagen mit nachteiligen Folgen für den Betriebsablauf und eine Verzerrung der Wettbewerbsfähigkeit könnte die Folge sein. Bei einer Umsetzung über
Flächenkäufe befürchten die Bewirtschafter eine Verknappung der Pachtflächen
und infolge davon eine sukzessive Verdrängung rentabler landwirtschaftlicher
Nutzung in bestimmten Landschaftsräumen.

Landschaftspläne

Landschaftspläne stellen auf gemeindlicher Ebene die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Sie werden soweit erforderlich zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt.

Landschaftspläne haben zwar keine unmittelbare Verbindlichkeit, stellen aber oftmals ein bedeutendes Instrument im Planungs- und Abwägungsprozess der Gemeinde dar. Mit der Übernahme in den Flächennutzungsplan werden rechtsverbindliche Aussagen getroffen.

Im Großraum Braunschweig nutzt eine Vielzahl von Gemeinden und Samtgemeinden Landschaftspläne, um ergänzende Fachaussagen für ihre Bauleitplanung zu erhalten. Da die Gemeinden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit den sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abwägen müssen und verpflichtet sind, Konflikte, die sich durch unterschiedliche Nutzungsansprüche ergeben können, sachgerecht zu lösen, sind oftmals weitere Fachpläne oder Ergänzungen zum Landschaftsplan erforderlich.

Eine differenzierte Darlegung der Belange der Landwirtschaft im Landschaftsplan erfolgt nicht bzw. ist nach § 6 NNatG auch nicht vorgesehen. Hierzu sind landwirtschaftliche Fachgutachten auf Gemeindeebene (Agrarplan) prädestiniert. Diese treffen auch Aussagen darüber, welche landschaftspflegerischen Maßnahmen in der Agrarlandschaft umgesetzt werden können.

4.1.8.2.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Grundsatz gilt die Vorgabe des sparsamen Umgangs mit Boden, die bei allen Eingriffen verstärkt berücksichtigt werden muss. Danach ist der Ausgleich von ökologischen Funktionen und Werten verstärkt auf der Eingriffsfläche selbst zu realisieren. Hier sind aus Sicht der landwirtschaftlichen Fachbehörde noch erhebliche Defizite insbesondere im Bereich der Bauleitplanung festzustellen (vgl. Kapitel 4.1.1.4). Anschließend sollten die im Rahmen der Bauleitplanung festzulegenden Ersatzmaßnahmen nach dem Baurecht⁵⁰ - soweit mit der Zielen der Raumordnung und des Naturschutzes vereinbar- außerhalb der Stelle des Eingriffs erfolgen. In sogenannten "Flächenpools" können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für mehrere bereits vorhandene oder auch zukünftige Bebauungspläne (Reserveflächen) festgelegt und ggf. auf Flächennutzungsplanebene abgesprochen werden. Darüber hinaus wäre auch eine Bündelung von Maßnahmen aus Einzelvorhaben (Autobahnbau, ICE-Schnellbahnstrecke etc.) für überörtliche Planungen (z.B. Biotopverbund) aus regionalplanerischer Sicht⁵¹ erstrebenswert. Hierbei ist auf den tatsächlich erkennbaren Bedarf abzuzielen.

Die Landwirtschaft befürwortet eine weitgehende Bündelung von Ersatzmaßnahmen an Standorten geringerer Ertragsfähigkeit, schlechterer Agrarstruktur und geringerer Betroffenheit einzelner entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe.

4.1.8.2.3 Ausweisung von Schutzgebieten

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete⁵² (LSG) haben die Erhaltung des Landschaftsbildes und eines naturraumtypischen Gebietscharakters zum Ziel. In den meist großflächigen Gebieten, in denen teils ganze landwirtschaftliche Betriebe mit allen Nutzflächen enthalten sind, wird je nach formuliertem Schutzzweck auch die Flächennutzung zunehmend durch Auflagen beeinflusst. Zwar ist i.d.R. die bestehende rechtmäßig ausgeübte landwirtschaftliche Nutzung weiterhin erlaubt, jedoch kann auch die Maßgabe, eine bestehende Nutzung unverändert beizubehalten, die Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe erheblich einschränken.

Im Gebiet des Großraumes Braunschweig sind derzeit 207 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 135.000 ha ausgewiesen. Das entspricht

⁵² vgl. § 26 Abs. 1 NNatG

_

⁵⁰ Baugesetzbuch, Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997, § 1a (3) S. 2146

⁵¹ RROP, 1995; Erläuterungen S.129,130

26,6 % der Katasterfläche (vgl. Tabelle 9). Der durchschnittliche Anteil an LSG-Flächen in Niedersachsen liegt demgegenüber bei lediglich 21,3 %.⁵³

Tabelle 9: Landschaftsschutzgebiete im Großraum Braunschweig

Kreisfreie Stadt Landkreis (LK)	Anzahl	Fläche in ha	% der Gesamtfläche
Braunschweig	19	3.546	18,5
Salzgitter	10	3.346	14,9
Wolfsburg	10	2.535	12,4
LK Gifhorn	18	31.420	20,1
LK Goslar	58	49.086	50,9
LK Helmstedt	14	18.703	27,8
LK Peine	44	9.259	17,3
LK Wolfenbüttel	34	17.043	23,6
Großraum Braunschweig	207	134.937	26,6

Quelle: NLÖ, Datenbestand: Stand: 31.12.1998, eigene Berechnungen

Tabelle 9 macht deutlich, dass Landschaftsschutzgebiete im Großraum Braunschweig überdurchschnittlich in den waldreichen Landkreisen Goslar und Helmstedt anzutreffen sind, während die kreisfreien Städte aufgrund des hohen Anteils an Siedlungs- und Verkehrsflächen unterdurchschnittliche Anteile vorzuweisen haben. Daten über die Flächennutzung innerhalb von LSG liegen leider nicht vor. Beim Betrachten von topografischen Karten mit eingezeichneten LSG wird deutlich, dass sich Landschaftsschutzgebiete im Großraum Braunschweig zu einem großen Anteil in Wäldern befinden. Betroffene landwirtschaftliche Flächen liegen oftmals in Waldrandlage, entlang von Fließgewässern und in ausgesprochenen Grünlandregionen.

In vielen Landschaftsschutzgebieten im Großraum Braunschweig wurde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung der Status quo der Flächenbewirtschaftung festgesetzt. Betroffen ist deshalb insbesondere die fakultative Grünlandbewirtschaftung, d.h. Standorte auf denen auch eine Ackernutzung möglich ist. Weiterhin ist für landwirtschaftliche Betriebe insbesondere dann eine LSG-Verordnung problematisch, wenn Hofstellen innerhalb eines LSG liegen und Erweiterungsgebäude errichten wollen oder eine Aussiedlung dort hinein geplant wird. Eine Beschränkung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten kann für be-

Pohl, 1998: Stand der Ausweisung von Naturschutzgebieten in Niedersachsen am 31.12.1997, Nds. Landesamt für Ökologie; Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 5/98

troffene Betriebe langfristig dazu führen, dass sie sich nicht marktgerecht entwickeln können.

Naturschutzgebiete

Mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) durch die obere Naturschutzbehörde sollen meist Lebensstätten schutzbedürftiger oder seltener Arten oder Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tiere erhalten oder entwickelt werden.54

In Naturschutzgebieten werden deshalb i.d.R. die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei und die Jagd aber auch die Freizeit- und Erholungsnutzung durch Auflagen eingeschränkt.

Im Großraum Braunschweig gibt es z.Z. 73 Naturschutzgebiete mit insgesamt rd. 13.700 ha bzw. 2,7 % der Kreisfläche (vgl. Tabelle 10). Darüber hinaus existiert der Nationalpark Harz mit einer Gesamtfläche von 12.920 ha Flächenanteil. Es sind im Großraum Braunschweig demnach überwiegend bewaldete Flächen, die von Naturschutzauflagen betroffen sind. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in kleinerem Ausmaße z.B. als Heideflächen, als extensiv genutztes Grünland aber auch als sogenannte Pufferflächen im Randbereich schützenswerter Biotope in Naturschutzgebiete einbezogen. Die ausgewiesenen Naturschutzgebiete einschließlich des Nationalparks erreichen einen Flächenanteil von 4,9 % des Verwaltungsgebietes Großraum Braunschweig⁵⁵. Im Vergleich dazu beträgt der Flächenanteil an Naturschutzgebieten im Land Niedersachsen 2,9 %.

Tabelle 10: Naturschutzgebiete im Großraum Braunschweig

Kreisfreie Stadt Landkreis	Anzahl	Fläche in ha	% der Gesamtfläche
Braunschweig	2	500	2,6
Salzgitter	3	287	1,3
Wolfsburg	6	1.580	7,7
LK Gifhorn	24	7.564	4,8
LK Goslar	17	1.544	1,6
LK Helmstedt	10	1.029	1,5
LK Peine	6	1.136	2,1
LK Wolfenbüttel	5	91	0,1
Großraum Braunschweig	73	13.729	2,7

Quelle: NLÖ, Datenbestand: Stand: 31.12.1998, eigene Berechnungen

vgl. § 24 NNatG vgl. Pohl, 1998

Im Zuge der Ausweisung eines NSG findet einerseits eine Festschreibung der zum Zeitpunkt der Sicherstellung vorhandenen Nutzung statt. Veränderungen des Standortes, wie zusätzliche Entwässerung, Veränderungen des Bodenreliefs, Verlegung von Gräben und der Umbruch von Grünland zu Acker, sind in der Regel verboten bzw. genehmigungspflichtig. Darüber hinaus können auch entsprechende Nutzungsintensitäten festgelegt werden. Teils ist der Einsatz von Düngeund Pflanzenschutzmitteln beschränkt und die Bewirtschaftung der Flächen an bestimmte Zeiten gebunden. Entsprechend dem Schutzzweck werden z.B. beim Wiesenbrüterschutz Pflegemaßnahmen des Grünlandes im Zeitraum von März bis Juni verboten, verbunden mit Vorschriften über Auftriebstermin und -dichte bei Weidevieh bzw. über den frühesten Mahdtermin.

Nutzungsprobleme ergeben sich insbesondere durch Naturschutzauflagen bei der Grünlandbewirtschaftung, die eine qualitativ hochwertige Futtererzeugung nicht mehr zulassen In dieser Hinsicht kann es besonders bei zukünftigen Schutzgebietsausweisungen zu hohen einzelbetrieblichen Betroffenheiten - bis hin zur Existenzgefährdung - kommen.

Besonders geschützte Biotope und besonders geschütztes Feuchtgrünland

Das niedersächsische Naturschutzgesetz stellt besondere Biotope, wie bspw. Hochmoore, Bergwiesen, Magerrasen, Auwälder und Salzwiesen, nach § 28a NNatG sowie bestimmte Pflanzengesellschaften auf Feuchtgrünland nach § 28b NNatG unter einen besonderen Schutz. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten, auch wenn die Fläche noch nicht in das Verzeichnis der besonders geschützten Biotope eingetragen wurde.

Im Großraum Braunschweig wird die Erfassung der Biotope mit der Erstellung bzw. Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne weitgehend abgeschlossen sein. Eine aktuelle Flächenstatistik liegt noch nicht vor. Die Schwerpunkte von Ausweisungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dürften allerdings das Feuchtgrünland in den Geestgebieten sowie die Bergwiesen im Oberharz sein.

Freiwillige Vereinbarungen im Naturschutz (Vertragsnaturschutz)

Das Land Niedersachsen gewährt für Nutzungsbeschränkungen von Grundstücken innerhalb des Nationalparks oder innerhalb eines Naturschutzgebietes sowie für Flächen, die ein besonders geschütztes Biotop oder besonders geschütztes Feuchtgrünland darstellen und bereits in das Verzeichnis eingetragen sind, einen Erschwernisausgleich in Geld⁵⁶. Die Höhe des Erschwernisausgleichs bemisst sich nach der jeweiligen Bewirtschaftungsbeschränkung und wird anhand einer Punktwerttabelle bewertet. Förderfähig sind ausschließlich Bewirtschafter von privaten Flächen bzw. Flächen in Privatbesitz. Der Erschwernisausgleich nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Zur Erlangung der Rechtssicherheit für die wirtschaftenden Betriebe ist auf eine baldige Anpassung an das Bundesnaturschutzgesetz⁵⁷ zu hoffen, in dem bereits ein Anspruch auf Ausgleich formuliert ist.

Für weitergehende Bewirtschaftungsbeschränkungen sowie besondere Pflegemaßnahmen innerhalb von Schutzgebieten können nach Nds. Naturschutzgesetz mit den Bewirtschaftern öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, die Pflegemaßnahmen für ein angemessenes Entgelt festsetzen⁵⁸. Vertragsnaturschutz setzt allerdings kein Schutzgebiet voraus. Über gemeinsam mit den Bewirtschaftern festgelegte Pflege- und Entwicklungspläne kann oftmals ein optimaler Schutzzweck auch oder gerade auf freiwilliger Basis erreicht werden. In vielen Fällen ist die Vielfalt nebeneinander bestehender Nutzungsintensitäten besonders erwünscht und kann zu neuen Perspektiven sowohl im Naturschutz als auch in der Landwirtschaft führen.

Die Landwirtschaft unterstützt ausdrücklich das Instrument des Vertragsnaturschutzes als Alternative zu neuen Schutzgebieten und als Nutzungsergänzung in einer nicht reglementierten Kulturlandschaft. Die Kulturlandschaftspflege durch Landwirtschaft wäre auf breiter Basis zu fördern. Bei der Formulierung von Schutz- und Förderprogrammen sollte keine zu enge Gebietskulisse gewählt werden, die i.d.R. eine mangelhafte Beteiligung bewirkt. Auch wären erforderliche Pflegemaßnahmen deutlich zu formulieren aber ggf. in Rücksprache mit den Vertragsnehmern zeitlich flexibel zu halten, damit eine angepasste und kalkulier-

⁵⁸ vgl. § 29 (3) NNatG

--

⁵⁶ val. §52 NNatG

Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 248)

bare Leistung erbracht werden kann. Es bietet sich aus diesem Grunde eine weitgehende regionale Kompetenz des Vertragsmanagements an.

4.1.8.3 Betriebliche Auswirkungen landschaftspflegerischer Maßnahmen

Eine Einschränkung der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung durch Auflagen hat Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Diese ist i.d.R. auszugleichen oder als ökologische Leistung zu honorieren.

Auswirkungen auf die Produktionsgrundlage

Die Ziele der ordnungsgemäßen Grünlandbewirtschaftung lassen sich allgemein wie folgt definieren:

- Erzeugung von Futter mit ausreichendem N\u00e4hrstoffgehalt, hoher Verdaulichkeit und Schmackhaftigkeit entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Tierarten und Nutzungsrichtungen
- Sicherung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit des Pflanzenbestandes und des Bodens und optimale Nährstoffausnutzung durch standortgerechte Nutzungsintensität
- Förderung und Ausnutzung aller Faktoren zur Erhaltung hochwertiger und leistungsfähiger Grünlandnarben
- eine ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise

Quantitativer und qualitativer Einfluss

Schutzauflagen für das Grünland haben i.d.R. Auswirkungen auf den naturalen Ertrag. Unter Anwendung von Versuchsergebnissen zur Landschaftspflege und Grünlandextensivierung der LWK Hannover kann die prozentuale Ertragsminderung auflagen - und gebietsspezifisch abgeschätzt werden.

Bei einer monetären Bewertung der Bewirtschaftungsverluste auf Grünland muss zusätzlich auch die Qualitätsminderung des Futters berücksichtigt werden, da sie einen entscheidenden Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Rindviehhaltung hat. So sind bspw. bei einer auflagenbedingten späten Nutzung des Futteraufwuchses ab dem 01. Juni zur Silagegewinnung höhere Risiken bezüglich der Silagequalität (Störung des Gärprozesses, Verschmutzung) verbunden. Durch den ho-

hen Trockensubstanzgehalt, den erhöhten Rohfaseranteil und einen geringeren Roheiweißgehalt nehmen die Verdaulichkeit der organischen Substanz und die Nährstoffkonzentration erheblich ab.

Mit geringeren Futterqualitäten ist eine ausreichende Nährstoffversorgung von Hochleistungskühen i.d.R. nicht mehr möglich, da weder der Energie- noch der Eiweißbedarf gedeckt ist. Milchkühe sind auf hohe Milchleistung gezüchtet. Daher sind Fruchtbarkeitsprobleme und physiologische Störungen die Folge einer ständigen Unterversorgung. Dem Einsatz von Kraftfutter zum Ausgleich der fehlenden Nährstoffe sind pansenphysiologische Grenzen gesetzt. Daher werden Landwirte bestrebt sein, dieselbe Menge Milch mit mehr Kühen auf niedrigerem Leistungsniveau zu erzeugen. Dies bedeutet eine Erhöhung der Produktionskosten u.a. durch:

- erhöhte Aufwendungen für mehr Stallplätze (Investitionskosten)
- mehr Arbeit für Fütterung, Entmisten, Melken
- höherer Futterbedarf, da jede Kuh zur Energie für die Milcherzeugung zusätzlich Energie für den Erhaltungsbedarf abdecken muss
- höhere Tierarztkosten
- geringerer Zuchtwert der Tiere und damit schlechtere Verkaufserlöse (der Zuchtwert wird durch überdurchschnittliche Leistungen bestimmt)
- höherer Gülleanfall mit Auswirkungen auf Lagerkapazität und Ausbringungsflächen

Bei der Futterkonservierung bliebe als Alternative zur Silagebereitung nur die Heugewinnung. Neben der hohen, risikobeladenen Witterungsabhängigkeit durch lange Trocknungszeiten ist damit ein erhöhter Arbeitsaufwand verbunden. Außerdem haben viele Betriebe aus arbeitswirtschaftlichen Gründen die für die Heugewinnung nötige Erntekette in den letzten Jahren aufgegeben. Eine Umstellung wäre damit ohne zusätzliche Kosten nicht zu bewerkstelligen.

Auswirkungen auf die Betriebsorganisation

Bei hoher Flächenbetroffenheit sind die Futterverluste so gravierend, dass sich durch den Anpassungszwang an die veränderte Futtergrundlage eine Veränderung der Betriebsorganisation ergeben muss.

Der Betrieb hat dabei folgende Anpassungsmöglichkeiten:

- Intensitätssteigerung auf Flächen außerhalb von Schutzgebieten
- vermehrter Anbau von Ackerfutter
- zusätzliche Einsaat von Grünland
- Futterzukauf
- Anpachtung von Ersatzflächen
- Futtereinsparung durch Viehverkauf oder Abgabe als Pensionsrinder

Geringe Futterverluste durch Schutzauflagen auf einem begrenzten Teil der Betriebsfläche sind relativ leicht ausgleichbar und schränken den Betrieb in seinen Entwicklungsmöglichkeiten meist nur wenig ein.

Schutzauflagen auf einem großen Teil der Betriebsfläche beeinträchtigen den Betrieb erheblich und zwingen ihn zu Reaktionen in seiner Betriebsorganisation. Wenn nicht genügend Futter erzeugt bzw. zugekauft werden kann, müsste u.U. sogar der Viehbestand reduziert werden. Dies hätte eine drastische Minderung des Betriebseinkommens zur Folge. Ähnliche Konsequenzen können sich aus dem Verbot der Gülleaufbringung im NSG bei hoher Flächenbetroffenheit einstellen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Verlust von Entscheidungsfreiheit durch stringente Naturschutzvorgaben und mangelnde Erzeugungsalternativen das unternehmerische Handeln und die Perspektive verringern. Dadurch sinkt auch die Motivation des potentiellen Hofnachfolgers, den Betrieb zu übernehmen. Die unternehmerischen Entwicklungsmöglichkeiten sind Motor für wandelbare, flexible Betriebe. Während jeder Planungsphase von Maßnahmen für den Naturund Landschaftsschutz sind deshalb alle Betroffenen mit in den Planungsprozess einzubeziehen.

Auswirkungen auf die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten

Laut § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind Baumaßnahmen im Außenbereich u.a. dann zulässig, wenn sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Öffentliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen können, sind u.a. Naturschutzgebiete, Nationalparke, Wasserschutzgebiete bzw. entsprechende Planungen.

Auswirkungen auf das Vermögen

Die Einschränkung der freien Verfügungsgewalt über die landwirtschaftliche Fläche durch Bewirtschaftungsauflagen kann auch den Wert des Bodens vermindern. Bei einem verminderten Verkehrswert sinkt auch der Beleihungswert des Betriebes. Der Spielraum für notwendige Investitionen wird dadurch geringer. Durch Kündigung der bisher von den Landwirten bewirtschafteten Pachtflächen verlieren die Landwirte einen Teil der Milchquote, die an die Fläche gebunden ist. Dies kann, auch nach Berücksichtigung des Pächterschutzes, einen erheblichen Vermögensverlust für den Betrieb bedeuten.

4.1.8.4 Maßnahmen des Naturschutzes im Konsens mit der Landwirtschaft

Sicherung von Natur- und Landschaft mit der Landwirtschaft im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen

Die vorhandenen naturbetonten Strukturelemente der Feldflur werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung erhalten. Damit verbunden ist die Sicherung von Hecken, Feldgehölzen, Feldrainen, Ackerterrassen u. w. in ihrer räumlichen und flächenhaften Ausdehnung. Auch werden i.d.R. Pflegemaßnahmen wie Mahd, Rückschnitt oder Auf-den-Stock-setzen von der Landwirtschaft getragen.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft erfordern zunehmend eine rentable Flächenbewirtschaftung, die beim Einsatz größerer Maschinen auch eine ausreichende Schlaggröße benötigt. Für die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft und den Aufbau einer nachhaltigen Sicherung über eine Biotopvernetzung wäre folgendes erforderlich:

- Abstimmung der naturschutzfachlichen und landwirtschaftlich fachlichen Erfordernisse in Anpassung an den Landschaftsraum
- Nutzung ertragsschwächerer Standorte (Grenzertragsböden) als Biotopverbundflächen sowie als Flächen zur Erhaltung extensiver Nutzungsarten (Schutzprogramme)

- Abstimmung der Planungen mit den Flächenbewirtschaftern und –eigentümern (Realverbände, Wasser- und Bodenverbände)
- ständige Begleitung über einen Ausschuss (Kooperationsmodell)
- Aufstellung von Programmen zur Durchführung, Pflege und Finanzierung
- Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen, z.B. zur Schaffung von Pufferzonen mit geringeren Nutzungsintensitäten
- Soweit erforderlich Durchführung von Freiwilligen Landtausch- oder Flurbereinigungsverfahren zur gezielten Lenkung der Flächennutzung
- Integration nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Flächen in das Biotopverbundsystem (Verhinderung anderer Folgenutzungen, z.B. intensive Sportn.)
- gezielt begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Sicherung der landwirtschaftlichen Hofstellen und der Erschließung der Flächen im Außenbereich

Landwirtschaftliche Betriebe sind aufgrund der erforderlichen Nähe zu den bewirtschafteten Flächen und aufgrund der Viehhaltung privilegiert, den Außenbereich in Anspruch zu nehmen. Auch müssen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen über ein ausreichendes Wegesystem erschlossen sein. Die Sicherung dieser Funktionen kann durch landschaftspflegerische Maßnahmen unterstützt werden:

- Sicherung des Freiraums um die landwirtschaftlichen Hofstellen im Außenbereich (Bauleitplanung, Landschaftsplanung)
- gezielte Lenkung der Freizeit- und Erholungssuchenden auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen
- abgestimmte Regelungen zur Wegenutzung und Finanzierung (Gemeinden, Fremdenverkehrsträger, Realverbände)

Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Fach- und Gesamtplanung

Landschaftsrahmenpläne

Zur Umsetzung landschaftspflegerischer Ziele in der Kulturlandschaft ist die Zusammenarbeit und Abstimmung mit landwirtschaftlichen Erfordernissen unum-

gänglich. Nur gemeinsam lassen sich nachhaltige Strukturen schaffen und erhalten. In den Landschaftsrahmenplänen sollte dies mit entsprechenden Forderungen und Vorschlägen unterstützt werden, z.B.:

- Vorschläge zur Aufstellung von konkreten regionalen F\u00f6rderprogrammen bestimmter Bewirtschaftungs- und Pflegema\u00dfnahmen
- konkrete Gebietsvorschläge, wo bestimmte Programme naturschutzfachlich besonders effektiv sind (z.B. Ackerwildkrautschutz), oder mit vorhandenen Programmen verflochten werden können
- Forderung nach der Stärkung des Instruments "freiwillige Vereinbarung" gegenüber Schutzgebietsausweisungen

Regionales Raumordnungsprogramm

Es sollte ein sparender Umgang mit den Planzeichen Vorrang- und Vorsorgegebiet für Natur- und Landschaft im Sinne einer "visuell flächengerechten Abwägung" der unterschiedlichen Belange anvisiert werden. Hierfür sollten folgende Schritte unternommen werden:

- kritische Überprüfung des Einsatzes der Planzeichen für "Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes"
- deutliche Priorisierung von Maßnahmen für Natur- und Landschaft über den Einsatz von Förderprogrammen und freiwilligen Vereinbarungen

Landschaftspläne

Landwirtschaftliche Fachgutachten auf Gemeindeebene (Agrarpläne) beschreiben die Anforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe innerorts und in der Feldmark. Im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan sollte folgendes beachtet werden:

- parallele Erstellung beider Fachpläne und weitgehende Vorabstimmung im Sinne einer besonders maßnahmeorientierten Planung, ggf. Behandlung der Problematik in einem gemeinsamen Fachplan
- die landschaftspflegerischen Maßnahmenvorschläge sind hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit in der Agrarlandschaft und Akzeptanz in der Landwirtschaft abzuprüfen
- Maßnahmenumsetzung in örtlichen Arbeitsgruppen mit Landwirten

 Beteiligung der Landwirtschaft (z.B. über Landschaftspflegeverband) bei Pflegemaßnahmen

Eingriffsregelung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für eine geordnete und mit landwirtschaftlichen Belangen vereinbare Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Natur und Landschaft ist folgendes zu beachten:

- Reduzierung der benötigten Flächen für A+E-Maßnahmen durch sparsamen Flächenverbrauch sowie Umsetzung und Anrechnung von Maßnahmen innerhalb der Eingriffsflächen
- Sicherung der ökologischen Wertigkeit von Flächen durch Etablierung einer geeigneten und dauerhaften Pflege (z.B. bei Streuobstwiesen, Extensivgrünland) und Anrechnung in Form von Ökopunkten bzw. Flächenäquivalenten
- Herstellung eines fachlichen Einvernehmens zwischen Naturschutz und Landwirtschaft über geeignete Flächen
- Flächen geringeren Ertragspotenzials, die auf der jeweils betroffenen Gebietsebene (Gemarkung, Gemeinde, Gemeindezusammenschlüsse) zu bewerten sind
- Beachtung ausreichender Schlaglängen sowie rentable zu bewirtschaftender Flächenzuschnitte bei der Anlage linienhafter Biotope
- Bevorzugung von Flächen in direkter Nachbarschaft von Gewässern des regionalen Fließgewässerschutzsystems (Gewässerrandstreifen) und von Flächen innerhalb bestehender Schutzgebiete sowie in direkter Nachbarschaft
 zu schützender Biotope (Pufferbereiche)
- Abschluss freiwilliger Pflegeverträge

Ausweisung von Schutzgebieten

Landschaftsschutzgebiete

Damit Landwirtschaft und Landespflege gemeinsam die Kulturlandschaft gestalten können, sollten folgende Wege begangen werden:

- weitgehender Verzicht auf Ausweisungsverfahren
- Steuerung der gewünschten Landschaftsentwicklung durch Programme, Verträge und Maßnahmen (z.B. Ausgleich und Ersatz)

• Einbindung der Erholungsplanung, Finanzierung evtl. Maßnahmen über entsprechende Träger (Fremdenverkehrsverein, Kommune)

Naturschutzgebiete

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind folgende Anforderungen an die Durchführung von Ausweisungsverfahren und -praxis zu stellen:

- auf die unmittelbaren Schutzansprüche ausgerichtete Abgrenzung des Schutzgebietes
- abgestufter Schutzgebietskatalog f

 ür Kern- und Pufferzone getrennt
- Minimalanforderungen an die Bewirtschaftung innerhalb der Pufferzone, aufstockbar über freiwillige Vereinbarungen
- Angebot freiwilliger Vereinbarungen auch für weitere Randbereiche
- nutzungsangepasste Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen durch landwirtschaftliche Betriebe
- frühestmögliche Zusammenarbeit zwischen Landwirten und den Institutionen des Naturschutzes auf kooperativer Basis
- betriebsbezogene Bewertung der naturschutzbedingten Verluste bei hoher
 Flächenbetroffenheit und sehr weitgehenden Bewirtschaftungsauflagen
- ggf. weitergehende Zonierung des geplanten NSG mit unterschiedlichen Auflagen

Bei der Formulierung von Auflagen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grünlandflächen sollte folgendes beachtet werden:

- flexible Handhabung der zeitlichen Verzögerung des ersten Mahdtermins, abgestimmt auf das tatsächliche Erfordernis für ganz bestimmte Naturschutzziele auf der jeweiligen Fläche in dem betreffenden Wirtschaftsjahr (z.B. durch laufende Beobachtung von z.B. Wiesenbrütern o.ä.)
- Zulassung geringer PK-Düngung auf langjährig extensivierten Flächen, damit der Aufwuchs eine noch verwertbare Futterqualität erreicht
- Zulassung gezielter Pflanzenschutzmaßnahmen und Nachmahd im Herbst nach Bedarf (z.B. horstweise Ampferbekämpfung, Ausmähen von Disteln oder Brennnesseln).

Kauf, Pacht und Nutzungsvereinbarungen über die Pflege von Flächen

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist folgende Vorgehensweise wünschenswert:

- Auswahl der Flächen sowohl aus naturschutzfachlicher (Standorteignung, Vernetzungsmöglichkeit etc.) als auch aus landwirtschaftsfachlicher Sicht (Standorteignung, Lage in der Feldmark, Bewirtschaftbarkeit, Beeinträchtigung der Nachbarflächen, Pflegeaufwand etc.)
- ggf. Erforderlichkeit eines Tauschverfahrens (freiwilliger Landtausch, Flurneuordnung)
- Einbindung in ein Kulturlandschaftskonzept
- Beurteilung des langfristigen Pflegeaufwandes
- Vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten über die Bereitstellung der Flächen und die Durchführung eines Pflegekonzeptes

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG) nennt in § 29 die Möglichkeit, in geschützten Teilen von Natur und Landschaft öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten zur Pflege zu treffen. Aber auch außerhalb von Schutzgebieten können freiwillige Vereinbarungen zur Bereitstellung der Flächen einschließlich ihrer fachgerechten Pflege getroffen werden. So könnten auf diesem Wege sowohl die Naturschutz- und Erholungsfunktionen in der Kulturlandschaft gestärkt als auch neue landwirtschaftliche Einkommen erschlossen und gesichert werden. Allerdings sind landwirtschaftliche Betriebe nur über langfristige Verträge oder Programme (vgl. PROLAND NIEDERSACHSEN im Anhang) zu binden und in der Lage, einen weiteren Betriebszweig "Kulturlandschaftspflege" aufzunehmen und Investitionen zu tätigen, um eine professionelle Leistung erbringen zu können. Lange Programmlaufzeiten (z.B. 25 Jahre) und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten sind somit maßgeblich. Auch über Betriebszusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, Realverbände (Feldmarkinteressentenschaften) oder Landschaftspflegeverbände können Landschaftspflegeleistungen getätigt werden.

Informationsmanagement unter Einbeziehung der Bewirtschafter

Die Belange und Interessen des Naturschutzes in der Landschaft und speziell in der Agrarlandschaft sind den hier wirtschaftenden und lebenden Menschen anschaulich zu vermitteln, um ein grundsätzliches Verständnis zu erhalten. Eine hohe Effizienz ist im Naturschutz nur zu erlangen, wenn er eine breite Ak-

zeptanz findet. Bei Planung und Umsetzung von Naturschutzprojekten sollte daher auf kooperativer Basis ein Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen von vornherein angestrebt werden. Es bietet sich dabei

die Bildung von Kooperationen ähnlich wie im Wasserschutz an. Hauptziele sind dabei:

- größtmögliche Beteiligung aller Betroffenen (Landwirte, Behörden, Verbände, Kommunen, u.a.)
- flexible und unbürokratische Umsetzung von Vorhaben
- Finanzierung des Naturschutzes über einen Ökofond, aus öffentlichen Mitteln, Sponsoring, Stiftungen und Spenden etc.
- Koordinierung der Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz vor Ort
- Abschluss von Verträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
- gezielte Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten (Aufstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen)
- Prüfung und Genehmigung von Ausnahmeregelungen bei der Umsetzung der Naturschutzvorgaben
- Öffentlichkeitsarbeit und laufende Information der Beteiligten
- Effizienzkontrolle

Planungen und Maßnahmen in den einzelnen landwirtschaftlichen Teilräumen (LTR) 4.2

- Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange -

4.2.1 LTR 1 Geest Nord

S	Status Quo (LTR 1 Geest Nord)		Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
100	Bauleitplanung		Gemeindliche Bauleitplanung und Landwirtschaft
			verhaltene Siedlungsentwicklung unter Stärkung des Mittelzentrums Wittingen und der Grund-
•	 Siedlungsentwicklung 		zentren Hankensbuttel und Wesendorf
	veisung (ø 1992 - 1997):		zurückhaltende Siedlungsentwicklung in den landwirtschaftlich strukturierten Dörfern, die fast
	ttel 7 ha/a		ausschließlich durch viehhaltende landwirtschaftliche Betriebe geprägt sind
			Erhaltung der innerörtlichen Freiräume in der Umgebung landwirtschaftlicher Betriebe (Orts-
	Stadt Wittingen 4 na/a 40 WE/a		kerne, Immissionsabstände, Entwicklungszonen)
			Sicherung und Erhaltung der landwirtschaftliche Produkte verarbeitenden Industrie (kartoffel-
			verarbeitende Industrie, Molkerei etc.) z.B. durch bauleitplanerische Sicherung der Standorte
•	Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage		einschließlich möglicher Erweiterungsflächen; Sicherung der Verkehrswege dorthin für den
	außerorts innerorts/Ortsrand		landwirtschaftlichen Verkehr, Sicherung der Abwasserentsorgung
	(%		Nutzung der Dorferneuerungsprogramme zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetriebli-
	19 (11,0 %)		chen Produktionsbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in
	Stadt Wittingen 146 (6,9 %) 190 (93,1 %)		den Ortslagen:
			Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Dorferneuerungsplan Radenbeck der
			Stadt Wittingen (Dorferneuerungsprogramm 2000).
			Weitere Anträge zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm wären aus landwirtschaftli-
•			cher Sicht in folgenden Gemeinden (Gemeindeteilen) wünschenswert:
	Insgesamt beengt Ohne Vieh mit Vieh (% aller Betriebe) (% beender Betr.) (% beender Betr.)	mit Vieh	Obernholz (Bottendorf, Schweimke, Wentorf, Wettendorf, Wiersdorf), Sprakensehl (Behren,
	ittel 33 (21,7 %) 6 (18,2 %)	(% 8,	Blickwedel, Bokel, Hagen, Masel, Sprakensehl), Wahrenholz (Betzhorn, Teichgut, Wahrenholz,
	11 (6,4 %) 1 (9,1 %)	(% 6,	Weissen Berge, Weisses Moor), Schönewörde, Wesendorf (Westerholz), Wittingen (Boitzen-
	Stadt Wittingen 50 (24,5 %) 18 (36,0 %) 32 (64,0 %) Teilraum Geest Nord 94 (17.8 %) 25 (26.6 %) 69 (73.4 %)	oʻ 4 ⊗ %	hagen, Darrigsdorf, Erpensen, Eutzen, Rade, Schneflingen, Stöcken, Teschendorf, Wollerstorf,
			Wittingen)
			Berücksichtigung der innerörtlichen Immissionssituation bei der Ortsentwicklung (ggf. Erstel-
			lung landwirtschaftlicher Fachbeiträge zur Ortsentwicklung), die Viehhaltung ist im Teilraum
			wesentlicher Bestandteil des landwirtschaftlichen Erwerbseinkommens
			Beachtung und Unterstützung "beengter Betriebe" in den Ortslagen;
			schwerpunktmäßig sind folgende Gemeinden (Gemeindeteile) zu nennen: Dedelstorf (Lang-

St	Status Quo (LTR 1 Geest Nord)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
		wedel, Oerrel), Hankensbüttel (Emmen, Hankensbüttel), Obernholz (Bottendorf, Wentorf, Wierstorf), Sprakensehl (Bokel), Schönewörde, Steinhorst, Wahrenholz (Betzhorn, Wahrenholz) Wittingen (Darrigsdorf, Glüsingen, Ohrdorf, Plastau, Radenbeck, Wittingen, Wollersdorf, Zasenbeck) Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsmöglichkeiten (Wege, Wasser Ahwasser Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben
»	Verkehrsplanung ■ Straße - B 244 Ortsumgehungen Hankensbüttel/Wittingen - L 282 Ortsumgehung Steinhorst	Artitische Bedarfanalyse gutachterliche Beurteilung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft im Vorfeld der Planungen ggf. Einleitung begleitender Unternehmensflurneuordnungsverfahren
•	Schiene - Stärkung und Weiterentwicklung der Verbindung Braun- schweig – Gifhorn – Wittingen – Uelzen - Erhalt der Trasse Wittingen - Rühen	 Weiterentwicklung der Schienenverbindungen auf vorhandener Trasse da die geplanten Verbindungen voraussichtlich überwiegend auf vorhandener Trasse stattfinden, kann mit relativ geringen Eingriffen in die landwirtschaftliche Flächennutzung eine spürbare Entlastung beim Straßenbau einhergehen
• •	Rohstoffgewinnung erhebliche Rohstoffvorräte besonders in Lagerstätten der 3. Ordnung in der SG Wesendorf und der SG Hankensbüttel	 Steuerung der Rohstoffgewinnung gemeindliche Steuerung der Bodenabbauflächen in der Bauleitplanung unter Abwägung der landwirtschaftlichen Belange sind besonders bei Lagerstätten, die nicht als Vorrang- oder Vorsorgegebiete festgelegt sind, erforderlich
• •	Vorsorgegebiete für die Sand- und Kiesgewinnung relativ große Entfernung zu den Verbrauchszentren	 besondere Beachtung der landwirtschaftlichen Feldberegnung; Anlegung von Pegelbrunnen zur Beweissicherung
• • •	Deponien und Kreislaufwirtschaft Siedlungsabfall und Bauschuttdeponie Wesendorf Kompostierungsanlage Wesendorf	 Standort für Abfallaufbereitung und Deponierung weitere Nutzung und Sicherung der bestehenden Anlagen, raumsparender Umgang mit dem Deponiekörper für möglichst lange Nutzungszeit
•	zentraler Standort für die Abfallaufbereitung und Deponierung des Landkreises Gifhorn	 Einrichtung (dezentraler) Anlagen für die Kompostaufbereitung insbesondere im Nordkreis Gifhorn Beteiligung der Landwirtschaft bei der Kompostaufbereitung und -unterbringung
		 tachbehordliche Uberwachung der Kompostautbringung auf landwirtschaftlichen Nutztlachen

S	Status Quo (LTR 1 Geest Nord)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
<u> </u> ш •	Energiegewinnung Vorrangstandorte für Windenergienutzung Standort GF1 Hankensbüttel 4,4 MW 99 ha GF2 Wittingen 3,7 MW 54 ha GF3 Wittingen 7,2 MW 114 ha GF4 Wesendorf 2,1 MW 29 ha Teilraum Geest Nord 17,4 MW 296 ha	 Beteiligung der Landwirtschaft bei der Energiegewinnung Standortlenkung von Windkraftanlagen in Anbindung an das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz (ggf. über die Bauleitplanung) weitere Gebiete für die Windkraftnutzung bieten sich aufgrund der weiträumigen Agrarlandschaft an (Fortschreibung des RROP) Regionale Projekte zur verstärkten Nutzung der Wasserkraft, insbesondere bei vorhandenen Anlagen und Staurechten
•	Kraftwerkstandorte - keine Standorte für Großkraftwerke vorhanden	 regionale Förderung der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen, die aus der land- und forstwirtschaftlicher Erzeugung stammen (Projekte in Dörfern und Kleinstädten, Zu- sammenschlüsse von Erzeugern und Verbrauchern, Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe, Erzeugergemeinschaft für nachwachsende Rohstoffe - Gifhorn)
•	Leitungstrassen - Netz von Gas und Erdölpipelines (erhebliche Tras- senlängen Ost-West und Nord-Süd) - 110 KV-Leitung (Gifhorn-Wesendorf-Hankensbüttel- Wittingen)	 Parallelführung von Leitungstrassen zu vorhandenen Straßen, Gräben, oder Wegen, um Zerschneidungsschäden weitgehend zu vermeiden besondere Beachtung der Dränagen und Regnerleitungen (Beteiligung der örtlichen Verbände erforderlich)
Z •	Natur- und Landschaftsschutz 12 NSG mit 2.759 ha Gesamtfläche (3,8%) BR 098 Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach 1.090,0 ha BR 051 Großes Moor (Teilflächen) 906,7 ha BR 053 Schweimker Moor und Lüderbruch 318,0 ha BR 057 Rössenbergheide – Külsenmoor 214,0 ha BR 073 Bornbruchsmoor 110,0 ha BR 022 Heiliger Hain 40,6 ha BR 022 Schnuckenheide bei Repke 21,4 ha BR 027 Schnuckenheide bei Repke 18,9 ha BR 025 Gagelstrauchfläche bei Räderloh 9,0 ha BR 062 Ohreaue bei Altendorf 7,0 ha BR 023 Bullenkuhle 2,3 ha	 Einbeziehung der Landwirtschaft beim Landschafts- und Naturschutz NSG keine Einschränkung der Grünlandnutzung zu Lasten der landwirtschaftlichen Betriebe an Bewirtschaftungserfordernisse angepasste Auflagen bei der Grünlandnutzung Erhaltung der ordnungsgemäßen Grünlandnutzung begleitende Förderprogramme zur Grünlandnutzung Vertragsnaturschutz

U)	Status Quo (LTR 1 Geest Nord)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
l •	6 LSG mit 8.537 ha Gesamtfläche (11,9 %) GF 023 Ostheide GF 002 Blickwedel-Hagen GF 026 Schweimker Moor GF 001 Hagen GF 001 Hagen GF 019 Kainbach- und Lachtetal GF 004 Dammburg 1.5 ha	LSG Erhaltung der intakten Kultur- und Naturlandschaft durch Programme (z.B. Randstreifen)
- •	 Wasserwirtschaft Wasserrechte Beregnungsfläche 25.473 ha (73 % der LF) Hackfruchtanbau > 30 % an der AF Wasserschutz - WSG: Lüsche (VO v. 1993): 330 ha LF (1 %); 6 Betriebe (1 %) - WSG im Verfahren: Schönewörde (mit Kooperation), Hankensbüttel und Wittingen: 8.330 ha LF (24 %), 205 Betriebe (39 %) 	 Wasserwirtschaftliche Planungen im Konsens mit der Landwirtschaft langfristige Absicherung der Wasserrechte für die landwirtschaftliche Feldberegnung in ausreichender Höhe Minimierung der Auflagen für die Landwirtschaft im Schutzkatalog der im Verfahren befindlichen WSG Schönewörde, Hankensbüttel und Wittingen Gründung der Kooperationen in den WEG Hankensbüttel und Wittingen Verstärkung der Zusatzberatung in den Wasservorranggebieten und Abschluss freiwilliger Vereinbarungen besondere Berücksichtigung der Viehhaltung und des intensiven Hackfruchtbaus durch gezielte Gestaltung der freiwilligen Vereinbarungen Förderung von Lagerraum für Jauche- ggf. für Gülle bei viehhaltenden Betrieben mit hohem Flächenanteil in den WEG
—	 Erholungsplanung geringe Siedlungsdichte Wochenendausflügler aus Braunschweig, Gifhorn und Wolfsburg Urlauber Vorrang- und Vorsorgegebiete für die ruhige Erholung insbesondere in den Waldgebieten Auerwald und Malloh sowie im Großen Moor 	 Einbindung der Landwirtschaft in die Erholungsplanung Erstellung eines Erholungs- und Fremdenverkehrskonzeptes mit Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe (Urlaub auf dem Bauernhof: "Erlebnisurlaub Bauernhof", "Reiterurlaub", Direktvermarkter etc.) Ausbau- und Unterhaltungskonzept für ländliche Wege unter dem Aspekt der Nutzungsoptimierung "Wirtschaftswege, Reiter-, Radfahr-, und Wanderwege) Freihalten der Wirtschaftswege vom motorisierten Individualverkehr Einrichtung von Erholungsanlagen auf Standorten, die in Abstimmung mit der örtlichen Landwirtschaft festgelegt werden

LTR 2 Geest West

Status Quo (LTR 2 Geest West)	Geest West	(^	Vorschläge zur Berücksichtigung landw
Bauleitplanung			В	Berücksichtigung der Landwirtschaft in
Siedlungsentwicklung	dung		•	Erstellung von langfristigen Planungen zur
jährl. Baulandausweisung (ø 1992 – 1997):	eisung (ø 1992 -	- 1997):		ziehung landwirtschaftlicher Fachbeiträge i
Edemissen	5 ha/a	36 WE/a		und Meinersen
SG Isenbüttel	5 ha/a	52 WE/a		zurickhaltanda Siadlungsaptwicklung in de
SG Meinersen	12 ha/a	141 WE/a	•	
SG Papenteich	15 ha/a	155 WE/a	•	Ernaitung der Innerorilichen Freiraume in d
Stadt Peine	15 ha/a	191 WE/a		ders den Betrieben mit Viehhaltung
Wendeburg	6 ha/a	104 WE/a	•	Sicherung der Hofstellen einschließlich ihre
Teilraum Geest West 58 ha/a	est 58 ha/a			Ausweisung von Dorfgebieten in der verbin

Starke Beanspruchung des Teilraumes durch Siedlungsentwicklung aufgrund der Lage im Umland von Braunschweig

Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage

	außerorts	rts	innerorts/Ortsrand
Edemissen	1 (0	(% 6')	106 (99,1 %)
SG Isenbüttel	11 (20,0%)	(% 0'(44 (80,0 %)
SG Meinersen	23 (20	,2%)	91 (79,8 %)
SG Papenteich	5 (4	(% 4,	108 (95,6 %)
Stadt Peine	2	(% 5,	128 (98,5 %)
Wendeburg			-72 (100 %)
Teilraum Geest West	42 (7,1%)	,1%)	549 (92,9 %)

Situation der Hofstellen

	beengt (% aller Betriebe)	ohne Vieh (% beengter Betr.)	mit Vieh (% beengter Betr.)
Edemissen	51 (47,7 %)	15 (29,4 %)	36 (70,6 %)
SG Isenbüttel	23 (41,8 %)	5 (21,7 %)	18 (78,3 %)
SG Meinersen	33 (28,9 %)	8 (24,2 %)	25 (75,8 %)
SG Papenteich	26 (23,0 %)	13 (50,0 %)	13 (50,0 %)
Stadt Peine	55 (42,3 %)	19 (34,5 %)	36 (65,5 %)
Wendeburg	51 (70,8 %)	18 (35,3 %)	33 (64,7 %)
eilraum Geest West	239 (40,4 %)	78 (32,6 %)	161 (67,4 %)

der gemeindlichen Bauleitplanung irtschaftlicher Belange

weiteren Entwicklung der Gemeinde unter Einbensbesondere in den Samtgemeinden Papenteich

der Umgebung landwirtschaftlicher Betriebe besonen noch landwirtschaftlich strukturierten Dörfern

er Entwicklungsräume und ihrer Umgebung durch bindlichen Bauleitplanung

durch Standortsicherung in der Bauleitplanung und vereinfachte Baugenehmigungsverfahren. Entwicklung der Betriebe durch Neubauten von Stallungen (Rinder, Schweine) fördern (z.B. Reduzierung der Auflagen) Nutzung der Dorferneuerungsprogramme zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetrieblichen Produktionsbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in

Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Dorferneuerungsplan Volkse der Ge-

Weitere Anträge zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm wären aus landwirtschaftlimeinde Hillerse (Dorferneuerungsprogramm 2000).

Handorf, Röhrse, Wendesse), Schwülper (Lagesbüttel), Wendeburg (Neubrück, Zweidorf) Voigtholz – Ahlemissen), Isenbüttel (Isenbüttel), Peine (Dungelbeck, Eixe, Essinghausen, Calberlah (Edesbüttel, Jelbke, Wettmershagen), Edemissen (Eickenrode, Oelerse, Ritze, cher Sicht in folgenden Gemeinden (Gemeindeteilen) wünschenswert:

büttel), Calberlah, Didderse, Edemissen (Abbensen, Edemissen, Oelerse), Isenbüttel, Meiner--agesbüttel, Walle), Vordorf, Wendeburg (Bortfeld, Neubrück, Rüper, Sophiental, Wendeburg, schwerpunktmäßig sind folgende Gemeinden (Gemeindeteile) zu nennen: Adenbüttel (Rolfs-(Dungelbeck, Eixe, Essinghausen, Röhrse, Rosenthal, Schmedenstedt, Stederdorf, Vöhrum), Ribbesbüttel (Ausbüttel, Ribbesbüttel, Vollbüttel), Rötgesbüttel, Schwülper (Groß Schwülper, sen (Böckelse, Höfen, Päse, Seershausen), Müden (Ettenbüttel, Flettmar, Müden), Peine Beachtung und Unterstützung "beengter Betriebe" in den Ortslagen; Wendezelle, Wense, Zweidorf)

Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsmöglichkeiten (Wege, Wasser, Abwasser, Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben

OF THE COURT OF TH	
Status Quo (LIR 2 Geest West)	Vorschlage zur Berucksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Verkehrsplanung	B4/L321 Meine
• Straße	Beachtung des im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Neutrassierung der B4 erstellten
- B4 Neutrassierung zwischen Meinholz und Gifhorn	landwirtschaftlichen Fachbeitrags, der im Ergebnis der abzuwägenden Varianten die westlich
- B 244 bei Peine/Stederdorf	verlaufenden A-Varianten bevorzugt
- L321 Ortsumgehung Meine	Übernahme weiterer Abwägungskriterien aus den Planungen des ÖPNV (attraktiver Schienen-
- L321 Ortsumgehung Rethen	verkehr)
- B188 Ortsumgehung Meinersen	Übernahme weiterer Abwägungskriterien aus dem Gebietsentwicklungsplan der SG Papen-
- L292 Calberlah/Isenbüttel	teich
- K56/K4 Walle/Gr. Schwülper	ein weiterer Ausbau der Landstraßenverbindung Wendeburg-Meine-Wolfsburg darf kein Ver-
	kehr von der A2/A39 in die Ortslagen ableiten, durch Verkehrslenkungsmaßnahmen kann ggf.
	der Vorrang der Autobahnverbindung unterstützt werden
	B 244 bei Peine/Stederdorf
	die Stadt Peine plant u. W. in eigener Trägerschaft eine Umgehungstrasse mit vergleichbarer
	Lage und Funktion
	Flächen für die Trasse, die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzflä-
	chen für die wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe sind seitens der Stadt zur Verfügung
	zu stellen
	L321 Rethen/B188 Meinersen
	Gutachterliche Beurteilung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft im Vorfeld der Planung
	unter Einbeziehung der örtlichen Landwirtschaft
	L292 Calberlah/Isenbüttel
	Kritische Bedarfsanalyse unter Beachtung der Möglichkeit, Verkehr auf die nördlich verlaufen-
	de Parallelstrecke Gifhorn-Wolfsburg abzuleiten
	K56/K4 Walle/Gr. Schwülper
	Kritische Bedarfsanalyse unter Einbeziehung örtlicher Planungen (Gewerbegebiet, Golfplatz
	etc.) sowie möglicher Verkehrslenkungsmaßnahmen und Beschränkungsmaßnahmen zur
	Entlastung der Ortslagen vom Durchgangsverkehr
• Schiene	Schienenverbindung Braunschweig – Plockhorst für den Regionalverkehr
- Nutzung und ggt. Ausbau der Strecke Braunschweig -	 weitgehender Ausbau auf vorhandener Trasse zur Minimierung des Flächenbedarfs
Piocknorst für den Regionalverkenr	 Absprache mit der Landwirtschaft im Vorfeld der Planung
	 zu beachten sind ferner auch alle Ubergänge von Wirtschaftswegen, die i.d.R. höhengleich erfolgen

Status Quo (LTR 2 Geest West)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
 umfangreiche Rohstofflagerstätten für Kies- und Sand der 1., 2. und 3. Ordnung nördlich von Peine und im Raum Edemissen Vorrang- und Vorsorgegebiete (Sand, Kies) bereits starke Abbautätigkeit 	 Steuerung der honstongewinnung Steuerung der Bodenabbauflächen in der gemeindlichen Bauleitplanung unter Abwägung der landwirtschaftlichen Belange besondere Beachtung der landwirtschaftlichen Feldberegnung insbesondere für den intensiven Feldgemüseanbau, Beweissicherungsverfahren zum Nachweis evtl. Ertragsminderungen durch die Beeinträchtigung des Grundwasserhaushalts abschnittsweise Inanspruchnahme und Wiederherrichtung Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Be- u. Entwässerung Sicherung landwirtschaftlicher Wegeverbindungen Beachtung eines arbeitswirtschaftlich günstigen Zuschnittes bei den verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen
Deponien und Kreislaufwirtschaft	Begrünungs- und Pflegeplanung der Deponie
 Deponien und Kreislaufwirtschaft Boden- und Bauschuttdeponie Bortfeld (LK Peine) 	 nach Abschluss der Deponierung Begrünung und Einbindung in die Landschaft Anpflanzung und Pflege der Begrünung unter Berücksichtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Staub, Samenflug, Schädlinge)
Energiegewinnung	Beteiligung der Landwirtschaft bei der Energiegewinnung Standortlenkung von Windkraftanlagen in Anbindung an das vorhandene landwirtschaftliche
 Vorrangstandorte für Windenergienutzung Standort Mindestleistung Größe 	Wegenetz (ggf. über die Bauleitplanung) weitere Gebiete für die Windkraftnutzung bieten sich aus landwirtschaftlicher Sicht an (Fort-
nbüttel 2,2 MW	schreibung des RROP)
GF 10 Papenteich 4,2 MW 19 ha GF 11 Meinersen 1.1 MW 38 ha	 Regionale Projekte zur verstärkten Nutzung der Wasserkraft insbesondere bei vorhandenen
1,5 MW 0,2 MW	Anlagen und Staurechten
Teilraum Geest West 13,7 MW 273 ha	

 Kraftwerkstandorte keine Großkraftw 		Vol Schilage Zul Del den Siehriganig fan dwil tschilarinen Berange
	Kraftwerkstandorte - keine Großkraftwerke vorhanden	 regionale Förderung der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen, die aus der land- und forstwirtschaftlicher Erzeugung stammen (Projekte in Dörfern und Kleinstädten, Zu-
		sammenschlüsse von Erzeugern und Verbrauchern, Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe, Erzeugergemeinschaft für nachwachsende Rohstoffe - Gifhorn)
		Holz, Stroh, Energiepflanzen in Industrie und Haushalten
 Leitungstrassen dichtes Netz von 	Leitungstrassen - dichtes Netz von Gas und Erdölbipelines	 Parallelführung von Leitungstrassen zu vorhandenen Straßen, Gräben, oder Wegen, um Zer- schneidungsschäden weitgehend zu vermeiden
- 110 und 3	110 und 380 KV-Leitungen (z.B. Wendeburg – Meine –	besonder gegentung der Dränagen und Regnerleitungen (Beteiligung der örtlichen Verbände
vvolrsburg) - Abwasserk schweig	woirsburg) Abwasserleitungsnetz des Abwasserverbandes Braun- schweig	erforderlich)
Natur- und La	Natur- und Landschaftsschutz	Einbeziehung der Landwirtschaft beim Landschafts- und Naturschutz
• 10 NSG mi	10 NSG mit 2.312 ha Gesamtfläche (3,6 %)	NSG S
	270,0	 an Bewirtschaftungserfordernisse angepasste Auflagen bei der Grünlandnutzung
BR 096 S	Schwarzwasserniederung 390,0 ha	 Unterstützung der grünlandbewirtschaftenden Betriebe durch begleitende Förderprogramme
		 Erhaltung der Wasserverhältnisse auf benachbarten Ackerflächen
660	Okeraue 250,0	 Vertragsnaturschutz
074	195,0	
690	sen 68,0	
037	63,2	
BR 052 M	Maaßeler Lindenwald 60,0 ha	
94	0,0	
• 30 LSG mit	mit 23.693 ha Gesamtfläche (36,8)	LSG
	Gifhorner, Winkeler und Fahle Heide 6.657,0 ha	 Programme zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
	5.686,5	
014	Papenteich u. Schweineholz 2.119,0 ha	
PE 026 BI	Blumenhagener u. Wendesser Moor,	
ΛŒ	Schwarzwasserniederung, Staatstorst Peine: Harrenkamp: Flotheniederung 1.376.2 ha	
GF 009 O		
	1.196,0	
PE 011 Z	Zweidorfer Holz/Woltorfer Holz 730,0 ha	
	Staatsiorst Sopniental U. angrenzende Forste	

1	2	C

Status Quo (LTR 2 Geest West)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Erseaue /18,1	
GF 029 Untere Oker u. Mittlere Aller 520,0 ha	
PE 010 Meerdorfer Holz 425,0 ha	
024 Horst/Kreiswiesen Glindbruch 343,8	
028 Essenrode-Grassel 280,0	
PE 015 Langer Busch 231,3 ha	
016 Martinsbüttel 200,0	
008 Hainwald 185,0	
Erse-Aue 160,0	
025 Hainwald (westliche u. nordöstl.	
Erweiterung) 150,0 ha	
145,0	
Bärenkamp	
Zweidorfer Holz/Woltorfer Holz	
(Nordwestl.Erweiterung) 105,6 ha	
PE 014 Südöst. Erweit.d. LSG Zweidorfer Holz/	
Woltorfer Holz 56,3 ha	
Twieholz-Wellengraben	
Okeraue u.angrenz. Landschaftsteile	
PE 012 Halbser Teich, Bauernholz u. Breiten-	
strauch 45.0 ha	
028 Landschaftsteile westlich Wehnserhorst 39,4	
029 Duttenstedt Gainbusch u. angrenz.	
003 Dungelbecker Bruch 26.6	
Luhberg 21,1	
004 Lehmkuhle	
Wasserwirtschaft	Wasserwirtschaftliche Planungen im Konsens mit der Landwirtschaft
Wasserrechte	 langfristig Absicherung der Wasserrechte für die landwirtschaftliche Feldberegnung in ausrei-
- Beregnungsfläche 20.325 ha (49 % der LF)	chender Höhe
Gemüse- und Hackfruchtanbau mit hohem Wasserbe-	 Ausrichtung der Wasserrechte an zukünftige Marktentwicklungen die oof mit einer Erweite-
darf, Frostschutzberegnung für den Frühkartoffelanbau	rung der Anbaufläche mit beregnungsbedürftigen Kulturen einhergeht
Abwasserverregnung	Sicherung der Verregnungsflächen
	 zeitliche und mengenmäßige Optimierung der Wasserverteilung
Iserevitalisierung	 Klärung der Zuständigkeit bei der Regelung der Wasserstände (Beirat) Festlerung der Pegelstände Finhaltung und Bericht
	י ייייטוניטאַמייט מערייטייט דיייומייט מייט דיייטייט מייט דיייטייט מייט דיייטייט מייט דיייטייט מייט דיייטייט איי

Status Quo (LTR 2 Geest West)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
 Wasserschutz WSG 	 Minimierung der Auflagen für die Landwirtschaft im Schutzkatalog der im Verfahren befindli- chen WSG Wedelheine und Ettenbüttel
Groß Schwülper (VO v. 1986)	Gründung der Kooperationen im WEG Ettenbüttel
380 ha LF (1 %), 20 Betriebe (3 %)	 Verstärkung der Zusatzberatung und Abschluss freiwilliger Verträge
- WSG im Verfahren	 besondere Berücksichtigung des intensiven Hackfruchtbaus sowie des Gemüsebaus und der Sonderkulturen durch gezielte Gestaltung der freiwilligen Vereinbarungen
Wedelheine (mit Kooperation):	
Ettenbüttel:	
1.280 ha LF (3 %), 77 Betriebe (13 %)	
Erholungsplanung	Einbindung der Landwirtschaft in die Erholungsplanung
Naherholungssuchende aus den Siedlungsbereichen von	 Erstellung eines Erholungs- und Fremdenverkehrskonzeptes mit Einbindung landwirtschaftli-
Peine, Gifhorn, Braunschweig auch Edemissen, Meiner-	cher Betriebe insbesondere der Direktvermarkter (Informationen über Angebote, Verkaufs-
sen, Müden; zunehmende Frequentierung	standorte, Einbindung in Routen, Regionale Spezialitäten, Zusammenarbeit Gastronomie –
Wochenendausflügler aus Braunschweig, Gifhorn und	Landwirtschaft etc.)
Wolfsburg	 Ausbau- und Unterhaltungskonzept für Wirtschaftswege auch unter dem Aspekt der Erho-
Urlauber	lungsnutzung
	 Freihalten der Wirtschaftswege vom motorisierten Individualverkehr

3 LTR 3 Geest Ost

S	Status Quo (LTR 3 Geest	eest Ost)			9	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Ш	Bauleitplanung				Be	Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung
•	Siedlungsentwicklung	βį			•	Stärkung der Siedlungsentwicklung im Kernbereich der Stadt Wolfsburg sowie im Mittelzent-
	Jährl. Baulandausweisung (ø 1992 - 1997);	eisung (ø 199	2 - 1997):			rum Gifhorn zur Schonung der dörflichen Strukturen im dörflich geprägten Umland
	SG Boldecker Land	8 ha/a	87 WE/a	a	•	Erstellung von langfristigen Planungen zur weiteren Entwicklung der Umlandgemeinden unter
	SG Brome	6 ha/a	66 WE/a	а		Einbeziehung landwirtschaftlicher Fachbeiträge
	Stadt Gifhorn	6 ha/a	133 WE/a	а	•	zurückhaltende Siedlungsentwicklung in den noch landwirtschaftlich strukturierten Dörfern
	Sassenburg	13 ha/a	100 WE/a	В	•	Erhaltung der innerörtlichen Freiräume in der Umgebung landwirtschaftlicher Betriebe beson-
	SG Velpke	1 ha/a	17 WE/a	Ø		ders den Betrieben mit Viehhaltung
	Stadt Wolfsburg		83 WE/a	Ø	•	Sicherung der Hofstellen einschließlich ihrer Entwicklungsräume und ihrer Umgebung durch
	Teilraum Geest Ost	t 41 ha/a				Ausweisung von Dorfgebieten in der verbindlichen Bauleitplanung
	:				•	vereinfachte Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Betriebe
•	 Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage 	zur bebauten	Ortslage		•	Einrichtung "Runder Tische" auf Kommunalebene zur frühzeitigen Besprechung aller relevan-
		9		innerorts/Ortsrand		ten Planungen (Landwirtschaft – Dorfentwicklung. Umwelt. Gewerbeförderung etc.)
	SG Boldecker Land			48 (94,1 %)	•	Nutzung der Dorferneuerungsprogramme zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetriebli-
	SG Brome	9 (7,4 %)	_	112 (92,6 %)	•	natzang aci bonomeaciangsprogramme zarammittenarien verbeeseering ger enzember en kenzeneen. Ohen Produktionshedingungen und Wetthewerhsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriehe in
	Stadt Githorn	$\overline{}$		45 (81,8 %)		don't read the second of the s
	Sassenburg	3 (5,7 %		(94,3)		
	SG Velpke	8 (8,4%)		(91,6		Weitere Antrage zur Autnahme in das Dorterneuerungsprogramm waren aus landwirtschaftli-
	Stadt Wolfsburg	6 (5,1%	_			cher Sicht besonders in folgenden Gemeinden (Gemeindeteilen) wünschenswert:
	Teilraum Geest Ost	39 (7,9%	%) 453	3 (92,1 %)		Bahrdorf (Bahrdorf, Mackendorf, Rickensdorf, Saalsdorf), Barwedel, Brome (Brome, Wiswedel,
						Zicherie), Gifhorn (Wilsche), Grafhorst, Gr. Twülpstedt (Gr. Twülpstedt, Kl. Twülpstedt, Papen-
•	 Situation der Hofstellen 	llen				rode, Volkmarsdorf), Tülau (Voitze), Tappenbeck, Velpke (Velpke, Wahrstedt), Wolfsburg
		beengt	ohne Vieh	mit Vieh		(Brackstedt, Nordsteimke, Vorsfelde, Wendschott)
	SG Boldecker Land	6 (11,8 %)	3 (50,0 %)	3 (50,0 %)	•	Besondere Beachtung und Unterstützung "beengter Betriebe" in allen Dörfern;
		47 (38,8 %)	7 (14,9 %)	40 (85,1%)		schwerpunktmäßig sind folgende Gemeinden (Gemeindeteile) zu nennen:
	_					Bahrdorf (Bahrdorf, Rickensdorf, Saalsdorf), Bergfeld, Brome (Brome, Zicherie), Danndorf, Eh-
	Sassenburg SG Veloke	11 (20,8 %)	2 (18,2 %)	9 (81,8%) 13 (54.2%)		ra-Lessien, (Ehra, Lessien), Gifhorn (Gamsen, Kaestorf), Groß Twülpstedt (Gr. Sisbeck, Gr.
	sburg		5 (22,7 %)			Twülpstedt), Jembke, Parsau (Croya, Parsau), Rühen (Brechtorf, Rühen), Sassenburg (Gru-
	Ost	_	28 (23,7 %)	(% 6',3 %)		Bendorf, Stüde, Westerbeck), Tiddische, Tülau (Tülau, Voitze), Weyhausen, Wolfsburg (Eh-
						men, Sülfeld, Velstove, Warmenau)
					•	Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsmöglichkeiten (Wege,
						Wasser, Abwasser, Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben

S	Status Quo (LTR 3 Geest Ost)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
<u> ></u>	Verkehrsplanung	L 290 Ortsumgehung Vorsfelde/Wendschott
•	Straße	 Planungen und Abstimmungen (Stand: 1/2000) bereits weit vorangeschritten
	- L 290 Ortsumgehung Vorsfelde/Wendschott	 Flurneuordnungsverfahren zur Minderungen der Auswirkungen auf die Landwirtschaft
	- B 248 Brome-Mellin Neutrassierung	
	- B 288 Ortsumgehungen Ehra-Lessien, Jemke, Tappen-	B 248 Brome-Mellin Neutrassierung und Ortsumgehungen B 288
	Deck - 1 909 Orteumaehungen Sülfeld und Eallerelehen	 kritische Bedarfanalyse unter der Vorgabe, dass erhebliche Flächenverluste und Zerschnei-
	- L 232 Ortsumgerlanger Salled and Laneisleberr - L 321 Ortsumgehung Wettmershagen	dungsschaden fur die Landwirtschaft entstehen, die auszugleichen sind
		E 232/E 32 Olisamigendingen summer and ranet steps.
		 Knitsche Fruung des bedahs unter Embeziehung ausleichender Ohny Frahungen und Alf- schlüsse (Begionalbahntrasse Wolfshurg-Braunschweig)
		 Prüfung möglicher Trassenvarianten, insbesondere eine Parallelführung zur vorhandenen
		Bahnstrecke (weitgehende Vermeidung von weiteren Zerschneidungsschäden)
		 starke Zerschneidungsschäden in gut strukturierten Agrargebieten werden befürchtet und Flur-
		neuordnungsverfahren ggf. erforderlich
		L 321 Ortsumgehung Wettmershagen
		 kritische Pr
		Meine-Wolfsburg darf kein Verkehr von der A2/A39 in den ländlichen Raum und die Ortslagen
		ableiten
		 starke Zerschneidungsschäden in gut strukturierten Agrargebieten werden befürchtet und Flur-
		neuordnungsverfahren ggf. erforderlich
•	Schiene	Neutrassierung der Schienenverbindung Rühen - Vorsfelde
	- Erhalt der Trasse Wittingen - Rühen und Neubau Rü-	 bei dem geplanten Neuausbau der Strecke Rühen – Vorsfelde ist eine Trassenführung inner-
	hen - Vorsfelde – Wolfsburg	halb der bebauten Ortslage Vorsfelde zu priorisieren, als 2. Alternative ist zur Minimierung von
•		Zerschneidungsschäden eine Parallelführung zur Umgehungsstraße B 244 Vorsfelde anzu-
		naiten
		 die Flächenbedarfe sind im einzelnen zu bewerten und im Vorfeld mit der Landwirtschaft abzu-
		sprechen
•	Wasserstraße	Ausbau des Mittellandkanals
	- Verbreiterung des Mittellandkanals ab Schleuse Sülfeld	 die Planungen sind bereits weit vorangeschritten, die Landwirtschaft ist im wesentlichen durch
	DIS ZUI Landesgrenze Sacrisen-Arman	einen erneblichen bedarf an Kompensationsflächen betroffen
		 Beachtung der landwirtschaftlichen Vorschläge zur Lage der Kompensationsflächen, Poolbil-
		dung von Maßnahmen u. a. auch langfristige Festlegung von Pflegemaßnahmen als Kompen-
		sation zur Minderung des Flachenbedarrs (Qualitat statt Quantitat)
_		Obernayany del Enaminy del Weneren Ausbaumabhannen

Status Quo (LTR 3 Geest Ost)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Rohstoffgewinnung	Steuerung der Rohstoffgewinnung
 große Rohstoffvorräte von Kies- und Sandlagerstätten 	 gemeindliche Steuerung der Bodenabbauflächen in der Bauleitplanung unter Abwägung der
der 1.,2. und 3. Ordnung in der SG Boldecker Land	landwirtschaftlichen Belange und unter Beachtung der vorhandenen Vorsorgegebiete für die
und SG Brome	Konstoffgewinnung
 umfangreiche Vorsorgegebiete f ür die Rohstoffgewin- nung (Sand) 	 besondere Beachtung der landwirtschaftlichen Feldberegnung; Anlegung von Pegelbrunnen zur Beweissicherung
Vorsorgegebiet (Rohstoffsicherung) für Torf im Großen	 besondere Beachtung der agrarstrukturellen Erfordernisse; Erhaltung arbeitswirtschaftlich
Moor nordwestlich von Gifhorn; teilweise bestehende Torfabbauten	günstiger Zuschnitte bei den verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen
Deponien und Kreislaufwirtschaft	Standort für Abfallaufbereitung und Deponierung
Barnbruch (Deponie für Siedlungsabfall, Kompostaufbe-	 weitere Nutzung und Sicherung der bestehenden Anlagen, raumsparender Umgang mit dem
reitung)	Deponiekörper für möglichst lange Nutzungszeit
	 weitere Maßnahmen zur Müllvermeidung in der Stadt Wolfsburg
	 fachbehördliche Überwachung der Kompostaufbringung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
Energiegewinnung	Beteiligung der Landwirtschaft bei der Energiegewinnung
Vorrangstandorte für Windenergienutzung	
Standort Mindestleistung Größe	 Standortauswahl von Windkraftanlagen in Anbindung an das vorhandene landwirtschaftliche
1,7 MW	Wegenetz (Steuerung über örtliche Bauleitplanung)
GF 6 Gifhorn 1,3 MW 35 ha	
and 2,3 MW	
1,7 MW	
WOB 4 Wolfsburg 2,7 MW 91 ha	
5,9 MW	
HE 5 Velpke 2,8 MW 86 ha	
Teilraum Geest Ost 21,1 MW 568 ha	

	Status Ouo (I TB 3 Geest Ost)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
	10 SG mit 10 324 ha Gesamtfläche (12 8 %)	
-	GE OOS Allertal-Bambrich	FULL
		• Indizenige beengig der Landwitschaft an alen Flandrigen auch IIII ESO, insbesondere zu
	0,700.1 016.0	Abstimmung aller Pflege- und Entwicklungsmalsnahmen
	Ot Bothohofor Boret Klieworsborg	 Sicherung der Entwässerung der Grundstücke im Gebiet des Drömling
	W.O.D. Oof Hottlefforer Forst, Mickelsberg a. Defmerode	 Unterstützung der wirtschaftenden Betriebe durch Förderprogramme
	794.0	 Vergabe von Pflegeverträgen an landwirtschaftliche Betriebe
	Velpker Schweiz 737,0	 keine Veränderung des Wasserregimes
	z u. Wilshop 480,0	
	443,4	
	WOB 012 Mittlere Schunter	
	WOB 010 Allertal-Barnbruch	
	GF 022 Kaiserwinkel 194,3 ha	
	WOB 005 Wolfsburger Moor, Butterberg u.	
	Lerchenberg 151,3 ha	
	40,0	
	Altendorf 35,0	
	Drömlina 35.0	
	sch-Kalkberge	
	15,6	
	0.9	
	Fissenberg 6,0	
	Wasserwirtschaft	Wasserwirtschattliche Planungen im Konsens mit der Landwirtschatt
	 Entwässerung, Gewässerpflege 	 stärkere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange bei Grabenräumung und Stauweh-
		ren
		 Erhalt der Dränagemöglichkeiten
		 Runde Tische zur Absprache der Steuerung der Wasserhaltung zwischen LK Umweltämtern,
		Wasser-Boden-Verbänden und Landwirten (Beispiel: Drömling, jährliche gemeinsame Festle-
		gung der Stauhöhen)
	Abwasserverregning	 Sicherung der Verregnungsflächen
		 zeitliche und mengenmäßige Optimierung der Wasserverteilung
		 Sicherung und Kontrolle der Produktqualitäten

Status Quo (LTR 3 Geest Ost)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
 Wasserschutz - WSG: 	Aktualisierung und Harmonisierung der bestehenden WSG-Verordnungen zur Vereinfachung des Handlings hei einer gehietsichergreifenden Bewirtschaftung und Beratung
Eischott (VO v. 1992) Westerheck (VO v. 1992)	 Minimierung der Auflagen für die Landwirtschaft im Schutzkatalog der im Verfahren befindli- chen WSG Gifhorn und Biben zu Gunsten eines Wasserschutzes auf der Grundlage fraiwilli-
4.110 ha LF (10 %), 108 Betriebe (22 %)	ger Vereinbarungen
- WSG im Verfahren:	Verzicht der Ausweisung des WEG Brackstedt-Weyhausen als Wasserschutzgebiet (großer
Rühen,	 brauchwasseranteil für VW-Werk; Behördenverfahren noch nicht durchgefuhrt) Gründung der Kooperationen im WEG Gifhorn, Rühen, Brackstedt-Weyhausen
7.200 ha LF (18 %), 120 Betriebe (24 %)	 Verstärkung der Zusatzberatung und Abschluss freiwilliger Vereinbarungen
- WEG:	 besondere Berücksichtigung des intensiven Hackfruchtbaus durch eine gezielte Gestaltung der freiwilligen Vereinbarungen
brackstedt-weynausen 2.500 ha LF (6 %), 70 Betriebe (14 %)	 Schaffung von Möglichkeiten zur Investitionsförderung von grundwasserschonender Feldbe- regnungstechnik innerhalb Wasservorranggebieten (Sicherung der Erträge, Optimierung der
	Stickstoffausnutzung und Düngeplanung, Minimierung des Nitratauswaschungspotenzials)
	 Sicherung und Optimierung der Abwasserverregnung innerhalb der WSG
Erholungsplanung	Einbindung der Landwirtschaft in die Erholungsplanung
 Verdichtungsraum im Umland der Stadt Wolfsburg 	 Abgestimmte Konzepte der Erholungsplanung mit der Landwirtschaft
 Naherholungssuchende aus Wolfsburg und Gifhorn Wochenendausflügler in das Gebiet des Drömlings 	 Einbindung der Landwirtschaft in die überregionalen Erholungs- und Fremdenverkehrskon- zepte insbesondere im Drömling
Vorrang- und Vorsorgegebiete für Erholung insbesonde-	 Unterstützung der Landwirtschaft bei Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen der teils intensiv
re östlich von Gifhorn (Gifhorner Moor, Allerniederung), in den Waldgebieten rund um Wolfsburg und im Süd-	genutzten Erholungslandschaft (z.B. Kommunale Finanzierungsmodelle für das Nutzungsziel Erholungslandschaft)
teil des Drömlings	

4 LTR 4 Stadt Braunschweig

Status Quo (LTR 4 Stadt Braunschweig)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Bauleitplanung	Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung
	 weitere kontinuierliche Siedlungsentwicklung in der Stadt, dort wo flächen- und verkehrsparen-
Siedlungsentwicklung Ishal Bandangwaisung (g 1992 - 1997).	des Wohnen mit Stadtbahnanschluss ermöglicht werden kann (aufgrund dieser Anforderungen wären die Planingen in Lamme – 1500 WE ohne Stadtbahnanschluss - kritisch zu bintarfragen)
Stadt Braunschweig 29 ha/a 759 WE/a	Entwicklung und Förderung flächensparender Wohnformen mit hohem qualitativem Anreiz
	(städtische Infrastruktur, Stadtbahnanschluss, Erholungsflächen etc.)
I age der Hofstellen zur behauten Ortslage	 Verstärkte Einbeziehung v. Brachflächen aus Industrie u. Militär für Wohn- und Gewerbeflächen
außerorts innerorts/Ortsrand	 Kartierung der noch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe im Stadtgebiet und Aufnahme
Stadt Braunschweig 6 (6,5 %) 86 (93,5 %)	und bewertung inner besonderen Annorderungen id die Entwicklungsplainung in den Stadttenen. ● Erhaltung günstiger Schlagstrukturen für die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen
	 Einrichtung eines "runden Tisches" Landwirtschaft – Stadtplanung, Gewerbeförderung zur früh-
Situation der Hofstellen	zeitigen Beteiligung der Landwirtschaft bei allen die Landwirtschaft betreffenden Planungen
ohne Vieh	 Förderung Direktvermarktung, Vermarktung auf den Hofstellen
(% aller Betriebe) (% beengler Betr.) (% beeng Betr.) (% Draumochungin 10 / 20 / 20 / 20 / 20 / 20 / 20 / 20 /	 Förderung von kleineren Schlachtstätten (Direktvermarkter) oder Unterstützung der Wiederan-
19 (20,7 %) 9(47,4 %)	siedlung eines größeren Schlachtbetriebes für regionale Tierprodukte mit z.B. Standort Braun-
	schweig für die Region (Projekt)
	 Förderung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Pensionspferdehaltung (d.h. z.B. Abstimmung
	der Bauleitplanung und Beachtung in Baugenehmigungsverfahren und in der Erholungsplanung
	"Reitwege")
	 Nutzung der Dorferneuerungsprogramme zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetriebli-
	chen Produktionsbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in
	den Ortslagen.
	Weitere Anträge zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm wären aus landwirtschaftlicher
	Sicht besonders in folgenden Stadtteilen wünschenswert:
	Bevenrode, Bienrode, Harxbüttel, Völkenrode, Volkmarode, Waggum, Watenbüttel, Wenden
	 besondere Beachtung und Unterstützung bei allen Planungsverfahren sollten "beengte Betriebe"
	genießen; dies gilt in Braunschweig besonders in den Stadtteilen:
	Lehndorf, Mascherode, Ölper, Rautheim, Thune, Veltenhof, Völkenrode, Watenbüttel
	 mit landwirtschaftlichen Anforderungen abgestimmte Planungen und Finanzierung zur Mehr-
	fachnutzung der landwirtschaftlichen Wege (landwirtschaftlicher Verkehr, Erholungsplanung,
	Rad- und Fußwege etc.)
	 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort integrieren!
	134

Status Quo (LTR 4 Stadt Braunschweig)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Verkehrsplanung ■ Straße - B 248 Ortsumgehung Rüningen	 Ortsumgehung Rüningen kritische Prüfung des Bedarfs unter Einbeziehung der Verkehrsströme bei einer Weiterführung der geplanten Stadtbahnstrecke Rüningen nach Thiede
 Schiene Ausbau des Stadtbahnnetzes bis in die peripheren Ortsteile (Stöckheim, Rüningen, Rautheim, Mascherode, Kanzlerfeld, Watenbüttel, Völkenrode, Wenden 	 Stadtbahn und Regionalbahnnetz weiterer Ausbau des schienengebundenen ÖPNV und eine darauf angepasste Siedlungsent-wicklung, da hierdurch ein verhältnismäßig geringer Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen erfolgt
etc.) - Aufbau eines Regionalbahnnetzes mit direktem An- schluss an das Stadtbahnnetz (Plockhorst, Schönin- gen, Gifhorn, Wolfsburg etc.)	 Neutrassierungen sind aus landwirtschaftlicher Sicht vorwiegend auf vorhandener Trasse bzw. Straße oder in Parallelführung zu vorhandenen Verkehrswegen auszuführen an den Planungen ist die Landwirtschaft zur Abstimmung der Einzelheiten vor Ort (Ausfahrten von Hofstellen, Sichtwinkel, Radien, Wegebreiten etc.) zu beteiligen
Rohstoffgewinnung	Steuerung der Rohstoffgewinnung
 innerhalb des Stadtgebietes keine Vorrang- oder Vorsorgegebiete zur Rohstoffgewinnung 	 gemeindliche Steuerung der Bodenabbauflächen in der Bauleitplanung unter Abwägung der landwirtschaftlichen Belange und städtebaulichen Belange
 Lagerstätten für Sand und Kiesgewinnung (3. Ord- nung) am westlichen und südlichen Stadtrand 	 Folgenutzung: Gewerbe- und Siedlungsentwicklung unter Einsparung landwirtschaftlicher Flä- chen andernorts
ò	abschnittsweise Inanspruchnahme und Realisierung der Folgenutzung
	 langfristige Planung unter Einbeziehung aller öffentlicher Belange
Deponien und Kreislaufwirtschaft	Standort für Abfallaufbereitung und Deponierung
Deponie für Siedlungsabfall Watenbüttel Millverladestation Watenbüttel	 Sicherung des Deponiekörpers nach Abschluss der Verfüllung derart, dass eine Wiederinbe- triebnahme der Deponie (weitere Schriftfelder) im Falle der Aufgabe der derzeitigen thermischen
Kompostierungsanlage Watenbüttel	Restmüllverwertung möglich bleibt
	 dauerhafte Sicherung (Abdichtung) und Eingrünung des Deponiekörpers unter der Berücksichti-
	gung des Schutzes der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen
	 weitere Maßnahmen zur Müllvermeidung in der Stadt Braunschweig
	 fachbehördliche Überwachung der Kompostaufbringung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

LTR 5 Ostbraunschweiger Hügelland

S	Status Quo (LTR 5 Ostbraunschweiger Hügelland)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Ш	Bauleitplanung	Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung
		 verhaltene Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete in Anpassung an die vorhandenen
•	 Siedlungsentwicklung 	Dorfstrukturen
	Jährl. Baulandausweisung (ø 1992 - 1997):	 Abstimmung der Planungen von Cremlingen und Lehre mit der Stadt Braunschweig (gemein-
	Cremlingen 7 ha/a 133 WE/a	same Projekte?, abgestimmte Verkehrsinfrastruktur?)
	zurückgehen	 Erstellung von langfristigen Planungen zur weiteren Entwicklung der Umlandgemeinden unter
	Start Köninslitter 7 ha/a 81 WE/a	Einbeziehung landwirtschaftlicher Fachbeiträge (für Cremlingen unter Nutzung der Agrarstruk-
	7 ha/a	turellen Entwicklungsplanung 2000)
	um Ostbraunschweiger Hügelland	zurückhaltende Siedlungsentwicklung in den noch landwirtschaftlich strukturierten Dörfern und
		Gemeindeteilen und Stärkung der Grundzentren Lehre, Cremlingen, Königslutter, Grasleben
•	 Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage 	 Erhaltung der innerörtlichen Freiräume in der Umgebung landwirtschaftlicher Betriebe beson-
	außerorts innerorts/Ortsrand	ders bei den Betrieben mit Viehhaltung
	Cremlingen 4 (10,3%) 35 (89,7%)	 Sicherung der Hofstellen einschließlich ihrer Entwicklungsräume und ihrer Umgebung durch
	32 (Ausweisung von Dorfgebieten in der verbindlichen Bauleitplanung
	(8,5 %) 107	 verbesserte Integration und frühzeitige Beteiligung der Landwirte vor Ort an allen Planungsvor-
	5 (10,4%) 43	hahen
	Ostbraunschweig 19 (7,9%) 220 (92,1%)	ingoon approximation of the bottom of the bottom for the bottom of the fire Arieban being and the state of the bottom of the bot
		Algeriessen Angazeineraatung der intstellen (Derechindigshild) sander intstellen ge- Algeriessen die Fisterie Festerien (Derechindigshild) sander intstellen Stellen (Derechindigshild) sander intstellen (Derechindigshild)
•	Situation der Hofstellen	und Abgaben dunen die nistonsch gewachsehen groben holstellen nicht behachteligen)
	beengt ohne Vieh mit Vieh	 Unterstutzung landwirtschaftlicher Betriebe bei Aussiedlungsvorhaben, Hilfe bei der Suche, der Frschließung und der Jangfrietigen Standortsicherung für Stallanlagen im Außenhereich
	7 (70 0 %) 3	
	en 10 (28,6 %) 2 (20,0 %)	 Nutzung der Dorterneuerungsprogramme zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetriebli-
	35 (29,9 %) 10 (28,6 %) 2	chen Produktionsbedingungen und Wettbewerbsfahigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in
	16 (33,3 %) 6 (37,5 %)	dell Otsiagell.
	25 (35,2 %)	Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages zu den Dorferneuerungsplänen Essehof
		der Gemeinde Lehre und Schulenrode der Gemeinde Cremlingen (Dorferneuerungsprogramm
		5000)
		Weitere Antrage zur Autnahme in das Dorierneuerungsprogramm wären aus landwirtschaftli-
		cher Sicht besonders in tolgenden Gemeinden (Gemeindetellen) Wunschenswert: Cromlingen (Doctodt Homkonrods) Könjach Har (K.) Stojmka Könjach Har Bhada Sungtadt
		Oreniningen (Desteut, Henriche), Norngslatte (N. Steining), Norngslatter, Prinde, Janisteut, Uhrv). Lehre (Essehof. Essenrode. Kl. Brunsrode. Wendhausen)
_		

	besondere Beachtung und Unterstützung "beengter Betriebe" in allen Dörfern; schwerpunktmäßig sind folgende Gemeinden (Gemeindeteile) zu nennen: Cremlingen, Destedt, Hemkenrode, Hordorf), Grasleben, Königslutter (Boimstorf, Bornum, Glentorf, Kl. Steinum, Königlutter, Lauingen, Lelm, Ochsendorf, Rotenkamp, Rottorf, Sunstedt, Uhry), Lehre (Beienrode, Essehof, Essenrode, Gr, Brunsrode, Lehre, Wendhausen), Rennau (Ahmstorf, Rennau, Rottorf) Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsworhaben Wasser, Abwasser, Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben
Verkehrsplanung B	B 1 Ortsumgehung Königslutter
Straße	hohe Flächenansprüche und Zerschneidungsschäden auf höchst bonitierten Flächen mit bes-
- B 1 Ortsumgehung Königslutter	ter Agrarstruktur fordert bei Realisierung der Planung eine weitgehende Berücksichtigung der
- B 248 Ortsumgehung Lehre	Landwirtschaft
- L 651/IK 50 bei Grasleben	Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages zu den Trassenvarianten im Vorfeld begleitendes Flurneuordnungsverfahren
a	248 Ortsumgehung Lehre
• -	 kritische Bedarfsprüfung, die wesentlichen Verkehrsströme von Braunschweig nach Wolfsburg sowie der Fernverkehr sind über die Autobahnverbindungen A2/A39 zu leiten L 651/IK 50 bei Grasleben
•	kritische Bedarfsprüfung
 Schiene Inbetriebnahme des Neubaus der Schnellbahntrasse "Weddeler Schleife" 	 Weddeler Schleife Eine gutachtliche Vorstudie⁵⁹ belegt, dass durch den Trassenabschnitt der "Weddeler Schleife" erhebliche Eingriffe in den Grundwasserhaushalt vorliegen. Die Studie ist mit Geländeuntersuchungen zu ergänzen, um festzustellen, ob die festgestellten Ertragseinbußen der Landwirten er den genachten genac
•	schaft ursächlich mit dem Grundwasseranschnitt in Verbindung stenen Durchführung landwirtschaftlicher Beweissicherung, Ermittlung der Ertragsverluste Ausgleichszahlungen nach einem angepassten Pauschalverfahren für jede Kulturart

59 INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung, Hannover Juli 1999: Vorstudie zur bodenkundlich-hydrologischen Beweissicherung für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Eisenbahn-Neubaustrecke "Weddeler Schleife" der Deutschen Bahn AG

Robistoffgewinnung Steuerung der Rohstoffgewinnung	Sta	Status Quo (LIR 5 Ostbraunschweiger Hugelland)	vorschiage zur Berucksichtigung landwirtschaftlicher Belange
winnung nördlich Schan- g der Fläche) rsorgegebiete für die Roh- illt, nördlich Königslutter and und Ton im Gebiet Rennau) sowie bei (Quarzsand, Ton) aft sponie Essenrode (Volks- gienutzung verke vorhanden sett - Wolfsburg) stedt - Wolfsburg) e (1,4 %) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha erg	Ro	nstoffgewinnung	Steuerung der Rohstoffgewinnung
rsorgegebiete für die Roh- illt, nördlich Königslutter and und Ton im Gebiet Rennau) sowie bei (Quarzsand, Ton) aft ponie Essenrode (Volks- pienutzung everke vorhanden 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha erg	•	Vorsorgegebiet für Ölschiefergewinnung nördlich Schar delah – östlich Lehre (Sicherung der Fläche)	•
and und Ton im Gebiet Rennau) sowie bei (Quarzsand, Ton) naft sponie Essenrode (Volks- sponie Essenrode (Volks- spentatung) nstedt - Wolfsburg) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha erg	•	reiche Lagerstätten, teils als Vorsorgegebiete für die Ro stoffgewinnung (Sand) dargestellt, nördlich Königslutter	•
forrang- und Vorsorgeflä- (Quarzsand, Ton) aft ponie Essenrode (Volks- gienutzung serke vorhanden 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha erg 10,0 ha	•	seltene Lagerstätten für Quarzsand und Ton im Gebiet	abschnittsweise Inanspruchnahme und Wiederherrichtung
orrang- und Vorsorgeflä- (Quarzsand, Ton) aft Ber ponie Essenrode (Volks- gienutzung verke vorhanden serke vorhanden 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha 20,0 ha erg		"naseriwinker (boilistori, oriry, neririau) sowie ber Grasleben	• •
pronie Essenrode (Volks- ponie Essenrode (Volks- gienutzung verke vorhanden stedt - Wolfsburg) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 85,0 ha 20,0 ha	•	umfangreiche Darstellung von Vorrang- und Vorsorgeflė chen für die Rohstoffgewinnung (Quarzsand, Ton)	•
pronie Essenrode (Volks- ponie Essenrode (Volks- gienutzung verke vorhanden stedt - Wolfsburg) e (1,4 %) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha 10,0 ha			 Verträglichkeit der Folgenutzung mit dem landwirtschaftlichen Umfeld (Integration der Flächen in die FI bezügliche Wegenutzung, Jagdgenossenschaften etc.)
pponie Essenrode (Volks- gienutzung verke vorhanden stedt - Wolfsburg) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 85,0 ha 20,0 ha	Dek	oonien und Kreislaufwirtschaft	Berücksichtigung der Landwirtschaft bei der Abfallwirtschaft
### Bet ################################	•	betriebseigene Sonderabfalldeponie Essenrode (Volka	•
### Bet Bet Pet P			 behördliche Kontrolle der Deponie zur Sicherung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen vor Immissionen (Windtrift, Beeinträchtigung des Beregnungswassers), ggf. Beweissicherung
### sign of the continuity of	Ene	ergiegewinnung	Beteiligung der Landwirtschaft bei der Energiegewinnung
erke vorhanden Istedt - Wolfsburg) (1,4 %) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha erg 10,0 ha	•	Vorrangstandorte für Windenergienutzung - keine Standorte festgelegt	Darstellung von Vorranggebieten für Windenergienutzung bei der Fortschreibung des RROP
erke vorhanden Istedt - Wolfsburg) (1,4 %) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha erg	•	Kraftwerkstandorte	regionale Förderung der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen, die aus land-
e (1,4 %) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha 20,0 ha erg 10,0 ha		 keine Standorte für Großkraftwerke vorhanden 	und forstwirtschaftlicher Erzeugung stammen (z.B. Modellprojekt im Gebiet Elm-Lappwald: Wohnpark mit zentraler Energieversorgungsanlage über nachwachsende Rohstoffe)
e (1,4 %) 173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha erg	•	Leitungstrassen - 110 und 380 KV-Leitung (Helmstedt - Wolfsburg)	bei Erweiterung Bündelung von Leitungen auf vorhandener Trassenstrecke
NS(173,0 ha 145,0 ha 85,0 ha 20,0 ha	Nat	ur- und Landschaftsschutz	Einbeziehung der Landwirtschaft beim Landschafts- und Naturschutz
Rieseberg 173,0 ha Rieseberger Moor 145,0 ha Lutterlandbruch 85,0 ha Weddeler Teich 20,0 ha Kalksteinbruch und Halb-10,0 ha trockenrasen am Eich-Berg 10,0 ha	•	5 NSG mit 433 ha Gesamtfläche (1,4 %)	NSG NSG
Lutterlandbruch Weddeler Teich Kalksteinbruch und Halb- trockenrasen am Eich-Berg Lutterlandbruch 85,0 ha 20,0 ha trockenrasen am Eich-Berg		Rieseberg 173,0	 Mitwirkung des Eigentümers/Bewirtschafters bei der Flächenpflege
Weddeler Teich Kalksteinbruch und Halb- trockenrasen am Eich-Berg 10,0 ha		Lutterlandbruch 85.0	 Verstärkte Anreize Schaffen, um Flächenpflege zu gewährleisten
050 Kalksteinbruch und Halb- trockenrasen am Eich-Berg 10,0 ha		Weddeler Teich 20,0	 exakte Berechnung des finanziellen Ausgleichs bei Auflagen
10,0		050 Kalksteinbruch und Halb-	 gemeinsame (Landwirtschaft, Naturschutz) Regelung der Priege und Unternaltung
		10,0	

S	Status Quo (LTR 5 Ostbraunschweiger Hügelland)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
 •	11 LSG mit 13.579 ha Gesamtfläche (44,3 %) HE 013 Mittlere Schunter 3.977,0 ha HE 016 Elm 2.687,4 ha HE 015 Lappwald 2.351,0 ha HE 014 Essenrode-Grassel 1.236,0 ha WF 027 Weddel, Kl. Schöppenst., Destedt etc 1.117,5 ha HE 001 Beienroder Holz 730,0 ha WF 026 Veltheimer Forst 490,0 ha HE 020 Schuntertal HE 018 Hordorfer Holz, Essehofer Holz I u.II 427,9 ha WF 033 Hordorfer Holz, Essehofer Holz I u.II 135,0 ha WF 025 Rittergutspark Destedt 6,2 ha	LSG Der Teilraum liegt mit ca. der Hälfte der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche in Landschaftsschutzgebieten. Dies erfordert eine besondere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange innerhalb der Landschaftsschutzgebiete: • unbürokratische Regelungen für landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich auch innerhalb der LSG • zwischen Landwirtschaft und Naturschutz abgestimmte Maßnahmen (Wirtschaftswege, Wasserführung, Schlaggestaltung) • Programme, freiwillige Vereinbarungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft • Einbeziehung der Landwirtschaft bei den Pflegemaßnahmen
> •	 Wasserwirtschaft Wasserschutz - WSG: (mit Kooperation) Puritzmühle (VO v. 1978) Bahrdorf (VO v. 1981) u. Rümmer (VO v. 1992), Groß Brunsrode (VO v. 1982), Lutterspring (VO v. 1977): 3.615 ha LF (18 %), 153 Betriebe (64 %) - WSG im Verfahren: Abbenrode (mit Kooperation): 160 ha LF (1 %), 14 Betriebe (6 %) - WEG: Mariental, Sunstedt, Lelm, Süpplingen, Süpplingenburg, Brandseeberg in Grasleben ca. 1600 - 1700 ha LF, ca. 50 - 60 Betriebe 	 Wasserwirtschaftliche Planungen im Konsens mit der Landwirtschaft Minimierung der Auflagen für die Landwirtschaft im Schutzkatalog der im Verfahren befindlichen WSG Abbenrode Beginn keiner weiteren WSG-Verfahren Gründung weiterer Kooperationen in den WEG Mariental, Sunstedt, Lelm, Süpplingen, Süpplingenburg, Grasleben Verstärkung der Zusatzberatung und Abschluss freiwilliger Vereinbarungen in allen WEG Abschluss regional angepasster freiwilliger Vereinbarungen
• • •	Erholungsplanung starke Frequentierung der Forsten und der Agrarlandschaft durch Naherholungssuchende Vorrang- und Vorsorgegebiete für Erholung in intensiv genutzten Agrarlandschaften besonders in den Räumen Weddel-Cremlingen-Abbenrode, Glentorf (Langer Berg), Beienrode, Rennau-Trendel, Rottorf (Kleiberg)	 Einbindung der Landwirtschaft in die Erholungsplanung stärkere Lenkung der Erholungssuchenden auf speziellen Wegen (Rad-, Wander- und Reitwege) ggf. Funktionstrennung der Wege zur Konfliktvermeidung Unterhaltungs- und Haftungsvereinbarungen mit Kommunen treffen Einbindung der Landwirtschaft in Erholungs- und Fremdenverkehrskonzepte (Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof) Maßnahmen zum Freihalten der Wirtschaftswege vom motorisierten Individualverkehr Unterstützung der Landwirtschaft bei Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen

2.6 LTR 6 Börde West

Status Quo (LTR 6 Börde West)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Bauleitplanung	Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung
Siedlungsentwicklung Jährl Ranjandansweisung (a 1992 - 1997):	Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung Bodugierung der Elischen Verhauche durch Stadiungspativicklung
Hohenhameln 3 Ma/a 50 WE/a	 neduzierung des Frachenverbrauchs durch Siedlungsenkwicklung bedarfsgerechte Planungen
	 vorrangige Nutzung von Industriebrachen für Wohnen und Gewerbe
6 ha/a	Erstellung von langfristigen Strukturentwicklungsplänen unter Einbeziehung landwirtschaftli- cher Fachbeiträge
Stadt Salzgriter ZZ nara 507 WE/a Vechelde 3 ha/a 31 WE/a	 zurückhaltende Siedlungsentwicklung in den noch landwirtschaftlich strukturierten Dörfern
Teilraum Börde West 37 ha/a	Sicherung der Agrarstruktur zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Region, Beachtung
	der verbleibenden Flächenzuschnitte bei der Bauleitplanung
	 ständigen Dialog zwischen Eigentümer, Bewirtschafter und Planungsträger aufrechterhalten
Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage	frühzeitige Information bei allen Planungen und stärkere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Pologoo P
außerorts innerorts/Ortsrand	Defallige Ciobarina dar Lafatallan cincabliabliab ibrar Entwicklingeriä ima und ibrar I Imaabina durah
.) 9Z (%-)- .) 36 (%-)-	Sicileturig del noisteller emportiment milet Entwicklungsladine und inter omgebang dator Ausweisung von Dorfaehieten (MD) in der verbindlichen Bauleitnlanung
Honennamein 3 (3,3 %) 89 (96,7 %) Hisede	Erhaltung der innerörtlichen Freiräume in der Umgebung landwirtschaftlicher Betriebe, beson-
edt 3 (4.3%)	ders den Betrieben mit Viehhaltung
1 (2,3 %) 43 (97,7	 Nutzung der Dorferneuerungsprogramme zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetriebli-
zgitter 8 (5,6 %) 136 (94,4	chen Produktionsbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in
5 (6,0%) 79 (94,0	den Ortslagen.
leliraum Borde West 20 (4,1%) 471 (95,9%)	Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Dorferneuerungsplan Groß Lafferde
	der Gemeinde Lahstedt (Dorferneuerungsprogramm 2000)
	Weitere Anträge zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm wären aus landwirtschaftli-
	cher Sicht besonders in folgenden Gemeinden (Gemeindeteilen) zu wünschen:
	Hohenhameln (Bründeln, Clauen, Equord, Hohenhameln, Soßmar), Lengede (Lengede, Wolt-
	wiesche), Salzgitter (Drütte, Gebhardshagen, Ringelheim, Sauingen, Watenstedt), Vechelde
	(Denstorf, Fürstenau, Kl. Gleidingen, Liedingen, Sonnenberg, Vallstedt, Wierthe)

 Situation der Hofstellen beenaf oh 		
		besondere Beachtung und Unterstützung "beengter Betriebe" in allen Dörfern;
		schwerpunktmäßig sind folgende Gemeinden (Gemeindeteile) zu nennen:
	(% beengter Betr.) (% beengter Betr.) 5 (62,5 %) 3 (37,5 %)	Burgdorf (Berel, Nordassel, Westerlinde), Hohenhameln (Bierbergen, Clauen, Hohenhameln,
ihameln 27 (29,3 %)	_	Mehrum, Ohlum, Rötzum, Stedum), Ilsede (Gr. Ilsede, Kl. Bülten, Kl. Ilsede, Kl. Solschen),
12 (38,7 %)		Lahstedt (Adenstedt, Gadenstedt, Gr. Lafferde, Münstedt, Oberg), Lengede (Barbecke, Kl.
Lanstedt 47 (67,1%) 18 Langede 27 (61.4%) 20	18 (38,3 %) 29 (61,7 %) 20 (74.1 %) 7 (25.9 %)	Lafferde, Lengede, Woltwiesche), Salzgitter (Engelnstedt, Gr. Mahner, Lesse, Lichtenberg,
zgitter 31 (21,5 %)		Osterlinde, Ringelheim), Vechelde (Bettmar, Denstorf, Fürstenau, Gr. Gleidingen, Liedingen,
38 (45,2 %)	_ '	Sierße, Sonnenberg, Vallstedt, Wahle, Wierthe)
Tellraum Borde West 190 (38,7 %) 106	106 (55,8 %) 84 (44,2 %)	Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsmöglichkeiten (Wege, Wasser Abwasser Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben
		Umsetzung von A+E-Maßnahmen vorwiegend innerörtlich
		Anrechnung von Vorleistungen der Landwirtschaft auf zukünftige A+E-Maßnahmen (Poolbil-
		Bündelung von A+E-Maßnahmen, z.B. in den Bereichen Fuhse- und Floteaue
Verkehrsplanung		
 Straße - B 6 Ortsumgehung Rhene 		Bedarfsanalyse unter Beachtung der Möglichkeit, die zur B 248 parallel verlaufende Bahnstre- cke für eine attraktive Nahverkehrsverbindung zu nutzen
- B 248 Teilverlegung bei Barum - B 248 Ortsumgebung I ohmachtersen		Beteiligung der Landwirtschaft im Vorfeld
- B 494 Ortsumgehung Clauen		A+E-Maßnahmen, z.B. in den Bereichen Fuhse- und Floteaue bündeln
- B 494 Ortsumgehung Hohenhameln - B 444 Ortsumgehung Groß/Klein Ilsede	de	
Schiene		Ausbau der Schienenverbindungen
 zweigleisiger Ausbau der Strecke Hildesheim – Braunschweig (bis Gr. Gleidingen) mit Abzweig Salzgit- 	ke Hildesheim –) mit Abzweig Salzgit-	weitgehende Streckenführung auf vorhandener Trasse bei Flächeninanspruchnahme für Trasse oder Kompensationsmaßnahmen Absprache über
ter-Lebenstedt)		Lage und Struktur der Flächen mit der Landwirtschaft
 Ausbau der Strecke von SZ-Lebenstedt nach SZ-Bad 	oenstedt nach SZ-Bad	Poolbildung für A+E-Maßnahmen zur Minimierung der Inanspruchnahme Idw. Flächen

Sta	atus Quo	Status Quo (LTR 6 Börde West)		Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
	Kraftwer - Salzgitt	Kraftwerkstandorte - Salzgitter Hallendorf, Mehrum		
•	Leitungstrassen - dichtes Versor Strom	eitungstrassen dichtes Versorgungsnetz für Gas, Wasser und Strom	pun	 möglichst vollständige Bündelung von Leitungstrassen
	- Überlar Vecheld Umspa	Überlandleitungen 110-, 220 380- KV (Mehrum – Vechelde - SZ-Lebenstedt; Knotenpunkte: Vechelde, Umspannwerk Gr. Gleidingen, SZ-Lebenstedt)	shrum – Vechelde, edt)	
Na	tur- und	Natur- und Landschaftsschutz		Einbeziehung der Landwirtschaft beim Landschafts- und Naturschutz
•	5 NSG rr	5 NSG mit 467 ha Gesamtfläche (0,9 %)		NSG
	BR 061	Klärteich III bei SZ-Heerte		 Betroffenheitsanalysen zur Ermittlung der Kosten bei weiteren Verfahren
	BR 044	Lengeder Teiche	130,0 ha	mehr freiwilliger Vertragsnaturschutz
	BH 059	Auflandeteich Gr. Bulten-Aden-		 Erhaltung der Vorflut für die Dränage benachbarter Flächen
	BD 110	Stedi	30,0 Ha	 Gemeinsame Erarbeitung von Entwicklungsmaßnahmen
	BR 014	Specker beig Köppelmannsberg		 Flächenerwerb durch die öffentliche Hand
•		mit 6.933 ha Gesamtfläche (13.9 %)		DST .
	800	Waldgürtel zw.Osterlinde u.SZ-Bad	ź.200,0 ha	Gemeinsame Erarbeitung von Entwicklungsmaßnahmen
	PE 042			dezielte Frholungslenkung
			1.000,0 ha	mit Fl ahgestimmte Wirtschaftswegekonzente
	WF 023	Lichtenberge-Oelber Tal-Elber-		IIII I adgestillille Willochallswegenolizepte
		berg-Höhenzug	695,0 ha	
	8Z 009	Zwischen Windmühlenberg u.		
		Schäferstuhl		
	WF 028	Asseler Holz		
	SZ 010	Beddinger Holz u. Langes Holz		
	PE 045	Lengede – Broistedt		
	710 I V	Munstedier Holz Progretated aw. 87-Hoborgodo	102,5 na	
	35 00,	SZ-Bingalbeim	158.0 ha	
	PE 043	Aue-Niederung b. Wendeburg u.		
	PE 037	Bettmarer Holz und Uhlen		
	WF 030	Harli		
	SZ 011	Flotheniederung		
	WF 001	Berelries		
	PE 020	Fuhseniederung südlich Ölsburg		
	PE 018	Klein Lafferder Holz	85,0 ha	
	PE 016	Oberger Gutstorst	84,4 ha	

Status Quo (LTR 6 Börde West)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
033 Sonnenberger und Wierther Holz	
034 Denstorfer Holz	
041 Timmerlaher Busch, Gleidinger Holz	
003 Grüte	
019 Lafferder Busch	
Thieder Lindenberg	
038 Bodenstedter Holz	
021 Lah	
SZ 001 Sukopsmühle 28,4 ha	
022	
009 Kippe Equord	
035 Südbruch	
039 In der Wedewinne	
PE 002 Bolzberg 15,0 ha	
_	
Gehölz des Landw.Heinecke, Köchingen	
SZ 005 Kirchplatz in SZ-Bruchmachtersen 0,3 ha	
Wasserwirtschaft	Wasserwirtschaftliche Planungen im Konsens mit der Landwirtschaft
 Wasserregulierung: 	 Sicherung einer ausreichenden Vorflut für benachbarte Ackerflächen bei Renaturierungsmaß-
- Dränagefläche rd. 15.000 ha (48 % der LF	nahmen im Einzugsgebiet der Fuhse
- Renaturierunsplanungen in den Auenbereichen der	 detaillierte Planungen in Absprache mit der örtlichen Landwirtschaft
Fuhse u. Flote	
Wasserschutz	 Darstellung als Vorsorgegebiet für die Trinkwassergewinnung bei der Fortschreibung des
- WSG:	BBOP sofern die Brunnenanlagen für die Notwasserversorging erhalten bleiben
die Wasserförderung in den Gebieten Hohenhameln und	
Woltorf wurde eingestellt, der Schutzstatus ist erloschen	
Erholungsplanung	Einbindung der Landwirtschaft in die Erholungsplanung
Naherholungsnutzung bevorzugt in der Umgebung von	 Einbindung der Landwirtschaft bei der Erarbeitung von Erholungsplanungen (Stadt Peine und
SZ-Lebenstedt, SZ-Bad und Peine	Salzgitter)
 Vorsorgegebiete für Erholung in der Fuhse- und Flote- 	 Unterhaltungs- und Haftungsvereinbarungen mit den Kommunen bei intensiver Mehrfachnut-
niederung und entlang des Dammbruchgrabens sowie	zung landwirtschaftlicher Wege
in den Waldrandlagen der Lichtenberge und am Oder-	Unterstützung der Landwirtschaft bei Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen von Landschafts-
wald	elementen und der imrästruktur

' LTR 7 Börde Ost

endogene Entwicklung Bauletiplanung Bauletip	Status Quo (LTR 7 Börde Ost)	irde Ost)		Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Bauleitplanung Sauleitplanung Baulandausweisung (ø 1992 – 1997): • SG Asse 9 ha/a 122 WE/a Büddenstedt - ha/a 2 WE/a SG Asse - ha/a 2 WE/a Büddenstedt - ha/a 2 WE/a SG Heeseberg 1 ha/a 9 WE/a SG Nord-Elm 1 ha/a 9 WE/a SG Oderwald 4 ha/a 60 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 27 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 44 WE/a SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a SG Sickte 5 (3.1 %) 63 (86.9 %) SG Sickte 45 ha/a 48 WE/a SG Asse 2 (3.1 %) 63 (86.9 %) SG Asse 2 (3.1 %) 63 (86.9 %) SG Asse 2 (3.1 %) 53 (86.9 %) SG Asse 2 (3.1 %) 53 (86.9 %)	endogene Entwicklur	6 ı		 Zusammenlegung zur Entzerrung des überregionalen landwirtschaftlichen Verkehrs, bei Groß- eingriffen (Großes Bruch, Okerbruch) Umsiedlung ganzer Betriebe zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten
Siedfungsentwicklung Piedfungsentwicklung Jährl. Baulandausweisung (ø 1992 – 1997): • SG Asse 9 ha/a 122 WE/a Büddenstedt - ha/a 2 WE/a SG Heeseberg 1 ha/a 9 WE/a SG Nord-Elm 1 ha/a 9 WE/a SG Nord-Elm 4 ha/a 60 WE/a SG Schladen 2 ha/a 27 WE/a SG Schladen 2 ha/a 41 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 48 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 48 WE/a SG Sicke 5 ha/a 48 WE/a SG Sicke 4 (13,8) 53 (8,9%) SG Asse 2 (3,1%) 63 (8,9%) SG Asse 2 (3,1%) 54 (8,2%) SG Heeseberg 14 (13,8%) 58 (81,7%) SG Schöderweld 4 (13,8%) 56 (84,2%)	Bauleitplanung			Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung
Jährl. Baulandausweisung (ø 1992 – 1997): • SG Asse 9 ha/a 122 WE/a Büddenstedt - ha/a 2 WE/a SG Heeseberg 1 ha/a 10 WE/a SG Nord-Elm 1 ha/a 9 WE/a SG Nord-Elm 4 ha/a 60 WE/a SG Schladen 3 ha/a 27 WE/a SG Schladen 2 ha/a 48 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 48 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 48 WE/a SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a SG Sickte 45 ha/a 205 WE/a SG Asse 2 (31 %) 63 (86 %) SG Asse 1 (11,1 %) 8 (88,9 %) SG Heeseberg 1 (11,2 %) 53 (81,8 %) SG Nord-Elm 1 (13,8 %) 58 (81,7 %) SG Oderwald 1 (130,6 %) 56 (84,4	-			Siedlungsentwicklung nach dem Leitbild der dezentralen Konzentration betreiben
SG Asse 9 ha/a 122 WE/a Büddenstedt - ha/a 2 WE/a SG Heeseberg 1 ha/a 10 WE/a SG Heeseberg 1 ha/a 9 WE/a SG Nord-Elm 1 ha/a 9 WE/a SG Nord-Elm 2 ha/a 27 WE/a SG Schladen 2 ha/a 27 WE/a SG Schladen 2 ha/a 41 WE/a SG Schladen 2 ha/a 48 WE/a SG Schladen 2 ha/a 48 WE/a SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a 88.9% SG Asse 2 (3,1%) 63 (8,9%) SG Asse 2 (3,1%) 63 (8,9%) SG Heeseberg 14 (18,2%) 56 (8,2%) SG Asse 2 (3,1%) 63 (8,9%) SG Asse 2 (3,1%) 56 (8,9%) SG Asse 1 (11,1%) 56 (8,4%) SG Oderwald 2 (2,7%) 72 (97,3%) SG Schladen 1 (13,8%) 56 (Jährl. Baulandausweist	ng (ø 1992 – 19	<u>37):</u>	stetige aber gemäßigte Dorfentwicklung sicherstellen
Büddenstedt - ha/a 2 WE/a SG Heeseberg 1 ha/a 10 WE/a SG Nord-Elm 1 ha/a 9 WE/a SG Nord-Elm 4 ha/a 60 WE/a SG Oderwald 2 ha/a 52 WE/a SG Schladen 2 ha/a 27 WE/a SG Schladen 2 ha/a 41 WE/a SG Schorbpenstedt 2 ha/a 41 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 48 WE/a SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a SG Sickte 11 ha/a 205 WE/a Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage 2 (3,1 %) 8 (88,9 %) SG Asse 2 (3,1 %) 63 (81,8 %) SG Asse 2 (3,1 %) 63 (81,8 %) SG Asse 1 (11,1 %) 8 (88,9 %) SG Asse 2 (3,1 %) 58 (81,9 %) SG Asse 1 (11,3 %) 56 (81,7 %) SG Oderwald 2 (2,7 %) 72 (97,3 %) SG Schladen 1 (13,8 %) 56 (84,4 %) <td< td=""><td>SG Asse</td><td>9 ha/a</td><td>122 WE/a</td><td> Erhaltung der innerörtlichen Freiräume in der Umgebung landwirtschaftlicher Betriebe beson- </td></td<>	SG Asse	9 ha/a	122 WE/a	 Erhaltung der innerörtlichen Freiräume in der Umgebung landwirtschaftlicher Betriebe beson-
Signesseberg 1 ha/a 10 WE/a 5 Stadt Helmstedt 6 ha/a 91 WE/a 5 Stadt Helmstedt 1 ha/a 9 WE/a 5 SG Oderwald 3 ha/a 52 WE/a 5 Schladen 2 ha/a 52 WE/a 5 Schladen 2 ha/a 27 WE/a 5 Sickte 5 ha/a 41 WE/a 5 Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a 63 (96.9 %) Buddenstedt 2 (3.1 %) 63 (96.9 %) SG Asse 2 (3.1 %) 63 (96.9 %) Stadt Helmstedt 4 (13.8 %) 25 (95.2 %) SG Oderwald 2 (2.7 %) 72 (97.3 %) SG Schladen 5 (26.3 %) 14 (73.7 %) SG Schladen 0st 6 (9.3 %) 548 (90.7 %)	Büddenstedt	- ha/a	2 WE/a	ders den Betrieben mit Viehhaltung
SG Nord-Elm SG Nord-Elm SG Nord-Elm SG Schladen SG Schladen SG Schladen SG Schöppenstedt SG Schöppenstedt SG Schöppenstedt SG Schöppenstedt SG Sickte Stadt Wolfenbüttel Teilraum Börde Ost: A5 ha/a Teilraum Borde Ost: A6 ha/a SG Sickte Stadt Wolfenbüttel T1 ha/a Teilraum Borde Ost: A7 ha/a A8 WE/a A8 WE/a A9 WE/a A1 WE/a A5 ha/a A6 WE/a A7 WE/a A7 WE/a A8 WE/a A1 WE/a A5 ha/a A6 WE/a A7 WE/a A7 WE/a A8 WE/a A7 WE/a A7 WE/a A8 WE/a A9 WE/a A1 WE/a A1 WE/a A5 ha/a A6 WE/a A6 WE/a A7 WE/a A7 WE/a A8 WE/a A6 WE/a A7 WE/a A7 WE/a A8 WE/a A6 WE/a A7 WE/a A7 WE/a A7 WE/a A7 WE/a A8 WE/a A7 WE/a A8 WE/a A7 WE/a A8 WE/a A7 W	SG Heeseberg	1 ha/a 6 ha/a	10 WE/a	Sicherung der Hofstellen einschließlich ihrer Entwicklungsräume und ihrer Umgebung durch
SG Oderwald 4 ha/a 60 WE/a SG Schladen 3 ha/a 52 WE/a Schöningen 2 ha/a 27 WE/a Schöppenstedt 2 ha/a 41 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 48 WE/a SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a 48 WE/a Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage 2 (3,1 %) 63 (95,9 %) Büddenstedt 1 (11,1 %) 81 (83,9 %) SG Asse 2 (3,1 %) 63 (81,8 %) Stadt Helmstedt 4 (13,8 %) 25 (85,2 %) SG Nord-Elm 13 (18,3 %) 25 (84,4 %) SG Schladen 11 (30,6 %) 25 (69,4 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt - (-%) 124 (93,9 %) SG Schöppenstedt	SG Nord-Elm	o na/a 1 ha/a	9 WE/a	Ausweisung von Dorfgebieten in der verbindlichen Bauleitplanung
SG Schladen 3 ha/a 52 WE/a Schöningen 2 ha/a 27 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 41 WE/a SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a SG Sickte 11 ha/a 205 WE/a Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a 48 WE/a Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage 2 (3,1 %) 63 (81,8 %) SG Asse 2 (3,1 %) 63 (81,8 %) Büddenstedt 14 (18,2 %) 63 (81,8 %) SG Heeseberg 14 (18,2 %) 63 (81,8 %) Stadt Helmstedt 4 (13,8 %) 25 (86,2 %) SG Oderwald 2 (2,7 %) 72 (97,3 %) SG Schladen 11 (30,6 %) 25 (89,4 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt - (-%) 124 (93,9 %) SG Schöppenstedt - (-%) 124 (93,9 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt 1 (1,9 %) 548 (93,9 %) Stadt Wolfenbüttel <td>SG Oderwald</td> <td>4 ha/a</td> <td>60 WE/a</td> <td> Ausweisung auch neuer Dorfgebiete für dörfliches Wohnen (z.B. mit der Möglichkeit der Pfer- </td>	SG Oderwald	4 ha/a	60 WE/a	 Ausweisung auch neuer Dorfgebiete für dörfliches Wohnen (z.B. mit der Möglichkeit der Pfer-
Schöningen 2 ha/a 27 WE/a SG Schöppenstedt 2 ha/a 41 WE/a SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a 48 WE/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a 48 WE/a Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage 2 (3,1 %) 63 (86,9 %) Büddenstedt 1 (11,1 %) 8 (81,9 %) SG Asse 2 (3,1 %) 63 (81,8 %) SG Heeseberg 14 (18,2 %) 63 (81,8 %) Stadt Helmstedt 4 (13,8 %) 25 (86,2 %) SG Oderwald 2 (2,7 %) 72 (97,3 %) SG Schladen 1 (30,6 %) 25 (69,4 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt - (-%) 14 (73,7 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt 1 (1,9 %) 548 (90,7 %) S	SG Schladen	3 ha/a	52 WE/a	dehaltung)
SG Schöppenstedt 2 ha/a 41 WE/a SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a Teilraum Börde Ost: Teilraum Börde Ost: Tail ha/a A5 ha/a A5 ha/a A5 ha/a Büderorts innerorts/Ortsrand C (3,1%) 8 (88,9%) Büddenstedt 14 (18,2%) 63 (81,8%) SG Heeseberg 14 (18,2%) 63 (81,8%) Stadt Helmstedt 4 (13,8%) 25 (86,2%) SG Nord-Elm 13 (18,3%) 58 (81,7%) SG Schladen 11 (30,6%) 25 (69,4%) SG Schladen - (-%) 123 (100,0%) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0%) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0%) SG Schöppenstedt 1 (1,9%) 548 (90,7%) Stadt Wolfenbüttel 1 (1,9%) 5	Schöningen	2 ha/a	27 WE/a	
SG Sickte 5 ha/a 48 WE/a Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a 45 ha/a Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage außerorts 63 (96, 9 %) 8 (88, 9 %) SG Asse 2 (3,1 %) 63 (81, 8 %) SG Asse 1 (11,1 %) 8 (88, 9 %) SG Heeseberg 14 (18,2 %) 63 (81, 8 %) Stadt Helmstedt 4 (13,8 %) 25 (86,2 %) SG Nord-Elm 13 (18,3 %) 58 (81,7 %) SG Oderwald 2 (2,7 %) 72 (97,3 %) SG Schladen 1 (30,6 %) 14 (73,7 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0 %) SG Schöppenstedt 1 (1,9 %) 51 (98,1 %) Stadt Wolfenbüttel 1 (1,9 %) 548 (90,7 %) Teilraum Börde Ost 56 (9,3 %) 548 (90,7 %)	SG Schöppenstedt	2 ha/a	41 WE/a	
Stadt Wolfenbüttel 11 ha/a 205 WE/a Teilraum Börde Ost: 45 ha/a Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage außerorts innerorts/Ortsrand SG Asse 2 (3,1%) 63 (96,9%) Büddenstedt 1 (11,1%) 8 (88,9%) SG Heeseberg 14 (18,2%) 63 (81,8%) Stadt Helmstedt 4 (13,8%) 25 (86,2%) SG Nord-Elm 13 (18,3%) 58 (81,7%) SG Oderwald 2 (2,7%) 72 (97,3%) SG Schladen 1 (30,6%) 25 (69,4%) SG Schöppenstedt - (-%) 14 (73,7%) SG Schöppenstedt - (-%) 14 (73,7%) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0%) SG Schöppenstedt 1 (1,9%) 51 (98,1%) Stadt Wolfenbüttel 1 (1,9%) 548 (90,7%) Teilraum Börde Ost 56 (9,3%) 548 (90,7%)	SG Sickte	5 ha/a	48 WE/a	Nitter and participation of participation of the pa
Teilraum Börde Ost: 45 ha/a Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage außerorts innerorts/Ortsrand SG Asse 2 (3,1%) 63 (96,9%) Büddenstedt 1 (11,1%) 8 (88,9%) SG Heeseberg 14 (18,2%) 63 (81,8%) Stadt Helmstedt 4 (13,8%) 25 (86,2%) SG Nord-Elm 13 (18,3%) 58 (81,7%) SG Oderwald 2 (2,7%) 72 (97,3%) SG Schladen 11 (30,6%) 25 (69,4%) SG Schöppenstedt - (-%) 14 (73,7%) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0%) SG Schöppenstedt 1 (1,9%) 51 (98,1%) Stadt Wolfenbüttel 1 (1,9%) 51 (98,1%) Teilraum Börde Ost 56 (9,3%) 548 (90,7%)	Stadt Wolfenbüttel	11 ha/a	205 WE/a	• Nultaring del Dottelliederlangsprogramme zut minimmensalen verbesserung der neutralienen.
Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage SG Asse 2 (3,1%) 63 (96,9%) Büddenstedt 1 (11,1%) 8 (88,9%) SG Heeseberg 14 (18,2%) 63 (81,8%) Stadt Helmstedt 4 (13,8%) 25 (86,2%) SG Nord-Elm 13 (18,3%) 58 (81,7%) SG Oderwald 2 (2,7%) 72 (97,3%) SG Schladen 1 (30,6%) 25 (69,4%) SG Schöppenstedt 5 (26,3%) 14 (73,7%) SG Schöppenstedt 3 (6,1%) 46 (93,9%) Stadt Wolfenbüttel 1 (1,9%) 51 (98,1%) Teilraum Börde Ost 56 (9,3%)	Teilraum Börde Ost:	45 ha/a		chen Produktionsbedingungen und vvettbewerbstanigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in
Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage SG Asse 2 (3,1%) 63 (96,9%) Büddenstedt 1 (11,1%) 8 (88,9%) SG Heeseberg 14 (18,2%) 63 (81,8%) Stadt Helmstedt 4 (13,8%) 25 (86,2%) SG Nord-Elm 13 (18,3%) 58 (81,7%) SG Oderwald 2 (2,7%) 72 (97,3%) SG Schladen 11 (30,6%) 25 (69,4%) Schöringen 5 (26,3%) 14 (73,7%) SG Schöppenstedt - (-%) 123 (100,0%) SG Schöppenstedt 3 (6,1%) 46 (93,9%) Stadt Wolfenbüttel 1 (1,9%) 51 (98,1%) Teilraum Börde Ost 56 (9,3%) 548 (90,7%)				den Ortslagen
außerorts innerorts/Ortsrand 2 (3,1%) 63 (96,9%) t 1 (11,1%) 8 (88,9%) erg 14 (18,2%) 63 (81,8%) tedt 4 (13,8%) 25 (86,2%) in 13 (18,3%) 58 (81,7%) in 11 (30,6%) 25 (69,4%) 5 (26,3%) 14 (73,7%) snstedt -(-%) 123 (100,0%) 3 (6,1%) 46 (93,9%) inbüttel 1 (1,9%) 548 (90,7%)		rur bebauten O	rtslage	Weitere Anträge zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm wären aus landwirtschaftli-
t 1 (11,1%) 63 (96,9%) t 1 (11,1%) 8 (88,9%) erg 14 (18,2%) 63 (81,8%) tiedt 4 (13,8%) 25 (86,2%) in 2 (2,7%) 72 (97,3%) n 11 (30,6%) 25 (69,4%) 5 (26,3%) 14 (73,7%) 5 (nerorts/Ortsrand	cher Sicht besonders in folgenden Gemeinden (Gemeindeteilen) zu wünschen:
t 1 (11,1 %) 8 (88,9 %) erg 14 (18,2 %) 63 (81,8 %) tredt 4 (13,8 %) 25 (86,2 %) n 13 (18,3 %) 58 (81,7 %) id 2 (2,7 %) 72 (97,3 %) n 11 (30,6 %) 25 (69,4 %) 5 (26,3 %) 14 (73,7 %) enstedt - (-%) 123 (100,0 %) 3 (6,1 %) 46 (93,9 %) bride Ost 56 (9,3 %) 548 (90,7 %)	SG Asse	2 (3,1%))	Achim (Kalme, Seinstedt), Büddenstedt (Offleben, Reinsdorf-Hohnsleben, Reinsdorf), Denkte
erg 14 (18,2 %) 63 (81,8 %) itedt 4 (13,8 %) 25 (86,2 %) n 13 (18,3 %) 58 (81,7 %) id 2 (2,7 %) 72 (97,3 %) n 11 (30,6 %) 25 (69,4 %) snstedt - (-%) 123 (100,0 %) 3 (6,1 %) 46 (93,9 %) bride Ost 56 (9,3 %) 548 (90,7 %)	Büddenstedt	1 (11,1 %)	$\overline{}$	(KI. Denkte, Neindorf), Evessen (Gilzum, Hachum), Hedeper, Remlingen (Gr. Biewende, Rem-
itedt 4 (13,8 %) 25 (86,2 %) n 13 (18,3 %) 58 (81,7 %) id 2 (2,7 %) 72 (97,3 %) n 11 (30,6 %) 25 (69,4 %) 5 (26,3 %) 14 (73,7 %) anstedt - (-%) 123 (100,0 %) 3 (6,1 %) 46 (93,9 %) bride Ost 56 (9,3 %) 548 (90,7 %)	SG Heeseberg		_	lingen), Schöppenstedt (Sampleben), Semmenstedt (Timmern), Sickte (Volzum), Twieflingen
n 13 (18,3 %) 58 (18,2 %) 58 (19,2 %) 58 (19,3 %) 72 (19,2 %) 72 (19,2 %) 72 (19,3 %) 73 (19,3 %) 74 (19,3 %) 748 (19,3 %) 748 (19,3 %)	Stadt Helmstedt		<u> </u>	(Dobbeln), Uehrde (Uehrde, Warle), Wolfenbüttel (Adersheim, Groß Stöckheim)
n 11(30,6%) 72(n 11(30,6%) 25(5(26,3%) 14(- (-%) 123(1) 3(6,1%) 46(hbüttel 1(1,9%) 51(örde Ost 56(9,3%) 548(SG Nord-EIM		_ 、	
n 11 (30,6 %) 25 (5 (26,3 %) 14 (- (-%) 123 (1 3 (6,1 %) 46 (bride Ost 56 (9,3 %) 548 (SG Oderwald		_ \	
5 (26,3%) 14 (enstedt - (-%) 123 (1 3 (6,1%) 46 (nbüttel 1 (1,9%) 51 (brde Ost 56 (9,3%) 548 (SG Schladen	11 (30,6 %)	_ \	
- (-%) 123 (1 3 (6,1%) 46 (1 (1,9%) 51 (st 56 (9,3%) 548 (Schöningen	_	_;	
3 (6,1 %) 46 (3 (6,1 %) 46 (1 (1,9 %) 51 (8 6 (9,3 %) 548 (SG Schoppenstedt		<u> </u>	
) st 56 (9,3 %) 548 (SG Sickte		_ \	
56 (9,3 %) 548 (Stadt Wolfenbuttel		_,	
	lellraum Borde Ost	56 (9,3 %)	_	

Status Quo (LTR 7 Börde Ost)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Bauleitplanung	Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung
Situation der Hofstellen beengt ohne Vieh mit Vieh	 besondere Beachtung und Unterstützung "beengter Betriebe" in allen Dörfern; schwerpunktmäßig sind folgende Gemeinden (Gemeindeteile) zu nennen: Achim (Achim, Seinstedt), Cramme, Dettum, Dorstadt, Flöthe (KI. Flöthe), Hedeper, Helmstedt
1 (12,5 %) - (-%)	(Barmke, Emmerstedt), Hornburg, Ingeleben, Räbke, Schöningen (Hoiersdorf), Wolfenbüttel (Fümmelse)
t (3,2 %) 2 (30,0 %) 2 (1,0 %) 5 (62,5 %) 3 (18 (25,4 %) 8 (44,4 %) 10	 Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsmöglichkeiten (Wege, Wasser, Abwasser, Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben
d 17 (23,0%) 12 (70,6%) 5 n 2 (5,6%) 2 (100,0%)	Bündelung von A+E-Maßnahmen und Durchführung in Abstimmung mit der Landwirtschaft
n 4 (21,1%) 3 penstedt 1 (0,8%)	
4 (8,2 %) 2 (50,0 %) 4 (7.7 %) 1 (25,0 %)	
st 70 (11,6%) 36 (51,4%) 34	
Verkehrsplanung	
 Straße B1/B 244/B245a Ortsumgehung Helmstedt B 79 Ortsumgehung Wolfenbüttel B 79 Ortsumgehung Wittmar B 79 Ortsumgehung Remlingen B 79 Ortsumgehung Semmenstedt B 79 Ortsumgehung Roklum 	 die geplanten Ortsumgehungen verursachen erhebliche Flächenverluste von Böden mit höchster natürlicher Ertragskraft sowie Einschnitte in die Agrarstruktur kritische Bedarfanalyse und Variantenprüfung mit landwirtschaftlichen Gutachten ggf. begleitende Flurneuordnungsverfahren Anpassung der Bauleitplanung der beteiligten Gemeinden mit der Zielrichtung, keinen Bedarf zu induzieren für einen weiteren Straßenausbau (dezentrale Konzentration, ÖPNV-Anschluss)
Schiene Neutrassierung Jerxheim – Dedeleben bzw. Gunsleben	Lückenschlüsse der Schienenverbindungen von Jerxheim nach Dedeleben bzw. Gunsleben
	 Führung soweit wie möglich auf vorhandener Trasse bei Neutrassierung landwirtschaftliche Bewertung der Varianten Absprache mit der Landwirtschaft im Vorfeld der Planung

Status Quo (LTR 7 Börde Ost)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
 Rohstoffgewinnung umfangreiche Lagerstätten für Kiessand in der Okeraue insbesondere bei Schladen und Börßum (Vorranggebiete) Lagerstätten für Braunkohle im Gebiet Helmstedt, Büddenstedt, Schöningen (Vorranggebiete) 	 Steuerung der Rohstoffgewinnung gemeindliche Steuerung der Bodenabbauflächen besondere Beachtung der Bodengüte des Deckmaterials abschnittsweise Inanspruchnahme und Wiederherrichtung Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Be- u. Entwässerung Sicherung landwirtschaftlicher Wegeverbindungen Beachtung eines arbeitswirtschaftlich günstigen Zuschnittes bei den verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen landwirtschaftliche Rekultivierung auf Teilflächen, besonders auf den Abraumflächen des Braunkohlebergbaus
 Deponien und Kreislaufwirtschaft Siedlungsabfalldeponie Bornum (LK Wolfenbüttel) Siedlungsabfalldeponie Heidberg (Barmke, LK Helmstedt) Kompostierungsanlage Bornum (LK Wolfenbüttel) Kompostierungsanlage Offleben (LK Helmstedt) Boden- und Bauschuttdeponie Weferlingen Boden- und Bauschuttbehandlungsanlage Offleben (LK Helmstedt) Massenabfalldeponie Alversdorf Müllverbrennungsanlage Buschhaus Betriebseigene Sonderabfalldeponie Klein Biewende (AgrEvo) 	 Standort für Abfallaufbereitung und Deponierung weitere Nutzung und Sicherung der bestehenden Anlagen, raumsparender Umgang mit dem Deponiekörper für eine möglichst lange Nutzungszeit Fortsetzung der landwirtschaftlichen Beweissicherung im Umfeld der Müllverbrennungsanlage Buschhaus behördliche Kontrollen besonders der betriebseigenen Sonderabfalldeponien zur Sicherung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen vor Beeinträchtigungen fachbehördliche Überwachung der Kompostaufbringung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Status Quo (LTR 7 Börde Ost)		Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Energiegewinnung		Beteiligung der Landwirtschaft bei der Energiegewinnung
standorte für Windene	3	
>		 standortienkung von vvindkrattanlagen in Anbindung an das vornandene landwirtschaftliche
HE 2 Buddenstedt/Heimstedt 3,4 IMW HE 4/WF 5 Heeseberd 13.5 MW	//W 122 ha //W 258 ha	Wegenetz
		 angemessene Forderungen bei der Erstellung von windkraffanlagen bezuglich den notwendi-
WF 1 Sickte/Wolfenbüttel 3,3 N		gen A+E-Waishanmen tur das Landschaftsbild
	•	
WF 6 Schladen 2,5 MW	//W 75 ha	 regionale Projekte zur verstärkten Nutzung der Wasserkraft insbesondere bei vorhandenen
ald		Anlagen und Staurechten
WF 10 Asse 8,6 MW	//W 120 ha	
Teilraum Börde Ost 45,4 MW	MW 869 ha	
 Kraftwerkstandorte 		 Stützung regionaler Initiativen zur Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen, die
- BKB-Kraftwerke: Buschhaus, Offleben	u	aus der land- und forstwirtschaftlicher Erzeugung stammen z.B:
		 Nutzung der Energieressourcen der Forsten Oderwald, Asse, Elm, Lappwald etc.
		 kommunale Projekte in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaft
		(Landvolk Wolfenbüttel)
		 energetische Verwertung der Reststoffe aus der Landschaftspflege (Landschaftspflegeverband
		Wolfenbuttel)
		 Zulieferung von nachwachsenden Rohstoffen zur energetischen Verwertung in die Kraftwerke oder die Müllverbrennungsanlage der BKB (z.B. Stroh)
• injunction		• weitaehende Biïndelung der Leitungstrassen
- Überlandleitungen 110 und 380 KV (Konzentration in	Konzentration in	
den Räumen Büddenstedt und Helmstedt	stedt)	

Sţ	Status Quo	Quo (LTR 7 Börde Ost)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Na Ba	tur- und	Natur- und Landschaftsschutz	Einbeziehung der Landwirtschaft beim Landschafts- und Naturschutz
•	9 NSG rr	9 NSG mit 552 ha Gesamtfläche (0,7 %)	NSG
	BR 106	Lappwald 495,0 ha	Beteiligung der Landwirtschaft z.B. über Landschaftspflegeverband an der Flächenpflege
	BR 008	Heeseberg 23,0 ha	•
	BR 012	. 4. . 0.	
	BR 011	4,0	
	BR 076	erg 4,0	
	BR 040	sdorf 3,2	
	BR 010		
	BR 020	Hahntal 1,8 ha	
•		mit 16.667 ha Gesamtfläche (20,2 %)	FSG
	WF 022		• Förderung der Kulturlandschaft über Regionale Programme z.B. unter Einbeziehung des Na-
	HE 016	2.687,4	
	HE 015	2.351,0	•
	WF 021	1.665,0	
	WF 019	wald (Nord)	•
	WF 020	646,1	•
	WF 004	392,0	
	WF 012	angrenz. Forste 290,0	mit FI abgestimmte Wirtschaftswegekonzepte
	WF 035	172,0	
	HE 019	n. Lübbensteinen u.w.	
	WF 017	Holz 145,0	
	WF 029	Mühlenberg 145,0 ha	
	WF 032	Mascheroder-, Rauthu. Salzd. Holz 100,0 ha	
	WF 039	uchen, Hasselbeek	
	WF 037	66,0	
	WF 009	erpfalz Werla 65,0	
	WF 018		
	WF 013	n der Stadt Wolfenbüttel 15,4	
	HE 007	14,0	
	WF 003	13,4	
	WF 038	11,8	
	WF 006	Park d.Rittergutes Groß Vahlberg 5,1 ha	
	HE 008		
	WF 015	gutsbesitzers v. Löbbecke 2,9	
	WF 036	Flachsrotten 2,8 ha	
	WF 008	Gut Gr. Dahlum He006 Thingpl. Räbke 1,3 ha	
			151

LTR 8 Harzvorland

Status Quo (LTR 8 Harzvorland)	(put		No	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Bauleitplanung			Be	Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung
			•	bei der Ausweisung von Siedlungsgebieten Orientierung an den Flächen geringeren Ertrags-
Siedlungsentwicklung				potenzials, stärkerer Hängigkeit und geringerer Schlaggröße
Jährl. Baulandausweisung (ø 1992 - 1997):	92 - 1997):		•	bei der Ausweisung von Gewerbegebieten besondere Berücksichtigung der Belastungswerte
	4 ha/a	146 WE/a		(Schwermetallgehalte)
enstedt	2 ha/a	36 WE/a		großflächige Versiegelungen müssen gezielt auf belastete Flächen und/oder Flächen geringe-
	3 na∕a a '	/5 WE/a		ren Ertragsniveaus gelenkt werden.
eisneim	2 ha/a 2 ha/a	23 WE/a	•	Erhaltung von innerörtlichen Freiflächen im Umfeld der landwirtschaftlich Betriebe für die weite-
SG Lutter	2 11a/a - ha/a	27 WE/A		re Betriebsentwicklung und /oder als Schutzabstandsflächen
sen	- na/a 5 ha/a	76 WE/a	•	Berücksichtigung des Jandwirtschaftlichen Gebietscharakters bei Genehmigungen nach § 34
onrg	7 ha/a	12 WE/a		BauGB
Teilraum Harzvorland 2	20 ha/a		•	zurückhaltende Siedlungsentwicklung in den noch landwirtschaftlichen strukturierten Dörfern
			•	Sicherung der Hofstellen einschließlich ihrer Entwicklungsräume und ihrer Umgebung durch
				Ausweisung von Dorfgebieten in der verbindlichen Bauleitplanung
 Lage der Hofstellen zur bebauten Ortslage 	uten Ortslag	Эe	•	Erstellung landwirtschaftlicher Fachbeiträge zur Abstimmung einer langfristigen nachhaltigen
ଷା		innerorts/Ortsrand		Siedlungsentwicklung in Flächennutzungsplanverfahren
Bad Harzburg 8 (3	34,8 %)	15 (65,2 %)		Octobra 1900 in the commonweal of the commonweal of the common for
nstedt	2 (2,2 %)	(% 8',6) 88	•	Nutzuriy koriminariler marinuriyaspieraume ber der Forderung und zurassung wachserider Podwittobottlishov Bottisho powie von Vorabeitruschottishop
(ohne Burgdorf)				antown tschallicher beurebe sowie von verarbeitigsbetrieben.
-	(4,0 %)	24 (96,0 %)	•	Erleichterung von Umbaumal3nahmen an landwirtschaftlichen Gebäuden
elsheim 7 ((23,3%)	23 (76,7 %)	•	Nutzung der Dorferneuerungsprogramme zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetriebli-
Liebenburg 1 ((1,7 %)	29 (98,3 %)		chen Produktionsbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in
	8 (12,3 %)	(87,7		den Ortslagen:
	(8,2%)	19 (90,5 %)		Erstellung eines Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Dorferneuerungsplan Beuchte der
	26 (23,9 %)	(76,1		Gemeinde Schladen (Dorferneueringsprogramm 2000)
	27,7 %)	(62,3)		Monthers Astronomy - Jun Anthonymo in John Dodowy Commonwealth and Market in John Williams and Market in John Dodowy Commonwealth In John Dodo
Teilraum Harzvorland 78 (1	78 (16,1 %)	406 (83,9 %)		Weitele Autrage zur Aufrahme III das Donemedenigsprogramm waren aus landwirtschaum cher Sicht besonders in folgenden Gemeinden (Gemeindeteilen) zu wünschen:
				Baddeckenstedt (Rhene), Elbe (Gustedt), Heere (Gr. Heere, Kl. Heere), Liebenburg (Gr. Döh-
				ren, Heißum, Kl. Mahner, Liebenburg, Neuenkirchen, Ostharingen, Othfresen, Upen), Schladen
				(Beuchte, Isingerode, Schladen, Wehre); Seesen (Kl. Rhüden), Sehlde, Vienenburg (Weddin-
				gen), Wallmoden (Neuwallmoden)
			_	

Situation der Hofstellen	Situation der Hofstellen			Vorscniage zur berucksichtigung landwirtschattlicher belange hesondere Beachtung und Unterstiltzung heengter Betriehe" in allen Dörfern:
Bad Harzburg SG Baddeckenstedt (ohne Burgdorf) Stadt Goslar Stadt Langelsheim Liebenburg SG Lutter Schladen Stadt Seesen Stadt Vienenburg	beengt (% aller Betriebe) 7 (30,4 %) 10 (11,1 %) 8 (32,0 %) 5 (16,7 %) 23 (38,3 %) 13 (20,0 %) - (- %) 68 (62,4 %) 13 (21,3 %) 147 (30,4 %)	ohne Vieh (% beender Bert.) 1 (14,3 %) 5 (50,0 %) 2 (25,0 %) - (- %) 11 (47,8 %) 2 (15,4 %) 2 (15,4 %) 11 (16,2 %) - (- %) 32 (21,8 %)	mit Vieh (% beengter Betr.) 6 (85,7%) 5 (50,0%) 6 (75,0%) 5 (100,0%) 12 (52,2%) 11 (84,6%) - (-%) 57 (83,8%) 13 (100,0%) 115 (78,2%)	schwerpunktmäßig sind folgende Gemeinden (Gemeindeteile) zu nennen: Bad Harzburg (Westerode), Baddeckenstedt, Elbe (Gr. Elbe), Goslar (Jerstedt), Hahausen, Heere (Gr. Heere), Langelsheim (Bredelem, Langelsheim), Liebenburg (Dörnten, Gr. Döhren, Ostharingen, Othfresen, Lutter (Ostlutter), Seesen (Bornhausen, Engelade, Gr. Rhüden, Herr- hausen, Ildehausen, Kirchberg, Kl. Rhüden, Mechtshausen, Münchehof), Vienenburg (Immen- rode, Lengde, Lochtum), Wallmoden (Alt-Wallmoden, Bodenstein) Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsworhaben Wasser, Abwasser, Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben Erleichterung und Förderung von Aussiedlungsbetrieben Einrichtung mit der Landwirtschaft abgestimmter Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaß- nahmen (z.B. auf ertragsarmen Standorten), gezielte Lenkung
 Verkehrsplanung Straße A 7 Verbreiterung bei Rhüden B 6 Verbreiterung Goslar "Baßgeige "- Jerstedt B 494 in Oker 	g bei Rhüden 3 Goslar "Baßę	geige "- Jerst	ied t	 Erweiterungsplanungen im Straßennetz frühzeitige Beteiligung der Landwirtschaft am runden Tisch Optimierung der Trassenführung nach Bodengüte, Agrarstruktur und landwirtschaftlichen Wegeverbindungen (Minimierung der Zerschneidungsschäden) wo erforderlich begleitende Flurneuordnungsverfahren Bildung von Maßnahmenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen z.B. zur Verwendung der Mittel zur Okerrenaturierung Stärkung der Verbindungsqualität auf vorhandener Trasse (z.B. Verkehrslenkungsmaßnahmen) Verbesserung der Verbindungsqualität im Personenverkehr zur Entlastung der Straßen
 Schiene nach RROP Ergänzung Goslar 1999 keine Neutras- sierungen oder Ausbauten in Planung 	rgänzung Gos r Ausbauten in	lar 1999 kein n Planung	ne Neutras-	

1	_	C

Status Quo (LTR 8 Harzvorland)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
 Rohstoffgewinnung Lagerstätten für Kiesgewinnung zwischen Goslar und Vienenburg (Steinfeld), überwiegend bereits festgelegte Vorrangfläche, erteilte Abbaugenehmigungen Kiesgewinnung im Radautal Kiesgewinnung im Innerstetal bei Langelsheim und Bredelem (Vorrangflächen) Kalksteine am Langenberg zwischen Oker und Bad Harzburg und am Kahnstein in Langelsheim 	 Steuerung der Rohstoffgewinnung Berücksichtigung der Bodengüte und der Agrarstruktur bei der Abbaugenehmigung vollständige Ausbeutung der laufenden Abbauten vor Neubeginn weiterer Tagebaue landwirtschaftliche Rekultivierung, wo Deckschichten ausreichender Bodengüte zur Verfügung stehen Berücksichtigung hydrologischer Auswirkungen auf benachbarte landwirtschaftliche Flächen gemeindliche Steuerung der Bodenabbauflächen in der Bauleitplanung unter Abwägung der landwirtschaftlichen Belange abschnittsweise Inanspruchnahme und Wiederherrichtung Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Be- u. Entwässerung Sicherung landwirtschaftlicher Wegeverbindungen Beachtung eines arbeitswirtschaftlich günstigen Zuschnittes bei den verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen
 Deponien Siedlungsabfalldeponie Bornhausen (1999 verfüllt) Müllverladung am Standort Harlingerode (Heiligenholz) zum Transport zur Deponie Salzgitter (1999) Boden- und Bauschuttdeponie Liebenburg (Morgenstern) 1999 bereits weitgehend verfüllt Kompostierungsanlage Upen betriebseigene Sonderabfalldeponie Goslar (Harzmetall GmbH) 	 Standort für Abfallaufbereitung und Deponierung langfristige Sicherung der vorhandenen Deponien auch nach Einstellung der Deponierung um Beeinträchtigungen der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu vermeiden fachbehördliche Überwachung der Kompostaufbringung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
 Altlasten rd. 300 Montanhalden Hüttenstandorte und ehemalige Industriekomplexe in Langelsheim (Frau SophienHütte, Herzog-Julius-Hütte), Goslar und Bad Harzburg (Oker/Halingerode) etc Rüstungsaltlast Schimmerwald 	 Sicherung von Altlasten Sicherung vor Abtrifft weiteren schwermetallhaltigen Bodenmaterials Überwachung des Sickerwassers Sicherung durch Bebauung; prioritär Nutzung als Gewerbegebietsstandorte (Revitalisierung von Altstandorten) Stabilisierung des pH-Wertes bei den umliegenden Flächen

Energiegewinnung	Status Quo (LTR 8 Harzvorland)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
GS 2 Bad Harzburg 1,5 MW 6 ha GS 4 Bad Harzburg 1,3 MW 44 ha GS 4 Bad Harzburg 1,3 MW 44 ha GS 4 Bad Harzburg 2,2 MW 53 ha GS 3 Vienenburg 2,2 MW 53 ha Teilraum Harzvorland 12,3 MW 234 ha Teilraum Harzvorland 12,3 MW 234 ha Teilraum Harzvorland 12,3 MW 337 ha GFrinwasserkaftnutzung am Hochbehälter Lewerberg (Fernwasserkeitung "Ecker" und "Grane-Ost" bei Groß Döhren) Leitungstrassen Leitungstrassen Leitungstrassen Uberlandleitungen 110 und 380 KV (Konzentrie rung in den Räumen Büddenstedt und Helmstedt) BR 043 Okertal BR 045 Tönneckenköpf-Röseckenbach 20,0 ha BR 045 Tönneckenköpf-Röseckenbach 20,0 ha BR 046 Brücher Langenberg 6,6 ha BR 046 Brücher Langenberg 6,6 ha BR 046 Brücher Langenberg 6,6 ha BR 056 Pöbbeckenmühle 5,0 ha BR 056 Pöbbeckenmühle 5,0 ha BR 099 Schlackenhalde Bredelem 2,3 ha BR 009 Schlackenhalde Bredelem 2,3 ha BR 009 Schlackenhalde Bredelem 2,3 ha	für Windenergienutzung Mindestleistung	Beteiligung der Landwirtschaft bei der Energiegewinnung Standortlenkung von Windkraftanlagen in Anbindung an das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz
Kraftwerkstandorte - Wasserkraftnutzung am Hochbehälter Lewerberg (Fernwasserleitung "Ecker" und "Grane-Ost" bei Groß Döhren) - Überlandleitungen 110 und 380 KV (Konzentrie rung in den Räumen Büddenstedt und Helmstedt) - Überlandleitungen 110 und 380 kV (honzentrie rung in den Räumen Büddenstedt und Helmstedt) - Überlandleitungen 110 und 380 kV (honzentrie rung in den Räumen Büddenstedt und Helmstedt) - Überlandleitungen 110 und 380 kV (honzentrie rung in den Räumen Büddenstedt und Helmstedt) - Stilcher Langenberg BR 043 Okertal BR 045 Tönneckenkopf-Röseckenbach BR 040 Vienenburger Kiesteiche BR 040 Okertal BR 040 Okertal BR 041 Okertal BR 042 Okertal BR 043 Okertal BR 044 Okertal BR 045 Tönneckenkopf-Röseckenbach BR 046 Pobbeckenmühle BR 047 Okertal BR 048 Okertal BR 048 Okertal BR 049 Okertal BR 049 Okertal BR 049 Okertal BR 049 Okertal BR 040 Okertal	1 Harzburg 1,5 MW 1 Harzburg 1,3 MW nenburg 2,2 MW ddeckenstedt 7,3 MW 1 Harzvorland 12,3 MW	angemessene Forderungen bei der Erstellung von Windkraftanlagen als A+E-Maßnahmen für das Landschaftsbild, flächenunabhängige Maßnahmen
Leitungstrassen Uberlandleitungen 110 und 380 KV (Konzentrie rung in den Räumen Büddenstedt und Helmstedt) latur- und Landschaftsschutz 10 NSG mit 353 ha Gesamtfläche (0,6 %) BR 043 Okertal BR 043 Okertal BR 043 Okertal BR 045 Tönneckenkopf-Röseckenbach BR 045 Tönneckenkopf-Röseckenbach BR 045 Tönneckenkopf-Röseckenbach BR 066 Bergschadensgebiet Barley BR 066 ha BR 067 Butterberggelände BR 068 Bergschadensgebiet Barley BR 069 Schlackenmühle BR 091 Osterfelder Tongruben BR 099 Schlackenhalde Bredelem 2,3 ha BR 013 Silberhohl	 Kraftwerkstandorte Wasserkraftnutzung am Hochbehälter Lewerberg (Fernwasserleitung "Ecker" und "Grane-Ost" bei Groß Döhren) 	 Förderung einer verstärkten Nutzung der Wasserkraft an Oker, Innerste, Radau etc. Gemeinschaftsprojekte mit der im Harzvorland ansässigen Industrie zur kombinierten Kraft-Wärme-Nutzung ggf. unter zusätzlicher Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen Projekte zur energetischen Nutzung der Holzressourcen im Harz Verwendung nachwachsender Rohstoffe aus der landwirtschaftlichen Erzeugung auf schwermetallbelasteten Flächen (Aspekt Bodensanierung, Filterung der Schwermetalle)
latur- und Landschaftsschutz 10 NSG mit 353 ha Gesamtfläche (0,6 %) BR 043 Okertal BR 043 Okertal BR 043 Okertal BR 083 Östlicher Langenberg BR 019 Vienenburger Kiesteiche BR 045 Tönneckenkopf-Röseckenbach BR 045 Tönneckenkopf-Barley BR 066 Bergschadensgebiet Barley BR 066 Bergschadensgebiet Barley BR 067 Bybbeckenmühle BR 068 Pöbbeckenmühle BR 069 Schlackenhalde Bredelem BR 099 Schlackenhalde Bredelem 2,3 ha BR 013 Silberhohl	 Leitungstrassen Überlandleitungen 110 und 380 KV (Konzentrie rung in den Räumen Büddenstedt und Helmstedt) 	weitgehende Bündelung der Leitungstrassen
	latur- und Landschaftsschutz 10 NSG mit 353 ha Gesamtfläche (0,6 %) BR 043 Okertal BR 043 Okertal BR 043 Okertal BR 083 Östlicher Langenberg BR 019 Vienenburger Kiesteiche BR 045 Tönneckenkopf-Röseckenbach BR 045 Tönneckenkopf-Röseckenbach BR 066 Bergschadensgebiet Barley BR 068 Bergschadensgebiet Barley BR 069 Butterberggelände BR 069 Schlackenmühle BR 091 Osterfelder Tongruben BR 091 Silberhohl 2,3	Einbeziehung der Landwirtschaft beim Landschafts- und Naturschutz NSG • Angebot freiwilliger Vereinbarungen auch auf Nachbarflächen von NSG

SI	Status Quo (LTR 8 Harzvorland)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
8	Wasserwirtschaft	Wasserwirtschaftliche Planungen im Konsens mit der Landwirtschaft
•	Wasserrechte	landfristine Sicherung der Wasserrachte für die Feldheregnung
	- Beregnungsfläche 2.792 ha (8 % der LF) - Wasserreniliering	
	- Dränagefläche rd. 10.000 ha (32 % der LF)	
•	Wasserschutz - WSG:	Wasservorrang- und Wasserschutzgebiete
	Altwallmoden/Baddeckenstedt (VO v. 1997)	
	Seesen (VO v. 1989)	Verzicht auf die Ausweisung weiterer WSG
	4.494 ha LF (13 %), 171 Betriebe (35 %)	 Verzicht der Wassergewinnung bei hohen Nutzungskonflikten
		sianos.
	- WSG im Verfahren:	
	Mechtshausen,	 Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge in den WSG
	Rhüden:	 Gründung weiterer Kooperationen in WEG
	188 ha LF (1 %), 20 Betriebe (4 %)	 Verstärkung der Zusatzberatung und Abschluss freiwilliger Verträge
		gezielte örtliche Ausrichtung der freiwilligen Vereinbarungen
	- weitere WEG:	 differenzierte Betrachtung der Austragspfade nach dem Filtervermögen der Böden
	z.B. Verschiedene WEG der Stadt Vienenburg wie	
	bspw. Wiedelah, Radautal u.w.	
ı	Manium dei Bodenstein (Hastra)	
<u> </u>	Erholungsplanung	Einbindung der Landwirtschaft in die Erholungsplanung
•	Naherholungsgebiete um Bad Harzburg, Goslar, Langels-	gezielte Lenkung der Erholungssuchenden; Überwachung bestehender Vorschriften (z.B. mo-
	heim, Seesen	torisierter Verkehr auf Wirtschaftswegen, Müllentledigung)
•	Städtetourismus Bad Harzburg, Goslar	 Einbindung der Landwirtschaft in Erholungs- und Fremdenverkehrskonzepte (Vereinbarungen
•	Urlauber im Harzvorland	zur Nutzung der Wirtschaftswege, Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarkter etc.)
•	Vorrang und Vorsorgegebiete für Erholung in den Wald-	 Unterstützung der Landwirtschaft bei Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen von Landschafts-
	gebieten z.B. Hainberg, Wallmoden-Lutter-Berge, Harly, Schimmerwald	elementen und der Infrastruktur, die der intensiven Erholungsnutzung dienen
•	Vorsorgegebiete für Erholung auch in Agrarlandschaften	
	 z.b. entlang des Harzrandes, bei Lutter, bei bettingerode- Westerode 	

1.2.9 LTR 9 Oberharz

Status Quo (LTR 9 Oberharz)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Bauleitplanung	Berücksichtigung der Landwirtschaft in der gemeindlichen Bauleitplanung
Siedlungsentwicklung	Sicherung hofnaher Grünlandflächen
Jährl. Baulandausweisung (ø 1992 - 1997):	Beachtung von Triftwegen
	 Einbeziehung von Haldenflächen für zukünftige Bauprojekte
Bergstadt Braunlage - ha/a - WE/a SG Oberberz - ha/a - WF/a	 Sicherung der vorhandenen Hofstellen durch MD-Gebiete
indreasberg	 Erhaltung von innerörtlichen Freiflächen im Umfeld der landwirtschaftlichen Betriebe für die
Teilraum Oberharz 0.1 ha/a	weitere Betriebsentwicklung und /oder als Schutzabstand
lane der Hofstellen zur behauten Ortslane	 Sicherung der Hotstellen einschließlich ihrer Entwicklungsraume und ihrer Umgebung durch Ausweisung von Dorfgebieten in der verbindlichen Bauleitplanung
außerorts innerorts/Ortsrand	 Insbesondere in der Ortslage von Clausthal-Zellerfeld sind "beengte" viehhaltende Betriebe
.) 1 (% -) -	vorzufinden, die hinsichtlich notwendiger Erweiterungs- oder Umbauvorhaben in den Geneh-
4 (44 %) 5	migungsverfahren und der bauleitplanerischen Absicherung ihrer Investitionen die Unterstüt-
1 (50 %)	zung der Bergstadt bedürfen.
,	Unterstützung der Betriebe bei Bauvorhaben, die dazu dienen, weitere Betriebszweige als
Situation der Hofstellen	Erwerbskombinationen autzunehmen. Z.B. Gebaude für die Milch- und Kaseverarbeitung, o- der Hausschlachtungen für Hautrockning und "Jagerung für Feriengste etc
beengt ohne Vieh mit Vieh	מנו ומנספט ומנו ומנו לפון המנו מנו ומנו ומנו ומנו ומנו ומנו מנו מנו
1 (100%)	
. (50%) 1 (50%)	
arz 7	
Verkehrsplanung	Straßenbauvorhaben
Straße	 soweit aus dem RROP Ergänzung 1999 ersichtlich, werden landwirtschaftliche Belange durch
- B 27 Ortsdurchfahrt Braunlage	die Planungen kaum berührt
- B 241/242 westliche Umleitung der Ortslage	
Rohstoffgewinnung	Inanspruchnahme von Waldflächen
Magmatite (Gabbro, Diabase) südlich von Bad Harzburg	 betroffen sind forstwirtschaftliche Flächen; Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind aus land-
an der B4, bei Wolfshagen	wirtschaftlicher Sicht innerhalb der Waldtlachen durch eine okologische Autwertung zu schaf- fen

Status Quo (LTR 9 Oberharz)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
Altlasten	Sicherung der Altlasten
 Rüstungsaltlast Werk Tanne 	 Sicherung vor Abtrifft weiteren schwermetallhaltigen Bodenmaterials
Bergwerkshalden	 Überwachung des Sickerwassers
Energiegewinnung • keine Festlegung von Vorrangstandorten für Windener-	Beteiligung der Landwirtschaft bei der Energiegewinnung aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Ausweitung der Wind-
gienutzung im RROP 1999 vorhanden	energienutzung im Oberharz
 Standorte für Winderfergleanlagen vornanden Kraftwerkstandorte 	 verstärkte Nutzung der Wasserkraft
Wasserkraftwerke an den Talsperren (Ecker, Innerste, Grane, Oker)	 regionale Projekte zur umweltschonenden Verwendung von Holz zur Energiegewinnung
Natur- und Landschaftsschutz	Einbeziehung der Landwirtschaft beim Landschafts- und Naturschutz
mit 1.231 ha Gesamtfläche (2,8 %)	NSG
522,0	 Neben den vorhandenen NSG existieren umfangreiche Bergwiesen, die nach § 28a NNatG
BR 095 Berawiesen hei St Andreashern 216 6 ha	besonders geschützte Biotope darstellen. Die Erhaltung der Bergwiesen kann nur über eine
Siebertal (Teilflächen) 63.0	entsprechende Pflege sichergestellt werden. Fur eine nachhaltige Sicherung sind vor Ort exis-
Blockschutthalden am Rammelsberg 18.5	tenzfanige Betriebe zu erhalten. Hierfur bestehen z.B. folgende Moglichkeiten:
Bergwiesengesellschaften bei Hohegeiß 18,0	 Grundförderung der viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe zum Ausgleich der besonde- zus natumänmlichen Bodingen.
111 Johanneser Bergwiesen 12,0	ren naturadimischen bedingdingen
BR 064 Bärenbachstal 4,0 ha	 Abschluss von offentlich – rechtlichen Vertragen zur Einhaltung der Auflagen und für die be-
	sondere Pflege der Eigentums- und Pachtflachen (Autstockung des Erschwernisausgleichs)
	 Vergabe von Pflegevertragen für die im offentlichen Eigentum befindlichen Flachen an die orfli- che Landwirtschaft
	 Finanzierungssicherung über einen Fond (Beiträge: Land, Kreis, Kommune, Fremdenver-
	kehrsabgabe, Sponsoren, Fördervereine etc.)
	 langfristige Verträge, die zur Absicherung der landwirtschaftlichen Existenzgrundlage bzw. zur
	Absicherung von Investitionen geeignet sind
	 Projekte zur Förderung der Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Heu, Vägen Fleigh)
	Nase, rieisci)
	 Förderung der Produktwerbung (Markenzeichen, Fremdenverkehr, Gastronomie)

Stati	Status Quo (LTR 9 Oberharz)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
•	20 LSG mit 40.179 ha Gesamtfläche (89,9 %) GS 034 Naturpark Harz in den Landkreisen Zellerfeld und Osterode (jetzt Goslar) 20.793,3 ha GS 036 Naturpark Harz i. Ldks. Gandersheim (jetzt Goslar) GS 035 Naturpark Harz im Landkreis Wolfenbüttel (jetzt Goslar) GS 054 Naturpark Harz-Anteil Ldkrs. Blankenburg (jetzt Goslar) GS 033 Naturpark Harz-Anteil Ldkrs. Blankenburg (jetzt Goslar) GS 034 Innerstetal GS 003 Naturpark Harz in der Stadt Goslar 3.169,0 ha GS 004 Trüllketal mit Bergwiesen Trüllketal mit Bergwiesen GS 005 Zusammenhängender Streifen von Bergwiesen, Kiefern- u. Mischwaldparzellen 72,0 ha GS 005 Herzbergwiesen u. Bruchchaussee GS 058 Herzbergwiesen u. Bruchchaussee GS 059 Bauerngehölz Lah GS 050 Tillebachlauf GS 050 Tillebachlauf GS 052 Alte steilwandige Schiefergrube m. Teich am "Verlorenen Berg" 0,0 ha	LSG Mit dem z.Z. im Verfahren befindlichen LSG Harz werden im Grundsatz alle landwirtschaftlich genutzten Flächen im Oberharz unter Landschaftsschutz gestellt. Die vielmals bereits bestehenden Schutzverordnungen sollen dann aufgehoben werden. Bei der Erstellung und Anwendung des Schutzkataloges ist zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe folgendes zu beachten: die ordnungsgemäße Grünlandnutzung und Viehhaltung darf nicht eingeschränkt werden die Erstellung und Unterhaltung der nach öffentlichem Baurecht zu errichtenden baulichen Anlagen (Weideunterstände, Melkstände etc) ist von Einschränkungen freizustellen bei gestalterischen Vorgaben ist darauf zu achten, dass ein angemessener Kostenrahmen bei privilegierten landwirtschaftlichen Bauvorhaben eingehalten werden muss Genehmigungsverfahren sind unbürokratisch und schnell durchzuführen die VO ist durch begleitende Förderprogramme zu unterstützen
Mas •	 Wasserschutz - WSG: Schulenberg/Moseskappe (VO v. 1970) Granetalsperre: Grane, Oker, Gose, Radau (VO v. 1971) Festenburg (VO v. 1975) Bad Harzburg (VO v. 1977) Odertal und Sonnenberg (VO v. 1977) Braunlage (VO v. 1979) Eckertalsperre (VO v. 1984) Kellerhalsteich/Hirschlerteich (VO v. 1984) 30.439 ha Gesamtfläche (nur vereinzelt LF) 	 Wasserwirtschaftliche Planungen im Konsens mit der Landwirtschaft Beachtung der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte und der Grünlandbewirtschaftung bei der Formulierung des Schutzgebietskataloges frühzeitige Information und Begleitung des Verfahrens Abschluss freiwilliger Verträge (soweit erforderlich) gezielte örtliche Ausrichtung der evtl. freiwilligen Vereinbarungen Kombination mit örtlichen Programmen zur Unterstützung der Produktion und Vermarktung regionaler Produkte

S	Status Quo (LTR 9 Oberharz)	Vorschläge zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange
	 WSG im Verfahren: Innerste 11.990 ha Gesamteinzugsgebiet ca. 550 ha LF (33 %), 10 Betriebe (83 %) 	
Ш.	Erholungsplanung Tourismus und Urlaubsregion	Einbindung der Landwirtschaft in Erholungs- und Fremdenverkehrskonzepte (Urlaub, Direktvermarktung etc.)
•	Nationalpark Harz	 abgestimmte Förderkonzepte zur Erhaltung der Oberharzer Landwirtschaft (ressortübergrei-
•	Wochenendausflügler besonders aus dem Großraum	fend zwischen Naturschutz, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Landwirtschaft etc. sowie
	Braunschweig, den angrenzenden Landkreisen und dem Großraum Hannover	regionsübergreifend zwischen EU, Bund, Land, Bezirksregierung, Bergstädte etc.) Honorierung der Landschaftspflegeleistung (Produkt Bergwiese)
•	Urlauber (Wintersportler, Wanderer, Naturliebhaber etc.)	 Aufbau einer regionalen Produktidentität z.B. für Fleisch und Heu (Projekt: Mit Harz und
•	Oberharz überwiegend Vorranggebiete für Erholung	Verstand) oder auch Milch und Käse etc. und Durchführung eines professionellen Marketings
	(Wälder)	für die Produkte
•	Agrarflächen (Grünland) überwiegend Vorsorgegebiete für	
	Erholung	

5 Darstellung der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig

Die Landwirtschaft erfüllt im gesamten Großraum Braunschweig wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Funktionen. Diese sind in den einzelnen landwirtschaftlichen Teilräumen je nach Nutzungsschwerpunkt und Betriebssystem unterschiedlich ausgeprägt. Allerdings muss überall die wirtschaftliche Existenzfähigkeit zur Erfüllung aller Funktionen im ländlichen Raum auch gegeben sein. Die Regionalplanung kann helfen, Betriebsstandorte und Flächen für die landwirtschaftliche Produktion dort zu sichern, wo die regionale Landwirtschaft in der Lage ist, wettbewerbsfähig und umweltgerecht zu produzieren. Die Regionalplanung kann aber weiterhin auch auf Regionen hinweisen und lenkend wie fördernd tätig werden, wo die Landwirtschaft für die Region besondere Funktionen bspw. durch Landschaftspflege, Förderung des Fremdenverkehrs und weiteres erfüllt.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region ist die Landwirtschaft flächendeckend im gesamten Großraum Braunschweig entsprechend ihrer spezifischen Ausprägung und den vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern und fortzuentwickeln.

Landwirtschaftliche Betriebsstandorte, von wo aus die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet werden, befinden sich in noch fast allen Ortschaften des Großraumes. Eine weitgehende Streuung der Hofstellen wird auch zukünftig für die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bodennutzung erforderlich sein. Viele Ortschaften im Großraum Braunschweig sind auch zumindest im Ortskern noch deutlich landwirtschaftlich geprägt und sollten als solche bauleitplanerisch gesichert werden. Für die Vergabe des Planzeichens Ländliche Siedlung ist nach dem RROP 1995 eine ländliche Strukturanalyse vorgesehen. Der landwirtschaftliche Fachbeitrag hat hierzu bereits allgemeine Informationen, Kriterien und Abwägungsmaterial auf Gemeindeebene erarbeitet.

Das Planzeichen Vorranggebiet für Freiraumfunktionen in Überlagerung mit Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft bietet als multifunktionales Sicherungsinstrument quasi die Möglichkeit, der landwirtschaftlichen Nutzung als Freiraumfunktion gegenüber einer zukünftigen Bebauung einen gewissen Vorrang einzuräumen. Damit können positive Effekte für die Landwirtschaft dann erreicht wer-

den, wenn es sich um regional oder überregional bedeutsame und besonders hochwertige (z.B. noch Bodengüte, Agrarstruktur etc.) Flächen handelt, die auch zukünftig landwirtschaftlich rentabel genutzt werden können. Der Einsatz des Planzeichens ist aus landwirtschaftlicher Sicht aber eher kritisch zu beurteilen, wenn als vordringliches Ziel damit erreicht werden soll, Flächen für eine intensive Naherholungsnutzung am Rande dichter Bebauung zu sichern, ohne die zukünftige Nutzbarkeit und Rentabilität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit zu berücksichtigen. Der Einsatz des Planzeichens sollte deshalb nur in vorab abgestimmten, speziellen Einzelfällen erfolgen.

Die Ziele, die in der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes aufgenommen werden, sollten sowohl einen ausreichenden Freiraum für unternehmerische Entscheidungen und Entwicklungen landwirtschaftlicher Betriebe belassen als auch eine Lenkungsfunktion zur Sicherung volkswirtschaftlicher Ressourcen entfalten.

Im Folgenden werden Vorschläge für die beschreibende wie auch zeichnerische Darstellung der Landwirtschaft für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms Großraum Braunschweig gegeben. Die Formulierungs- und Abgrenzungsvorschläge wurden aus landwirtschaftlich fachplanerischer Sicht erarbeitet, beinhalten aber auch bereits wesentliche Abwägungsmerkmale mit Belangen der Querschnittsplanung und anderen Fachplanungen, da sich die Landwirtschaft ihrer besonderen Verantwortung für Landschaft und Umwelt bewusst ist.

Besonderer Wert wurde auf die Beteiligung der Arbeitsgruppen praktizierender Landwirte gelegt. Sowohl die textlichen Formulierungen als auch die Kartenentwürfe zur Abgrenzung der Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft wurden in jedem Teilraum erläutert, diskutiert und teilweise ergänzt und nachgebessert, sodass eine weitgehende Akzeptanz mit den Arbeitsgruppen aller landwirtschaftlichen Teilräume erzielt werden konnte.

Die in der beschreibenden Darstellung formulierten Ziele beziehen sich direkt auf die im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 1994 enthaltenen Passagen, die in der folgenden tabellarischen Zusammenstellung in Kapitel 5.1 jeweils in der linken Spalte zusammengefasst werden. Die Formulierungsvorschläge für die Fortschreibung des RROP befinden sich entsprechend in der rechten Spalte und beziehen sich jeweils auf das gesamte Gebiet des Großraumes Braun-

schweig. Teilraumspezifische Ausprägungen sollten in die Erläuterungen aufgenommen werden. Hierfür wurde mit dem nun in Teil 1 und Teil 2 vorliegenden landwirtschaftlichen Fachbeitrag zum RROP Großraum Braunschweig eine detaillierte Datengrundlage geschaffen.

In der zeichnerische Darstellungen des RROP Großraum Braunschweig werden Vorsorgegebiete für Landwirtschaft dargestellt. Nach Inkrafttreten der Planzeichenverordnung⁶⁰ und auf Grundlage der im LROP 1994 beschriebenen Verfahrenswege galt es, im Rahmen der Erarbeitung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Planzeichen (PlanZ) 4.1 und 4.2 zu entwickeln.

Die Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund einer relativ hohen natürlichen Ertragsqualität des Bodens (PlanZ. 4.1) werden aus thematischen Karten des niedersächsischen Bodeninformationssystems (NIBIS) entnommen. Die nach dem LROP 1994 anzuwendende Methode wird im landwirtschaftlichen Fachbeitrag Teil 1 (LWK Hannover 1998) in Kapitel 3.1.2 Verbreitung und Bewertung der Böden ausführlich beschrieben. Bei der Nutzung der Kartengrundlage zur Abgrenzung von Vorsorgegebieten sollten folgende Voraussetzungen beachtet werden:

- Die Standortkartierung basiert auf Bodenschätzungsgrundlagen, die insbesondere durch sich ändernde Bodenwasser- und Nutzungsverhältnisse auch Veränderungen in der Bewertung unterliegen. In gewissen zeitlichen Abständen, insbesondere wenn neue Kartierungen durch das NLfB erfolgt sind, ist deshalb eine Anpassung und Fortschreibung erforderlich.
 So wird für den Bereich der Samtgemeinde Meinersen eine Neubewertung der Flächen durch das NLfB kurzfristig in Aussicht gestellt und somit auch noch in die Fortschreibung des RROP eingearbeitet werden können.
- Moorflächen wie auch Teilflächen in Flurneuordnungsverfahren sind nicht bewertet. Bei Planungsentscheidungen über "weiße Flächen" sind deshalb die Originalkarten einzusehen und gegebenenfalls eine Bewertung der Bodengüte nachzuholen.
- Die in Kapitel 5.2 vorgeschlagene Abgrenzung der Vorsorgegebiete Landwirtschaft nach dem Planzeichen 4.1 ergibt einen groben Überblick über die

_

VerfVO-RROP, 1995: Verordnung über das Verfahren zur Aufstellung und über die Darstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme; Nds. GVBI. 15/1995 vom 31.07.1995

regionale natürliche Ertragskraft der Standorte bei ackerbaulicher Nutzung ohne Beregnung im Großraum Braunschweig. Für Planungsentscheidungen auf regionaler Ebene sollten zusätzlich die zugrundeliegenden NIBIS-Karten, die eine 7-stufige Klassifizierung beinhalten, hinzugezogen werden.

 Für Planungsentscheidungen auf kommunaler Ebene ist die Kartengrundlage aufgrund des Maßstabes 1:50.000 nicht geeignet. Für Planungen auf Samtgemeinde oder Gemeindeebene, z.B. bei der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes, ist zur Beurteilung der Bodengüte eine Kartengrundlage in geeignetem Maßstab (z.B. 1:10.000) erforderlich.

Die Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen (PlanZ 4.2) werden nach teilraumspezifischen Kriterien ermittelt. Es handelt sich um die aus Sicht der Fachplanung wichtigsten Kriterien, die jeweils besondere Funktionen der Landwirtschaft in den einzelnen Teilräumen widerspiegeln. Sie werden in einem Kriterienkatalog in Kapitel 5.3 vorgestellt. In der anliegenden Karte wird das jeweilige Kriterium durch eine unterschiedliche farbige Schraffur kenntlich gemacht.

5.1 Beschreibende Darstellung der Landwirtschaft

Ziffer	LROP 1994	Formulierungsvorschläge für die Übernahme in das RROP Großraum Braunschweig (Fortschreibung)
3.2 01	Die Landwirtschaft ist als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig zu erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion zu sichern. Dabei ist eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft mit flächengebundener Viehhaltung, die wirtschaftlich effektiv und umweltgerecht produziert und eine	 Die wirtschaftlichen, natürlichen und landeskulturellen Standortfaktoren sind im Hinblick auf eine wettbewerbsfähige und nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sind die Bewirtschafter und Grundeigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen bei konkurrierenden Planungsvorhaben im Interesse der Aufrechterhaltung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Strukturen und sachgerechter Konfliktlösungen frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
	artgerechte Nutztierhaltung betreibt, in besonderem Maße zu fördern.	 Die sozio-ökonomischen Funktionen der Landwirtschaft sollen sowohl im ländlichen Raum als auch in den Randbereichen von Ballungszentren gesi- chert werden. Die Landwirtschaft ist daher in allen Teilräumen des Ver- bandsgebietes zu erhalten und zu fördern.
		3. Mit einer an den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung und an der guten fachlichen Praxis orientierten Wirtschaftsweise ist sowohl ökonomischen als auch ökologischen Belangen Rechnung zu tragen. Der Betriebsmitteleinsatz in der Landwirtschaft ist zu optimieren und umweltgerechte Produktionsverfahren sowie Verfahren zur artgerechten Nutztierhaltung sind fortzuentwickeln. Kooperationen von Idw. Betrieben, Verbände und Zusammenschlüsse, Versuchs- und Pilotvorhaben, die diesen Zielen dienen, sind zu unterstützen.
		4. Die Kulturlandschaft ist sowohl in ihrer Funktion für eine marktorientierte, leistungsfähige Agrarproduktion (Schlaggröße, Wirtschaftswege) als auch in ihrer ökologischen Funktion (Strukturelemente) zu sichern und zu entwickeln. Hierzu bedarf es einer abgestimmten, integrierten Kulturlandschaftspflege mit marktfähigen Landschaftspflegeleistungen, bei denen die Landwirtschaft angemessen zu beteiligen ist.
		5. Die flächengebundene Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere ist im Interesse einer vielfältigen Produktionsstruktur, einer verbrauchernahen Erzeugung und einer Erhaltung der Grünlandbewirtschaftung in ihrem Bestand zu sichern und weiter zu fördern.

Ziffer	_	LROP 1994	Fori	Formulierungsvorschläge für die Übernahme in das RROP Großraum Braunschweig (Fortschreibung)
			9	Es sind günstige regionale Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen, die eine regionale Versorgung gewährleisten (z.B. Direktvermarktung), zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten nutzen (z.B. Erwerbskombinationen, Nischenprodukte und Nebenerwerb) und Landwirtschaft unter besonderen Anbaubedingungen und Qualitätskriterien leisten (z.B. ökologisch wirtschaftende Betriebe, zertifizierte Betriebe).
			<u>,</u>	Die Landwirtschaft soll mit der Produktion nachwachsender Rohstoffe und mit der landbaulichen Verwertung von Sekundärrohstoffen zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen und zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft beitragen.
3.2	02	Gebiete mit einer relativ hohen natürlichen Ertragsqualität des Bodens sollen als Grundlage für eine gesunde landwirtschaftli- che Produktion gesichert und in ihrer Eignung und besonderen	÷	Die aufgrund der relativ hohen natürlichen Ertragsqualität des Bodens dargestellten Vorsorgegebiete sind als Produktionsgrundlage der Landwirtschaft zu sichern. Sie sind vor einer weiteren Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen, insbesondere vor Bebauung und Versiegelung, zu schützen.
		Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind diese Gebiete als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft festzulegen.	οi 2 % N 3	Die Vorsorgegebiete sollen ihrer besonderen Eignung und Bedeutung entsprechend einer nachhaltigen und marktorientierten landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Die regionale Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln ist sicherzustellen.
			ы — т о > — о	Die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen ist zu erhalten und zu entwickeln. Grundlage hierfür sind die Prinzipien der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung, die standort- und betriebsangepasst anzuwenden sind. Zur Fortentwicklung dieser Grundsätze sollen Versuchs- und Demonstrationsprojekte sowie die Umsetzung der daraus gewonnenen Ergebnisse in die landwirtschaftliche Praxis gezielt gefördert werden.
			4.	Die Ausrichtung auf eine marktorientierte, leistungsfähige Agrarproduktion bedarf auch einer ständigen Fortentwicklung der landeskulturellen Standort- faktoren (z.B. Schlaggröße, Wirtschaftswege). Diese Entwicklungsfähigkeit ist zu sichern.

Ziffer	LROP 1994	Formulierungsvorschläge für die Übernahme in das RROP Großraum Braunschweig (Fortschreibung)
3.2 03	In Gebieten, in denen die Landwirtschaft besondere Funktionen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung des Ländlichen Raumes hat, sind	Die Gebiete, in denen die Landwirtschaft im Großraum Braunschweig besondere Funktionen erfüllt, werden als Vorsorgegebiete Landwirtschaft (PlanZ 4.2) festgelegt. Über die Vergabe einer Ziffer oder einer anderen Kennzeichnung wird die entsprechende Funktion gekennzeichnet.
	diese landwirtschaftlichen Funktionen bei allen raumbeanspru- chenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, wenn möglich zu unterstützen und langfristig zu sichem. Dies gilt insbesondere für die Grünlandwirtschaft in den Vor-	 Die landwirtschaftliche Flächennutzung soll in den Teilbereichen des Ver- bandsgebietes besonders geschützt werden, in denen die Bewirtschaftung eine wesentliche Grundlage für den Erhalt der Kulturlandschaft und der Nah- erholung sowie für die Funktionssicherung des Naturhaushaltes darstellt.
	rang- und Vorsorgegebieten für die Grünlandbewirtschaftung und für die Idw. Nutzung im Randbereich von Ober- und Mittel- zentren	 Im Interesse des Boden- und des Grundwasserschutzes ist die gezielte landwirtschaftliche Nutzung von Immissionsflächen mit Schwermetallanrei- cherungen im Verbandsgebiet aufrecht zu erhalten. Die Produktion und Ver- arbeitung von nachwachsenden Rohstoffen soll in diesen Gebieten beson- ders gefördert werden.
		 Die Abwasserverregnung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist lang- fristig zu sichern. Sie soll auch zukünftig im Sinne der Kreislaufwirtschaft eine landbauliche Verwertung der im Abwasser enthaltenen pflanzenverfügbaren Nährstoffe und eine Förderung der Grundwasserneubildung gewährleisten. Erweiterungsmöglichkeiten der Abwasserverregnungsgebiete sind planerisch abzusichern.
		4. Die Landwirtschaft in den Randbereichen der städtischen Ballungszentren des Verbandsgebietes soll mit Blick auf ihre Freiraum- und Erholungsfunktion sowie eine verbrauchernahe Erzeugung gegenüber anderen Nutzungsan- sprüchen besonders geschützt und gefördert werden.
		5. Die Kopplung von landwirtschaftlicher Produktion und Verarbeitung im Länd- lichen Raum ist aufgrund ihrer besonderen strukturellen Bedeutung zu er- halten und auszubauen. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaf- fen, die den hierbei gegebenen spezifischen Bewirtschaftungs- und Stand- ortanforderungen gerecht werden.
		6. Die Kombination von landwirtschaftlicher Erzeugung und regionaler Vermarktung ist zur nachhaltigen Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen

Ziffer	LROP 1994	Formulierungsvorschläge für die Übernahme in das RROP Großraum Braunschweig (Fortschreibung)
		und zu Förderung einer verbrauchernahen Lebensmittelproduktion weiterzu- entwickeln.
		Geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der entsprechenden Funktionen sind zu entwerfen, gezielt in die dargestellten Gebiete zu lenken und Finanzierungs- möglichkeiten zu initiieren und zu bündeln.
D 3.2 04	Die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte soll möglichst unmittelbar in den Schwerpunkten der landwirtschaftlichen Erzeugung erfolgen. Die überregionale Vermarktung nds. Produkte ist zu unterstützen.	1. Die Sicherung und Ansiedlung verarbeitender Unternehmen soll auch im Hinblick auf eine stabile landwirtschaftliche Einkommensgrundlage gefördert werden. Für aufgegebene Verarbeitungsstandorte soll eine Folgenutzung angestrebt werden, die der regionalen Landwirtschaft weiterhin Absatzmöglichkeiten erhält. Erweiterungsflächen für verarbeitende Unternehmen sollen planerisch abgesichert werden.
	Erzeugung soll verstärkt gefördert werden.	2. Es sollen günstige Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte entstehenden Reststoffe im Interesse geschlossener Stoffkreisläufe wiederverwertet werden.
		 Die Erschließung neuer Absatzmärkte für regional erzeugte landwirtschaftli- che Produkte soll unterstützt werden. Dabei insbesondere in enger Abstim- mung zwischen Landwirtschaft und Industrie die Möglichkeiten der Erzeu- gung, Verarbeitung und Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen ge- nutzt werden.
		4. Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Verbandsgebiet soll gestärkt werden. Dabei ist auch eine stärkere Einbindung der Vermark- tung regional erzeugter Spezialitäten in die Werbekonzepte und Veranstal- tungen des Fremdenverkehrs anzustreben.
		5. Die Vermarktung von regionalen Erzeugnissen, die nach bestimmten Richtlinien produziert werden bzw. besondere Qualitätskriterien erfüllen, ist zu fördern. Hilfestellung beim Aufbau von Marketing- und Qualitätssicherungssystemen sowie Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit ist zu leisten.

Ziffer	LROP 1994	Formulierungsvorschläge für die Übernahme in das RROP Großraum Braunschweig (Fortschreibung)
3.2 05	Agrarstrukturelle Neuordnungsmaßnahmen sollen die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe stärken und zu folgendem beitragen:	 Die Bauleitplanung soll außerlandwirtschaftliche Nutzungen auf Flächen ge- ringen Ertragspotenzials lenken. Die belasteten Böden des Vorharzes sind im Rahmen gegebener Nutzungsverträglichkeiten für Flächenversiegelungen vorrangig in Anspruch zu nehmen.
	 Lebensverhältnisse der Beschäftigten verbessern Nutzungskonflikte zw. Landwirtschaft und Wohnen entflechten standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft unter- 	 Für den ländlichen Raum sind dezentrale Erschließungskonzepte zu entwi- ckeln. Insbesondere sind dezentrale Lösungen für die Bereiche Abwasser- und Abfallverwertung zu fördern.
	stützen Beitrag zur Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur leisten	3. Landwirtschaftliche Hofstellen sind in ihrem Bestand und in ihrer Funktionalität zu sichern. Dabei soll die Notwendigkeit ausreichender betrieblicher Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Ein Heranrücken von Nutzungskonkurrenzen ist insbesondere unter Beachtung des Immissionsschutzes zu vermeiden.
		4. Die Dorferneuerung soll verstärkt zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf den noch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Hofstellen eingesetzt werden. Der Planung und Realisierung von Erwerbskombinationen soll dabei eine besondere Bedeutung eingeräumt werden.
		5. Agrarstrukturelle Neuordnungsmaßnahmen sollen als Instrument zur Bewältigung von Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben den landwirtschaftlichen Strukturwandel begleiten. Die Wirtschaftsflächen sind nach Lage, Größe und Form an die betrieblichen Erfordernisse anzupassen und durch ein zweckmäßiges Wege- und Gewässernetz zu erschließen. Ansprüche konkurrierender Nutzungen sollen verträglich in die landwirtschaftlichen Strukturen integriert werden.
		6. Durch Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen sollen gebietsspezifische Leitbilder weitergehend konkretisiert, Handlungskonzepte erstellt und kon- krete Finanzierungswege aufgezeigt werden, um eine nachhaltige Entwick- lung der Landwirtschaft, der Gemeinden und der natürlichen Lebensgrundla- gen zu fördern.

Ziffer	_	LROP 1994	Formulierungsvorschläge für die Übernahme in das RROP Großraum Braunschweig (Fortschreibung)
3.2	3.2 06	Fischerei Um die Fischerei weiterhin zu erhalten, sind ihre Belange bei	 Erwerbsmäßige Teichwirtschaften sowie deren nachhaltige Bewirtschaftung sind in ihrer Existenz zu sichern.
		allen raumbedeutsamen Maßnahmen zu beachten.	 Naturschutz- und umweltschutzbedingte Auflagen sind hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Existenzfähigkeit der Teichwirtschaft zu prüfen und mit vorhandenen positiven Auswirkungen (z.B. Erhaltung schützenswerter wassergebundener Arten und Lebensräume, Wasser- und Nährstoffrückhaltung) abzugleichen.

5.2 Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund des standortbezogenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials

Das Planzeichen 4.1 steht für Gebiete mit einer relativ hohen natürlichen Ertragsqualität des Bodens.

LROP: "Diese Gebiete sind als Grundlage einer gesunden landwirtschaftlichen Produktion vor weiterer Inanspruchnahme zu sichern."

Kriterien der Planzeichenvergabe

- Produktionsfunktion: marktorientierte landwirtschaftliche Produktion im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft
- Bodenschutzfunktion: Erhaltung der natürlichen Ertragsfähigkeit, Erhaltung des Freiraumes und Schutz vor weiterer Inanspruchnahme insbesondere vor Bebauung und Versiegelung

Planzeichen 4.1		
Kriterium	Funktion	Abgrenzung
relativ hohe Ertrags- qualität des Bodens ohne Beregnung	Ressourcenschonende Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen	 Karten des NLfB: ackerbauliches Ertragspotenzial in 7 Stufen und in den unterschiedlichen Bodenregionen ackerbauliches Ertragspotenzial in 7 Stufen und in den unterschiedlichen Bodenregionen Vorsorgegebiete bilden die Ertragsklassen 4 – 7. Die Hinzunahme der mittleren Ertragsstufe (4) trägt der Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzung besonders in der Geestregion Rechnung. Die getrennte Klassifizierung in den einzelnen Bodenregionen relativiert die sehr großen Bodenunterschiede. Diese Unterteilung ist aufgrund der großen Flächenausdehnung und der geologischen Unterschiede innerhalb des Großraumes Braunschweig erforderlich.

5.3 Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft

Das Planzeichen 4.2 steht für Gebiete in denen die Landwirtschaft besondere Funktionen erfüllt.

LROP: "Die besonderen Funktionen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung, die Gestaltung und Erhaltung des Ländlichen Raumes sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, wenn möglich zu unterstützen und langfristig zu sichern.

Kriterien der Planzeichenvergabe

- Die Funktionen gehen deutlich über die Produktionsfunktion der Landwirtschaft hinaus und berücksichtigen in besonderem Maße den Nachhaltigkeitsaspekt.
- Die Funktionen sind von allgemeinem gesellschaftlichem Nutzen und genießen eine besondere regional bedeutsame Wertschätzung.
- Die Landwirtschaft erbringt damit ökologische Leistungen oder stellt einen regional besonders bedeutsamen Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum dar.
- züglich zukunftsorientiert und maßnahmenbezogen. Es handelt sich somit um die Darstellung räumlicher Schwerpunkte, in denen bestimmte Die Erhaltung der genannten Funktionen bedarf einer (regionalen) Förderung und Unterstützung. Die Darstellung der Gebiete erfolgt diesbe-Maßnahmen und Entwicklungen initiiert, unterstützt oder konkret durchgeführt werden sollen.

<u>σ</u>	Planzeichen 4.2				
Z - # e r	Kriterium Planzeichen 4.2	Besondere Funktion	Abgrenzungs- grundlage	Gebiet	Maßnahmen
-	Kulturlandschafts- pflege	Erhaltung besonderer Flächen, die auf eine landwirtschaftliche Nutzung ange- wiesen sind.	Landschaften	Oberharz, Drömling, Reitlingstal, Großes Moor	Pflegeverträge, Förderung der Tierhaltung, Förderung der Entwicklung und Ver- marktung besonderer landwirtschaftli- cher Produkte, Verknüpfung mit Fremdenverkehrs- konzepten
N	Bodenschutz: gezielte Pflege von Immissions- flächen mit Schwer- metallanreicherungen	dauerhafte Erhaltung des pH-Wertes durch regelmäßige Kalkung, Schutz vor Auswaschung und Bodenabtrag, Minimierung des Schwermetalltransfers in Kulturpflanzen und Grundwasser, besondere Berücksichtigung bei der Anbauplanung und Bewirtschaftung	Karte über Immissions- flächen (LWK u. LK Goslar)	besonders betroffene Teilflächen in Lan- gelsheim und Oker / Harlingerode	Förderung der Ansiedlung verarbeitender Betriebe für nachwachsende Rohstoffe im Harzvorland, gezielte Anbauverträge; nachhaltigen Bodenschutz durch gezielte landwirtschaftliche Maßnahmen; Öffentlichkeitsarbeit
ო	Abwasserverregnung	Wasserreinigung, Einsparung von Wasser zur Feldberegnung, Anreiche- rung von Grundwasser	Karte der Verbandsflä- chen mit den potenziellen Erweiterungsgebieten (ZGB)	Abwasserverreg- nungsgebiete der Städte Wolfsburg, Braunschweig, Kö- nigslutter und Wittin- gen	Konzepte für eine nachhaltige Abwasserverregnung im Einklang mit landwirtschaftlichen Anforderungen (Produktqualitäten und Erträge) und unter dem Aspekt einer langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung
4	Städtische Landwirt- schaft	Freiraumfunktion, Erholungsfunktion, stadtnahe Produktion landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Erzeugnisse (Frischversorgung)	Landwirtschaftliche Flä- chen in den dichtbesie- delten Stadtgebieten Braunschweig und Wolfsburg: Kartierung auf der Grundlage der aktuellen Flächennutzungspläne	10 km Radius um das Stadtzentrum von Braunschweig und Wolfsburg	Kommunale Förderung über Pflegeverträge, Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Erschließung im FNP, Einbindung der Landwirtschaft in die Erholungsplanung (z.B. Reitwege, kombinierte Wirtschafts-, Fuß- und Radwege); Sicherung auch der intensiven Produktionsflächen im Stadtgebiet (gartenbauliche Erzeugung); Vermarktungsförderung

Planzeichen 4.2	en 4.2				
Z Kriterium i Planzeich ff e e	Kriterium Planzeichen 4.2	Besondere Funktion	Abgrenzungs- grundlage	Gebiet	Maßnahmen
5 Kopplung schaftlich und Vera besonder strukturie	Kopplung von landwirt- schaftlicher Produktion und Verarbeitung in besonders ländlich strukturierten Gebieten	Qualitätsproduktion und regionale Verarbeitung in besonders ländlich strukturierten Gebieten; Sicherung der Arbeitsplätze, Verkehrsentlastung durch die Nähe von Produktion und Verarbeitung, Sicherung von Nährstoffkreisläufen	Beregnungsflächen im Beregnungsfläch Umkreis der Kartoffelver- nördlich der Aller arbeitung	Beregnungsflächen nördlich der Aller	Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der landwirtschaftlichen Infrastruktur (Beregnungsnetz, Wirtschaftswege) zur langfristige Sicherung der Produktionsflächen einschließlich der Beregnungsrechte; Standortsicherung der verarbeitenden Industrie
6 Kombination virtschaftliche gung und reg	Kombination von land- wirtschaftlicher Erzeu- gung und regionaler Vermarktung	Gemüseanbau; regionale Versorgung mit Frischpro- dukten; Direktvermarktung	Gemarkungen mit hohem landwirtschaftliche Anteil gemüse- und son- derkulturanbauenden Betrieben Betrieben Gemeinden: Didderse, Meinerse Hillerse, Leiferde, Schwülper, Adenbi	landwirtschaftliche Flächen mit Ausnah- me der Abwasserver- regnungsflächen in den Gemeinden: Didderse, Meinersen, Hillerse, Leiferde, Schwülper, Adenbüt- tel	Aufbau und Förderung von Vermarktungs- und Produktionsstrukturen zur Sicherung der Sonderkulturflächen und der Beregnungsmöglichkeiten

6 Literaturverzeichnis

- Agrarministerkonferenz vom 23.September 1997: Grundsätze der ordnungsgemäßen Landwirtschaft
- Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg, 1999: Jahrbuch 1998
- Bahner, Titus, Ldw. Betriebsgestaltung nach persönlichen Zielen, Agrarwirtschaft 44 (1995) Heft 10, S. 343 ff
- Bezirksregierung Braunschweig, 1998: Abfallwirtschaftskonzept
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Agrarbericht 1998
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mai 1999:
 Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung
- BMELF, 1998; Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, November 1998: Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz
- BMU, 1998: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Umwelt Nr. 9/1998 S. 414, Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen Lokale Agenda 21
- BTE Landschafts- und Umweltplanung 1996: Steuerung des Bodenabbaus auf kommunaler Ebene, Arbeitshilfe im Auftrag des Zweckverbandes Großraum Braunschweig
- INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung, Hannover Juli 1999: Vorstudie zur bodenkundlich-hydrologischen Beweissicherung für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Eisenbahn-Neubaustrecke "Weddeler Schleife" der Deutschen Bahn AG
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung der Universität Hannover (IES) 1995, Regionalreport zur Entwicklung der Wohnungs- und Baulandmärkte in Niedersachsen bis 2010, Bericht 204.95, Dezember 1995
- Köhne, M., 1997: WTO sorgt für Reformdruck, in: DLG-Mitteilungen 5/1997, S. 14 – 22
- Kuhlmann, F. 1997: Umwege zum freien Markt? in: DLG-Mitteilungen 10/1997, S. 44 46
- Landwirtschaftskammer Hannover und Weser-Ems, Februar 1991: Leitlinie der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung
- Landwirtschaftskammer Hannover, 1993: Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung Gestaltung der Feldflur
- Landwirtschaftskammer Hannover, Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung Düngung – Ein Leitfaden für Praxis und Beratung
- Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig, 1996: Raumordnungsverfahren für die Neutrassierung der Bundesstraße 4 zwischen Meinholz und Gifhorn - Fachbeitrag zur Beurteilung der Trassenvarianten aus landwirtschaftlicher Sicht
- Landwirtschaftskammer Hannover (LWK, Ref. 34), 1999: Langjährige Versuche zur Nährstoffdynamik bei Feldberegnung

- Linckh, G., H. Sprich, H. Flaig und H. Mohr (Hrsg.) 1996: Nachhaltige Landund Forstwirtschaft – Expertisen. Springer, Berlin, Heidelberg
- Linckh et al., 1997: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen, Berlin, Heidelberg Springer 1997
- Niedersächsisches Landesamt für Statistik, 1993 u. 1997 Nutzungsarten der Bodenflächen; Teil 2 tatsächliche Nutzung; CI1/S2 – j/93 u.97
- Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales 1994, 1996 und 1998: Wohnbaulandumfrage
- Pohl, 1998: Stand der Ausweisung von Naturschutzgebieten in Niedersachsen am 31.12.1997, Nds. Landesamt für Ökologie; Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 5/98
- Schäfer, Klaus, Ziele und Zielsystem in der Planung, KTBL-Arbeitsblatt 3068, Darmstadt 1982
- Wohnbaulandumfragen (WBU 1994, 1996 und 1998) erfassen den Zeitraum von 1992 bis 1997

Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Richtlinien

- Baugesetzbuch (BauGB), Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 BGBI. 2141
- Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132)
- Bundesbodenschutzgesetz v. 17.März 1998 (BGBI I S. 502)
- Bundesnaturschutzgesetzes (Neufassung) vom 21. September 1998 (BGBI. I S. 248)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dezember 1998: Die neue Düngeverordnung
- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 27. Mai 1998 (BGBI. I Nr.28 S.971)
- Landesraumordnungsprogramm 1994 Teil I, Nds. GVBI. S. 130 ausgegeben am 9. März 1994 und Teil II, Nds. GVBI. S. 317 ausgegeben am 25. Juli 1994
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Runderlass des ML vom 21.12. 1999; PROLAND NIEDERSACHSEN – Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Niedersächsisches Wassergesetz, Neufassung vom 25. März 1998; Nds. GVBI. Nr.13/1998, S.347
- RdErl. d. MU v. 6.6.1994: Kooperationen in Vorranggebieten f
 ür Wassergewinnung; Nds. MBl. Nr. 22/1994 S. 986
- VerfVO-RROP, 1995: Verordnung über das Verfahren zur Aufstellung und über die Darstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme; Nds. GVBI. 15/1995 vom 31.07.1995
- Wasserhaushaltsgesetz vom 12. November 1996; BGBl. I, Nr.58, S. 1695 –
 1711
- ZGB (Zweckverband Großraum Braunschweig), 1995: RROP (Regionales Raumordnungsprogramm) 1995 für den Großraum Braunschweig
- ZGB (Zweckverband Großraum Braunschweig), 1999: RROP (Regionales Raumordnungsprogramm) 1995 für den Großraum Braunschweig, Ergänzung 1999 für den Landkreis Goslar

7 Anhang

Anhangtabelle 1: Protokolle zur Erarbeitung des Leitbildes in den landwirtschaftlichen Teilräumen (LTR)

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 1 – Geest Nord

Arbeitskreissitzung am 5. Juni 1998

bun		Standortsich- erung -Anbau -Beschlüße			Gesetzl. Anpassung	Polit. Forderungen Gesetzesän- derung
Wie? Umsetzung						
		Standort sichern -Ldw. -Kammer, -Politik	-Kommune -Landwirte		Landesregie- rung Berufsstand	Beruisstand (Ldw > Naticah) verantw. Behörde
Wer? Beteiligte						
nen		Standortsich- erung -Rohstoff -polit Bedingungen, Wirtschafts- förderung	Abwasserent- sorgung, Infrastruktur (Verkehrs- wege), - Energiekos- ten, Emissi- onsein- schränkungen		gleiche Ausgleichs- zahlungen für alle -in der Höhe erhalten	Ldw. geeignete Anpassung der Vorschrif- ten
Was? Maßnahmen			Gute Rahmenbe- dingungen für Verarbeiter erhalten bzw. schaffen:			
Es ist zu vermeiden, dass						Auflagen bei Viehhaltung und Grün- landhutzung 5
Es ist zu vermeide						Naturschutz nicht noch mehr zu Lasten der Landwirtschaft bevorteilen
Es ist zu wünschen, dass		(19)	Preise für landw. Produkte steigen! 4		Ω _Θ	2 ₍₁₅₎
Es ist zu wünsche	verarb. Industrie in der Region verbleibt und Produktion ausdehnt z.B.	Erhaltung und Zuwachs verarb. Industrie z.B. Molkerei Zuckerfabrik Kartoffelverarb	Marktorientie- rung im Pflanzenbau 1		Gleichbe- handlung in allein Glebieten. "Regionali- sierung" abschaffen	Keine weitere Einschrän- kung der Grünland- nutzung
dass		Spezialisie- rung	Marktpreise weiter sinken	Öko-Landbau bleibt Nische		
Es ist zu erwarten,	Milchviehhal- tung abwan- dert, Bestände aber größer werden (Boxenlauf- ställe) 4	Betriebe weiter wachsen -Spezialisie- rung schreitet voran		Erwerbszweig Tourismus als Nische		
ı be-	Viehhaltung	Pflanzenbau		Nischenpro- duktion	Regionalisie- rung der Ausgleichs- zahlungen	Naturschutz
n Teilraun			Kartoffelan- bau			
Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum be- stimmt?	Viehhaltung	Braugerste	ZR-Anbau	Öko-Landbau		
andwirtscl-	Grünland- nutzung	Vielfalt der Produktion	Verarb. Industrie	Direktver- marktung		
wird die L						
Wodurch stimmt?						

		1		
-Fach- plan Vorschläge, Plane gestalten				Festschrei- bung der Wassermen- gen
- Zweckver- band -Berufsstand -LWK	-Kommunen -Landkreise			-Dachverband /Genehmi- gungsbehör- den
Rahmenbed. RROP Palvorgaben im Sinne der Ldw. Verord-nun- gen	-zügigere Genehmi- gungsver- fahren -Wirtschafts- wege			Feldbereg- nung erhalten
Einschrän- kung der Rahmenbe- dingungen, z.B. Biogas- anlage in Raderloh, Gewässer- randstreifen				
				Mengenaufla- gen/Ein- schränkungen bei Beregnung (Wasser)
4(10)				Q (<u>1</u>)
Intensivere Öffentlich- keitsarbeit				
Akzeptanz der Ldw in der Gasellschaft. nicht genügend.	Einfluß Ldw . in Gesellschaft schwindet	Kooperatio- nen und Fremd-AK	Anpassung der Betriebs- strukturen an wirtschaftl. Vorausset- zungen	
Gesellschaft		Betriebliche Strukturen		Beregnung
Akzeptanz in Bevölkerung		Arbeitszeit	Verdräng- ungswettbe- werb, Pachtpreis- niveau	
Naturschulz		Innere Verkehrslage	Boden- und Pachtmarkt	
Genehmi- gungsver- fahren		Betriebs- und Schlagstruk- tur	Nebenerwerb	
Erschlies- sungskosten Auflagen		Rechtsform der Betriebe		
	Genehmi- Maturschutz Azzeptanz in Geselschaft Azzeptanz (Azzeptanz Productiver) Gesellschaft auch der Lawin der Gesellschaft fahren fahren genügende inch fahren genügende inch fahren genügende inch fahren genügende inch fahren fahre	Genehmi- Maturschulz Akzeptanz in Geelschaft Akzeptanz in Geelschaft	Genefiniti- guidgevir- fahren Austrachutz Gesellschaft Austrach fahren Gesellschaft Gesellschaft Gesellschaft Gesellschaft Aufleiter Gesellschaft Gesellschaft	Gereichter Ausgebrand Gesellschaft auf der Löwin der Gesellschaft auf der Gesellschaft auf der Gesellschaft auf der Löwin der Gesellschaft auf Gesellschaft auf Gesellschaft auf Gesellschaft auf der

Erklärung der Bewertung:

Z.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 2 – Geest West

œ	
\mathbf{G}	
≍	
1998	
=	
╘	
\supset	
Juni	
œ	
\Box	
⊏	
щ	
•••	
\Box	
g	
пg	
gun	
zung	
tzung am	
sitzung	
sitzung	
issitzung	
eissitzung	
reissitzung	
creissitzung	
skreissitzung	
skreissi	
Arbeitskreissitzung	

wird die L	andwirtsci	haft in Ihre	aum	-eq	zu ten,	dass	Es ist zu wünschen, dass		Es ist zu vermeiden, dass		Was? Maßnahmen		Wer? Beteiligte		Wie? Umsetzung	
2	Kartoffel- anbau	Spargel		Vielfalt der Produktion			Vielfalt erhalten bleibt (mehr Betriebe, weiterhin	3 (15)			Keine Produktions- vorgaben Mehr unterneh- merische Freiräume	T # T Ø	-Politik -Behörden -Landwirt- schaft		Kooperation der Beteiligten wie im Wasserschutz praktiziert	
	Nachwachs. Rohstoffe	Grünland	Vielfalt der Landschaft		Strukturwan- del wird weiter I gehen Betriebe wachsen	Ausdehnung Kartoffelan- bau 1					Vielfatt kann nur durch nur durch wirtschaftliche Rahmenbe- dingungen erreicht erreicht Merden. Regional moglichst wenig.	7.702.5	Kammer, Landkreis, Landkreis, Umweltamt, Umstitution Institution		Bildung von Interessen- gemein- schaften	
				Viehhaltung		Zunahme der Veredelung (Schweine)		5 (3)			Entwicklung der Betriebe durch Neubauten von Stallun- gen emögli- chen				Genehmi- gungsverfah- ren erleichtem	
Umsetzung neuer Forschungs- ergebnisse	Grund- wassersiche- rung	Wasserrechte		Beregnung	Grundwasser- I ansprüche anderer zunehmen	Einschrän- kung der Beregnung	(Beregnung) E dezettige e Stand erhalten v bleibt, Mittellandkanal Z Beregnung dient	Beregnung erweitert werden darf 5	(52)	Einschrän- kung der Wasserrechte und der Beregnung		Langfristige Sicherung der Wasserrechte festschreiben (Planungs- sicherheit) mach Möglichkeit Erweiterung	역 종주 윤 구 구	-Beregnungs- verband verband hvi asserbe- hvi de -LK -Landvolk		Notwendigkeit der Bereg- nung belegen (Existenz- sicherung der Betriebe)
											<u> </u>	Berücksichti- gung neuerer Forschungs- ergeb. (N-Auswasch- ung)	Be ve LV	Beregnungs- verband LWK		Forschung weiter fördem
Betriebsgröße	Marktnähe	Kurze Lieferwege	ktur				innere Verkehrslage r Optimiert wird, bauch an den Auf- und Abfahrten 2	Verkehrsbe- ruhigung Ldw. berücksichtigt	4(9)							
	Einkommen	Handelspart- ner	Direktver- marktung	Direktver- marktung	Direktvermark- tung ausge- weitet wird	Strengere Hygienevor- schriften (Direktver- marktung)	Auflagen i.d.Veredlung reduziert werden.									

Wodurch v	wird die L	Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	naft in Ihre	m Teilraum		Es ist zu erwarten, o	, dass	Es ist zu wünschen, dass		Es ist zu vermeiden, dass		Was? Maßnahmen		Wer? Beteiligte		Wie? Umsetzung	
Autobahn V	Verkehrs- dichte	Immissions- schutz	Siedlungs- entwicklung	F-Pläne	Dorfent- wicklung	für die Landwirte		Marktpartner erhalten									
nal						immer problemati- scher wird.		9									
			Arbeitsplätze nachgel. Bereich	Verarbei- tende Industrie	Arbeitsplätze	Arbeitsplätze abgebaut werden.		Arbeitsplätze erhalten bleiben									
		LSG-Gebiete	NSG-Gebiete	Wasser- schutzgebiete	Regionale Landwirt- schaftspolitik	Auflagen immer schärfer werden	Umweltauf- lagen, Produktions- auflagen werden zunehmen.		2 ₍₁₈₎	Keine Anbaube- schränkungen 5	Keine weiteren Naturschutz- gebiete u. LSG		Keine Neuanwei- sung von Wasser- u. Landschafts- schutzge- bieten		Beteiligung der Eigentü- mer	1200	-frühzeitige Beteiligung der Landwirte an Planungen
			Ausgleichs- und Ersatz- maßnahmen	Polit. Vorgaben	_	Gesellschaftl. Ansprüche werden zunehmen (Siedlung, Freizeit)		Belange der Ldw. besser vertreten werden (Ämter) polit. Vertretung.					Bessere Beteiligung und frühzeitige Beteiligung der Landwirte				
			Informations- defizit	Engagement bei öffentli- chen Planungen	Information und Enga- gement						Engagement d. Landwirte zurückgeht						

Erklärung der Bewertung:

Z.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 3 – Geest Ost

ç	ž	2	
	2		
	_	5	
	=	5	
	Ξ	3	
		20	
1		2	
	1	5	
7		5	
	1	2	

Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	ird die L	andwirtsc	haft in Ihrer	m Teilraum		Es ist zu erwarten, c	ist zu warten, dass	Es ist zu wünschen, dass	ru hen, dass	Es ist zu vermeiden, dass	u den, dass	Was? Maßnahmen		Wer? Beteiligte		Wie? Umsetzung	gunz
			Entwässerung		Beregnung	Entwässerung restriktiver gehandhabt 1	Wasserent- nahmemenge sinkt	Wasserent- nahme am Mittellandka- nal (Verband) (Rühen, Eischott, Brechtorf etc.)		2(16)	Beregnungs- mengen senken	Langfristige Wasserrechte		LK, Std. WOB	Dachverband		Auswertung vorliegender Meß- und Forschungs- ergebnisse
						Entwässerung des Drömlings beeinträchtigt wird	Weitere Begrenzung der Bewässe- rung	Die Wassermenge nicht gekürzt wird!	Beregnungs- mengen sichern bzw. erhöhen			Keine Verteuerung der Bereg- nungskosten		Land	Wasserver- sorgungs- unternehmen		Förderung von Wasserspar- Waßnahmen in öffentl.
												Erhalt der Dränagemög- lichkeiten		LK Umwelt- ämter WaboV Realverbände			Runder Tisch
												Stärkere Berücksichti- gung Idw. Belange bei Grabenräu- mung und	Einsparungen bei konk. Wasserver- brauchem				
Pflanzenbau Ver	Veredelung		Milchvieh	Betriebs- und Schlagstruktur	Produktions- intensität	Mangel an qualifizierten Arbeitskräften 2	Schläge werden größer Betriebs- struktur verbessert sich.	Vereinfachung von Flurbereinigungsver-fahren	Produktions- intensität soll/muß in Zukunft intensiviert werden	4(12)	Extensivierung im Produkti- onsverfahren Tier (freilau- fende Schweine)		Zukunfts- orientierte Genehmi- gungsverf. (Entwick- lungsmöglich- keit)			Berücksichti- gung in Bauleitpla- nung	
						Strukturwan- del in der Ldw. wird fortge- setzt.	Zunehmende Produktions- intensität (Stallbau)	Keine Obergrenzen eingeführt werden. Viehhaltung, Ausgizahlg Fläche									
			Touristische Angebote		Landschafts- pflegearbei- ten				Kommunale Arbeiten vermehrt in bäuerlicher Hand.								
Flächenver- Ausgl brauch und E chen	Ausgleichs- und Ersatzflä- chen	Straßenbau	Siedlungs- entwicklung		Beteiligung an Planungen	Zerschneidung/Zergliederung der Flächen durch Straßenbau	Flächenver- brauch steigt	Beteiligung (aktive HE- Betriebe) an Planungen der Siedlungsent- wicklung	Mitsprache- recht bei allen Verhandlun- gen!	(24)		Vergütung für Engagement der Landwirte	Beteiligung I	Planungsbe- hörden Planungs- büros Politiker			Rechtl. Rahmenbe- dingungen schaffen

	Pilotprojekte	Frühzeitige Beteiligung				
	Marktöffnung	Langfristiger Iukrativer Vertragsnatur- schutz				
Landvolk Realverbände		Bez.Reg. UNB LWK, LV				
chte hädi- bei enent- nd tschaf- erschw.						
Abstimmung	Energieer- zeugung aus forst-u.landw. Erzeugnissen	Minimierung und Lenkung von Schutzge- bietsauswei- sungen	Ankauf oder Tausch von Flächen			
		Bewirtschaf- tungsein- schränkungen nicht ausgeglichen werden.	Extensivierung Idw. Flächen ohne finanz. Ausgleich.		Ausweitung von Erho- lungsgebieten (Durchfahrt Wald)	
	5 (7)	Auslieferung der behördli- chen Willkür 2				
Stärkere Mitbestim- mung -finanziell 3	ein Heizkraft- werk (Holz) errichtet wird	nicht Naturschutz- gebiete ohne Beteiligung der Landwirte ausgewiesen werden!		Wasserunter- nehmen nicht mehr Wasser entnimmt als Neubildung		
Ein finanz. Ausgleich stattfindet (Fläche oder Geld)	Schaffen/ Finden neuer Produkte/ Märkte	Q ₍₁₂₎				
		Mehr Ausweisung von NSG nach nicht nicht bachvollzieh- baren Kriterien				
	Vermarktung	Naturschutz- gebiete		Wasser- schutzgebie- te	Erholungs- nutzung	Windkraft- anlagen
		Vertrags- naturschutz langfristig		Kooperati- onsmodell		
	Stärkere Mitbestim- mungfinanziell 3	Ausgleich Mibesim-	Ausgleich Mithestin- stattinder Geld) Schafferv Geld) Markte Aussielenung Bewirschaf- Aussielenung Bewirschaf- Aussielenung Geld) Markte Geld) Markte Geld) Markte Geld) Schafferv Geld) Markte Geld) Schafferv Geld) Schafferv Geld) Markte Geld) Markte Geld) Schafferv Geld) Schafferv Geld) Schafferv Geld) Markte Geld) Markte Geld) Schafferv Geld) Schafferv Geld) Markte Geld) Markte Geld) Markte Geld) Markte Geld) Markte Geld) Schafferv Geld) Markte	Particular Par	Manuarktung Entitle Entitle	Particular Par

Erklärung der Bewertung:

Z.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 4 – Stadt Braunschweig

∞
<u> </u>
=
Juni 18
5
Ξ
ਲ
ന
ĕ′
žunz
sıtzunç
eissitzun(
kreissitzunį
ıtskreissitzun(
beitskreissitzunį
Arbeitskreissitzung am 15.

			gr -k				ō		
<u> </u>		Stellenwert der Ldw. hervorheben	Verbesserung der Öffentlich- keitsarbeit				-Flächenpool -Flumeu- ordnung		-Ausgleichs- zahlungen -freiw. Ver- einbarungen -Information
Wie? Umsetzung	Vorzeitige Beteiligung der LWK								
4)	LWK	-Bewirt- schafter -Planungs- träger -LWK -Landvolk	-Beratungs- ringe -Stadt BS -Landwirte -Stadt -Nachbarn				-Stadt -Planungs- tråger -benachb. Kommunen -AfA. NLG		-Naturschutz- verb. -Stadt -Ldw. (LV) -Planungsträ- ger
Wer? Beteiligte									
nen	Stärkere Beteiligung und Inform. der Bewirt- schafter		Genehmi- gungsverfah- ren erfeichtem bzw. be- schleunigen	Vernünftige Rahmenbe- ding. für DV und Handelsp.			Ersatzlandbe- schaffung		Koopera- tionsmodell im Naturschutz
Was? Maßnahmen		Stärkere Beteiligung und Inform. der Bewirt- schafter							
Es ist zu vermeiden, dass		Entscheidung- en "am grünen Tisch" 3	Zerschneidung der Schlagstrukturen		Spannungen und Miß- verständnisse	Beeinträchtigung der Entwässerung	Verkehrsbe- hinderungen		Existenzge- fährdung durch Auflagen
Es ist zu vermeide			(13)	$\hat{\mathbf{\Omega}}$		ග ග			4 (4)
Es ist zu wünschen, dass	2	Frühzeitige Beteiligung der Ldw.	A+E Mal3- nahmen vor Ort	Schlachtstät- ten vor Ort erhalten	Ordnungs- gem. Ldw. flächendeck- end erhalten				
Es ist zu wünschei	Stärkung der Bewirtschaf- terinteressen 7	Gute Entwicklungs- möglichkeiten für viehhalten- de Betriebe	Gute Idw. Strukturen erhalten 2	Handelspart- ner der Ldw. erhalten	Frühzeitige Beteiligung der Ldw.	Erhalt der Idw. Betriebe und Arbeitsplätze	Ersatzlandbe- reitstellung 3		Kooperations- modell auch im Natur- schutz
dass		Pferde + Pensionsvieh		Vermarktung auf der Hofstelle					
Es ist zu erwarten,		Betriebe Anzahl – Größe + NE +-	Intensive Viehhaltung schwieriger	Direktver- marktung, nimmt zu, bleibt Nische	Flächenan- sprüche konkurr. Nutzungen nehmen zu	Betriebsfüh- rung wird erschwert	Flächenbedarf der Betriebe steigt		Zunahme LSG/NSG
		Betriebsgröße		Direktver- marktung	Baulandaus- weisung	Ausgleichs- und Ersatz- maßnahmen		Freizeit- und Erholungs- nutzung	Natur- und Landschafts- schutz
m Teilraun		Bodengüte			Nachbar- schaftskon- flikte				
haft in Ihre		Betriebs- struktur, Produktions- ausrichtung		Absatzwege	Flächenan- spruch konk. Nutzungen			Nutzung von Wirtschafts- wegen	Gewässer- renaturierung
-andwirtsc		Viehhaltung							
Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	Unterschied- liche Interes- sen von Eigentü- mern/Bewirtsc hafter				Flughafener- weiterung				
Wodurch v bestimmt?									

Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?		Es ist zu erwarten, dass	Es ist zu wünschen, dass	Es ist zu Es ist zu wünschen, dass	Was? Maßnahmen	Wer? Beteiligte	Wie? Umsetzung
Wass	Wasser-schutzgebiete	Verschärfung von Schutz- gebiets- verordnungen	finanz. Ausgleich von Auflagen				
Inform austra	Informations- austausch mit Behörden	Informations- austausch bleibt ungenügend			Informations- veranstal- tungen	-Stadt -LWK -Landvolk -Beratungs-	

Erklärung der Bewertung:

Z.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 5 – Ostbraunschweigisches Hügelland

Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	andwirtscl	haft in Ihre	em Teilraun	c	Es ist zu erwarten,	dass	Es ist zu wünschen, dass	ı, dass	Es ist zu vermeiden, dass	ı, dass	Was? Maßnahmen	ue	Wer? Beteiligte		Wie? Umsetzung	ס
		Viehhaltung (Aufgabe)	Betriebs- strukturen	inhomogene Böden	Strukturwan- del setzt sich fort	Starker Wettbewerb mit Ldw. in neuen Ländem	Verbesserung der Schlag- strukturen	Besserer Interessen- ausgleich				Flurneuord- nungsmaß- nahmen propagieren		-Grundeigen- tümer -AfA		-Verfahren be- schleunigen -Image verbessem
			Strukturwan- del (schnell)	Ackerbau (geringe Rübenquote)	(Milch-) Viehhaltung geht zurück		Landeskultu- relle Maß- nahmen ermöglichen	Frühzeitige Beteiligung 2								
							Günstige dw. Strukturen erhalten (Ortsnahe Flächen, gute Böden)		(9)							
		Aufgabe von verarbeiten- dem Gewerbe -Molkerei -Schlachthof -Zuckerfabrik	Nachwach- sende Rohstoffe (NawaRo)	VW-Werk	Keine Neu- Gründungen		Ansiedlung von Verarb. Gewerbe	Zulieferung von NawaRo an z.B. VW	4(1)	Andere den Standort- faktor Nawa Ro (schneller) nutzen		Pilotprojekte	₩ E Z Œ	-Erzeugerge- meinschaft NawaRo Reson		Runder Tisch
			Vermarktung		zunehmende Spezialisie- rung bei Er- werbskombi- nation		Aufbau regionaler Vermarktungs- strukturen									
		Schunter, Scheppau	A+E Maßnahmen	Naturschutz- Flächen	Ausweitung von Natur- schutzflächen		finanzieller Ausgleich bei Auflagen	Umfang und Lage von A+E-Flachen mit Ldw. abstimmen	ကိ	Umsetzung übertriebener Naturschutz- forderungen 2		Stärkere Beteiligung d. Betroffenen bei Planung und Umset- zung von Naturschutz- maßnahmen	ů.	Betroffener		örtlichen Sachverstand in Ldw. nutzen
							Eigentum und Pflege von A+E-Flächen der Ldw. anbieten			Auflagen infolge freiw. Leistungen im Naturschutz				-Planungs- behörde -LWK -Landvolk -Landwirte		Regelung der Pflege und Unterhaltung
Autobahn	Truppen- übungsplatz	Weddeler Schleife	Nachbar- schafts- konflikte	Siedlungs- entwicklung	weiterer Bedarf an Bauland und Verkehrsflä- chen		Anpassung der Neusiedler an dörfl. Wohnen, Akzeptanz	Erhaltung und Entwicklung der Hofstellen 3				Bauleiplan- erische Absicherung von Hofstellen u. deren Entw.	<u>o</u>	Gemeinde		Verbesserte Information der Betroffe- nen
			Inner- und außerörtliche Verkehrsver- hältnisse	Achse BS – WOB			Ungehinderte Verkehrsver- bindungen für Idw. Verkehr		$\mathbf{Z}_{^{(5)}}$			Angemes- sene Abgabenbe- lastung der				-Abgaben nicht flächen- abhängig z.B. Ausbaubei-

Wodurch wird die Lar bestimmt?	Nodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	ıum	Es ist zu erwarten, d	dass	Es ist zu wünschen, dass	Es ist zu vermeiden, dass	Was? Maßnahmen		Wer? Beteiligte		Wie? Umsetzung
	Freizeitver- halten	Erholungs- nutzung	zunehmende Erholungsnut- zung		Trennung von Erholungsnut- zung und Wirtschaftswe- gen	Umweltver- schmutzung durch Erholungs- nutzung (Müll)					
	Motivation in der Landwirt- schaft	Motivation in Gesellschaftl. der Landwirt- Anerkennung schaft			Stärkere Identfikation und Motivation			-Öffentlich- keitsarbeit -Imagever- besserung		-Landwirte -Landvolk -LWK	Aufklärung in Schulen Lehrer, Schüler

Erklärung der Bewertung:

Z.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 6 – Börde West

1998
Iun
٦ 23
ฮี
žnnz
SSIT.
skreissit.
Arbeitskreissitzung am 23.

Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum	Landwirtsc	haft in Ihre	m Teilraum				Es ist zu		Es ist zu		Was?	!	Wer?		Wie?	
					erwarten, c	dass	wunschen, dass		vermeiden, dass	, dass	Maiora	5	albillalad		Omsetzung	ס
	Entwässerung	Beregnung	Hohes natürl. ErtragsPoten- zial	Bodengüte		Beibehaltung der intensiven Produktion	Wirtschaftlich- keit der Grünlandnut- zung			Grünlandex- tensivierung	Sicherung Idw. Flächen	Information über Ldw.	:	-Medien -Landvolk -Landwirt 		Information von Lehrem, Schülem, Medien etc.
	Grünlandnut- zung	Qualittäts- weizen	Zuckerrüben	Intensive Produktion				(16)		Reglementie- rung der Flächennut- zung	Entwicklung der Agrar- struktur					Freiw. Landtausch
											Keine weitere Reglemen- tierung	Allianz von Ldw. und verarb. Industrie	<u>. 1</u>	-Planungs- träger		
			Verhältnis zw. Eigentümer und Bewirt- schafter	Pachtmarkt	Starker Wettbewerb auf Pacht- und Grundstücks- markt		Bewirtschafter bei Planungen informieren									
		Bezugs- und Absatzwege	Wegeunter- haltung	Verkehrswege	Ausbau der Verkehrswege	Höherer Unterhal- tungsaufwand für Wirt- schaftswege	Freigabe von Straßen für Idw. Verkehr	Überlademögl. an Straßen erhalten	5 (5)		Verkehrsan- bindung		1175	-Verarbeiter, Handel -Planungs- träger		Bauleit- planung
					Konzentration im Bezug und Absatz, längere Transportwe- ge		Entwicklungs- möglichkeiten für Verarbeiter + Handel	Gesicherte Erschließung der Flächen + Hofstellen			Erweiterungs- flächen					
Leitungs- trassen	Industriebra- chen	Siedlungs- entwicklung	Straßenbau	Ballungsraum	Weiterer Flächenver- brauch durch Siedlung und Straßen		Sicherung von MD-Gebieten 1	Frühzeitige Information bei Planun- gen, stärkere Berücksichtig. Ldw. Belange	Reduzierung des Flächen- verbrauchs 7	2 ₍₁₄₎		Bedarfsge- rechte Planungen		-Eigentümer -Bewirt- schafter -Planungs- träger		Dialog
											Umsetzung von A+E innerörtlich	Vorleistungen bei A+E anrechnen				
				:0 7	SeRo- Verwertung nimmt zu			Höhere gesellsch. Akzeptanz bei SeRo- Verwertung								
				Erholungs- nutzung			Gegenseitige Akzeptanz von Ldw. und Erholung	Kostenbeteili- gung, vertragl. Vereinba- rungen								

Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	haft in Ihre	m Teilraum		Es ist zu erwarten,	dass	Es ist zu wünschen	, dass	Es ist zu Wünschen, dass vermeiden, dass		Was? Maßnahmen		Wer? Beteiligte		Wie? Umsetzung	ā
		Emissionen	Nachbar- schaftskonflikt e	Nachbar- schafts- konflike nehmen zu		Immissions- schutz durch Lenkung von A+E-Flächen									
	Gewässerre- naturierung	Naturschutz- flächen	Ausgleichs- und Ersatzflä- chen			Sicherung der Vorflut	Mehr freiw. Vertragsnatur- schutz	Weitere NSG/LSG 6	4 (6)	Freiw. Vertrags- naturschutz	Betroffen- heitsanalyse	7 7 2 7 7 7	-Landwirte -Bez.reg., Landkreis, Kommunen -Jäger, Angler		Gemeinsame Erarbeitung von Entwick- lungsmaß- nahmen
										Flächener- werb durch öffentl. Hand anbieten	Landschafts- pflege (entgettlich) durch Landwirte				Förderpro- gramme
			Schacht Konrad					Inbetriebnah- me Schacht Konrad 9	30	Finanzierung der Vertretung ldw. Interes- sen	Umkehr der Beweislast bei Beeinträch- tigungen	<u> </u>	-Landwirt- schaft -Verarbeiter u. Handel		Prozeß
															Beweis- sicherung

Erklärung der Bewertung:

2.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 7 – Börde Ost

998	
). Juni 1998	
tskreissitzung am 25.	
ssitzuni	
əitskrei	
rber	

Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum oestimmt?	Landwirtsc	dwirtschaft in Ihrem Teilraum	m Teilraum		Es ist zu erwarten, c	dass	Es ist zu wünschen, dass		Es ist zu vermeiden, dass	Was? Maßnahmen		Wer? Beteiligte	Wie? Umsetzung
	Siedlungser- weiterung, insbes. um WF und HE	große Hofstellen mit guten Entwick- lungsmöglich- keiten	wenig Arbeitsplätze	dörfliche Struktur	Hofstellen verfallen	"Schlafdörfer"	Akzeptanz verbessem 3	stetige u. gemäßigte Dorfentwick- lung	hohe Belastung durch Kommunalab- gaben	Öffentlich- keitsarbeit		Landwirte Verbände	Tag des offenen Hofes etc.
					geringere Akzeptanz der Ldw.	Nachbar- schaftskonflikt e	verbesserte Förderung von Hofstellen	mehr MD- Gebiete statt WA-Gebiete ausweisen		Bauleitpla- Komn nung litik	Kommunabo- litik	Landwirte Gemeinde Landvolk LWK	Mitarbeit und Beteiligung
							dezentrale Konzentration	ر © ©					
				Domänen			Inanspruch- nahme privater Flächen reduzieren	5		vorrangige Nutzung von Staatsflächen für öffentliche Maßnahmen	m tr 0)	Eigentûmer Planungstrâ- ger	Politik
über- durchschn. Erträge	Ackeranteil	Betriebsgröße	Bodengüte	Ŀ	Betriebs- und Schlaggrößen steigen		freiw. Landtausch besser fördem 2						
	wenig Dauerkulturen und Direkt- vermarktung	ZR-Anbau		Marktfrucht- bau									
			Betriebslei- terausbildung	hoher HE- Anteil				$\overset{@}{Q}$					
				Grundstücks- markt	starke Konkurrenz		Vorkaufsrecht der Ldw. gem. GrdstVerkG sichern						
			verarbeitende Industrie	Absatzmög- lichkeiten	Konzentration im nachgela- gerten Bereich		Ansiedlung verarbeitender Industrie (Schöppen- stedt, Königslutter)	regionalen Absatz von NawaRo fördern 5		Strohheiz- Kraftwerk Wolfenbüttel	Stärkefabrik S	Stadt Stromversor- Ldw.	Bereitstellung von Forder- mitteln

Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	schaft in Ihre	m Teilraum		Es ist zu erwarten, da	dass w	Es ist zu wünschen,	dass	Es ist zu Wünschen, dass vermeiden, dass	, dass	Was? Maßnahmen	en	Wer? Beteiligte	≯ ⊃	Wie? Umsetzung	
			Bergbau, BKB	neue Betätigungs- felder der BKB	E P	Einbeziehung Idw. Produkte, z.B. Heiz- kraftwerk	(8) (8)	Rufschädi- gung Idw. Produkte		Verbrennung Idw. Produkte in Offleben	Beweissiche- rung, Information		Ne.	vertragi. Vereinbarung	
			Wasserschutz	stärkere Bewirtschaf- tungsauflagen	A A U	Ausgleich und Auflagen individuell		pauschale Auflagen 2							
	Landeskultur, Entwässerung	andeskultur, Großes Bruch Naturschutz Entwässerung		steigender Flächenan- spruch des Naturschutzes	stä Ein der Pla	stärkere Einbeziehung der Ldw. in Planungen 5	4			Kooperations- modell im Naturschutz			8 5 E 6 9	Bereitstellung von Förder- mitteln, regionale Programme	

Erklärung der Bewertung:

Z.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 8 – Harzvorland

Б			Pilotprojekte						
Wie? Umsetzung			Arbeitskreise				Umnutzung z.B. des Werksgelän- des Badde- ckenstedt		
Wer? Beteiligte			Politik Landkreise LWK						
nen			engere Zusammenar- beit zwischen Wissenschaft u. Praxis	Auflagen für Verarbei- tungsbetriebe vermeiden			industr. Verarbeitung Idw. Produkte		
Was? Maßnahmen			Sicherung der Schulstand- orte und Meisterausbil- dung	kommunale Handlungs- spielräume nutzen			Heizkraftwerk		Erleichterung von Umbau- maßnahmen an Idw.
n, dass									Benachteili- gung von Sonderkultu- ren
Es ist zu vermeiden, dass	Zerschnei- dung durch Trassen und Naturschutz			(kommunale) Auflagen für Verarbei- tungsbetriebe	Behinderung des Betriebs- größen- wachstums durch Auflagen (Schlagstruk- turen, Viehhaltung)				
η, dass			4 (5)	Q (10)			stärkerer Anbau von NawaRo	5 (2)	Weiterentw. des Fremden- verkehrs als ldw. Betriebs-
Es ist zu wünschen, dass	mehr freiw. Landtausch		Sicherung der Aus-u. Fortbildung (Betriebsleiter u. Arbeitneh- mer)	kommunale Handlungs- spielräume nutzen			Vermarktungs- u. Verarbei- tungsmöglich- keiten z.B. für NawaRo	Anbau von NawaRo auf belasteten Standorten	Gleichwertig- keit von ökolog. und konv. Landbau
dass	Größere Betriebs- strukturen								
Es ist zu erwarten,	Nur noch Unterneh- mensflurbe- reinigung	Gute betriebl. Entwicklungs- möglichkeiten			weiter zunehmende Spezialisie- rung				
_	Bodengüte		Bildung der Betriebsleiter	Vermark- tungsstruktu- ren	Schwerpunkt Ackerbau	Betriebsgrö- ßenwachstum	Nachwach- sende Rohstoffe		Fremdenver- kehr
m Teilraum	Geolog /natürl. Vielfalt			Verarbei- tungsbetriebe	Starke Spezialisie- rung	Viehhaltung (Rückgang?!)	Industrie		(wenig) Direktver- marktung
Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	Schlagstruktur				Überbetriebl. Kooperation	Pachtmarkt			Ökolog. Landbau
andwirtsch	Wirtschafts- wege								
wird die L	Innere Verkehrslage								
Wodurch w									

Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum bestimmt?	ilraum	Es ist zu erwarten, dass	Es ist zu wünschen, dass	Es ist zu vermeiden, dass		Was? Maßnahmen	Wer? Beteiligte	Wie? Umsetzung	sung
			komm. Handlungs- spieiräume für Direktverm.						
	Freizeit- und Erholungsnut- zung		Berücksicht. der Idw. Interessen bei der Erho- lungsnutzung		Erholu	Lenkung der bessere Erholungsnut- Überwachung zung bestehender Vorschriften			
geogene Belastung	ung Altlasten		Verantwortung der Gesell- schaft 2		Ausgleichs- zahlungen bei Produktions- auflagen	chs- jen bei iions- n		Förderpro- gramme	
Bauletpla- nung	tpla- Siedlungsent- wicklung	Verschlechte- rung der innerörtl. Verkehrslage	Verringerung Aussiedlung und Lenkung erleichtem von A+E und fördem	Verschlechte- starke nung der Belastung innerört!. durch Verkehrslage gaben	starke vorrang, darks dw. alekstung berücks, dw. alekstung berücks in Interessen in Kommunalab- nung gaben nung 1.	s. dw. sen in bla-		Politik Interessen- vertretung Information	
Außerdaw. Flächenan- sprüche	idw. nnan- ne		Inanspruch- stärkere nahme von Perücks. von Flächen der Idw. Struktu- öffenti. Hand ren und Bodengüte 8	Bevornundung des Eigentums	Maßnahmen	mehr Kompetenz für Idw. Fachbe- hörde bei Maßnahmen		Zuständigkei- ten bündeln	ei- Bürokratie u. Mehrfach ver- waltung abbauen
Geselsch. Akzepfanz	sch. Zu geringe tanz Präsenz der Ldw.		Verbesserung Berücks. Idw. der gesell- Belange bei schaft!. Planungen Akzeptanz	1 (27)					
Immissions-sochutz	sions- Denkmal- schutz		Sicherung und Deregulierung. Nutzung alter mehr Bausubstanz Eigenverant- wortung 8	Auflagen des Denkmal- schutzes					
Wasse	Wasserschutz Naturschutz		Gleichge- Anerkennung den Leistun- Ldw gen gen und Natuer on und Natur- Schutz 7	N	Kooperati- onsmodell bei konk. Nutzungen	ati- mehr Entschei- Iell bei dungsbefug- nisse für Kooperationen			

Erklärung der Bewertung:

2.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Leitbild landwirtschaftlicher Teilraum 9 – Oberharz

Arbeitskreissitzung am 15. Juli 1998 Wodurch wird die Landwirtschaft in Ihrem Teilraum Es ist and erwart.	Juli 1998 haft in Ihrer	3 m Teilraum		Es ist zu erwarten, dass	Es ist zu wünschen, dass	, dass	Es ist zu vermeiden, dass		Was? Maßnahmen	5	Wer? Beteiligte	Wie? Umse	Wie? Umsetzung	
Viehhaltung	Höhenlage	Klima	Grünlandnut- zung	starker Rückgang der Betriebe	Erhaltung der Viehhaltung 9			NECS	Zusammenar- beit mit Gastronomie verbessern		ldw. Betrieb - Investition - AK			
Gülleverwer- tung	Hanglage	Bodengüte, Steinigkeit		sinkende Einkommen - Milchpreis - Förderprogr.	Erhaltung u. Förderung des Harzer Rotviehs	Förderung der Hofnachfolger 9				Käseherstel- lung			<u> </u>	- Bauernmarkt - Gastronomie
		innere Verkehrslage	Entfernung zum vor- u. nachgelager- ten Bereich		Direktver- marktung erleichtem	Besonderheit der Ldw. im Oberharz hervorheben				regionale Fleischver- marktung		Leas	Leasingmodell Ma	Markenfleisch
					Ersatz für Bergbauern- programm!	(66)		2	Maschinen- ring, Kommu- nalarbeiten					
								N > 0	Zuweisung von Milch- quote!	Förderpro- gramm Oberharz		Ausg beso Ersch	Ausgleich für besondere Erschwernisse	
	Wasserschutz	Naturschutz	Bewirtschaf- tungsauflagen	keine zusätzl Fördermittel des Natur- schutzes	Abstimmung von Naturschutz u. dw. Erfordernissen	3	क्रेट्स स	gesetzl. Auflagen ohne Einkommens- ausgleich	stärkere Förderung durch Wasserpfen- nig		- Bezirksreg. - Harzwasser- werke - LWK	Verei gen	freiw. Vereinbarun- gen	
	Wiesenpflege	Viehhaltung (Rotvieh)	Landschafts- bild	Brache nimmt zu	Landschafts- pflege honorieren	% (16)		, L. W	"Landschafts- pflegepfennig" aus Kurtaxe		- Ldw. - LWK - Kommunen	betrie fläch gene	betriebs- oder freiw. flächenbezo- Vereir genes Leitbild gen	freiw. Vereinbarun- gen
		Fremdenver- kehr			stärkeres Engagement des Fremden- verkehrs									

Erklärung der Bewertung

Z.B. 3(11) bedeutet: Das Thema hat mit insgesamt 11 Bewertungspunkten den dritten Rang erreicht. Für die ersten fünf Ränge wurden anschließend Maßnahmenvorschläge entwickel

PROLAND NIEDERSACHSEN - Maßnahmen, Förderziele und Gebietskulisse im Großraum Braunschweig – (Auswahl der für die Region und die Landwirtschaft relevanten Programme) Anhangtabelle 2:

Nr.	Мавлантел	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
	Förderschwerpunkt I Verbesserung der Produktionsstruktur	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschafbeitung und Vermarktung Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion Verbesserung der Vermarktung und des Absatzes land- und	kung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der zugehörigen Verar- ung und Vermarktung Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion Verbesserung der Vermarktung und des Absatzes land- und forstwirtschaftlicher Produkte	
<u>1a</u>	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	Förderung betrieblicher Investitionen zur Verbesserung • der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung, Kostensenkung, Diversifizierung (Einkommenskombinationen) • der Produktions- Arbeits- und Lebensbedingungen • des Energieeinsatzes • des Energieeinsatzes • des Tierschutzes und der Tierhygiene	Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben durch Zinsverbilligungen (Agrarkredit) und Zuschüsse (kombinierte Förderung) bei den Planungs- und Erstellungskosten. Beispiele förderungsfähiger Vorhaben: • Neubau und Umbau von Wirtschaftsgebäuden z.B. Lager- und Maschinenhallen, Ställe (ggf. bei Tierbestandsaufstockungen mit entsprechenden Umweltauflagen) • Dämmungsmaßnahmen, Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomasseanlagen (Verfeuerung) etc. • Beherbergungsbereich "Urlaub auf dem Bauernhof" bis 15 Gästebetten • Investitionen im Bereich Freizeit, Erholung, Pensionstierhaltung (Erwerbskombinationen) und im Bereich haus- und Idw. Dienstleistungen	Großraum Braunschweig (Landwirtschaftliche Un- ternehmen → Landwirt- schaftskammer Hannover)
2	Erweiterung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und Landwirtinnen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erweiterung der Einkommensmöglich- keiten durch eine Verbesserung der Qualifikation	Angebot von 1 - 2-tägigen Weiterbildungsund Qualifizie- rungsmaßnahmen in den Bereichen: EDV und Management Natur- und Landschaftspflege Einkommenskombinationen Arbeitssicherheitstechnik bei Eigenleistungen im Forst	Großraum Braunschweig (Bildungsträger → Bezirks- regierung Braunschweig)

Nr. Maßnahmen	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
i1 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten und zu mehren. • Ausgleich struktureller Nachteile durch: • geringe Flächengröße • ungünstige Flächengestalt • unzureichenden Waldaufschluss	Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen: (durch GAK und Landesmittel) • waldbauliche Maßnahmen (Erstaufforstungen; Umbau auf stabile Mischbestände; Nachbesserungen; Jungbestandspflege; Waldrandaufbau) • forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse • forstwirtschaftlicher Wegebau • Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Kompensationskalkung, Stabilisierung der Bestände) • Aufforstungsprämie • Waldschutzmaßnahmen • Forstfachliche Betreuung • Befreiung der Privatforsten von den Beiträgen für Wasserund Bodenverbände	Wald im Großraum Braunschweig (land- und forstwirtschaftliche Unternehmer, Zusammenschlüsse → betreuende Forstämter (Forstämter der LWK oder niedersächsische Forstämter) → Bezirksregierung Braunschweig)
	Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern • Verbesserung der Schutzfunktion • Verbesserung der ökologischen Funktion	 Förderung für den Naturschutz wertvoller Waldgesellschaften Erhaltung von Einzelbäumen oder Baumgruppen bis zum natürlichen Verfall Erhaltung von Totholz Ausschluss von Pflege- oder Erntemaßnahmen während bestimmter Zeiten oder auf bestimmten Standorten Sonstige Nutzungsbeschränkungen Durchführung historischer Waldnutzungsformen ökologische Umbaumaßnahmen nicht standortheimischer Bestockung vor Erreichen der Zielstärke Verzicht auf den Anbau nicht schutzzielkonformer Baumarten Pflege und Schutz von Waldrändern Renaturierung von Feuchtgebieten und Fließgewässern Förderung bestimmter Arten (z. B. Auflichtung) 	Flächen nach § 24 bis 28a des NNatG (u.a. NSG, LSG, Nationalpark Harz und geschützte Biotope) sowie Vorranggebiete für Natur und Landschaft nach dem RROP Großraum Braunschweig (Bewirtschafter forstwirtschaftlicher Flächen schaftlicher Flächen schaftlicher Rachen schließen mit der Bezirksregierung Hannover einen Vertrag über max. 5 Jahre)

Nr.	Мавлантеп	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
	Förderschwerpunkt II Maßnahmen zur länd- lichen Entwicklung	Verbesserung der Bedingungen für o Verbesserung der Wohn- und Stärkung der Wirtschaftsfunkti	die Ressourcennutzung im agrarnahen Bereich Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen on ländlicher Gemeinden	
조	Flurbereinigung	Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse	 Zusammenlegung, Umlegung von Flurstücken Wege- und Gewässerbau 	Großraum Braunschweig Einleitung und Abgrenzung
		Durchführung einer sozialverträgliche	der ökologischen Situation Bepflanzung, Wasserflä-	eines Verfahrensgebietes Bedarfsfeststellung:
		Bodenordnung tur tlachenbeanspruchen- de Maßnahmen	chen, touristische Infrastruktur)	Antrag z.B. eines Pla- nungsträgers
				• AEP
		Lösung divergierender Landnutzungsan-		(TG oder Wasser- und
		sprüche		Bodenverband → AfA
				Braunschweig bzw. AfA
				Göttingen für den LK GS)
0	Dorferneuerung und	Erhalt und Aufwertung ländlicher Sied-	Dorferneuerungsplanung und Beratung	Ländliche Gemeinden im
	Förderung der Maß-	lungen	 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur 	Großraum Braunschweig
	nahmen land- und		 Baumaßnahmen zur Erhaltung des dörflichen Charakters 	
	forstwirtschaftlicher	Anpassung der Dörfer als Wohn-, Ar-	 Bewahrung der dörflichen, ökologischen Eigenart 	(Gemeinden → AfA Braun-
	Betriebe zur Umnut-	beits-, Sozial- und Kulturraum an zukunt-	 Baumaßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 	schweig bzw. AfA Gottin-
	zung Inrer Bausub-	ilge Errordernisse	 Förderung von Grunderwerb und Abbruchmaßnahmen 	gen rur den LK Goslar)
	stariz		 Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftli- 	
			cher Betriebe (incl. Planungs- und Betreuungsleistungen)	

Nr.	Мавпантеп	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
ra La	Diversifizierung des Dienstleistungsange- botes im landwirt- schaftlichen Bereich	 Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensquellen im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich durch Vorhaben mit der Zielsetzung Erschließung von Einkommensquellen zur Diversifizierung des Angebotes Einführung innovativer Vermarktungskonzepte Einführung innovativer Vermarktungskonzepte Entwicklung neuer Produkte, Umstellung der Produktion Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch vertikale Zusammenarbeit von Organisationen und Unternehmen Steigerung der regionalen Wertschöpfung 	 Erarbeitung von Konzepten Zuschüsse für Personalausgaben Investitionen für die Bereiche Lagerung, Aufbereitung, Beund Verarbeitung, Vermarktung, Entwicklung neuer Produkte, Einführung umweltgerechter Be- und Verarbeitungsverfahren sowie -techniken 	Großraum Braunschweig (Pilotprojekte: Erzeuger- gemeinschaften → Be- zirksregierung Braun- schweig → einholen der Stellungnahme der LWK bzw. der Marketinggesell- schaft)
p2	Energetische Nutzung von Biomasse	Verstärkte Nutzung regenerativer Energien	 Finanzielle Unterstützung (bis zu 30 %) von Investitionen bei der Wärme und Stromgewinnung aus Biomasse z.B. für die Nutzung von: Holz aus Durchforstungsmaßnahmen oder der Landschaftspflege Restholz und Gebrauchtholz Gülle und organische Reststoffe Stroh, nachwachsende Rohstoffe, die gezielt zur energetischen Nutzung angebaut werden 	Großraum Braunschweig (Pilotprojekte: Träger des Vorhabens → Niedersäch- sisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten)

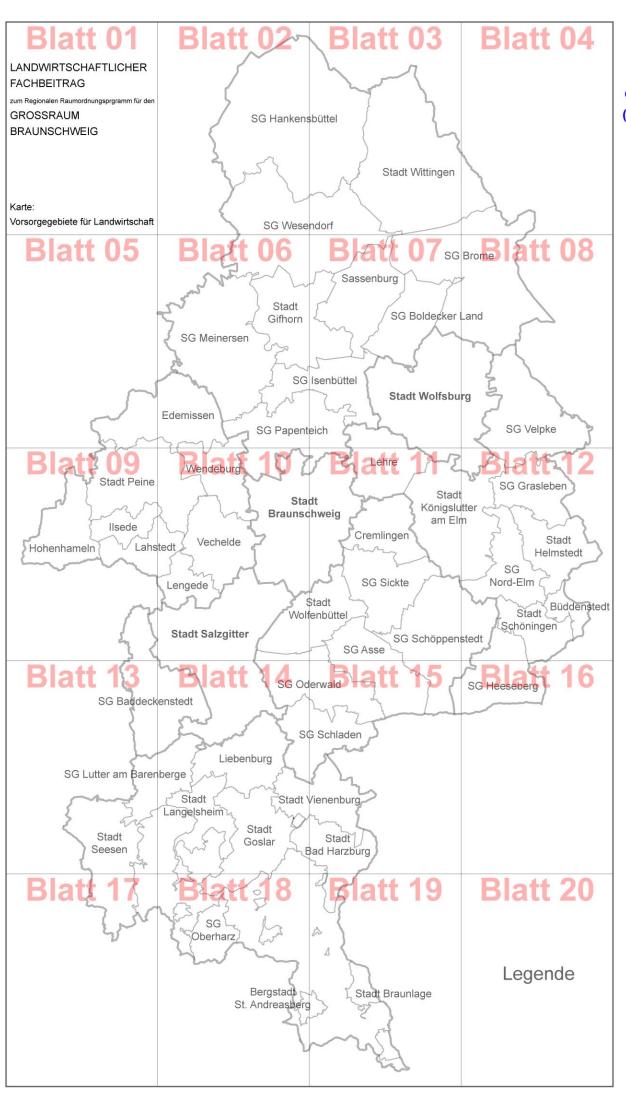
<	Nr. Maßnahmen	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
7,7	r2 Entwicklung typischer	Entwicklung typischer Gestaltung, Erhalt und Verbesserung	 Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes 	Großraum Braunschweig
	Landschaften	regional landschaftsprägender Sied-	 Verkehrsinfrastruktur und wasserbauliche Anlagen 	
		lungs- und Infrastrukturen, die eine	 Baumaßnahmen zum Erhalt regionaltypischer Land- 	(SG, Gemeinde, TG, Real-
		nachhaltige Nutzung gewährleisten	schafts- und Siedlungsstruktur	oder Wasser- und Boden-
			 ökologische Maßnahmen 	verbände → AfA Braun-
			 Grunderwerb und Abbruchmaßnahmen 	schweig bzw. AfA Göttin-
			Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen	gen im LK Goslar)
			Infrastruktur (u.a. Wegebaumaßnahmen)	
			Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grund-	
			versorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	
			 Förderung des ländlichen Tourismus 	
			Förderung des ländlichen Handwerks	
			Schutz und zur Erhaltung des l\u00e4ndlichen Erbes	
			(kulturelle Werte)	

Nr.	Мавпаһтеп	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
	Förderschwerpunkt III Agrarumwelt sowie sonstige Umweltmaß- nahmen	Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenzik nen im ländlichen Raum Sicherung der Entwicklung der biologischen Vielfalt Sicherung und Entwicklung von Boden, Wasser, Klima, Luft Erhaltung bedrohter landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften	Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum Sicherung der Entwicklung der biologischen Vielfalt Sicherung und Entwicklung von Boden, Wasser, Klima, Luft Erhaltung bedrohter landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften	
41	Landschaftspflege	Erhalt und Verbesserung der Biotopqua- lität Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tierwelt Verbesserung der Akzeptanz der Maß- nahmen	 Erwerb wertvoller Flächen einschließlich Pufferflächen (ganze Flurstücke) Pacht (12-Jahre) Erstellung von Planungen und Konzepten Erhaltungs., Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen für Biotope Erhaltung und Sanierung von Streuobstwiesen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsdarstellung Projekte der Besucherlenkung Modellvorhaben Akzeptanzförderung 	Innerhalb des Großraumes Braunschweig: Naturschutzgebiete, Landschafsschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, Natura-2000-Gebiete, Natura-2000-Gebiete, Natura-2000-Gebiete, Natura-2000-Gebiete, Natura-2000-Gebiete, Naturale, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und besonders geschützte Biotope sowie Feuchtgrünland; weiterhin Flächen, die in einem Landschaftsrahmenplan der Biotopvernetin einem Landschaftsrahmenplan der Biotopvernetzung dienend dargestellt sind (LK, Gemeinde, Verbände etc. Landwirte → Bez. Reg. BS)
14	Naturnahe Gewäs- sergestaltung	Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funk- tionsfähigkeit der Fließgewässerland- schaften	 Zuschuss (bis 100 %) für folgende Maßnahmen: Anlage von Gewässerrandstreifen Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich 	Fließgewässerlandschaften im gesamten Großraum Braunschweig (Träger der Maßnahmen z.B. WABO → Bezirksregierung Braunschweig)

Nr.	Мавпаһтеп	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
43	Gewässerschonende Maßnahmen	Verminderung von schädlichen Einflüssen auf den Wasserhaushalt durch eine gewässerschonende Land- und Forst- wirtschaft	Begleitende Projekte und Maßnahmen, die die Bewirtschaftung des ökologischen Landbaus unterstützen • Anlage von Versuchen (Datengrundlage von umstellungsinteressierter Betriebe, Fruchtfolgeoptimierung, gewässerschonende Beregnung) • Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit	Trinkwassereinzugsge- biete (Vorranggebiete) im Großraum Braunschweig (Bewirtschafter → ggf. über Zusatzberatung → Bez Reg. Braunschweig)
Q	Maßnahmen zum Schutz von Feucht- grünland	Erhaltung von Feuchtgebietslebensräumen durch eine naturschutzkonforme Bewirtschaftung	Investive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kooperationsprogramm Feuchtgrünland. Unterstützung von Landwirten bei der Anschaffung von geeigneter Technik oder angepassten Weideviehs. Zuschüsse für Ställe Ställe Schlepper und Geräte	Gebietskulisse wie f5 Feuchtgrünland in Gebie- ten nach Natura-2000 im Großraum Braunschweig (als begründeter Ausnah- mefall möglich)
#	Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen	Zuchterhaltung bedrohter lokaler Haustierrassen	Zuschüsse bezogen auf Großvieheinheiten bei der Haltung bedrohter Rinder-, Pferde- und Schafrassen. Es besteht ein Katalog der förderfähigen Rassen (z.B. weibliche Rinder des Harzer Rotviehs, Pferde vieler Kaltblutrassen und Mutterschafe der weißen gehörnten und hornlosen Heidschnucke etc.)	Großraum Braunschweig (Tierhalter → LWK Zent- rale in Hannover)
₽ Q	Niedersächsisches Agrarumweltpro- gramm (NAU)	abiotischer Ressourcenschutz	 A) Förderung extensiver Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (Spargel, Kern-, Stein-, und Beerenobst, Verzicht auf Herbizidmaßnahmen und ergänzend Durchführung einer gezielten Begrünung) B) Förderung extensiver Grünlandnutzung (0,3 bis 1,4 RGV/HFF, ohne Pflanzenschutzmaßnahmen und Beregnung, keine Umwandlung von Grünland im Unternehmen) C) Förderung ökologischer Anbauverfahren (Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren) D) Förderung einer 10-jährigen Stilllegung (5 - 20 m Streifen; auf Acker tlw. Einbeziehung von Grünland möglich; Anpflanzung und Pflege von Hecken wird zusätzlich honoriert) 	Großraum Braunschweig (Bewirtschafter der Flä- chen ggf. mit Zustimmung des Eigentümers → LWK Kreisstellen Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt Peine)

Nr.	Мавпантеп	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
ය	Kooperationspro- gramm Biotoppflege	Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung bestimmter halbnatürlicher Lebensräume und der Lebensgemeinschaften der dort lebenden Tier- und Pflanzenwelt.	Förderung von Pflegemaßnahmen (5- Jahres-Verträge) durch Beweidung oder Mahd (teils Entbuschung) auf Magerasen montanen Wiesen Sand- und Moorheiden	Naturschutzgebiete, Nationalpark Harz, Biosphärenreservate, Natura-2000-Gebiete im Großraum Braunschweig (Bewirtschafter → AfA Braunschweig bzw. Göttingen im LK GS; fachliche Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Braunschweig)
4	Kooperationspro- gramm Erhaltung der biologischen Vielfalt	 Erhaltung und Förderung des Le- bensraumes von nordischen Gastvö- geln 	 Förderung des Nahrungsangebotes nordischer Gastvögel (nur im Küstenraum und im Bereich der Elbe angeboten) 	nur 2) in enger Gebietskulisse nach Vorgaben des NLÖ im Großraum Braunschweig möglich; i.d.R.
		 Erhaltung vom Aussterben bedrohter Arten und Lebensgemeinschaften auf Ackerflächen 	 Ackerrandstreifenprogramm auf ausgesuchten Flächen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie im Großraum Braunschweig 	Fortsetzung der bestehenden Altverträge (Bewirtschafter → über UNB der Landkreise (fachliche Beurteilung) → AfA oder BezReg. Braunschweig)
ស្	Kooperationspro- gramm Feuchtgrün- land	Biotopentwicklung und Pflege von Feuchtgrünland durch eine naturschutz- konforme Nutzung	Vertragsnaturschutz auf Feuchtgrünlandflächen in mehreren Paketen für Moor oder Mineralböden getrennt bewertet: • Grundvariante (Erhaltung Feuchte- und Reliefzustand) • Aufbauvarianten: Beschränkung masch. Bodenbearbeitung 15.03.– 15.05. Beschränkung der Nutzung bis 15.06. Beschränkung der Nutzung bis 30.06.; keine Düngung Bewirtschaftung nur nach besonderen Vorgaben	festgelegte Gebietskulisse; im Großraum Braun- schweig mit besonderer Begründung Aufnahme von Natura-2000-Gebieten im Grundsatz möglich (Bewirtschafter → AFA Braunschweig bzw. Göt- tingen im LK GS (fachliche Betreuung durch NLÖ und ONB der BezReg. Braun- schweig)

Ŋ.	Мавпантеп	Ziele	Maßnahmeninhalte	hiesige Gebietskulisse (Antragsweg)
Įę.	Dauergrünland- programm in Natur- schutzgebieten und Nationalparken	Langfristiger Erhaltung von Dauergrün- land in Schutzgebieten als Lebensraum für schutzbedürftige Tier und Pflanzen- arten durch extensive Bewirtschaftungs- formen	Freiwillige Vereinbarungen zur Bewirtschaftung von Dauergrünland in Schutzgebieten über die hoheitlichen Anforderungen hinaus. schutzgebietsbezogene Nutzungsvereinbarungen gemäßeiner Punktwerttabelle	Naturschutzgebiete und Nationalpark Harz im Großraum Braunschweig (Bewirtschafter → AfA Braunschweig bzw. Göt- tingen im LK GS (fachliche Betreuung durch BezReg)
44	Gewässerschonende landwirtschaftliche Flächenbewirtschaf- tung	Verminderung schädlicher Einwirkungen auf den Wasserhaushalt und Schutz der Ressource Trinkwasser durch eine ge- wässerschonende Land- und Wasserbe- wirtschaftung	Gewährung flächenbezogener Zuschüsse bei der vertragli- chen Verpflichtung auf bestimmte Bewirtschaftungsmaßnah- men: (Mindestverpflichtungsdauer 5 Jahre) • extensive Bewirtschaftung und Beibehaltung von Grün- land (max. 1,8 RGV/ha, keine N-Düngung 1.10. bis 31.01., Schnittnutzung innerhalb von 2 Jahren, keine Zu- fütterung vom 1.07. bis 31.03.) • Umwandlung von Ackerflächen in extensiv bewirtschafte- tes Grünland • Grundwasserschonende Bewirtschaftung von stillgelegten Ackerflächen (Winterbegrünung 15.09. bis 1.02.) Zusätzliche Stillegung von Ackerflächen mit Winterbegrü- nung • Bewirtschaftung eines Betriebsteils nach den Grundsät- zen des ökologischen Landbaus (Ackerflächen) • Zusätzliche gewässerschonende Bewirtschaftungsmaß- nahmen im ökologischen Landbau (z.B. Umbruch von Le- guminosen)	Einzugsgebiete der öffent- lichen Trinkwasserversor- gung im Großraum Braun- schweig Festlegung der Gebiete über hydrogeologisches Gutachten oder Vorrang- gebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung nach dem LROP 1994 (Bewirtschafter → ggf. über Zusatzberatung an Bez- Reg. Braunschweig bzw. Außenstelle Göttingen der BezReg. für den LK Gos- lar)
Φ	Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Land- schaft	Ausgleich hoheitlicher Einschränkungen für die Erhaltung, Pflege und Nutzung von Dauergrünlandflächen in Schutzge- bieten	Gewährung flächenbezogener Zuschüsse für Beschränkungen bei der Grünlandnutzung durch Regelung der Schutzgebietsverordnung. Die Höhe des Erschwernisausgleichs errechnet sich entsprechend der Bewirtschaftungsauflage nach einer Punktwerttabelle. Grundstücke im Eigentum von Gebietskörperschaften sind ausgenommen.	Grünlandflächen, die als NSG, Nationalpark Harz, sowie als Flächen beson- ders geschützte Biotope oder Feuchtgrünland (§ 28a; §28b NNatG) erfasst sind (Bewirtschafter von Grün- land → AfA Braunschweig bzw. Göttlingen für den LK Goslar)



Bitte wählen Sie ein Kartenblatt durch Mausklick aus. (Legende auf Blatt 20)